



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

58. Jahrgang · Juli 2005 · Heft 3

INHALT

- Stuttgart als Ort nutzbarer Archive. Zur Entstehung einer städtischen Archivlandschaft. Von Robert Kretzschmar, Edgar Lersch und Roland Müller.... 171
- Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg. Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung und auf die Archivorganisation. Von Wilfried Schöntag... 183
- Reform der baden-württembergischen Archivverwaltung. Strategisches Management als Steuerungsinstrument des Veränderungsprozesses. Von Nicole Bickhoff..... 186
- Erweitertes Auswahlmodell der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg bei Massenakten der Justiz. Von Jürgen Treffeisen..... 188
- Kommunalarchive und Verwaltungsreform. Von Katharina Tiemann..... 193

Archivtheorie und -praxis

- Archive und Bestände:* Historisches Archiv des Erzbistums Köln: Verabschiedung von Toni Diederich (J. Oepen): 198. – Archive und Bibliotheken – Kooperation bei der Bestandserhaltung (W. Graßmann): 199.
- Archivierung, Bewertung und Erschließung:* Normung im Bereich Schriftgutverwaltung. DIN-Fachbericht ist erschienen (N. Bickhoff): 200.
- EDV und Neue Medien:* Die Retrokonversion von Findmitteln in Deutschland – ein DFG-Vorprojekt (W. Reininghaus): 201. – Internetpräsentation „SED-Archivgut“ gestartet (D. Schleinert): 202. – Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern online (M. Manke): 202. – Archivische Komponenten im geschichtswissenschaftlichen Internetportal Clio-online (S. Barteleit): 204.
- Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung:* Tag der offenen Tür im Personenstandsarchiv Brühl (F. Gläser): 205. – Lutherbilder, Paradies, Engel und anderes mehr. Zur Ausstellungspraxis des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer (G. Stüber/A. Kuhn): 206.
- Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen:* 13. Allgäuer Archivtag in Immenstadt/Oberallgäu (F.-R. Böck): 208. – 3. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive des Städtetages NRW“ in Bocholt (H. D. Oappel): 208. – Jahrestagung der Kommission Kartenkuratoren bei der Deutschen Gesellschaft für Kartographie (S. Kriese): 209.

Auslandsberichterstattung

- Malta:* Das Archivwesen der Republik Malta (H. Kleinfeld): 211.
- Niederlande:* ReMANO – ein Anforderungskatalog für Schriftgutprogramme in der niederländischen Verwaltung (M. Weber): 212.
- Tschechien:* Die tschechischen Archive. Ein kurzer Überblick (S. Ulbrecht): 213.

Literaturbericht

- Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts. Bearb. von T. R. Kraus (K. Militzer): 215. – Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit. Archive des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von P. Rückert (K. Herbers): 215. – D. Ambach, T. Köhler, Lublin-Majdanek. Das Konzentrations- und Vernichtungslager im Spiegel von Zeugenaussagen. Hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der Villa ten Hompel (D. Rein): 215. – Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Bearb. von S. Mayer-Rahe und D. Poestges (H.-J. Behr): 216. – Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive. Erarb. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive von G. Stüber und W. Jürgensen (A. Hänger): 216. – Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Red.: K. Tiemann (R. Kretzschmar): 217. – Die Arenberger und das Arenberger Land. Das 19. Jahrhundert. Bearb. von P. Neu (V. Rödel): 217. – H. Boberach, Archivar zwischen Akten und Aktualität (W. Werner): 218. – U. M. Borghoff, P. Rödiger, J. Scheffczyk, L. Schmitz, Langzeitarchivierung. Methoden zur Erhaltung digitaler Dokumente (K.-E. Lupprian): 219. – B. Craig, Archival Appraisal. Theory and Practice (R. Kretzschmar): 219. – Erschließung und Benutzung deutschsprachiger Archivbestände in den postkommunistischen Staaten Ost- und Mittelost-Europas. Internationales Symposium an der Fachhochschule Potsdam vom 14. bis 17. Dezember 1998. Hrsg. von H. Baier und P.-J. Schuler (U. Kober): 220. – W. Gaus, Dokumentations- und Ordnungslehre. Theorie und Praxis des Information Retrieval (T. A. Schröder): 221. – Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 9: Reichskammergericht. T. 1: Reichskammergericht A–B. Bearb. von H. Altmann und P. Hoffmann (H. Gabel): 221. – B. Hüttner, Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände (R. Kretzschmar): 222. – Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Bearb. von R. Lenz, G. Bosch, W. Hupe und H. Petzoldt (S. Hart-

mann): 223. – G. Kratzsch, Engelbert Reichsfreiherr von Kerckerinck zur Borg, Westfälischer Adel zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik (H.-J. Behr): 223. – G. Menk, Gustav Könnecke (1845–1920). Ein Leben für das Archivwesen und die Kulturgeschichte (J. Burkardt): 224. – Nach der Diktatur. Die Medizinische Akademie Düsseldorf vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1960er Jahre. Hrsg. von W. Woelk, F. Sparing, K. Bayer und M. G. Esch (M. Rößner-Richarz): 224. – G. Oepen-Domschky, Kölner Wirtschaftsbürger im Deutschen Kaiserreich. Eugen Langen, Ludwig Stollwerck, Arnold von Guilleaume und Simon Alfred von Oppenheim (R. Stremmel): 225. – Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen. Vorträge im Rahmen des 62. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 2002 in Mosbach. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (W. Kramer): 226. – K. Schürer, Better access to electronic information for the citizen. The relationship between public administration and archives services concerning electronic documents and records management (A. Hänger): 227. – Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv. Bearb. von G. Immler (V. Rödel): 227. – J. Weik, Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg 1946 bis 2003. Mit einem Verzeichnis der Mitglieder der badischen und württembergischen Landtage 1919 bis 1933 (H. Schmöger): 228. – Zwangsarbeit im Ruhrbergbau während des Zweiten Weltkrieges. Spezialin-

ventar der Quellen in nordrhein-westfälischen Archiven. Bearb. von H. Menne und M. Farrenkopf (W. Reininghaus): 229.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste 230

Nachrufe

Walter Deeters † (B. Parisius): 232.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 233. – Stadtarchiv Beijing sucht relevante Unterlagen – Kolleginnen und Kollegen in deutschen Archiven zur Hilfe aufgerufen: 233. – Veranstaltungstermine: 234.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand (V. Wahl): 237. – Informationen aus der Geschäftsstelle (T. Bauer): 238.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénus, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38-800 (Redaktion), -801 (Peter Dohms), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 02 11 / 15 92 38-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2004) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

Stuttgart als Ort nutzbarer Archive

Zur Entstehung einer städtischen Archivlandschaft

Von Robert Kretzschmar, Edgar Lersch, Roland Müller

Als 1932 zum bisher ersten und einzigen Male in Stuttgart ein Archivtag stattfand, existierten zwei hauptamtlich besetzte Archive in der Stadt – das traditionsreiche Staatsarchiv und das soeben 1928 gegründete Stadtarchiv. Dem damaligen Verständnis gemäß war der 23. Deutsche Archivtag eine Nebenveranstaltung zur Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in deren Rahmen er stattfand.¹ Auch wenn sich in seinem Programm bereits deutlich eine Professionalisierung des Archivwesens niederschlug (behandelt wurden zum Beispiel die archivarische Aus- und Fortbildung sowie die berufsspezifische Fachterminologie), so dominierten den gesamten Kongress doch landesgeschichtliche Themen und Fragestellungen. Inzwischen ist in Stuttgart, das sich seit der zweiten Phase der Industrialisierung zu einem ökonomisch florierenden und sozial stabilen Gemeinwesen mit indes eher geringer historischer Identifikation entwickelt hat, ein differenziertes Archiv- und historisches Dokumentationswesen entstanden. Es war deshalb hohe Zeit, die Verbandstagung der Archivarinnen und Archivare Deutschlands wieder einmal in dieser Stadt zu veranstalten.



Blick auf die Residenzstadt Stuttgart 1812 (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart)

Neben den die Archive allerorts bedrängenden fachlichen und verbandspolitischen Fragen gibt es auch Spezifika einer örtlichen Archivlandschaft. Sie werden im Programm eines Archivtags insbesondere im Rahmenprogramm mit einer Vielzahl an Führungen durch die örtlichen Archive und benachbarten „Institute“ sichtbar. Den 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart haben die lokalen Archive zum Anlass genommen, sich gemeinsam mit Dokumentationsstätten in einem Stuttgarter Archivführer einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere auch Schulen und Bildungseinrichtungen, vorzustellen.² Die wichtigsten Informationen bietet auch das Archivportal „Archive

in Baden-Württemberg“³. Darüber hinaus soll im Folgenden die Stuttgarter „Archivlandschaft“ einmal im Überblick beschrieben werden: Wie ist sie im Laufe der Jahrhunderte gewachsen? Welche Strukturen prägen sie heute?

Staatliche Archivbildung

Ausgangspunkt der Entwicklung war das Archiv der Grafen von Württemberg, das schon im Mittelalter in der Residenzstadt Stuttgart entstanden sein dürfte.⁴ Als Geburtsjahr des Archivs hat man das Jahr 1482 angesehen, in dem Graf Eberhard im Bart nach der Wiedervereinigung Württembergs die Verwaltung neu strukturierte. Mit der Trennung der Hofregistratur von der Kanzlei entstand dabei das Archiv als Auslesearchiv: Die wichtigsten Urkunden, Akten und Amtsbücher wurden von nun an im Alten Schloss in Stuttgart verwahrt und hier nach Sachgebieten geordnet. Das Archiv erhielt laufend Zuwachs, da ihm alle als wichtig erachteten Dokumente gleich nach der Entstehung zur Sicherung übergeben wurden. Die Ordnung nach Sachgebieten ließ Mischbestände entstehen, so genannte „Membra“ des Archivs, von denen die Tektonik bis heute geprägt ist.

Als herrschaftliches Auslese- bzw. Elitearchiv, das seit 1560 in einem Anbau am herzoglichen Schloss untergebracht war, hat das herzogliche Archiv auch auf die Stadt Stuttgart bezogene Vorgänge aufgenommen.⁵ Mit der Reformation wurde das Archiv zudem zuständig für das Schriftgut der kirchlichen Einrichtungen. So ist das herzogliche Archiv im Alten Reich als zentraler Ort einer gezielten archivischen Überlieferungsbildung in der Residenzstadt anzusehen. Davon ist die Quellenlage bis heute maßgeblich bestimmt.

Mit den territorialen und administrativen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden dann neue Strukturen, die ebenfalls bis heute nachwirken.⁶ Da im

sichts ihrer Publikation wurde bewusst darauf verzichtet, die Stuttgarter Archive noch einmal in dieser Zeitschrift einzeln darzustellen. Auch wird im weiteren auf detaillierte Literatur- und Internetangaben verzichtet, da diese in der Broschüre und über das in folgender Anm. genannte Archivportal greifbar sind.

³ www.archive-bw.de.

⁴ Nach wie vor grundlegend: Eugen Schneider: Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs. In: *Württembergische Vierteljahreshefte zur Landesgeschichte* 12 (1903) S. 1–22.

⁵ Vgl. unten.

⁶ Vgl. dazu eingehend Robert Kretzschmar: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800. In: Volker Rödel (Hrsg.): *Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20)*. Stuttgart 2005. S. 215–280. Zu diesem Abschnitt der Archivgeschichte vgl. auch Hans-Martin Maurer: Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium. Archivverwaltung und Archivare im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie. In: Konrad Krimm, Herwig John (Hrsg.): *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9)*. Stuttgart 1997. S. 31–73.

¹ Vgl. dazu jetzt den Artikel von Robert Kretzschmar: Am Vorabend des Nationalsozialismus. Der 23. Deutsche Archivtag vom 11. bis 13. September 1932 in Stuttgart. In: *Archivnachrichten Baden-Württemberg*. Sondernummer. September 2005.

² Die Broschüre „Historisch – brisant – alltäglich. Stuttgarter Archive und ihre Bestände“ wird zum 75. Deutschen Archivtag erscheinen. Ange-



Altes Schloss mit Archivanbau um 1820 (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart)

Archivanbau am Stuttgarter Schloss nicht genügend Raum vorhanden war, in größerem Umfang Unterlagen aus den Behördenregistraturen und den an Württemberg gefallenen Territorien aufzunehmen, entstanden zahlreiche Aktendepots in Stuttgart und auf dem Land, später dann Nebenarchive an verschiedenen Orten, die schließlich im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg aufgingen, das 1868 im Ludwigsburger Schloss eingerichtet wurde. Denn das Problem der Raumnot hatte man auf längere Sicht auch keineswegs durch den Archivzweckbau gelöst, der 1822 bis 1826 an prominenter Stelle in Stuttgart errichtet worden war.⁷ Bei den Planungen hatte man vielmehr am Charakter des Auslesearchivs festgehalten; im Ergebnis war das Königliche Archiv in Stuttgart in seiner Aufnahmekapazität beschränkt geblieben.

Wenn heute das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Ludwigsburg nach einer 1969 vorgenommenen Beständeabgrenzung gemeinsam für die Überlieferung der nach 1803 an Württemberg gefallenen Herrschaften und das seit dem 19. Jahrhundert erwachsene Verwaltungsschriftgut zuständig sind, so hat dies seine Ursache darin, dass man mit dem Neubau für das Königliche Archiv nicht genügend Magazinraum geschaffen hatte, der die Aufnahme aller Unterlagen aus den Depots und Behördenregistraturen ermöglicht hätte. Um so erfreulicher ist angesichts dieser Entwicklung, dass der württembergische Archivar Karl Otto Müller 1937 eine gemeinsame Tektonik für beide Häuser entwickelt hat.⁸ Integriert wurden in diese Systematik nach 1945 auch die Bestände des Stuttgarter Heeresarchivs, das bis 1936 als Zweigstelle des Reichsarchivs geführt worden war, und ein Audiovisuelles Archiv, das 1989 seine Arbeit aufgenommen hat und in einer nahe gelegenen Nebenstelle zentrale Aufgaben für die gesamte staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg wahrnimmt.⁹

In der Überlieferungsbildung ist das Hauptstaatsarchiv heute für die obersten Landesbehörden zuständig, während das Staatsarchiv Ludwigsburg die Behörden im Regierungsbezirk Stuttgart unterhalb dieser Ebene betreut. Auch darin spiegelt sich die im 19. Jahrhundert

eingetretene Entwicklung einer Arbeitsteilung zwischen den beiden staatlichen Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg.

Seit dem 1. Januar 2005 sind beide Häuser Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, in dem jetzt die 1975 als Landesoberbehörde für das Archivwesen errichtete Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und die sechs staatlichen Archive in Baden-Württemberg zusammengefasst sind.¹⁰ Im Rahmen dieser nunmehr einstufigen Organisationsstruktur, mit der landesweite Strategien umgesetzt werden, ist das Hauptstaatsarchiv das öffentlich nutzbare staatliche Archiv in der Landeshauptstadt und das Archiv, das aus den Unterlagen der obersten Landesbehörden eine Überlieferung bildet. Außerdem ist es für die Durchführung der praktischen Ausbildung des gehobenen und höheren Dienstes zuständig.

„Behördenarchive“, die sich der im Landesarchivgesetz verankerten Pflicht zur Anbietetung aussonderungreifen staatlichen Schriftguts grundsätzlich entziehen würden, gibt es heute in Stuttgart quasi nicht mehr. Alle Dienststellen werden systematisch von den beiden staatlichen Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg betreut. Die Überlieferungsbildung erfolgt dabei in einem Kontext, der auf das ganze Land Baden-Württemberg bezogen ist und im Rahmen der vertikalen und horizontalen Bewertung auch Abstimmungen mit den kommunalen Archiven vorsieht.



Die heutige Stuttgarter „Kulturmeile“ um 1835. Auf der linken Seite das 1826 bezogene Gebäude des Staatsarchivs (Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Auf dem Feld der Ergänzungsdokumentation hat das Hauptstaatsarchiv im Einklang mit seiner Zuständigkeit für die obersten Landesbehörden den Auftrag, ergänzende Unterlagen zu archivieren, die auf Landesebene von besonderer Bedeutung sind; einen Schwerpunkt bilden dabei die Nachlässe von Politikern, aber auch landesweit tätige Vereine und Verbände.¹¹ In diesem Arbeitsbereich

⁷ Zu verschiedenen Unterbringungen des Staatsarchivs siehe Max Miller: Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archibauten. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 28 (1969) S. 213–240.

⁸ Karl Otto Müller, Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs. Stuttgart 1937.

⁹ Das AV-Archiv sichert vor allem audiovisuelles Registraturgut der staatlichen Behörden sowie AV-Unterlagen aus Nachlässen; vgl. auch unten.

¹⁰ Der Sitz des Landesarchivs war bei Redaktionsschluss noch nicht festgelegt; bis zu einer endgültigen Entscheidung ist er in Stuttgart. Zum Landesarchiv siehe jetzt die Broschüre: Das Landesarchiv Baden-Württemberg. Stuttgart 2005; nähere und aktuelle Informationen finden sich auch im Internet-Angebot des Landesarchivs.

¹¹ Richtlinien für die Sammlungstätigkeit in den baden-württembergischen Staatsarchiven vom 19. 12. 1996 (zugänglich im Internet-Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg; gedruckt in: Christoph J. Drüppel, Volker Rödel (Hrsg.): Überlieferungsbildung in der pluralen Gesellschaft (*Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 11). Stuttgart 1998. S. 147–152.

erfolgt eine enge Abstimmung mit allen anderen Einrichtungen, die entsprechende Unterlagen archivieren und sammeln. So wurde mit dem 1987 gegründeten Haus der Geschichte Baden-Württemberg 2002 eine Absprache dahin gehend getroffen, dass die Sicherung aller Materialien der Parteien, die für den Landtagswahlkampf produziert werden, seitens des Hauptstaatsarchivs erfolgt.¹²



Die Deckplatte des Grundsteins für den „kulturellen Bereich der Stadt Stuttgart“ im Hauptstaatsarchiv (Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Der Standort des Hauptstaatsarchivs in der Stuttgarter Innenstadt, nahe am Hauptbahnhof gelegen und in fußläufiger Nähe zum Landtag, zum Regierungssitz sowie zu den Ministerien bietet gute Voraussetzungen für den Dienst am Nutzer und zur Überlieferungsbildung im Rahmen der beschriebenen Zuständigkeit. Geradezu ideal ist er für Aktivitäten in der Bildungsarbeit und öffentlich wirksame Angebote, die sich auch an ein breiteres Publikum richten.¹³ Das Hauptstaatsarchiv versteht sich als „Schaufenster der Archivverwaltung Baden-Württem-

¹² Das Haus der Geschichte sammelt neben musealen Gegenständen vor allem Bilder und Bildarchive. An schriftlichen Unterlagen sammelt es nur „Einzeldokumente mit einer besonderen Geschichte“. Angebote von Akten oder ganzen Archiven leitet es an die zuständigen Archive weiter. Grundsätzlich übernimmt es weder staatliche Unterlagen noch schriftliche Nachlässe.

¹³ Zu diesem Aspekt aus archivgeschichtlicher Sicht vgl. Roland Müller: Standort und Funktion. Zur Geschichte des Hauptstaatsarchivs und der Stuttgarter Kulturmeile im 19. Jahrhundert. In: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Hrsg. Von Wolfgang Schmierer u. a. Stuttgart 1994. S. 653–672.

berg in der Landeshauptstadt“.¹⁴ In seinem Untergeschoss liegt der Grundstein des „kulturellen Bereichs der Stadt Stuttgart“, wie die Stuttgarter Kulturmeile 1965 bei seiner Legung bezeichnet wurde, und der Standort bietet vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen. Das Haus beteiligt sich regelmäßig an der „Langen Nacht der Museen“ in Stuttgart und an der „Französischen Woche“. In seinem Foyer zeigt es ständig wechselnde thematische Präsentationen wie das „Archivale des Monats“ und Sonderausstellungen. Zu seinem festen Programm zählen thematische Führungen und Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen wie Studierende und Schüler; die neu konzipierte Ständige Ausstellung wurde neben der allgemeinen Ausrichtung auf ein breiteres Publikum besonders auch auf diese beiden Personengruppen zugeschnitten.

Untergebracht ist das Hauptstaatsarchiv heute in einem Archivgebäude, das 1969 am Ort des Vorgängerbaus errichtet wurde; dieser war 1944 bei einem Luftangriff stark beschädigt worden. Dass nach einer langen Phase der provisorischen Unterbringung das Hauptstaatsarchiv heute an seinem traditionellen Standort als Teil der Kulturmeile wahrgenommen werden kann, ist ein glücklicher Umstand, der es erleichtert, in der Stadt für das Archivwesen und die Sicherung archivalischer Überlieferung zu werben. So haben auch am TAG DER ARCHIVE andere Archive die Möglichkeit genutzt, sich zusammen mit dem Hauptstaatsarchiv in dessen Foyer der Öffentlichkeit zu präsentieren und eine gemeinsame Presseveranstaltung durchzuführen. Die Lage an der Kulturmeile bedeutet aber auch, dass man sich als Archiv ständig neben anderen Kulturinstitutionen mit rein oder überwiegend musealem Charakter wie der Staatsgalerie oder dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg behaupten muss und dies bei unvergleichbar geringeren finanziellen Ressourcen – eine Herausforderung, die an vielen anderen Archivstandorten sicher so nicht gegeben ist.

Landständische und Parlamentarische Archivbildung

Der Landtag Baden-Württemberg unterhält ein eigenes Archiv, das 1946 bei der Bildung des Landes Württemberg-Baden in bewusster Anknüpfung an das württembergische Landtagsarchiv aus der Zeit vor 1933 eingerichtet und 1952 bei der Gründung des Landes Baden-Württemberg fortgeführt wurde.¹⁵ Die Unterlagen der Landtage von (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern kamen 1952 in das Stuttgarter Landtagsarchiv, wo sie eigene Bestände bildeten, wurden jedoch dann in den siebziger Jahren an die Staatsarchive Freiburg und Sigmaringen abgegeben.

Als Parlamentsarchiv arbeitet das Archiv des Landtags stark dokumentarisch, indem es Dokumentationen zu Landesgesetzen, Sachvorgängen, Gebietskörperschaften und einzelnen Persönlichkeiten anlegt, aber auch archivalisch bei der Betreuung der Überlieferung des Landestags

¹⁴ Robert Kretzschmar: Schaufenster der Archivverwaltung in der Landeshauptstadt. In: *Archivnachrichten*. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Nr. 24 (2002) S. 3 f.

¹⁵ Herrn Dr. Günther Bradler, dem Leiter des Landtagsarchivs, sei an dieser Stelle sehr für wertvolle Hinweise gedankt.

von Württemberg-Baden (1946–1952) und der stetig wachsenden Bestände des Landtags von Baden-Württemberg (seit 1952). Ein Teil dieser Bestände wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart als Depositum verwahrt. Dort befindet sich auch das Schriftgut der altwürttembergischen Landschaft, das den Zeitraum von 1534 bis 1806 umfasst und zusammen mit den Unterlagen der Stände des Königreichs Württemberg (1815 bis 1918) sowie des württembergischen Landtags der Weimarer Zeit (1919 bis 1933) als Landständiges Archiv in einem Bestand zusammengefasst ist. Das Landtagsarchiv kooperiert in fruchtbarer Weise mit dem Hauptstaatsarchiv bei der Sicherung der Nachlassüberlieferung von Abgeordneten, die es an das Hauptstaatsarchiv vermittelt, während es selbst keine Nachlässe archiviert.

Universitäre Archivbildung

Eigene Archive haben auch die beiden Universitäten eingerichtet, die in Stuttgart ansässig sind und deren jeweilige fachliche Ausrichtung sich im Profil der Archivbestände niederschlägt.

Universitätsarchiv Hohenheim

Seit 1962 besteht das Archiv der Universität Hohenheim, die, 1818 als Landwirtschaftliches Institut gegründet, 1847 Landwirtschaftliche Akademie, 1904 Landwirtschaftliche Hochschule und 1967 Universität wurde. Das Archiv betreut die ständig anwachsende Überlieferung zur Geschichte des Ortes, des Schlosses und vor allem der Universität Hohenheim.¹⁶ Die Bestände zur Hochschulgeschichte sind seit der Gründung 1818 aus der Verwaltung erwachsen, während die Unterlagen zur Schloss- und Ortsgeschichte bei der Gründung durch König Wilhelm I. von Württemberg in das Archiv gelangt sind. Da die Laufzeit der letztgenannten Archivalien dementsprechend Anfang des 19. Jahrhunderts endet, wird die spätere Schloss- und Ortsgeschichte durch Sammlungen dokumentiert.

Universitätsarchiv Stuttgart

Das Universitätsarchiv Stuttgart wurde erst 1995 als ein öffentliches Archiv gegründet, das jedem Interessierten nach den Bestimmungen des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg zugänglich ist.¹⁷ Träger ist die Universität Stuttgart. Das Universitätsarchiv Stuttgart ist zuständig für die Aktenüberlieferung aller Einrichtungen der Universität Stuttgart, die 1829 als Gewerbeschule gegründet wurde und seit 1890 als Technische Hochschule, seit 1967 als Universität firmiert. Archiviert werden vor allem Unterlagen zur Geschichte von Forschung und Lehre in den hier vertretenen ingenieur-, natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie zur Wissenschaftsorganisation (laufende Unterhaltung und Selbstverwaltung der Universität). Zahlreiche Nachlässe von Wissenschaftlern und Studierenden sowie eine Dokumen-

tation zu Personen und Einrichtungen der Universität ergänzen die amtliche, in der Hochschule selbst entstandene Aktenüberlieferung.

Sammlungsgut in der Bibliothek für Zeitgeschichte

Eine aktive Überlieferungsbildung betreibt auch die Bibliothek für Zeitgeschichte, die seit 1972 mit der Württembergischen Landesbibliothek verbunden ist. Sie geht zurück auf die 1915 als private Sammlung von dem schwäbischen Industriellen Richard Franck in Berlin gegründete „Weltkriegsbücherei“, die seit ihrer Gründung neben Bibliotheksgut auch archivalische Sammlungen angelegt hat und über große und kontinuierlich weiter wachsende Bestände an Plakaten, Flugblättern, Karten, Fotos, Briefen und Tagebüchern verfügt. Archiviert werden vorrangig zeitgeschichtliche Dokumente aus den Jahren 1914 bis 1949, thematische Schwerpunkte sind die beiden Weltkriege sowie die politischen Parteien und Organisationen der Weimarer Republik. Die Weltkriegsbücherei war 1921 von Berlin nach Stuttgart übergesiedelt, wo sie in dem von der württembergischen Regierung zur Verfügung gestellten Schloss Rosenstein untergebracht wurde und wo es zu einer personellen Verknüpfung mit dem Lehrstuhl für Geschichte an der Technischen Hochschule kam, die bis heute fortlebt. Die Umbenennung in Bibliothek für Zeitgeschichte ist 1948 erfolgt. Seit 1972 ist in der Bibliothek eine „Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur“ eingerichtet, die graue Literatur zu den Themen Studentenbewegung, Friedensbewegung, Anti-Atomkraft-Bewegung, Dritte Welt und Entwicklungspolitik, Menschen- und Bürgerrechte, Rechts- und Linksradikalismus, Ausländer- und Flüchtlingsproblematik, Globalisierung und Terrorismus sammelt.

Kirchliche Archivbildung

Landeskirchliches Archiv Stuttgart¹⁸

Das Landeskirchliche Archiv konnte erst nach dem Ende der Monarchie und der Verselbständigung der Evangelischen Landeskirche entstehen. Aufgrund eines Vertrags mit dem Kultusministerium vom 8. September 1925 wuchs dem Oberkirchenrat die Überlieferung des bis Ende 1924 staatlichen Konsistoriums zu, dessen ältere Überlieferung im Hauptstaatsarchiv verblieb.¹⁹ Eine organisatorische Verfestigung erfolgte erst nach 1933, insbesondere zur Verteidigung kirchlicher Positionen gegenüber Staat und Partei vor allem auf örtlicher Ebene. Das im Dienstgebäude des Oberkirchenrats am Alten Postplatz untergebrachte Archiv wurde jedoch stets nebenamtlich betreut. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn 1939 flüch-

¹⁶ Herrn Prof. Dr. Ulrich Fellmeth, dem Leiter des Universitätsarchivs, sei an diese Stelle sehr für wertvolle Hinweise gedankt.

¹⁷ Herrn Dr. Norbert Becker, dem Leiter des Universitätsarchivs, sei an dieser Stelle sehr für wertvolle Hinweise gedankt.

¹⁸ Herrn Dr. Hermann Ehmer, dem Leiter des Landeskirchlichen Archivs, sei an dieser Stelle sehr für wertvolle Hinweise gedankt.

¹⁹ Zur Frühgeschichte Hermann Ehmer: Das Landeskirchliche Archiv Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Ein Beitrag zur württembergischen Archivgeschichte. In: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Hrsg. von Wolfgang Schmierer u. a. Stuttgart 1994. S. 736 ff.

tete man einen Teil der Archivalien, 1942/43 noch rechtzeitig vor den großen Luftangriffen auf Stuttgart die restlichen Bestände.

Nach dem Krieg wurden die unversehrten Archivalien zuerst im Gebäude der Prälatur und ab 1947 in Nachbarschaft zum Staatsfilialarchiv im Schloss Ludwigsburg untergebracht. 1952 erfolgte erstmals eine hauptamtliche Besetzung. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten des Oberkirchenrats in der Gänseheidestraße im Jahr 1957 signalisierte auch äußerlich den Wechsel; 1988 konnte dort in einem Erweiterungsbau das Archiv neue Magazin- und Öffentlichkeitsräume in Gebrauch nehmen.

Die räumlichen Möglichkeiten waren auf die Funktion als Behördenarchiv ausgerichtet. Bald jedoch zeigte sich, dass das Landeskirchliche Archiv sich nicht auf die Aufgaben der Archivpflege bei den rund 1250 Pfarrämtern der Landeskirche und sonstigen landeskirchlichen Stellen einschließlich der Diakonie beschränken konnte, sondern eine Sicherung der Unterlagen nur bei einer Übernahme möglich war. Das Landeskirchliche Archiv wuchs so in die Funktion eines Zentralarchivs der Landeskirche hinein. Zunächst erfolgte eine dezentrale Lösung mit dem Aufbau von Sprengelarchiven in Ulm und Tübingen. Im Zuge der Auslagerung des Archivs aus dem Gebäude des Oberkirchenrats und der Einrichtung eines neuen Archivgebäudes ist inzwischen eine Zentralisierung der Bestände erfolgt.

Im Jahr 2002 konnte das Landeskirchliche Archiv Stuttgart in verkehrsgünstiger Lage im Stadtbezirk Möhringen in einem früheren Druckereigebäude ein neues Archiv mit 5.000 m² Nutzfläche beziehen. Das Archiv verfügt nun über fachlich ausgestattete Räumlichkeiten, u. a. einen klimatisierten Magazinbereich mit einem Fassungsvermögen von über 18.000 Regalmetern sowie einen getrennten Anlieferungsbereich und einen großzügigen Öffentlichkeitsbereich. Zugleich kann das Archiv in seiner Funktion als Bibliothek des Oberkirchenrats einen Großteil der Buchbestände in einem Freihandmagazin bereit stellen.²⁰

Diözesanarchiv Rottenburg²¹

Stuttgart war als Zentrum des Herzogtums seit 1534 rein evangelisch. Im Zuge der verspäteten Industrialisierung und der dadurch ausgelösten Migrationsprozesse entstanden seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in Stuttgart sukzessiv katholische Kirchengemeinden und -bauten. Heute ist Stuttgart in der seit 1978 so benannten Diözese Rottenburg-Stuttgart Sitz mehrerer (Haupt-)Abteilungen des Bischöflichen Ordinariats, von 44 selbständigen Pfarreien sowie Sitz zahlreicher kirchlicher Einrichtungen sowie von Ordensniederlassungen.

Nach der Gründung von St. Eberhard, heute Konkathedrale, im Jahr 1806 folgte 1818 die Gründung eines Dekanats Stuttgart. Häufige Organisationsänderungen wirkten sich insgesamt negativ auf die Überlieferung der Dekanate aus. Heute existieren im Stadtgebiet vier Dekanate mit eigenen Archiven, deren ältere Teile sich im Diözesanarchiv befinden. Die Stuttgarter Pfarrarchive, die im Zweiten Weltkrieg erhebliche Verluste erlitten, werden

²⁰ Vgl. auch Norbert Haag: Das neue Dienstgebäude des Landeskirchlichen Archivs. In: Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. *Rundbrief* Nr. 21/Juli 2003. S. 7–13.

²¹ Herrn Dr. Herbert Aderbauer, dem stv. Leiter des Diözesanarchivs, sei an dieser Stelle sehr für wertvolle Hinweise gedankt.



Gebäude des Oberkirchenrates am Alten Postplatz um 1930, erster Sitz des Landeskirchlichen Archivs (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart)

überwiegend vor Ort aufbewahrt. Das Archiv der einzigen katholische Pfarrei in der Zeit des Alten Reiches im heutigen Stadtgebiet, im 1929 eingemeindeten Hofen, ist im Diözesanarchiv deponiert.

Für das Diözesanarchiv erwachsen durch die Vielzahl kirchlicher Registraturbildner und die dynamische Entwicklung gerade in Stuttgart sowie durch organisatorische Veränderungen auf allen Ebenen, derzeit etwa durch die Bildung von Seelsorgeeinheiten aus selbständigen Pfarreien oder die Zusammenführung von Dekanaten, aufwändige archivpflegerische Verpflichtungen.

Kommunale Archivbildung

„In der Pflege der Ortsgeschichte ist ja Stuttgart hinter anderen Städten weit zurück. Wir haben das bisher überhaupt noch nicht von Stadt wegen betrieben, und wenn man schon an kleinere Städte in Württemberg denkt, wie Heilbronn, Ulm und auch Esslingen, so sind wir weit, weit im Hintertreffen, von anderen großen Städten im Deutschen Reich möchte ich schon gar nicht reden.“²² OB Dr. Lautenschlager stellte 1927 vor der Schaffung eines eigenständigen kommunalen Archivs zutreffend diese Verspätung und eine generelle Differenz Stuttgarts fest. In der kleinen Residenz dominierte ökonomisch und wohl auch mental der Hof; das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelnde Bürgertum, das andernorts nach historischer Selbstvergewisserung suchte, begnügte sich in Stuttgart mit den auf Landesebene bestehenden Einrichtungen und engagierte sich überwiegend in sozialen Werken und Stiftungen.

Die Dominanz des Hofes zeigte sich bei der Ausbildung von Verwaltungsstrukturen: Der seit 1451 bezeugte Stadtschreiber konnte in herzoglicher Zeit wesentliche Dinge nicht ohne den Vogt besiegeln. Ohnehin wurden manche kommunale Belange in der herzoglichen Kanzlei erledigt; sie sind heute in Beständen des Hauptstaatsarchivs überliefert. In Stuttgart wurde im Jahr 1515 erstmals ein „Behältnis“ zur Aufbewahrung von Urkunden und Akten

²² StadtA Stuttgart, Bestand Personalakten, Dr. Karl Stenzel: Protokollauszug Innere Abt. 20. 12. 1927.



Stuttgarter Rathaus 1905 (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart)

erwähnt, die der Stadtschreiber zu registrieren hatte. Von den offenbar vier Repertorien des 16. Jahrhunderts existierte aber 1928 nur noch ein Band. Einen eigenen Registrator leistete sich die Stadt erstmals Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Verhältnisse in der Registratur galten in der Folgezeit als desolat; indes überstanden alle wichtigen kommunalen Amtsbuchserien das 1731 vom Stadtvogt so bezeichnete „confusum chaos“. Erst das 19. Jahrhundert wurde zu einer „Periode schlimmster Vernachlässigung“, in dem „unzweckmäßige Aufbewahrung, gewinnsüchtiger Diebstahl und des geschichtlichen Sinnes bare Ausschleidungsarbeiten“ Lücken in die Bestände gerissen haben.²³

Die Wurzeln der Institution Stadtarchiv reichen bis zur Jahrhundertwende zurück. Entscheidend war das von der Historischen Kommission und der Archivdirektion angelegte Projekt eines Stuttgarter Urkundenbuchs, das ohne Ordnung der städtischen Unterlagen nicht in Angriff genommen werden konnte. Zwischen 1906 und 1909 ordnete der Bearbeiter des Urkundenbuches einen Teil der älteren, von der Registratur getrennten Bestände, die als (Auslese-)„Archiv“ im Dachgeschoss des 1905 eingeweihten Rathauses untergebracht wurden.

In der Phase des optimistischen Slogans „Stuttgart empor“, ablesbar an Weißenhof-Siedlung, Tagblatt-Turm oder auch Mendelsohns Kaufhaus Schocken, begründete

²³ Dr. K[arl] Stenzel: Das Archiv der Stadt Stuttgart. In: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 80 (1932) Sp. 143–148. Vgl. auch Kurt Leipner: *Das Archiv der Stadt Stuttgart. Zur Geschichte*. Stuttgart 1975.

die Stadt ein eigenes Archiv. Anlass war das 1929 bevorstehende 700-Jahr-Jubiläum der ersten urkundlich gesicherten Erwähnung Stuttgarts. Zwar wollte der Oberbürgermeister – bezeichnenderweise – auf größere Feierlichkeiten verzichten. Aber er regte mit Blick auf andere Städte die Einrichtung eines Archivs an und fand die Zustimmung des Rates. Als Stadtarchivar trat Dr. Karl Stenzel, 1912–1919 Archivar beim Bezirksarchiv des Unter-Elsaß in Straßburg und seit 1920 bei der Württembergischen Landesbibliothek, am 1. Oktober 1928 seinen Dienst an.

Stenzel präsentierte das neue Archiv schon 1932 beim 23. Deutschen Archivtag. Intern stand die Raumfrage im Zentrum; trotz Einrichtung moderner Magazine mit Stahlregalanlagen im Rathaus musste auch ein Außenmagazin bezogen werden. Der tatkräftige Direktor bildete um den Auslesebestand von 1909 das „Alte Archiv“, die Unterlagen der Zentralregistraturen seit Mitte des 19. Jh. fasste er im sog. Verwaltungsarchiv zusammen, übernahm die inzwischen entstandenen Amtsregistraturen und erschloss die teils wertvollen Archive der ehemals selbständigen Stadtbezirke. Außerdem begann das Archiv mit dem Aufbau einer sog. zeitgeschichtlichen Sammlung als Basis für eine Fortsetzung der Stadtchronik. Auch die historische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit hatte von Anfang an ihren Platz im Archiv: 1933 zeigte man eine erste Archivalienausstellung, 1936 eröffnete Stenzel eine Veröffentlichungsreihe. Mangels eines Stadtmuseums sammelte das Archiv auch stadthistorisch bedeutsame Gegenstände und legte so das Fundament für die museale Funktion des Stadtarchivs.

Das Stadtarchiv hatte in seiner ersten Dekade also bemerkenswerte Fortschritte gemacht und war auch personell ausgebaut worden. Zweifellos trug dazu die Wertschätzung der neuen Herren im Rathaus bei; OB Dr. Strölin erwartete vom Stadtarchiv im Besonderen und von der Stadtgeschichte im Allgemeinen „aus der Fülle ihrer geschichtlichen Vergangenheit heraus die Anknüpfung an ihre heutigen Aufgaben“. Im Übrigen stützte der NS-Oberbürgermeister den Stadtarchivar, als die Prüfungskommission beim Reichsstatthalter eine Versetzung forderte, weil Stenzel am 7. März 1933 SA-Leuten beim Hisen der Hakenkreuzflagge auf dem Rathauerturm wegen der dort untergebrachten Archivmagazine entgegengetreten war.

Als Stenzel 1939 ans Generallandesarchiv Karlsruhe wechselte,²⁴ trat Dr. Hermann Vietzen, soeben als zweiter wissenschaftlicher Archivar eingestellt, an seine Stelle, musste jedoch seit Kriegsbeginn 1939 in Personalunion auch das Wirtschaftsamt übernehmen. Die Arbeit im Archiv beschränkte sich bald auf die Verlagerung: Das Stadtarchiv verbrachte seit 1941 Sammlungsgegenstände nach Oberschwaben, ein Jahr später wurden das Historische Archiv, die Vorortsarchive und die Bildersammlung ins Schloss Löwenstein bei Weinsberg geflüchtet. Verwaltungsarchiv und Rathausbücherei kamen sukzessive in ein anderes Gebäude im Stadtzentrum. Doch im Juli 1944 sowie bei der Besetzung verbrannten dort Archivalien und Bücher, nicht zuletzt Kataloge und Findmittel. Und während Archive und kulturelle Einrichtungen des Landes im nahen Salzbergwerk Kochendorf ihre Bestände über den Krieg brachten, wurden am 14. April 1945 in Löwenstein

²⁴ Über die dortigen Aktivitäten Stenzels wird Prof. Dr. Konrad Krimm, GLA Karlsruhe, beim Dt. Archivtag in Stuttgart referieren.

das Historische Archiv und ein Großteil der Sammlungen vernichtet.²⁵

Mit den Archivalien war die Aufbauarbeit des jungen Archivs zerstört.²⁶ Dass 1945 bis 1947 ein „Dilettant“ das Archiv leitete, sorgte in dieser Umbruchphase für negative Prägungen; so unterblieben bereits zugesagte personelle und räumliche Verbesserungen.²⁷ Der neue, vom Cotta-Archiv kommende Direktor Dr. Schiller betrieb konsequent die Rückführung der geflüchteten Bestände, konnte in erheblichem Umfang qualitativ bemerkenswertes Sammlungsgut erwerben und legte den Grundstock für eine der bedeutendsten Autographen-Sammlungen in kommunaler Trägerschaft. In seiner Amtszeit wurden außerdem die dem Archiv angegliederten Heimatmuseen in Feuerbach (1950) und Möhringen (1953) eröffnet. Der Schwerpunkt lag im heimatgeschichtlich-kulturellen Bereich. Dem entsprach 1951 die Auflösung des Querschnittsamts „Archiv und Rathausbücherei“ und seine Eingliederung ins neu geschaffene Kulturamt.



Ehemaliges Lagerhaus des Großeinkaufvereins der Kolonialwarenhändler in Württemberg, künftiger Sitz des Stadtarchivs Stuttgart (Quelle: Firma CPM, Sindelfingen)

Nach dem Verlust von Archivalien und Registraturunterlagen blieben die archivischen Aufgaben zunächst im Hintergrund. Doch mit der zunehmenden Produktion und Übernahme von Unterlagen entstand eine unzureichende räumliche und personelle Situation. 1972 bot sich die Chance zu einer Verbesserung; die Stadt erwarb das Anwesen der Druckerei Stähle & Friedel und bot das ehemalige Druckereigebäude in der Tübinger Straße als Magazin an. In der Nachbarschaft eröffnete sich in der ehemaligen Mörikebücherei in der Silberburgstraße die Möglichkeit, Verwaltung und Lesesaal unterzubringen. Angesichts der Notlage und der politischen Prioritäten stimmte der damalige Direktor Dr. Kurt Leipner schweren Herzens dieser zu Recht als Provisorium bezeichneten Lösung zu. 1991 scheiterte ein von der Verwaltung bereits

grundsätzlich gebilligter Neubau an der Haushaltskonsolidierung. Nunmehr hat über ein Jahrzehnt später das Bauprojekt eines Versicherungsunternehmens den Stein erneut ins Rollen gebracht. Rechtzeitig zum 75. Deutschen Archivtag hat der Gemeinderat am 14. April 2005 die Konversion eines teilweise denkmalgeschützten ehemaligen Lagergebäudes im Stadtbezirk Bad Cannstatt zum Stadtarchiv beschlossen, das bis 2009 nach fachlichen Grundsätzen eingerichtet werden soll. Erstmals seit der Gründung des Stadtarchivs werden sich dann sämtliche archivische Funktionsbereiche unter einem Dach befinden, erstmals auch Räume für die archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen und nicht zuletzt die Magazine mit der erforderlichen Klimatechnik ausgestattet werden.

Dass neue Archibauten, seien es Adaptionen oder Neubauten, vermehrt aus der Stadtmitte verlagert werden, ist eine allgemeine Tendenz (vgl. etwa Staatsarchiv Hamburg, Landesarchiv Berlin, Stadtarchiv Münster). Sie wird in Stuttgart durch die topographische Lage noch verstärkt. Wesentliche Ursachen sind der Platzbedarf per se sowie die Relation von Grundstückspreisen und Flächenbedarf v. a. für Magazine. Inwieweit aus dem Spannungsverhältnis von Standort und Funktion auch allgemeine Aussagen über einen möglichen Bedeutungsverlust abzuleiten sind, sollte einmal mit genügender lokaler Differenzierung untersucht werden. Solange die Standorte, wie im Falle des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart und des künftigen Stadtarchivs Stuttgart, zu einer erheblichen Verbesserung der archivischen Infrastruktur beitragen, verkehrsgünstig gelegen sind und zudem Erweiterungsmöglichkeiten bieten, werden – abgesehen von den ohnehin begrenzten Einflussmöglichkeiten auf die politischen Entscheidungsprozesse – solche Standortnachteile nachrangig sein.

Die Raumkapazität von über 11.000 m² ermöglicht im neuen Stadtarchiv zudem eine Zusammenführung der stadtgeschichtlich wertvollen Gegenstände, die das Archiv gleichsam in „Feuerwehrfunktion“ gesammelt hat. Das Stadtarchiv hat stets museale Funktionen wahrgenommen, freilich ohne entsprechende personelle und sachliche Ressourcen. 1965 war in der Zentralbücherei eine Ausstellung zur Stadtgeschichte eingerichtet worden. Und die Amtszeit von Prof. Dr. Paul Sauer brachte neben einer umfänglichen Publikationstätigkeit mit dem 1988 eröffneten Stadtmuseum Bad Cannstatt und der 1991 eingeweihten Gedenkstätte im Geburtshaus Hegels weitere museale Standorte neben dem bereits 1950 als Freilichtmuseum eingerichteten Städtischen Lapidarium. Mit der Breite seiner musealen Aufgaben bildet das Stadtarchiv Stuttgart unter den großstädtischen Archiven eine Besonderheit.

Seit der Schließung der Stadtgeschichtlichen Ausstellung Ende 2000 ist das Stadtarchiv mit der Planung eines Stadtmuseums befasst. Die vom Archiv vorgelegten „Leitlinien für ein stadtgeschichtliches Museum“ sind konzeptionelle Grundlage der aktuellen Überlegungen, nach einem Neubau der Zentralbücherei im Wilhelmispalais ein Stadtgeschichtliches Museum als zweite Säule eines Zentrums für Stadtgeschichte einzurichten.

Bei der Überlieferungsbildung stimmt sich das Stadtarchiv bei der nichtamtlichen Überlieferung mit den übrigen Archiven ab. Während die Archivierung von Nachlässen in – eher seltenen Fällen – meist mit den staatlichen Archi-

²⁵ Herbert Schiller: Das Stadtarchiv Stuttgart im Krieg und Nachkrieg (1939–1949). In: *Schwäbisches Heimatbuch* 1949. S. 363–366.

²⁶ Vgl. zu den erhaltenen Beständen v. a. bis zum 19. Jh. Hermann Vietzen: Die Hauptbestände des Stadtarchivs Stuttgart. In: *Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller*. Stuttgart 1962. S. 354–358; Bernhard Neidiger: Quellen 1354–1825 zur Geschichte der Stadt Stuttgart im Stadtarchiv. In: *Mitteilungsblatt des Arbeitskreises Stuttgarter Stadtgeschichte im Württ. Geschichts- und Altertumsverein* Heft 6 (März 1995), Sonderheft.

²⁷ Stadtarchiv, Verwaltungsberichte.

ven zu klären ist, wird die Überlieferung von Unternehmen der freien Wirtschaft aufgrund der dort vorhandenen spezifischen Kompetenz und auch der besseren Ressourcen – nach gemeinsamer Bewertung – in der Regel beim Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg archiviert. Das Stadtarchiv ist seit dessen Anfängen mit dem Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg verbunden und hat das Konzept der dezentralen Überlieferungsbildung mit zentraler Sicherung mit entwickelt. Eine konkrete Frucht vor Ort ist die Deponierung des Archivs des MTV Stuttgart von 1843, des ältesten württembergischen Turnvereins.

Hervorzuheben ist generell die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, dem Stadtarchiv historisch wertvolle Unterlagen anzubieten. Neben dem gezielten Bemühen des Stadtarchivs, durch aktive Sammlungstätigkeit wenigstens partiell Kriegsverluste zu kompensieren und die Stadtgesellschaft insgesamt zu dokumentieren, ist das Interesse der Bürgerschaft mit ausschlaggebend dafür, dass das Stadtarchiv heute über private Archive und archivarische Sammlungen von beträchtlichem Umfang und nennenswerter Bedeutung verfügt.

Besonders eng ist die Verbindung mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW) mit Sitz und Schwerpunkt in Stuttgart, deren Unterlagen als Depositum ins Stadtarchiv übernommen wurden und die mit weiteren Beständen das sog. Jüdische Dokumentationszentrum bilden, das gemeinsam mit der IRGW zu einem Forschungs- und Vermittlungszentrum ausgebaut werden soll. Denkbaren anderen Überlegungen standen hier der ausdrückliche Wunsch der stark gewachsenen Gemeinde, vor Ort eine historische Identität zu ermöglichen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt sowie das langjährige Engagement und die Kompetenz des Stadtarchivs entgegen.

Archivbildung bei Unternehmen und Medien

Der gegenwärtige Stand von Stuttgarter Archiveinrichtungen der Wirtschaft und der Medien ist letztlich nur im Kontext der regionalen Wirtschafts- und Unternehmens- sowie der Mediengeschichte des vergangenen Jahrhunderts erklärbar.

Unternehmensarchive

Dabei geht die Anzahl der auch für externe Nutzer offen stehenden Unternehmensarchive bzw. der Zugang zu wirtschafts- und unternehmensgeschichtlich relevanten Überlieferungen auf Initiativen im 20. Jahrhundert zurück, während die Masse des heute zur Verfügung stehenden Schriftguts der Wirtschaft der ‚Freisetzung‘ durch den wirtschaftlichen Strukturwandel in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten zu verdanken ist.²⁸ Die beiden ältesten Stuttgarter Unternehmensarchive, das aus der Daimler-Benz AG hervorgegangene „Konzernarchiv

Daimler Chrysler“ und das der Robert Bosch GmbH wurden auf Basis unternehmensinterner Initiativen nahezu gleichzeitig in den 1930er Jahren gegründet. In dieser Zeit gab es auch im Ruhrgebiet Bemühungen, selbständige Werksarchive – wie sie zu der Zeit genannt wurden – einzurichten, damals übrigens auch unter den besonderen Bedingungen eines Strukturwandels in der Eisen- und Stahlindustrie.²⁹ Die Professionalisierungsphase der beiden nun rund 70 Jahre alten Unternehmensarchive fällt – das kann bei allem Respekt vor der Leistung der in der Regel archivfachlich nicht oder im Vergleich zu staatlichen Archivaren nur unzureichend vorgebildeten und meist mit einem breiten Aufgabenspektrum, etwa der Erarbeitung von unternehmenshistorischen Publikationen betrauten Personen gesagt werden – im Wesentlichen in das letzte Viertel des vergangenen Jahrhunderts. Dies war eine Phase, in der die Sensibilität für die Sicherung von Archivbeständen über die von Staat und Gebietskörperschaften geschaffenen Einrichtungen, für gesellschaftliche Überlieferungen ebenso anwuchs wie das Bemühen um gemeinsame archivfachliche Standards in allen Sparten. Dies blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Rekrutierung des Personals sowie seine Ausbildungsvoraussetzungen und Fortbildungsmöglichkeiten auch in den Archiven der Wirtschaft.

Noch kurz vor Beginn des II. Weltkriegs wurde in Württemberg die in zahlreiche lokale bzw. regionale Versorger zersplitterte Elektrizitätswirtschaft zu einem großen stromerzeugenden Unternehmen zusammengefasst, im Frühjahr 1939 die „Energie Versorgung Schwaben AG“ (EVS) gegründet. Die neue Gesellschaft übernahm – soweit noch vorhanden – die Archivalien zahlreicher ihrer Vorgängerunternehmen. In den 1960er Jahren entstand daraus das selbständige Unternehmensarchiv der EVS. Bis 1998 wurden weitere lokale und regionale Energieversorger aufgekauft, und damit kamen neben den Geschäftsakten der EVS auch zusätzliche kleinere Bestände in das EVS-Archiv. Es hatte bis zur Fusion des Archivträgers mit dem Badenwerk bzw. der Gründung der Energie Baden-Württemberg (EnBW) Bestand.³⁰

Seit 1982 ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter für das bis dahin von einem Familienmitglied und Privatsekretär von Ferdinand Porsche betreute Porsche-Archiv zuständig. Eine vergleichsweise junge Gründung (1993), wenn man die Besetzung mit einer hauptamtlichen Leitung zum Maßstab nimmt, ist das Unternehmensarchiv des Pharmagroßhändlers Celesio (früher GEHE AG) mit einem in Teilen in das 19. Jahrhundert und damit in die Dresdener Anfangsjahre des Unternehmens zurückreichenden Bestand.

Bis auf das letztere sind damit die Unternehmen aufgezählt, die das 1987 erschienene Verzeichnis „Deutsche Wirtschaftsarchive“ im Register unter „Stuttgart“ aufführt, während die erste Auflage des Verzeichnisses von 1978 noch auf etwa zehn verschiedene (Klein-)Bestände, insbesondere auf die von Volksbanken und Sparkassen

²⁸ Willi A. Boelcke: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs. Stuttgart 1987. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup. Wirtschaftsarchive im Südwesten. Ein Überblick aus baden-württembergischer Sicht. In: Bodo Uhl (Hrsg.): Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen. Stuttgart 2002. S. 101–110, hier: 102 ff.

²⁹ Karl-Peter Ellerbrock: Wirtschaftsarchive in Deutschland: Zu den Anfängen und zur gegenwärtigen Rolle der regionalen Wirtschaftsarchive vor der Herausforderung von Strukturwandel und Globalisierung. In: *Archiv und Wirtschaft* 38 (2005) S. 16–25, S. 16 ff.

³⁰ Für entsprechende Vorabinformationen über die Geschichte der Elektrizitätswirtschaftlichen Überlieferung, die demnächst in einem Bestandsverzeichnis zugänglich sein wird, danken die Autoren Dr. Martin Burkhardt vom WABW.

nach Stuttgart eingemeindeten Vororte Bezug nimmt.³¹ In der Zwischenzeit war Entscheidendes passiert. Die erwähnten Unterlagen aus Kleinbeständen befinden sich jetzt größtenteils – wie auch das Archiv der EVS AG – in dem 1980 gegründeten „Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ (= WABW).³² Es ist für die wirtschafts- und unternehmensgeschichtliche Überlieferung der baden-württembergischen Landeshauptstadt – und darüber hinaus ganz Baden-Württembergs – zum zentralen und dank seiner Erfolgsgeschichte wichtigsten Aufbewahrungsort geworden.³³ Das WABW ist nach dem Vorbild der beiden älteren regionalen Wirtschaftsarchive in Köln (gegründet 1906) und Dortmund (gegründet 1941) konzipiert, weitere Einrichtungen dieser Art folgten mit den regionalen Wirtschaftsarchiven in München, Darmstadt und Leipzig in den 80er und 90er Jahren. Es wurde einerseits zum Auffangbecken für herrenlos gewordenen Unternehmensschriftgut oder solcher Überlieferungen, die in den Unternehmen auf Dachböden und in Kellern häufig unter unzureichenden Bedingungen gelagert wurden und einer Übernahme durch eine zentrale Verwahrstelle harhten, die sich erwartungsgemäß nach Gründung rasch füllte.



Schloss Hohenheim 1929, Sitz des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg und des Universitätsarchivs (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart)

In der Obhut des WABW befinden sich neben den Kammerarchiven des Landes und seinen sonstigen unternehmensbezogenen Archivalien mehrere Schriftgutbestände von einigen heute nicht mehr existierenden Stuttgarter Traditionsunternehmen. Sie sind seit seiner Gründung – oder wenige Jahre zuvor – auf dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels am Ende der bundesrepublikanischen Aufbaujahre entweder durch Insolvenz untergegangen oder haben durch Unternehmensfusionen ihre Selbständigkeit eingebüßt. Hingewiesen sei etwa auf den Textilhersteller Bleyle oder die Schokoladenfabrik Eszet. Mehr als 60 Prozent des Gesamtbestandes des

WABW gehen auf Insolvenzen, Schließungen usw. zurück. Entsprechend der mittelständischen Struktur von Industrie, Handel und Gewerbe in Württemberg und damit im Großraum Stuttgart haben zahlreiche noch bestehende Unternehmen sich von ihren z. T. in Jahrzehnten angewachsenen Schriftgutbeständen getrennt, sie an das WABW entweder als Deposita abgegeben oder ihm ganz überlassen. Damit gaben sie ihre teilweise zumindest nebenamtlich und letzten Endes nach fachlichen Gesichtspunkten nur unzureichend betreuten ‚Archive‘ auf.

Aber es sind eben nicht nur die mittelständischen Unternehmen, für die das WABW Serviceleistungen erbringt. Auf die 2000 erfolgte Abgabe des umfangreichen EVS-Bestandes an das WABW nach Stuttgart-Hohenheim anlässlich der Fusion mit dem Badenwerk zur EnBW wurde hingewiesen. Für das EVS-Archiv wie auch für das neue Unternehmen mit Hauptsitz in Karlsruhe übernahm es gegen entsprechende Kostenerstattungen die Aufgabe der Archivierung von jüngerem archiwwürdigem Geschäftsschriftgut, gleiches gilt für das Schriftgut der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bzw. das der mit ihr verschmolzenen Vorgängerbanken. Gegenwärtig verwahrt das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg als größtes seiner Art mehr als 9 km Akten in über 300 Beständen. Die ältesten Unterlagen stammen aus dem 17. Jahrhundert, der zeitliche Schwerpunkt der großen Masse des Schriftguts liegt zwischen 1850 und 1970. Die umfangreichen Sammlungsbestände können in diesem Zusammenhang nur summarisch erwähnt werden, ansonsten muss der Interessierte auf die Publikationen über das Archiv, vorläufige Bestandsübersichten und die Findmittel zurückgreifen.

Mit den derzeit in Stuttgart beheimateten und hauptamtlich betreuten Archiven von Wirtschaftsunternehmen ist auch die Mehrzahl der in Baden-Württemberg vorhandenen benannt: nicht zufällig sind es Großunternehmen, u. a. die beiden Autohersteller Daimler-Chrysler und Porsche und der Elektronik-Konzern Bosch.

Das heutige Daimler-Chrysler Konzernarchiv hat seinen Ursprung in einer 1933 erlassenen „Verwaltungsanordnung“ zur Einrichtung eines Zentralarchivs in der 1929 aus der Fusion der Daimler Motorenengesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim mit dem Mannheimer Autobauer Benz & Cie hervorgegangenen Daimler-Benz AG mit Sitz in Stuttgart-Untertürkheim. Dieses Archiv begann erst 1936 mit Ernennung eines hauptamtlichen Betreuers mit der eigentlichen Arbeit, der Sammlung des verstreut in den Werksteilen lagernden Schriftguts. Unwiederbringlich war zu diesem Zeitpunkt der Verlust des gesamten Registraturguts der Daimler-Motorenengesellschaft bis 1919, das auf Anweisung der Direktion 1924 vernichtet wurde. Das Unternehmensarchiv stand von Anfang an in engem Zusammenhang mit der „Abteilung Ausstellungen“ der Daimler-Benz AG.³⁴ Diese Verbindung mit dem historischen Ausstellungsbereich des Unternehmens, der umfanglichen Sammlung an Kraftfahrzeugen aus über 100 Jahren Automobilgeschichte, blieb trotz vorübergehender Trennungen erhalten: die gegenwärtige Integration in die Abteilung „Archiv-Geschichte-Museum“ (heute „Merce-

³¹ Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1. Wiesbaden 1987. Zweite völlig neu bearbeitete Auflage. S. 456.

³² Zum folgenden sei pauschal verwiesen auf die bei Kollmer: Wirtschaftsarchive im Südwesten (wie oben), S. 101 Anm. 2 aufgeführte Literatur.

³³ Vgl. auch oben die Hinweise auf die Zusammenarbeit zwischen Stadtarchiv und WABW.

³⁴ Neben dem Verf. vom Daimler-Chrysler Konzernarchiv für diesen Beitrag zur Verfügung gestellten internen Aufzeichnungen vgl. den Beitrag Klaus Hügel: Die Abteilung Archiv-Geschichte-Museum der Daimler-Benz AG. In: *Archiv und Wirtschaft* 10 (1974) S. 39–46.



Daimlerwerk Untertürkheim 1949 (Quelle: Stadtarchiv Stuttgart)

des Classic“) geht auf das Jahr 1961 zurück, in dem der derzeit noch benutzte Museumsbau eingeweiht wurde. Dieser wird gegenwärtig durch einen Neubau ersetzt.³⁵

Das Konzernarchiv gliedert sich in vier Bereiche: Produkthistorie/Archiv, Unternehmensarchiv, Medienmanagement/Archiv und Bibliothek. Der erst genannte Bereich enthält aus den einschlägigen Unterlagen zusammengestellte technische Informationen zu fast allen jemals in Untertürkheim und Sindelfingen gebauten Fahrzeugen. Er stellt damit die unerlässliche Informationsbasis dar für die Pflege der eigenen Museumsbestände sowie für den von dem traditionsreichen Autobauer intensiv betriebenen Service für die Besitzer von Mercedes-Benz-Oldtimern. Auch auf der Basis der ca. sieben bis acht Regalkilometer umfassenden unternehmensgeschichtlichen Bestände im engeren Sinne, die der wissenschaftlichen Forschung offen stehen, und der großen Mediensammlung entfaltet und betreibt bis in die Gegenwart das Konzernarchiv eine umfängliche Publikationstätigkeit. Es veranstaltet auch regelmäßig Tagungen mit ausgewiesenen Referenten des In- und Auslandes zur Automobil- und Verkehrsgeschichte.

Das Unternehmensarchiv der Robert-Bosch GmbH gliedert sich in einen klassischen Schriftgutbereich und in eine Erzeugnis- bzw. Produktsammlung, die inzwischen auf etwa 12000 Gegenstände angewachsen ist. Nach einem Umzug innerhalb des Bosch-Areals in Stuttgart-Feuerbach werden ausgewählte Stücke im Rahmen einer unternehmensgeschichtlichen Ausstellung und in Form eines Verkaufshauses präsentiert.³⁶ Das Unternehmensarchiv im engeren Sinne umfasst Schriftgut im Umfang von ca. 1,5 km und betrifft sowohl die GmbH und wie die Boschgruppe insgesamt. Es enthält u. a. Akten der Leitungsgremien, von Zentralabteilungen und Geschäftsbereichen, den zentralen Nachlass des Unternehmensgründers Robert Bosch sowie Nachlässe weiterer leitender Mitarbeiter. Hinzu kommen die Technische Dokumentation und Zeichnungssammlung, eine Medien- und Werbe-

sammlung usw., die auch hier den Schriftgutbestand ergänzen.³⁷

Das Porsche-Archiv ist im Wesentlichen eine archivierte Sammlung von PR-Material der Porsche AG: Werbebroschüren, Plakate, Fotos, Filme, Presseartikel und vielfältigste technische Unterlagen (Benutzungsanleitungen, Reparaturhandbücher). Demgegenüber sind im Porsche-Archiv noch kaum Unterlagen aus den Leitungs-, Geschäfts- und Produktionsbereichen vorhanden.³⁸ Nach der deutschen Wiedervereinigung, genauer am 2. März 1993, erhielt der weltweit tätige und Milliardenumsätze tätige Pharmagroßhändler Celesio AG (damals noch GEHE AG) das bis dahin im Besitz des Arzneimittelwerks Dresden befindliche historische GEHE Archiv zurück. Es reicht bis in die 1830er Jahre zurück und umfasst bis 1948 einen Schriftgutbestand von ca. 60 Regalmetern. Hinzu kommt das Nachkriegsschriftgut des nun in Stuttgart ansässigen Unternehmens, 16 Apothekernachlässe aus dem 19. Jahrhundert, eine Presse- und Foto-/Filmsammlung, eine Sammlung von Medikamenten-Verpackungshüllen sowie Sachobjekte aus der Apothekenausstattung (1870–1948).³⁹

Unternehmensarchive stehen unter einem im Vergleich zu staatlichen oder kommunalen Archiven erhöhten Legitimationsdruck, was ihre Daseinsberechtigung angeht. Das ist weder eine neue Erkenntnis, noch ist dieser Druck auf den Großraum Stuttgart beschränkt. Unternehmensleitungen schauen unbefangener auf die Kosten ihrer Archiveinrichtungen und erwarten häufig einen manchmal recht kurzfristig erreichbaren und fühlbaren Nutzen aus den für ein Unternehmensarchiv getätigten Investitionen bzw. laufend aufgewendeten Geldern. Insofern haben die Archive zum aktuellen Unternehmenserfolg beizutragen, der in aller Regel durch ihre mehr oder weniger intensive Beteiligung an den PR-Aktivitäten zum Ausdruck kommt. Der damit einhergehende Gegenwartsbezug und die teilweise intensive Nutzung bestimmter Archivteile werden erfreulicherweise auch dadurch erweitert, dass die Archive bzw. ihre Leiter in die interne (Fort-)Bildungsarbeit ihrer Unternehmen eingebunden sind. Chancen und Risiken dieser Gegenwartsorientierung werden von den Kollegen nicht übersehen, und so gibt es in nahezu allen Unternehmensarchiven eine schwierige Gratwanderung zwischen einem in kurzen Zeiträumen gedachten Engagement im Kommunikationsbereich und dem Erfordernis, die archivfachlichen Aufgaben zu verstetigen und zu vertiefen mit dem Ziel einer angemessenen unternehmensgeschichtlichen Überlieferungsbildung.⁴⁰

Medienarchive

Das Gros der Medienüberlieferung gehört in der Regel zum nichtstaatlichen Bereich, ja sie kann in einem gewissen Sinne durchaus den unternehmensarchivischen Aktivitäten zugerechnet werden. Denn die im Vordergrund des Interesses stehenden ‚Produkte‘ werden entweder von privatkommerziellen (Verlagen, Sendeunternehmen) bzw. öffentlichen Unternehmen (Rundfunkanstalten) herge-

³⁵ Otto Nübel: Das Daimler-Benz Museum. In: *Archiv und Wirtschaft* 16 (1983) S. 4–7.

³⁶ Hans Cronmüller: Das Unternehmensarchiv der Robert Bosch GmbH. In: *Archiv und Wirtschaft* 16 (1983) S. 8–11; Dietrich Kuhlitz: Der Umzug des Bosch-Archivs. Ein Erfahrungsbericht. In: *Archiv und Wirtschaft* 35 (2002) S. 183–190.

³⁷ Schriftliche Mitteilung des Bosch-Archivs.

³⁸ Schriftliche Mitteilung von Klaus Parr, dem Leiter des Porsche-Archivs.

³⁹ Vgl. Ruth Kappel: GEHE-Unternehmensarchiv und Projekte unternehmerischer Öffentlichkeitsarbeit – ein Praxisbericht. In: *Archiv und Wirtschaft* 32 (1999) S. 5–12.

⁴⁰ Darauf verweist eindringlich Kollmer: *Wirtschaftsarchive im Südwesten* (wie oben). S. 107 f.

stellt. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung und des besonderen kulturellen Rangs der von den Medienunternehmen hergestellten und verbreiteten Produkte, der Presseerzeugnisse und Bücher einerseits und der audiovisuellen Dokumente (Audio, Film und Fernsehen) andererseits, nehmen sie in der archivischen Betrachtung und Behandlung einen eigenen Rang ein. Da die ‚Produktarchivierung‘ in bibliothekarische und mediendokumentarische Kontexte hinübergewandert ist, geht gelegentlich eine ganzheitliche Betrachtung von Produkt- und Kontextüberlieferung verloren.

In diesem Sinne und auf der Basis eines nicht auf Schriftgut beschränkten bzw. erweiterten Archivbegriffs fungiert die Württembergische Landesbibliothek als regionale Pflichtabgabe- und Archivbibliothek für den württembergischen Landesteil und damit als endarchivische Sammelstelle auch der Stuttgarter Presse- und Buchproduktion. Die Tradition Stuttgarts als Buch- und Presseverlagsstadt mit Sitz zahlreicher Verlagsunternehmen hat allerdings in der städtischen Archivlandschaft keine Spuren im Sinne selbständiger Archive hinterlassen. Als Ausnahme gilt das im Aufbau befindliche Archiv des Verlags Klett-Cotta, einerseits eine Sammlung der vom Verlag herausgegebenen Erzeugnisse und gedruckter Begleitmaterialien wie Kataloge usw. In den letzten Jahren ist auch immer wieder Zugang zu dem im Aufbau befindlichen Aktenarchiv des Hauses ermöglicht worden.⁴¹ Auf den Nachlass des ersten Nachkriegsverlegers der „Stuttgarter Zeitung“, Joseph Eberle, im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar sei hingewiesen. Von nennenswerten, verlagsgeschichtlichen Beständen der Stuttgarter Presseunternehmen ist ansonsten nichts bekannt. Die sogenannten Pressearchive, d. h. die Zeitungsausschnittsammlungen verschiedener Pressehäuser, insbesondere die gemeinsame Sammlung der beiden Tageszeitungen, der „Stuttgarter Zeitung“ und der „Stuttgarter Nachrichten“, stehen ausschließlich im Dienste der sie betreibenden Verlage.

Stuttgart ist seit 1949 Sitz einer Landesrundfunkanstalt, deren Ursprünge bis auf die Anfänge des ersten elektronischen Mediums in den zwanziger Jahren zurückreichen. Die 1924 gegründete Süddeutsche Rundfunk AG (Sürag) wurde durch den Reichssender Stuttgart (seit 1934) und nach dem II. Weltkrieg durch Radio Stuttgart (seit 1945) bzw. den Süddeutschen Rundfunk – Anstalt des öffentlichen Rechts (seit 1949) abgelöst. Heute ist der Sitz des früheren SDR, das Stuttgarter Funkhaus, Teil der 1998 mit dem Südwestfunk fusionierten Zweiländeranstalt „Südwestrundfunk“ und ihren drei Hauptstandorten Stuttgart (auch Sitz des Intendanten), Mainz und Baden-Baden. Im Stuttgarter Funkhaus ist die übliche, in den Landesrundfunkanstalten aufbewahrte audiovisuelle Überlieferung aus der Hörfunk- und Fernsehproduktion vorhanden, seit 1998 mit den durch den Staatsvertrag über den SWR bedingten Einschränkungen, weil zwei Hörfunkprogramme und die vorproduzierten Teile des Fernsehens heute in Baden-Baden hergestellt und archiviert werden. Hier unterscheidet sich Stuttgart nicht von anderen traditionsreichen Standorten wie Frankfurt mit dem Hessischen, Hamburg mit dem Norddeutschen, Köln mit dem

⁴¹ Hinweise aus der Stuttgarter Archivbroschüre, die anlässlich des Archivtages im Sommer 2005 erscheinen wird. Das Archiv des Cotta-Verlags befindet sich im Deutschen Literaturarchiv in Marbach/N.

Westdeutschen und München mit dem Bayerischen Rundfunk.⁴²

Sie alle weisen sehr unvollständige Überlieferungen aus den Jahren zwischen 1924 und 1945 aus, auch aus der Hörfunkproduktion der vierziger und fünfziger Jahre ist vieles von dem verloren, was nach heutigen Kriterien zum Kernbestand einer archivischen Sicherung gehörte. Die Hörfunk- und Fernseharchive – und das gilt auch für Stuttgart – sind in erster Linie Produktionsarchive, was noch immer einen selbstverständlichen Zugang wie zu den staatlichen oder kommunalen Archiven nicht zuletzt – wenn auch nicht allein – angesichts der bestehenden Urheberrechtsproblematik erschwert.⁴³ Doch hat man sich in Stuttgart schon seit langem um pragmatische Lösungen bemüht, damit der Zugang zur audiovisuellen Rundfunküberlieferung für die wissenschaftliche Forschung möglich wurde. Dazu gehörte auch eine vertraglich abgesicherte Kooperation mit der staatlichen Archivverwaltung.⁴⁴ Die mit dem Ratifizierungsverfahren der Konvention des Europarates zum Schutz des audiovisuellen Erbes einhergehende und durch die Selbstverpflichtungserklärung des ARD-Vorsitzenden und des ZDF-Intendanten aus dem Jahr 2004 verbindlich zugesagte endarchivische Sicherung bei den Rundfunkanstalten gilt eigentlich nur für die Fernsehbestände, wird sicherlich nicht ohne Folgewirkungen für den Hörfunk sein. Sie hat auch nun das Modell einer geteilten Verantwortung zwischen Rundfunk und staatlicher Archivverwaltung zur Sicherung landesgeschichtlich relevanter Bestände überflüssig gemacht.⁴⁵

Auf das 1979 eingerichtete historische Unternehmensarchiv des Süddeutschen bzw. Südwestrundfunks, das die ‚Produktüberlieferung‘ der Anstalt in ihren organisationsgeschichtlichen Zusammenhang stellt und darüber hinaus die Unterlagen der Anstaltsleitung und der Aufsichtsgremien verwahrt, soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.⁴⁶ In den anderen oben erwähnten Landesrundfunkanstalten sind mit Ausnahme des NDR vergleichbare Einrichtungen vorhanden. Dort sind aus der Zwischenkriegszeit nur Splitterbestände zu finden, auch für die Nachkriegszeit bis etwa in die 1960er Jahre sind teilweise hohe Verluste zu beklagen, bis es seit den 1970er Jahren zu einem geregelten Archivbetrieb kommt, in dem nicht auf lediglich ‚naturwüchsige‘ Weise kassiert wird.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen bei diesem Überblick zwei weitere medienarchivische Sammlungen, die über singuläres Material verfügen. Dem „Haus des Dokumen-

⁴² Ein Teil dieser Mediendokumentationen bzw. -archive ist gelegentlich vor Archivtagen in dieser Zeitschrift ausführlich vorgestellt worden.

⁴³ Zuletzt dazu Edgar Lersch: Rundfunküberlieferung im archivischen Niemandsland? Zu einigen Problemen der Überlieferungsbildung im Medienbereich. In: Bodo Uhl (Hrsg.): Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen. Stuttgart 2002. S. 87–99 mit weiterer Literatur.

⁴⁴ Vgl. dazu jetzt den Rückblick bei Peter Bohl und Jürgen Treffeisen: Archivierung audiovisueller Unterlagen staatlicher Provenienz in Baden-Württemberg. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 310–313.

⁴⁵ Wie vorige Anm. Im AV-Archiv des Hauptstaatsarchivs wurden zum 1. Januar 2005 die knapp zwanzig Jahre erstellten Mitschnitte landesgeschichtlich bedeutsamer Hörfunk- und Fernsehsendungen bis auf zwei – die jeweils zentralen landespolitischen Informationssendungen – eingestellt; das Aufgabenfeld ist jetzt ausschließlich auf die stetig anwachsende audiovisuelle Überlieferung der staatlichen Verwaltung und audiovisuelle Unterlagen aus Nachlässen zugeschnitten.

⁴⁶ Edgar Lersch: Das Historische Archiv des (ehemaligen) Süddeutschen Rundfunks. In: *Rundfunk und Geschichte* 25 (1999) S. 53–56.

tarfilms“, einer mediathekarischen Einrichtung, die der Forschung und dem Zugang zur Dokumentarfilmproduktion aus ganz Europa durch ein umfassendes Kopienarchiv dient, ist auch die „Landesfilmsammlung Baden-Württemberg“ angegliedert. Neben zahlreichen Belegkopien aus Archiven und Dokumentationsstellen des Landes, für die der Nachweis „Filmschätze des Landes“ erstellt wurde, umfasst die Sammlung auch zahlreiche historische Filmbestände. Dazu gehören Filme etwa der Firma Carl Zeiss in Oberkochen, des Landesgestüts Marbach, des Evangelischen Oberkirchenrats, Spiel- und Dokumentarfilme des Stuttgarter Psychiaters und Filmemachers Ottomar Domnick sowie natürlich etliche, in privaten Kontexten entstandene Amateurfilmsammlungen.⁴⁷

Jahrzehntlang hat die frühere Landesbildstelle Württemberg, heute Landesmedienzentrum Baden-Württemberg Standort Stuttgart, ähnlich wie vergleichbare Institutionen in anderen Bundesländern durch eigene Fotografien den württembergischen Landesteil fotografisch dokumentiert. Die hauseigenen Aufnahmen – es handelt sich um mehrere zehntausend – gehen bis auf die 1920er Jahre zurück und zeigen Ortsansichten, Ereignisse und Personen. Über größere Bestände der fotografischen Reproduktion von unterschiedlichsten historischen Bildvorlagen aus dem Land hinaus besitzt das LMZ Stuttgart mehrere teilweise umfangreiche Fotografennachlässe mit zumindest teilweise stadt- und landesgeschichtlichem, aber auch ohne einen solchen Bezug. Hinzu kommen Fotosammlungen von Landesinstitutionen wie die des Landtags und der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg.⁴⁸

Ausdifferenzierung und Kooperation

Die Stuttgarter Archivlandschaft hat sich insbesondere in den letzten Jahrzehnten immer stärker ausdifferenziert. Die pluralistische Gesellschaft spiegelt sich vor Ort in einem Archiv- und Dokumentationswesen der unterschiedlichsten Träger. Es bietet gute Voraussetzungen zur Bildung einer archivalischen Vielfalt, die mit einem zeitgemäßen Quellenverständnis im Einklang steht und von der die Nutzung heute und in der Zukunft nur profitieren kann.

Die skizzierte Archivtopografie beruht auf klaren Zuständigkeiten und Abgrenzungen, die freilich insbesondere auf dem Feld der nichtstaatlichen Archivpflege und Sammlungsaktivitäten immer wieder auf das Neue zu evaluieren, zur Schärfung der Dokumentationsprofile zu optimieren und unter Beachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen weiter zu entwickeln sind. Ein wesentliches Ziel sollte dabei die Sicherung aussagekräftiger Überlieferungen sein, für die es keine von selbst gegebene Zuständigkeit gibt und für die eventuell Absprachen hinsichtlich der archivischen Betreuung bzw. Förderung und Unterstützung zu treffen wären;⁴⁹ verwiesen sei nur auf das weite Feld der „neuen sozialen Bewegungen“ und der

in ihrem Umfeld gebildeten „Archive von unten“, für die in Stuttgart neben der bereits oben erwähnten Bibliothek für Zeitgeschichte zumindest eine weitere Adresse in dem jüngst publizierten Archivführer von Bernd Hüttner nachgewiesen ist.⁵⁰ In jedem Fall bietet die Stuttgarter Archivlandschaft beste Bedingungen für Strategien einer Überlieferungsbildung, die als gemeinsame Aufgabe von Archiven verschiedener Träger verstanden wird.

Sie bietet auch gute Voraussetzungen zur Kooperation in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. So haben sich die Stuttgarter Archive schon 2001 und dann erneut 2004 zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten am TAG DER ARCHIVE zu koordinieren, einen gemeinsamen Flyer zu erarbeiten, der aufgefaltet auch als Plakat Einsatz finden konnte, und die Presse gebündelt anzusprechen. Dabei wurde deutlich, dass das gemeinsame Auftreten nach außen wirkungsvoll ist.⁵¹ Lag hierbei die Federführung beim Hauptstaatsarchiv, so wurde sie bei der Vorbereitung des 75. Deutschen Archivtags mit dem Vorsitz im Ortsausschuss und der Veröffentlichung des Stuttgarter Archivführers⁵² vom Stadtarchiv wahrgenommen.

Neben solchen konzertierten Aktionen aller oder zumindest der meisten Stuttgarter Archive gibt es natürlich immer wieder punktuelle Kooperationen einzelner Partner. So konnten vom Hauptstaatsarchiv und vom Stadtarchiv in den letzten Jahren regelmäßig gemeinsame Ausstellungsprojekte realisiert werden.⁵³ Selbstverständlich kooperieren die Stuttgarter Archive auch häufig bei der Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Tagungen. In der Landeshauptstadt Stuttgart sind zahlreiche Einrichtungen ansässig, die als Partner in Frage kommen, so zum Beispiel die Landeszentrale für Politische Bildung, die Württembergische Landesbibliothek mit der schon erwähnten Bibliothek für Zeitgeschichte, die Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, das Württembergische Landesmuseum, die städtischen und ausländischen Kulturinstitute, selbstverständlich auch die Volkshochschule und die Universitäten. Stuttgarter Archive sind auch vor Ort als Lehrende an den Universitäten Hohenheim und Stuttgart aktiv. Das Hauptstaatsarchiv bietet an der Universität Stuttgart regelmäßig Führungen an.

Als ein weiteres Terrain der Zusammenarbeit ist die Ausbildung zu nennen. Das dichte Nebeneinander der verschie-

Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Hrsg.): *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11)*. Stuttgart 1998. S. 53–69.

⁵⁰ Bernd Hüttner: *Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände*. Neu-Ulm 2003, hier S. 128 mit der Adresse des BUND-Archivs.

⁵¹ Petra Schön: *Tag der Archive im Hauptstaatsarchiv und in der Region Stuttgart*. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 42 f.; Petra Schön: *Tag der Archive am 19. Mai 2001. Vielfältige Angebote in der Region Stuttgart*. In: *Archivnachrichten*. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Nr. 23 (2001) S. 5 f.

⁵² Wie Anm. 2.

⁵³ 1997 wurde im Foyer des Hauptstaatsarchivs die Ausstellung „Besatzungsfrüchte, Krieg und Nachkriegszeit in Bildern von Otto Hermann“ gezeigt, an der auch die Landeszentrale für Politische Bildung beteiligt war. Ab 1999 ging eine Wanderausstellung zu dem württembergischen Baumeister Heinrich Schickhard auf Wanderschaft, die von den beiden Archiven zusammen mit dem Stadtarchiv Herrenberg auf den Weg gebracht worden war und nach der Präsentation im Hauptstaatsarchiv an 18 weiteren Stationen in Baden-Württemberg und in Frankreich zu sehen war. 2002 haben die beiden Archive der 40-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Stuttgart und Straßburg eine kleine Ausstellung gewidmet, 2004 der urkundlichen Ersterwähnung Stuttgarts eine gemeinsame Urkundenpräsentation im Württembergischen Landesmuseum.

⁴⁷ Haus des Dokumentarfilms/Europäisches Medienforum Stuttgart (Hrsg.): *Filmschätze in Baden-Württemberg*. Stuttgart 2002. Die Angaben zum Bestand der Landesfilmsammlung auf S. 162 ff.

⁴⁸ Eine Übersicht in: http://www2.lmz-bw.de/lmz/inhalte/medien/fotografie/bestaendeuebersic_23.htm.

⁴⁹ Zum theoretischen Ansatz vgl. Robert Kretschmar: *Historische*

denen Stuttgarter Archive bietet hervorragende Möglichkeiten, die Auszubildenden mit den einzelnen Archivsparten vertraut zu machen. Die dem Hauptstaatsarchiv während der Phase der praktischen Ausbildung zugewiesenen Referendarinnen und Referendare sowie Anwärterinnen und Anwärter absolvieren so denn auch ein umfangreiches Besuchsprogramm. Seitdem ein Praktikum von einem Monat in einem nichtstaatlichen Archiv während der praktischen Ausbildungsphase für den höheren Archivdienst zu leisten ist, werden solche Praktika regelmäßig vom Stadtarchiv, vom Landeskirchlichen Archiv, vom Wirtschaftsarchiv Hohenheim und vom Historischen Archiv des SWR angeboten. In gleicher Weise absolvieren die Anwärterinnen und Anwärter ihren letzten Ausbildungsabschnitt häufig in einem der Stuttgarter Archive, um dort ihre archivarisches Probearbeit zu erstellen.

Das Stadtarchiv engagiert sich auch bei der Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste als Ausbildungsbetrieb in der Fachrichtung Archiv. Neben Praktika in anderen Archivsparten können den Auszubildenden dabei angesichts der günstigen Stuttgarter Situation vor allem auch in den anderen Fachrichtungen Praktika angeboten werden – so für die Fachrichtung Bibliothek bei der Stadtbücherei und für den

Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg

Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung und auf die Archivorganisation

Von Wilfried Schöntag

Die neue Verwaltungsstruktur und die Auswirkungen auf die künftige Überlieferungsbildung

Das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz¹ ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Das Ausmaß der Veränderungen verdeutlichen wenige Zahlen. Etwa 350 Behörden sind aufgelöst und den vier Regierungspräsidien und den 44 Land- und Stadtkreisen (35 Landratsämtern, 9 Stadtverwaltungen) eingegliedert worden. Etwa 7 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelöster Dienststellen wurden an die Regierungspräsidien versetzt, etwa 12 000 an die Landratsämter. Ziel der Strukturreform ist es, durch die Bündelung bisher zergliederter Zuständigkeiten in den Regierungspräsidien und in den Landratsämtern und Stadtkreisen den Bürgern zentrale Anlaufstellen mit kurzen Wegen zu schaffen. Ein Ziel ist aber auch, von allen betroffenen Dienststellen eine „Effizienzrendite“ von 20% einzufordern, d. h. 20% Personal und Sachmittel innerhalb von fünf Jahren einzusparen.

Die seit den 70er Jahren immer wieder geforderte Enträumlichkeit der Verwaltung auf der Kreisebene ist jetzt weitgehend umgesetzt worden. Auf die wenigen Ausnahmen ist hier nicht einzugehen. Die Aufgaben der Staatli-

chen Schulämter, der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung, der Staatlichen Forstämter, der Versorgungsämter, der Gewässerdirektionen, der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, der Straßenbauämter, der Staatlichen Vermessungsämter, der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur und der Lebensmittelüberwachung sind ganz oder zum großen Teil den Landratsämtern und teilweise den Stadtkreisen als untere Verwaltungsbehörde übertragen worden. Auf die Regierungspräsidien gingen vor allem die Aufgaben der Oberschulämter, des Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung, der Forstdirektionen, der Landespolizeidirektionen, des Landesversorgungsamts, der Gewässerdirektionen, der Landesstelle für Straßentechnik, des Landesamts für Geologie und des Landesdenkmalamts über. Das gesamte Land betreffende Aufgaben wurden als „Vorortaufgaben“ bei einzelnen Regierungspräsidien gebündelt.

Die staatliche Archivverwaltung bleibt als eine landesweit tätige selbständige Fachverwaltung erhalten. Die bisher von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und den Staatsarchiven wahrgenommenen Aufgaben gingen auf das neue Landesarchiv Baden-Württemberg über.²

Die Auflösung aller unteren Sonderbehörden und die Eingliederung der meisten Landesoberbehörden und höheren Sonderbehörden in die Regierungspräsidien stellen einen gravierenden Einschnitt dar, der Folgen für die

¹ Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (VRG). Vom 1. Juli 2004, *Gesetzblatt für Baden-Württemberg* S. 469.

² Artikel 4 VRG.

künftige Bildung einer archivischen Überlieferung hat. Wer mit den Eigenheiten der gestuften Archivlandschaft in Baden-Württemberg vertraut ist, wird sofort die durch den Verwaltungsumbau auf das Landesarchiv und die Archive der Landkreise und Stadtkreise zukommenden Herausforderungen erkennen. Nach § 3 Abs. 3 des alten Landesarchivgesetzes, der unverändert in das novellierte Landesarchivgesetz³ übernommen worden ist, sollen die Archive der Landkreise die Unterlagen der unteren Verwaltungsbehörde archivieren, soweit die Einhaltung der in den §§ 4 und 6 getroffenen Bestimmungen gewährleistet ist und die archivfachlichen Ansprüche hierfür insbesondere in personeller, baulicher und einrichtungsmäßiger Hinsicht erfüllt sind. Mit der Eingliederung der unteren Sonderbehörden in die Stadt- und Landkreise ändert sich somit auch die archivische Zuständigkeit. Die Unterlagen der gesamten unteren Verwaltungsebene, d. h. der Ebene unter den Regierungspräsidien, werden künftig nur noch in den Kreisarchiven archiviert. Nur wenn diese nicht die in § 3 genannten archivfachlichen Bedingungen einhalten können oder wollen, werden die Unterlagen weiterhin von den entsprechenden Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg übernommen und nutzbar gemacht. Was bisher in den vier Staatsarchiven Freiburg, Ludwigsburg, Karlsruhe und Sigmaringen mit wenig Personal erledigt worden ist, wird nun in 35 Kreisarchiven und 9 Stadtarchiven zu besorgen sein. Werden auf der einen Seite für den Bürger kurze Wege zu kompetenten und durch die Bündelung von Zuständigkeiten auch umfassend und zügig entscheidenden Dienststellen geschaffen, so wird der Forscher künftig seine Quellen in 44 kommunalen Archiven und sechs Abteilungen des Landesarchivs suchen müssen, wenn er eine das gesamte Land Baden-Württemberg betreffende Fragestellung bearbeiten will.

Wie die Archivare grundsätzlich mit diesen Problemen umgehen werden, wird eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein. Die fachlichen Regelungen (Zusammenarbeit bei der horizontalen und vertikalen Bewertung, Archivierungsmodelle, Erschließungsstandards, Nutzerinformationen, Ausbau des Portals Archive in Baden-Württemberg www.archive-bw.de) sind sicherlich auf dem Hintergrund der bisherigen guten Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtarchivaren zu lösen. So wurden z. B. schon mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare beim Landkreistag Baden-Württemberg frühzeitig Regelungen für die Abwicklung der mit der Umressortierung und Verlagerung von Behörden verbundenen Probleme getroffen. Eine für die spätere Nutzung wichtige Vereinbarung ist z. B., dass die bis Ende 2004 entstandene Behördenüberlieferung in die Staatsarchive gehen wird, die ab dem 1. 1. 2005 entstehenden Unterlagen entsprechend der neuen Zuständigkeit. Die zentrale Frage richtet sich jedoch an die Unterhaltsträger der Archive der Stadt- und Landkreise. Werden diese bereit sein, ihre Archive personell und räumlich so auszustatten, dass diese die durch die Verwaltungsstrukturreform überproportional gewachsenen Aufgaben nach archivfachlichen Standards erledigen können? Auch die Land- und Stadtkreise müssen die zwanzigprozentige Effizienzrendite bei Personal und Sachmitteln erbringen, so dass der Ausbau der kom-

munalen Archive entsprechend der neuen Aufgabe schwierig werden wird.

Die neue Organisation der staatlichen Archivverwaltung

Am 1. Januar 2005 hat das neu gebildete Landesarchiv Baden-Württemberg seine Arbeit aufgenommen.⁴ Zeitgenau erfolgte die Umstellung der virtuellen Darstellung des neuen Landesarchivs, das unter der neuen Adresse www.landearchiv-bw.de zu erreichen ist. Die Planungen für die neue Geschäftsverteilung in den 10 Abteilungen waren rechtzeitig abgeschlossen und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen worden, so dass im neuen Jahr die Arbeit in den neuen Strukturen aufgenommen werden konnte. Hier hatten sich beträchtliche Veränderungen ergeben, wurde doch die Zahl der Referate insgesamt um 43% reduziert. Allen Bediensteten gebührt ein großes Lob, dass sie den Veränderungsprozess aktiv mitgestaltet haben und nun im Alltag gestalten. Ein weiteres großen Unterfangen war die Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung, die wegen mancher Unsicherheiten in der neuartigen Zusammenarbeit zunächst als provisorische erlassen wurde. Im Laufe der Zeit werden sich wahrscheinlich manche Änderungen ergeben.

Für den Außenstehenden ergaben sich kaum Änderungen. Da die Standorte der Abteilungen erhalten geblieben sind, müssen sich die Forscher oder die Behördenmitarbeiter zunächst nur an die neuen Bezeichnungen gewöhnen. Wer jedoch genauer hinsieht, stellt einige Neuerungen fest. Aus einer zweistufigen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachgeordneten Archivverwaltung ist eine einstufige geworden, das Landesarchiv mit 10 Abteilungen, an dessen Spitze ein Präsident steht. Mancher wird sich wundern, dass von einer Reform der Verwaltung die Rede ist und am Ende diese Struktur mit einer Leitungsspanne von 1:10 herausgekommen ist. Wer in das novellierte Archivgesetz blickt, stellt fest, dass die Standorte der Abteilungen 3-8, die ehemaligen Staatsarchive, im Gesetz festgeschrieben werden, nicht jedoch der Sitz des Landesarchivs. Zusammen mit der Verteilung der Aufgaben soll dies in einem vom Wissenschaftsministerium zu erlassenden Organisationsstatut geregelt werden (§ 1 Abs. 2). Dieses ist am 21. 12. 2004 erlassen worden und am 1. 1. 2005 in Kraft getreten. Die Entscheidung, ob der Sitz des Landesarchivs Stuttgart oder Karlsruhe sein soll, ist jedoch noch nicht gefallen.

Diese Merkwürdigkeiten sind nur zu verstehen, wenn man die Hintergründe kennt. Nachdem am 25. März 2003 eine umfassende Reform zahlreicher Landesoberbehörden und Sonderbehörden in die Wege geleitet worden war, forderte Ministerpräsident Teufel mit Schreiben vom 21. Mai 2003 Minister Prof. Dr. Frankenberg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, auf, auch sein Ressort an den Reformen zu beteiligen. Unter anderem schlug der Ministerpräsident die Vereinigung der

³ Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Artikel 56 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, hier S. 503), am 1. 1. 2005 in Kraft getreten.

⁴ Wilfried Schöntag, Verwaltungsreform führt zur Neustrukturierung der Archivverwaltung in Baden-Württemberg, in: *Archivnachrichten Baden-Württemberg* 27, 2003, S. 1; Ders., Start des Landesarchivs Baden-Württemberg am 1. Januar 2005, in: *Archivnachrichten Baden-Württemberg* 29, 2004, S. 1.

Staatsarchive und der Landesarchivdirektion vor. In den darauf einsetzenden Diskussionen stand immer im Vordergrund, dass bei allen Lösungen die geforderte Einsparung im Umfang von 20% dargestellt werden konnte. Als politische Vorgabe waren innerhalb von 5 Jahren Planstellen im Gegenwert von 1,6 Mio € und 0,8 Mio € an Sachmitteln und Investitionen einzusparen. Sehr schnell stellte sich heraus, dass die „Effizienzrendite“ beim Personal wegen der altersbedingten Abgänge erbracht werden kann. Daher legte sich das Ministerium auf das Modell der Zusammenlegung der beiden Ebenen fest. Eine Grobplanung führte zur Erkenntnis, dass der Abbau des Personals zu umfassenden Eingriffen in die Struktur der Archivverwaltung zwingt. Das Ministerium verfolgte das Ziel, für das Land ein selbständiges und einheitliches Archivwesen auch in Zukunft zu gewährleisten und eine Aufsplitterung durch eine Eingliederung der Staatsarchive in die Regierungspräsidien zu vermeiden. Mehrere Einsparungsvorschläge wurden gemacht, darunter auch die Schließung von zwei Standorten. In Kenntnis dieses Modells entwickelten fünf Leiter von Staatsarchiven ein Gegenmodell. Die Landesarchivdirektion als Landesoberbehörde sollte aufgelöst und die Staatsarchive in die jeweiligen Regierungspräsidien eingegliedert werden. Für landesweite archivische Aufgaben sollte ein Vorort-Regierungspräsidium zuständig werden.

Zumindest die Frage der Standorte wurde bald politisch in dem Sinne gelöst, dass keine Standorte geschlossen werden dürften. Nun konkurrierten mehrere Organisationsmodelle miteinander. Diese unter unerfreulichen Begleitumständen in aller Öffentlichkeit geführte Auseinandersetzung beruhigte sich, nachdem sich Ministerpräsident Teufel auf der Klausursitzung der CDU am 10. September 2003 für ein Landesarchiv ausgesprochen hatte.⁵ Kurz darauf entschied sich auch der Lenkungsausschuss Verwaltungsreform und Bürokratieabbau für das Modell Landesarchiv Baden-Württemberg und beauftragte das Wissenschaftsministerium mit der Umsetzung. Seit dem 22. Oktober 2003 fanden mehrere Besprechungen des Präsidenten, der vier Abteilungsleiter der Landesarchivdirektion und der sechs Leiter der Staatsarchive im Wissenschaftsministerium statt, um die Novellierung des Archivgesetzes und Grundzüge der neuen Organisation zu beraten. Der Ministerialdirektor verpflichtete die Archivare, alle Beschlüsse oder Festlegungen im Konsens zu erarbeiten.

Nachdem keine Standorte geschlossen werden durften, musste die Liste der zur Einsparung vorgesehenen Aufgaben neu überdacht werden. Eine Funktionalreform war nun nicht mehr möglich und wurde vom Ministerium wegen der politischen Implikationen auch nicht mehr verfolgt. Oberstes Ziel war die Erbringung der Effizienzrendite, dann kam das Bemühen, eine politische Beruhigung herbeizuführen. Als einziger nennenswerter Bereich, in dem Einsparungen zu erzielen waren, blieben die Landes- und Kreisbeschreibungen übrig, deren Berechtigung vom Rechnungshof hinterfragt worden war. Mit Unterstützung des Landkreistags Baden-Württemberg, der sich für die Fortführung der Aufgabe einsetzte, konnte jedoch erreicht werden, dass zumindest die vertraglich vereinbarten Kreisbeschreibungen fertig gestellt werden sollen. Die-

ses Arbeitsprogramm erstreckt sich bis in das Jahr 2010. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass sich die Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung nach einer Prüfung des Rechnungshofs grundlegend reformiert hatte und dennoch in wenigen Jahren ihre Arbeit einstellen soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine neue und inzwischen erprobte Konzeption erarbeitet, die zu hohen Verkaufszahlen geführt hat. Es wurden standardisierte Arbeitsabläufe eingeführt und für jede Kreisbeschreibung feste Budgets für den Einsatz von Personal und Sachmitteln festgelegt. Die Streichung der Zuständigkeit der Landesarchivdirektion für die Bearbeitung der Landes- und Kreisbeschreibung war daher auch die einzige materielle Änderung im novellierten Landesarchivgesetz. Alle anderen bezogen sich auf die neuen Namen und die neue Struktur.

Im Verlauf der Besprechungen zeigte sich, dass das von Politikern vorgeschlagene, mit den ehemaligen Archivleitern besetzte Board als Führungsgremium nicht in eine Behördenstruktur eingebunden werden konnte. Ersatzweise wurde nun ein Organisationsstatut diskutiert, in dem die Befugnisse des Präsidenten und der künftigen Abteilungsleiter, der Aufgabenzuschnitt der Abteilungen und die Institutionalisierung einer Abteilungsleiterbesprechung festgeschrieben wurden. Infolge der politischen Entscheidung waren alle ehemaligen Staatsarchive als gleichberechtigte Abteilungen dem Landesarchiv zu integrieren. Additiv kamen die vier Fachabteilungen der ehemaligen Landesarchivdirektion hinzu. Schon jetzt ist abzusehen, dass mit dem Abbau der derzeit geforderten 33 Planstellen die derzeitige Organisationsstruktur und Aufgabengliederung nicht beibehalten werden kann.

Da die Gespräche in der vom Wissenschaftsministerium geleiteten Archivarsrunde häufig konfliktbeladen waren, stellte das Ministerium nach langem Drängen die Mittel bereit, um als neutralen Moderator Mitarbeiter der Führungsakademie Baden-Württemberg, Karlsruhe, zu gewinnen. In mehreren Sitzungen wurde ein strategisches Konzept zur künftigen wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung mit Aussagen zu Wirkungs- und Ergebniszielen, zu Produkten und Leistungen, zu Prozessen und Ressourcen erarbeitet. Auch wenn nicht das gesamte Programm detailliert ausgearbeitet werden konnte, gelang es den beiden Moderatoren jedoch, das Gesprächsklima zwischen den Archivaren bedeutend zu verbessern. Sie machten vor allem bewusst, dass eine neue Gesprächskultur die zentrale Voraussetzung für eine produktive Zusammenarbeit im neuen Landesarchiv ist. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurden Konflikte offen gelegt und konkrete lösungsorientierte Vereinbarungen getroffen. Nun kam es zu einer raschen Klärung der organisatorischen Fragen und der zahlreichen, mit einer neuen Organisation verbundenen Probleme.

Auch wenn der Start in die neue Organisationsform geglückt ist, stehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Es gilt, mit von Jahr zu Jahr geringer werdenden Ressourcen die Aufgaben eines Landesarchivs zu erledigen. Dieser Aufgabe kommt eine nicht zu unterschätzende kulturpolitische und gesellschaftliche Bedeutung zu. Das Landesarchiv Baden-Württemberg muss unter den neuen Zielvorgaben zu einer zeitgemäßen Dienstleistungseinrichtung für Verwaltung, Forscher und interessierte Bürgerinnen und Bürger fortentwickelt werden.

⁵ Pressemitteilung Nr. 264/2003 vom 12. September 2003 über die Rede des Ministerpräsidenten auf der Klausursitzung der CDU in Donaueschingen.

Reform der baden-württembergischen Archivverwaltung

Strategisches Management als Steuerungsinstrument des Veränderungsprozesses

Von Nicole Bickhoff

Ausgangslage

Zum 1. Januar 2005 ist die neue Organisationsstruktur der baden-württembergischen Archivverwaltung in Kraft getreten, die bestimmt ist durch die Vereinigung der Landesoberbehörde Landesarchivdirektion mit den sechs Staatsarchiven zum Landesarchiv Baden-Württemberg. Die ehemaligen Staatsarchive wie auch die Fachabteilungen der Landesarchivdirektion werden im neuen Landesarchiv als Abteilungen geführt, das damit zehn Abteilungen umfasst. Wie alle in die Verwaltungsreform einbezogenen Behörden hat auch das Landesarchiv eine Einsparauflage von 20 Prozent der Personalkosten und 20 Prozent der Sachmittel in den nächsten Jahren zu erfüllen. Die Umsetzung des Personalabbaus ist durch das Finanzministerium inzwischen dahingehend konkretisiert worden, dass das Landesarchiv im Zeitraum 2005–2011 33 Stellen einsparen muss (2005 drei Stellen, in den Folgejahren je fünf Stellen). Ausbildungsstellen werden auf die Einsparquote nicht angerechnet. In welcher Form die Einsparung der Sachmittel erfolgen soll, ist bislang noch nicht festgelegt worden.

Der Veränderungsprozess der staatlichen Archivverwaltung umfasst daher zwei – miteinander verbundene – Aspekte: Zum einen die organisatorische Veränderung, die ein Umdenken und das Zusammenwachsen von bisher selbstständigen Organisationseinheiten erfordert. Dazu sind, stärker noch als bisher, die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Strategien und die Vereinheitlichung von Arbeitsgrundlagen und Standards unerlässlich. Zum anderen muss die „Effizienzrendite“ verkraftet, gleichzeitig aber auch die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben und die Service- und Kundenorientierung sichergestellt werden.

Die Bewältigung dieses Veränderungsprozesses, an sich schon keine leichte Aufgabe, wurde zusätzlich erschwert durch nicht unerhebliche Divergenzen und Spannungen, die im Vorfeld der Entscheidung über die künftige Organisationsstruktur aufgetreten waren. Daher wurde das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gedrängt, Mittel bereitzustellen, um für den Umstrukturierungsprozess Unterstützung durch externe Berater zu erhalten. Nachdem die erforderlichen Mittel sichergestellt waren, vergab das Ministerium den Auftrag an die Führungsakademie Baden-Württemberg, zu deren Aufgabenspektrum als „Kompetenzzentrum für Organisations- und Personalentwicklung“ unter anderem die Begleitung von Institutionen des öffentlichen Sektors bei anstehenden Veränderungsprozessen gehört.¹ Als Methode wurde eine „Wertanalyse“ ins Auge gefasst. Zu deren Besonderheiten gehört die Definition eines klaren quantifizierbaren Verbesserungsziels (wie zum Bei-

spiel die Steigerung der Effizienz um einen bestimmten Prozentbetrag) und die Einrichtung eines Projektteams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung und Mitgliedern der Führungsakademie. Ergebnis der Wertanalyse sollte ein vom Projektteam erstellter umsetzbarer „Masterplan“ zur Optimierung der archivischen Arbeit sein.

Den Auftakt bildete ein zweitägiger Planungsworkshop, der im April 2004 bewusst außerhalb der Standorte der Archivverwaltung in Bad Herrenalb stattfand und an dem neben dem Präsidenten alle Archivleiter und die Abteilungsleiter der Landesarchivdirektion teilnahmen. Bereits im Laufe der Klärung der Ausgangsbedingungen wurde jedoch deutlich, dass die Voraussetzungen für ein erfolgreiches und realisierungsfähiges Wertanalyseprojekt nicht gegeben waren. Vielmehr wurde erkannt, dass fehlende gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Archivverwaltung und schwierige Fragestellungen zur zukünftigen Struktur und Zusammenarbeit in der einstufigen Archivverwaltung die zentralen Probleme darstellten, die es zu lösen galt. Daher wurde am Ende des Planungsworkshops vereinbart, keine klassische Wertanalyse durchzuführen, sondern mithilfe der Methode des „Strategischen Managements“ ein strategisches Konzept für das Landesarchiv zu entwickeln. Auf die Einsetzung eines gesonderten Projektteams wurde verzichtet und stattdessen der Personenkreis des Planungsworkshops für die Erarbeitung der weiteren Prozessschritte bestimmt, um so von vornherein die Zustimmung der zukünftigen Abteilungsleitungen des Landesarchivs zu den Ergebnissen sicherzustellen.

Die Methode des Strategischen Managements

Die Methode des Strategischen Managements wurde von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) entwickelt.² Die Konzeption geht davon aus, dass Outputorientierung und Kosten-Leistungstransparenz allein als Steuerungsgrundlagen nicht genügen, da sie noch keine Aussagen zulassen, ob gewünschte oder geplante Wirkungen auch wirklich erreicht werden. Daher bedarf es zunächst der Entwicklung und Definitionen von Zielen. Dazu ist es wiederum notwendig, wesentliche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten, Stärken und Schwächen zu analysieren und geeignete Maßnahmen und Programme zu prüfen. Der Ansatz des Strategischen Managements zielt darauf ab, eine an Zielen orientierte Steuerung zu entwickeln; die Festlegung der Produkte und Leistungen, die organisatorische Gestaltung und der Einsatz der Ressourcen sind an den erwünschten Wirkungen für die Zielgrup-

¹ <http://www.fuehrungsakademie.landbw.de>.

² Vgl. die Berichte der KGSt 1/2000, 8/2000, 9/2000, 10/2000, 11/2000, 3/2001, 6/2001: <http://www.kgst.de>.

pen auszurichten. Strategisches Management basiert auf einem Zielsystem, das vier in einem Kreislauf miteinander verbundene Zielfelder umfasst: 1. Ziele / Wirkungen: Was wollen wir erreichen? 2. Produkte / Leistungen: Was müssen wir dafür tun? 3. Organisatorische Strukturen: Wie müssen wir es tun? 4. Ressourcen: Was müssen wir dafür einsetzen?

Nach dem zweitägigen Planungsworkshop fanden sechs weitere je eintägige Workshops statt, in denen diese Zielfelder bearbeitet wurden. Im Mittelpunkt stand daher zunächst die Frage nach den Wirkungszielen, das heißt, welche Wirkungen will das Landesarchiv mit seinen Leistungen und seinem Handeln bei seinen „Kunden“ und Partnern erzielen. Ausgehend von seinem gesetzlichen Auftrag und von Überlegungen zu künftigen Entwicklungen wurde ein Wirkungsziel mit fünf nachgeordneten Ergebniszielen definiert. Als Wirkungsziel wurde festgelegt: „Als landeskundliches Kompetenzzentrum sorgt die Archivverwaltung dafür, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen.“ Da ein solches Wirkungsziel nur schwer messbar ist, wurde es heruntergebrochen auf die Produktebene. Zu den Produkten wurden jeweils konkreter fassbare und vor allem operable Ergebnisziele formuliert:³

1. Aus den Unterlagen von Justiz und Behörden wird aussagekräftiges Archivgut gebildet.
2. Das Archivgut ist konservatorisch gesichert.
3. Das Archivgut ist erschlossen.
4. Das Archivgut wird von der Öffentlichkeit genutzt.
5. Die Archivverwaltung informiert die Öffentlichkeit über das historische Erbe des Landes und seiner Regionen.

Die Ergebnisziele bilden die Grundlage des Strategischen Plans für das Landesarchiv, der im Rahmen der Workshops entwickelt wurde. Auf den Ergebniszielen bauen die weiteren Komponenten auf. Dazu gehören die Messgrößen: Messgrößen bzw. Kennzahlen werden benannt, um zukünftig den Grad und die Entwicklung der Zielerreichung zu erkennen. Ein wesentlicher Baustein des Plans sind die Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Ziele zu erreichen. Zu fragen ist, welche Leistungen dazu erforderlich sind; dabei sind die Verbesserung der Effizienz, Optimierung der Kundenorientierung und einheitliche Standards Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Da alle Maßnahmen abhängig sind von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, müssen auch Aussagen getroffen werden hinsichtlich der erforderlichen Personal- und Sachmittel und der Priorisierung von Leistungen.

Neben der Entwicklung des Strategischen Plans war die Organisationsveränderung der Archivverwaltung das zweite zentrale Thema der Workshops. In Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die neue Organisationsstruktur wurden zahlreiche Problemfelder angesprochen und Lösungsvorschläge entwickelt. Dazu gehörten Themen wie Funktion und Zuständigkeit der zukünftigen Abteilungsleiterbesprechung, die im Organisationsstatut des Landesarchivs festgeschrieben wurde, die Organisationsstruktur der Abteilungen sowie die Zusammenarbeit der

³ Zum Produktkatalog des Landesarchivs vgl. Nicole Bickhoff: Neue Organisations- und Arbeitsformen in der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: *Der Archivar*, Beiheft 9: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess, Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, Siegburg 2004, S. 321–333, hier S. 330 Anm. 17.

Abteilungen, insbesondere von Fach- bzw. Grundsatzabteilungen und Archivabteilungen. Auch die zukünftige Jahresplanung und Führen durch Zielvereinbarungen wurden erörtert.

Ergebnisse

Der Arbeitsaufwand, der mit dem extern geleiteten Planungsprozess verbunden war, war groß, da zu den jeweils ganztägigen Workshops auch noch die Zeit für Vor- und Nachbereitungen kam. Gleichzeitig mussten auch die Vorbereitungen für die ab 1. Januar 2005 umzusetzende Neuorganisation getroffen werden. Der Organisationsplan für das Landesarchiv, Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung und die Abgrenzung und Abschichtung der Aufgaben der „zentralen“ Abteilungen – Verwaltungsabteilung, Archivfachliche Grundsatzabteilung und Bestandserhaltung – und der Archivabteilungen mussten festgelegt werden. Insgesamt kann aber ein positives Fazit gezogen werden, nicht zuletzt dank der Moderatoren, die sich intensiv mit den spezifischen Aufgaben und Problemen der Archivverwaltung befasst hatten.⁴

Zum einen wirkte sich die externe Moderation positiv auf die interne Kommunikation aus. Die Workshops boten einen neutralen Rahmen, um auch „heiklere“ Themen anzusprechen und Befürchtungen hinsichtlich der Neuorganisation, aber auch Chancen, die das Landesarchiv bietet, zu artikulieren. Zum anderen konnte auf der Grundlage des Strategischen Managements ein Maßnahmenplan entwickelt werden, auf dem in Zukunft weiter aufgebaut werden kann. Die vorläufig benannten Maßnahmen sind dahingehend kritisch zu prüfen, ob sie wirklich geeignet sind, die Ergebnisziele zu erreichen; vor allem aber sind sie zu konkretisieren, in eine Zeitachse zu bringen und mit Ressourcen und Verantwortlichkeiten zu unterlegen. Um ein Beispiel zu nennen: Als eine Maßnahme, um das Ergebnisziel „das Archivgut ist erschlossen“ zu erfüllen, ist der Ausbau des Anteils des online recherchierbaren Archivguts, insbesondere durch Retrokonversionsmaßnahmen, festgelegt worden. Eine solche Maßnahme muss nun in einzelne Aktivitäten und konkrete Planungsziele umgesetzt werden: Um wie viel Prozent (oder laufende Meter) soll der Anteil des online recherchierbaren Archivguts (jährlich, in den nächsten drei Jahren usw.) gesteigert werden? Nach welchen Kriterien oder (inhaltlichen) Schwerpunkten werden die Bestände festgelegt? Welche Strategie soll den Retrokonversionsmaßnahmen zugrunde liegen (Abschreiben, Outsourcen, Einsatz von Tools)? Diese Umsetzung, die sowohl nach dem Was (was sollen wir tun) als auch nach dem Wie (wie sollen wir es tun) fragt, muss noch geleistet werden. Besondere Bedeu-

⁴ Zu dem Ergebnis, dass ein hoher Bedarf an externer Beratung in öffentlichen Verwaltungen besteht und dass die Kooperation zwischen öffentlichen Verwaltungen und Beratern wichtig und nützlich ist, kommt eine aktuelle empirische Untersuchung über den Einsatz von Unternehmensberatern in öffentlichen Verwaltungen. Zu den häufigsten Schwerpunkten gehören die Unterstützung bei der Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente im Bereich des Rechnungswesens, Beratungsprojekte im Zusammenhang mit Organisationsgestaltung, Konzeptentwicklung und Coaching. Siehe Martin Brüggemann: Externe Beratung öffentlicher Verwaltungen im Modernisierungsprozess, in: *Verwaltung und Management*, 11. Jg. (2005), Heft 2, S. 86–91.

tung kommt dabei der Priorisierung der Aufgaben und der Zuordnung der Ressourcen zu. Da logischerweise nicht mehr als 100 Prozent der verfügbaren Personalkapazitäten eingesetzt werden können und bestimmte Bereiche – wie Behördenbetreuung und Lesesaal – eine „Grundausstattung“ an Personal voraussetzen, sind die flexibler einsetzbaren Personalanteile gering. Daher muss eine Bewertung und Gewichtung der Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Aspekte Wirksamkeit, Dringlichkeit und Aufwand-Nutzen-Relation. Diese Schwerpunktset-

zung wird mit dem anstehenden Personalabbau noch dringlicher. Vornehmliches Augenmerk gilt daher auch dem Wie der Aufgabenwahrnehmung: Durch Bündelung, übergreifende Aufgabenverteilung und durch Vereinfachung von Abläufen und Standards muss versucht werden, Handlungsspielräume zu gewinnen.

Projektbezogenes Arbeiten, das wechselnde Prioritäten und Aufgabenschwerpunkte zulässt, wird an Bedeutung gewinnen. Nur so wird es dem Landesarchiv gelingen, seinem Wirkungsziel in Zukunft näher kommen.

Erweitertes Auswahlmodell der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg bei Massenakten der Justiz

Von Jürgen Treffeisen

Der Bewertung von Justizakten widmeten die Archive schon immer viel Aufmerksamkeit.¹ Dies liegt sicherlich vorrangig in der im wesentlichen gleichgebliebenen Struktur dieses Schriftguts begründet. Es handelt sich um Einzelfallserien mit gleich strukturierten Akten. Am Aufbau und den zu erwartenden Inhalten einer Prozessakte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum etwas verändert. Auch von Seiten der Justiz gab es Initiativen, Unterlagen von bleibendem Wert dauerhaft zu sichern. Ein Beispiel ist der von der Justiz in den 1930er Jahren initiierte Versuch zur Einführung des behördlichen Archivpflegers.²

1994 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bewertung der Unterlagen der Justiz durch die Archivreferentenkonferenz installiert. Von 1995 bis 1998 erarbeitete diese aus 15 Archivarinnen und Archivaren bestehende Arbeitsgruppe ein umfassendes und vorbildliches Bewertungsmodell. Dieses steht den staatlichen Archivverwaltungen zur Verfügung.³ Es wurden hier, wie im Vorwort von Rainer Stahlschmidt ausgeführt, keine Richtlinien oder Normen produziert, sondern eine Empfehlung.⁴ „Es wurden Spielräume abgesteckt, Alternativen aufgezeigt, Bedingungen und Chancen für bestimmte Ansätze benannt. ... Die in der Praxis wenig hilfreiche Formel ‚in Auswahl archivwürdig‘ sollte entweder vermieden oder wenigstens etwas genauer gefasst werden“.

Samplebildung

Es wurden im Rahmen dieser Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege für die einzelnen Aktenplangruppen der Justiz Bewertungsentscheidungen formuliert, die sich in drei Kategorien unterteilen lassen:

- a) Archivwürdig – Diese Unterlagen sind komplett zu übernehmen.
- b) Nicht archivwürdig – Diese Unterlagen sind komplett zu vernichten.
- c) Auswahl – Diese Unterlagen sind in einer gewissen Auswahl zu übernehmen.

Während die als a) „archivwürdig“ oder b) „nicht archivwürdig“ gekennzeichneten Unterlagen sowohl für die Justiz als auch für das Archiv leicht zu handhaben sind, ist bei den unter c) „Auswahl“ fallenden Unterlagen eine nähere Definition notwendig. Dieser Problematik war sich auch die Arbeitsgruppe Massenakten der Justiz bewusst. Folgerichtig reduzierte sie die Auswahl der Justizakten auf zwei Aspekte:⁵ „Einmal handelt es sich um die Bestimmung einer repräsentativen Auswahl, die als Sample für die Gesamtheit einer Aktengruppe dienen kann, zum anderen um die Auswahl der besonderen (herausragenden) Einzelfälle.“ Dabei ist, wie weiter unten zu zeigen sein wird, diese zweite Kategorie der *besonderen Einzelfälle* durch die Kategorie der *zeittypischen Einzelfälle* zu ergänzen.

Diese in der Kategorie c) „Auswahl“ geforderte Samplebildung konnte in vielen Fällen nicht eindeutig formuliert werden. Beispielsweise sprach die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bei den Zivilprozessakten der Amtsgerichte folgende Empfehlung aus:⁶ „Samplebildung nach den praktischen Möglichkeiten der Aktenüberlieferung, nicht über 1% der Fälle, eventuell nur von einzelnen Amtsgerichten des Archivsprengels, oder Beschränkung auf Urteilssammlungen.“ Dieser Bewertungsvorschlag ließ

¹ Siehe die Literaturzusammenstellung bei Jürgen Treffeisen, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung, in: Nils Brübach (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 33) Marburg 2000, S. 177–197, hier: Anhang – Veröffentlichte archivfachliche Literatur mit Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung zu einzelnen Registraturbildnern bzw. einzelnen Aktengruppen, S. 190–197.

² Jürgen Treffeisen, Der behördliche Archivpfleger bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden. Einrichtung und Aufhebung in Hohenzollern und Württemberg (1937–1964), in: Konrad Krimm, Herwig John (Hg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 9) Stuttgart 1997, S. 131–143.

³ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Redaktion: Rainer Stahlschmidt (*Der Archivar*. Beiheft 2) Düsseldorf 1999.

⁴ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (wie Anm. 3) S. 6.

⁵ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (wie Anm. 3) S. 13.

⁶ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (wie Anm. 3) S. 14.

im Rahmen der Samplebildung in Baden-Württemberg mehrere Optionen offen. Sollte jetzt bei jedem Amtsgericht eine gewisse Menge an Zivilprozessakten, mehr oder wenig zufällig ausgewählt, übernommen werden? Oder war hier, wie auch als Option vorgeschlagen, nur bei einigen wenigen ausgesuchten Amtsgerichten eine Überlieferung zu bilden? Wie lauten dann die Kriterien für die Auswahl einzelner Amtsgerichte im Bundesland Baden-Württemberg? Sollte man sich gar, was in der baden-württembergischen Tradition bislang unüblich wäre, auf die Urteilssammlungen beschränken? Ein zweites Beispiel: Die Vereinsregisterakten werden als „in größerer Auswahl archivwürdig“ klassifiziert. Auch dies galt es, an baden-württembergische Bedingungen anzupassen. Bei anderen Gerichtssparten finden sich vergleichbare Auswahlhinweise. Bei den Beschlussverfahren der Arbeitsgerichtsbarkeit wurde – um hier ein letztes Beispiel anzuführen – hinsichtlich einer Samplebildung folgende Empfehlung ausgesprochen: „Darüber hinaus wird eine Auswahlarchivierung empfohlen, nicht über 20% der Fälle.“ Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit galt es zudem, das bislang bestehende baden-württembergische Bewertungsmodell zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.⁷

Baden-württembergische Samplebildung

Es stand außer Frage, dass dieses hervorragende und handhabbare Bewertungsinstrument von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg adaptiert werden wird.⁸ Ebenso bestand jedoch auch Konsens, dass diese aus guten Gründen vage gehaltenen, bundesweite Samplebildungsempfehlungen für das Land Baden-Württemberg zu konkretisieren und für die hiesigen Staatsarchive verbindlich festzulegen sind. Im Jahr 2000 wurde daher eine Projektgruppe installiert, bestehend aus Dr. Barbara Hoen (damals Staatsarchiv Ludwigsburg, dann Landesarchivdirektion, jetzt Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Prof. Dr. Konrad Krimm (Generallandesarchiv Karlsruhe) und Dr. Jürgen Treffeisen (Landesarchivdirektion). Diese Projektgruppe legte 2001 ein detailliertes Bewertungsmodell vor, das die Staatsarchive in einer ausführlichen Diskussion ergänzten und modifizierten. Das Bewertungsmodell ist im Internetangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg veröffentlicht. Im folgenden werden die hinter dem „Erweiterten Auswahlmodell bei Massenakten der Justiz“ der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg stehenden archivfachlichen Überlegungen offengelegt.⁹

Dauernd aufzubewahrende und die unbefristet zur Vernichtung freigegebenen Unterlagen wurden im Aus-

wahlmodell nicht berücksichtigt. Gemäß Landesarchivgesetz Baden-Württemberg § 2 Abs. 3 besitzen dauernd aufzubewahrende Unterlagen bleibenden Wert und sind in die Staatsarchive zu übernehmen.¹⁰ Eine Bewertungsentcheidung steht dem Archivar in diesen Fällen nicht zu. Darauf weist auch der Aussonderungserlass „Aufbewahrung und Aussonderung der Unterlagen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden“ in Baden-Württemberg hin.¹¹ Während befristet aufzubewahrende Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen auszusondern und dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten sind, sind die dauernd aufzubewahrenden Unterlagen „auszusondern und dem Staatsarchiv abzuliefern“.

Bei den Unterlagen, für die unbefristete Vernichtungsgenehmigungen erteilt wurden, ist gleichfalls eine Bewertung nicht mehr notwendig. So hat die Landesarchivdirektion für eine Vielzahl von Aktengruppen der Justiz unbefristete Vernichtungsgenehmigungen erteilt.¹² Diese brauchen nicht mehr angeboten werden, sondern können – ohne Einschaltung des zuständigen Staatsarchivs – nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden.

Die baden-württembergische Projektgruppe schrieb als erstes fest, dass – unabhängig von den nachfolgend angeführten Bewertungskriterien – bei sämtlichen Justizstellen in Baden-Württemberg in der Regel grundsätzlich die Akten übernommen werden, die von der Justiz als archivwürdig gekennzeichnet sind (Vermerk „Staatsarchiv: Ja – Nein“ auf den Gerichtsakten). Hiervon bleiben natürlich die Fälle unbenommen, bei denen augenscheinlich zu viele Unterlagen beziehungsweise Unterlagen ohne bleibenden Wert von der Justiz zur Archivierung vorgeschlagen wurden. Die letztendliche Bewertungskompetenz liegt beim Archivar. Des Weiteren werden bei allen Justizstellen die Einzelfälle übernommen, denen von Seiten des Archivs bleibender Wert zugesprochen wird. Dies erfolgt in der Regel durch ein beim Archiv geführtes Vormerkbuch, Aktenautopsie oder vorgegebene, inhaltliche Kriterien (z. B. bestimmte Delikte).¹³ Wie derartige besondere und zeittypische Fälle herauszufiltern sind, wird unten vorgestellt.

Für alle übrigen Unterlagen der Amts- und Landgerichte sowie der Staatsanwaltschaften, die von der Bundesländer-Arbeitsgruppe als in „Auswahl“ archivwürdig belegt sind, wurden vier Standorte landesweit fest definiert, bei denen einzelne Aktengruppen im Rahmen eines Samples künftig zu übernehmen sind. Es wurden eine stark industriell geprägte Großstadt (Mannheim), eine Universitätsstadt mit dem Prädikat einer Mittelstadt (Freiburg im Breisgau) sowie zwei Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg) ausgewählt. In der ursprünglichen Konzeption der Projektgruppe wurden

⁷ Bernhard Kraushaar, Jürgen Treffeisen, Das Bewertungsmodell „Unterlagen der Arbeitsgerichte“ des Staatsarchivs Sigmaringen, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7*) Stuttgart 1997, S. 325–340.

⁸ Zur bisherigen Überlieferungsbildung bei Justizakten in Baden-Württemberg siehe Nicole Bickhoff, Zur Bewertung der Unterlagen der Amtsgerichte in Baden-Württemberg, in: Kretzschmar, Historische Überlieferung (wie Anm. 7) S. 311–323.

⁹ Treffeisen, Transparenz der Archivierung (wie Anm. 1); siehe auch Robert Kretzschmar, Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung, in: Krimm, John, Archiv und Öffentlichkeit (wie Anm. 2) S. 145–156.

¹⁰ Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juni 1987 in der geänderten Fassung vom 12. März 1990, *Gesetzblatt Baden-Württemberg* 1987 S. 230; *Der Archivar* 41 (1988) Sp. 393–398, 571; *Gesetzblatt Baden-Württemberg* 1990 S. 89.

¹¹ *Die Justiz* 43 (1994) S. 33–36.

¹² *Die Justiz* 43 (1994) S. 36.

¹³ Günther Haselier, Das Vormerkbuch – ein Mittel zur Sicherung der Erhaltung des Schriftguts von Justizbehörden, in: *Der Archivar* 22 (1969) Sp. 275–278; vgl. auch Jürgen Treffeisen, „Im Benehmen mit ...“ – Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen, in: Kretzschmar, Überlieferungsbildung (wie Anm. 7) S. 73–101; Kraushaar, Treffeisen, Unterlagen der Arbeitsgerichtsbarkeit (wie Anm. 7) S. 326–330.

neben einer Großstadt und einer Kleinstadt zwei Mittelstädte vorgeschlagen. Aufgrund der in vielen Landesteilen überwiegend ländlich geprägten Struktur Baden-Württembergs wurde dies auf berechnete Intervention der Staatsarchive modifiziert.

Ziel war es auch, dass jedes Staatsarchiv im Rahmen des Modells für mindestens eine Justizstelle zuständig bleibt. Daher trägt für jede der genannten Städte ein anderes der vier Sprengelarchive die Verantwortung: Das Staatsarchiv Ludwigsburg für Ellwangen, das Generallandesarchiv Karlsruhe für Mannheim, das Staatsarchiv Freiburg für Freiburg sowie das Staatsarchiv Sigmaringen für Ravensburg. Alle Sprengelarchive sollen gleichwertig in der Aussonderung im Justizbereich tätig bleiben. Auch konnten so die vier baden-württembergischen Regierungsbezirke abgebildet werden. Bei der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wurde aufgrund anderer Gerichtsstandorte ein leicht modifiziertes, im Grundsatz jedoch identisches Modell angewandt. Bei den Arbeitsgerichten greifen wir künftig auf die Standorte Freiburg, Heilbronn, Mannheim und Ulm zurück sowie auf die dazugehörigen Außenstellen. Der Grundsatz, alle vier Sprengelarchive und Regierungsbezirke zu berücksichtigen, wurde hier ebenso eingehalten wie bei der Sozialgerichtsbarkeit mit den ausgewählten Standorten Heilbronn, Mannheim, Konstanz und Ulm. Leichte Modifikationen waren auch bei den Justizvollzugsbehörden mit den Standorten Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Freiburg und Ravensburg notwendig. Bei den Gefangenenpersonalakten kam noch das Krankenhaus Hohenasperg hinzu. Bei den Justizvollzugsanstalten konnte natürlich nicht das Kriterium Groß-, Mittelstadt sowie ländlicher Raum angewandt werden, sondern spezifische Funktionen der einzelnen Justizvollzugsanstalten (z. B. Frauengefängnis, lange Haftstrafen). Bei allen übrigen Justizstellen sind künftig, um dies nochmals deutlich hervorzuheben, alle Aktengruppen, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Kriterium „Auswahl“ belegt wurden, grundsätzlich zu vernichten. Ausgenommen hiervon sind nur die Unterlagen, denen von Seiten der Justiz oder des Staatsarchivs bleibender Wert zugesprochen wurde. Hier werden nur noch besondere und zeittypische Prozesse archiviert. Dieses Kriterium gilt natürlich zusätzlich auch bei den nach einem Sample zu bewertenden Stellen.

In gleicher Weise verfahren wir bei den Generalakten und Sammelakten der Verwaltung. Diese sind von den Staatsarchiven bei den jeweils festgelegten vier Justizstellen zu bewerten, bei den übrigen hingegen grundsätzlich zu vernichten.

Landeseinheitliche Auswahl

Die unter das Bewertungskriterium c) „Auswahl“ fallenden Akten des bundesweiten Bewertungsmodells wurden – zusammenfassend betrachtet – in Baden-Württemberg einer detaillierten, landeseinheitlichen Auswahl unterzogen. In der Regel wurden folgende Grundsätze angewandt:

1. Übernahme der von der Justiz als archivwürdig bezeichneten Akten (Staatsarchiv Ja-Nein-Vermerk auf der Gerichtsakte).

2. Übernahme der von den Archiven als archivwürdig bezeichneten Akten (z. B. Vormerkbuch, Aktenautopsie, vorgegebene Kriterien).
3. Auswahlverfahren im Rahmen von Sample-Bildungen legen einzelne Dienststellen fest, bei denen einzelne Jahrgänge reduziert übernommen werden. Bei den übrigen Dienststellen können alle Jahrgänge, mit Ausnahme der unter 1. und 2. genannten Unterlagen, vernichtet werden.

Die unter 1. und 2. genannten Verfahren sind daher grundsätzlich bei allen Aktengruppen und bei allen Dienststellen der Justiz anzuwenden.

Bei den unter 3. genannten Unterlagen bleibt den einzelnen Staatsarchiven gleichfalls ein gewisser Handlungsspielraum bei der Bewertung erhalten. So werden in der Regel hier mindestens 1%, maximal 10% der angebotenen Akten der Jahrgänge mit den Endziffern 0 und 5 übernommen. Während bei den zu übernehmenden Jahrgängen kein Handlungsspielraum besteht, kann die zu übernehmende Menge vom einzelnen Archiv selbst im Umfang zwischen 1 und 10% variiert werden. Damit können vor allem Besonderheiten einzelner Dienststellen berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen wurde aufgrund der zu erwartenden Umfänge nur ein Jahr zur Überlieferungsbildung festgelegt. Dies gilt beispielsweise für die bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Asylverfahren. Allerdings kann auch hier die Übernahmeerquote zwischen 1 und 10% gewählt werden. Bei einigen Prozessgegenständen wird ausdrücklich – neben der Benennung archivwürdiger Prozesse durch die Justiz – auf die Notwendigkeit einer Autopsie beziehungsweise Listenbewertung hingewiesen. Dies gilt beispielsweise für Angelegenheiten des Umstellungsgesetzes bei den Amtsgerichten, Aktengesetz-Spruchstellen bei den Landgerichten, Dienststrafverfahren bei den Oberlandesgerichten, Disziplinarsachen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Weitere Aktengruppen sind in dem im Internet zugänglichen Bewertungsmodell genannt. Ein Sonderfall nehmen die Unterlagen zu Kriegsoffern bei den Sozialgerichten ein. Hier übernehmen wir aufgrund inhaltlicher Kriterien alle Prozesse bis einschließlich 1970 komplett. So konnte den baden-württembergischen Staatsarchiven ein gut handhabbares und transparentes Bewertungsmodell für die gleichförmig anfallenden Massenakten der Justiz zur Verfügung gestellt werden.

Herausfiltern der besonderen und zeittypischen Einzelfälle

Die Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Justiz halten zu Recht an dem in den Aussonderungsbestimmungen aller Bundesländer festgelegten Prinzip der Beteiligung der Justiz fest. Die in den einzelnen Bundesländern formulierten Kriterienkataloge unterscheiden sich zum Teil deutlich. Die Arbeitsgruppe stellt daher zu Recht die Forderung auf, dass „knapper formulierte und auf einfache, mechanisch anwendbare Kriterien reduzierte Kriterienkataloge“ eine Alternative sein können.¹⁴

¹⁴ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (wie Anm. 3) S. 10.

Doch wie ein solcher Kriterienkatalog real aussieht, wird nicht näher erläutert. Im folgenden soll hierzu ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden.¹⁵

Mit zu den schwierigsten Aufgaben der Bewertung gehört das Herausfiltern der besonderen Fälle. Während im Bereich der Auswahlverfahren nach mehr oder weniger repräsentativen Methoden in den vergangenen Jahren eine rege und fruchtbare Diskussion geführt wurde,¹⁶ blieb dies im Falle des Herausfilterns sogenannter besonderer Fälle bislang weitgehend aus.¹⁷ Man muss sich allerdings vor Augen führen, dass vor allem diese besonderen Fälle derzeit und wohl auch künftig in erster Linie Gegenstand der archivischen Nutzung sind und sein werden. Repräsentative Forschungen an den heute entstehenden Unterlagen, den künftigen archivalischen Quellen werden hingegen, gerade im Zeitalter einer immer lückenloseren statistischen Erfassung,¹⁸ eher die Ausnahme bilden. Wenn alles beziehungsweise vieles statistisch erfasst ist

und diese Statistiken möglichst in elektronischer Form übernommen werden, benötigen wir – so meine derzeitige, noch zu verifizierende These – kaum noch (repräsentative) Samplebildung konventioneller Unterlagen. Durch – wie auch immer – ausgewählte Einzelfälle gilt es, die übernommenen Statistiken beispielhaft mit Leben zu füllen. Auch die automatisierte Registerführung und Dokumentenverwaltungssysteme können hier Entlastung bringen.¹⁹

Kriterien in den Aussonderungsrichtlinien der Justiz

Kriterien für außergewöhnliche Fälle finden sich in den Aussonderungsrichtlinien der Justiz bereits seit Jahrzehnten schriftlich fixiert.²⁰ Die meisten dieser Kriterien sind jedoch so weit gefasst, dass ein konkreter Vorschlag des bleibenden Wertes durch den Richter oder Staatsanwalt nur schwer möglich ist. Es ist der deutliche Versuch zu spüren, alle, aber auch wirklich alle möglichen Fälle abzudecken. In der Praxis förderten konkrete Nachfragen bei den Richtern und Justizangestellten eine große Unsicherheit zu Tage. Man kann letztendlich mit diesen Begrifflichkeiten nichts anfangen, ist eher verunsichert und weiß nicht, was der Archivar nun eigentlich will. 1969 hatte Günther Haselier deshalb bemerkt, „daß immer wieder Justizakten von erheblichem politischem Dokumentationswert oder von kulturgeschichtlichem Interesse kassiert worden sind“.²¹ Nicht besser sah es damals in der DDR aus.²²

Für Haselier stand eindeutig und richtigerweise fest, dass die Entscheidung über die Archivwürdigkeit der Akten schon zu einem Zeitpunkt gefällt werden muss, zu dem der einzelne Prozess „in seinen Beziehungen zur und seiner Bedeutung für die Zeitgeschichte frisch in Erinnerung ist“.²³ Oder – anders formuliert: Zum Zeitpunkt der Prozessführung. Als Alternative beziehungsweise Ergän-

¹⁵ Das Folgende wird verkürzt wiedergegeben nach: Jürgen Treffeisen, Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. – in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Tübingen 2002, S. 53–60.

¹⁶ Beispielhaft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, seien hier in chronologischer Reihenfolge Beispiele des vergangenen Jahrzehnts genannt: Imtraud Eder-Stein, Aktenstruktur und Samplebildung. Überlegungen zur Archivierung von massenhaft anfallenden Einzelfallakten am Beispiel von Akten der Justiz, in: *Der Archivar* 45 (1992) Sp. 561–572; Arnd Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Der Archivar* 46 (1993) Sp. 541–556; Ders., Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren im Archiv, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41 (1995) S. 26–30; A. J. M. den Teuling, Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41 (1995) S. 30–35; Robert Kretzschmar, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Ders., Historische Überlieferung (wie Anm. 7) S. 103–118; Katharina Tiemann, Bewertung von Massenakten in einer kleinen Kommunalverwaltung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998) S. 24–26; Ralf Viehweg, Zum Problem der Bewertung von Sozialhilfeakten, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998) S. 22–24; Antje Weikert, Bewertung und Übernahme von Massenakten der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998) S. 40–43; Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (wie Anm. 3); Siegfried Büttner, Robert Kretzschmar, Rainer Stahlschmidt, Der archivistische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 34) Marburg 2001; Matthias Buchholz, Jenseits von Alles oder Nichts. Statistische Zufallsauswahl am Beispiel von Sozialhilfeakten, in: *Unsere Archive* 45 (2000) S. 19–22; Ders., Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (*Landschaftsverband Rheinland. Rheinisches Archiv- und Museumsamt. Archivberatungsstelle – Archivhefte* 35) Köln 2001.

¹⁷ Zuletzt Johann Zilien, Bewertung der Unterlagen der Versorgungsverwaltung, dargestellt am Beispiel Hessen, in: *Archivalische Zeitschrift* 83 (2000) S. 73–92, S. 83f. Besondere Fälle sind hier: „Akten, die von den Versorgungsdienststellen als medizinisch wertvoll ... deklariert worden waren. Akten, in denen Rechtsstreite bis zum ehemaligen Reichsversorgungsgesetz oder bis zum heutigen Bundessozialgericht geführt worden sind“. S. 87: Akten „mit Laufzeiten seit dem Ersten Weltkrieg oder sogar früher, da diese nicht nur Hinweise auf die zeitgenössische Behandlung von Kriegsverletzungen oder Krankheiten bieten, sondern auch über die politische Kultur jener Zeit“. S. 90: „Akten zu bekannten Personen des öffentlichen Lebens aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport usw. Einzelfälle, die öffentliches Aufsehen erregt haben.“

¹⁸ Beispielsweise ist die Arbeitsverwaltung mit einem geradezu lückenlos erscheinenden Netz von Statistiken überzogen, die im Internet einer breiten Nutzung zur Verfügung gestellt (Siehe www.arbeitsamt.de/hast/services) oder im Rahmen der sogenannten Eingliederungsbilanz in Teilen publiziert werden.

¹⁹ Vgl. hierzu einige Überlegungen zur Überlieferungsbildung bei Personalakten: Clemens Rehm, Jürgen Treffeisen, Perspektiven der Personalaktenbewertung – Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg, in: Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Redaktion: Katharina Tiemann (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 16) Münster 2004, S. 34–49.

²⁰ Ausführlich hierzu Treffeisen, Perspektiven (wie Anm. 15) S. 53–56.

²¹ Haselier, Vormerkbuch (wie Anm. 13).

²² Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Justiz siehe auch Klaus Baudis, Wertermittlungsprobleme im Justizbereich und Erfahrungen bei einer Aktenaussonderung beim Kreisgericht Ludwigslust, in: *Archivmitteilungen* 17 (1967) S. 129–135, hier S. 131: „Die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden war für die Archive im großen und ganzen stets unbefriedigend“. S. 132: „Die Justizorgane können und sollen aus ihrer Sicht und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sowie aus ihrem Wissen um die größere oder geringere Bedeutung der einzelnen ‚Fälle‘ an der Auslese des historisch wertvollen Schriftgutes mitwirken und nach Möglichkeit schon Vorentscheidungen treffen. Doch haben sie sich aus dem Wertungsgeschäft faktisch so gut wie ganz zurückgezogen und überlassen es – von Ausnahmen abgesehen – dem Ermessen der Staatsarchive, das Schriftgut von Dauerwert auszusondern.“

²³ Eine Autopsie der einzelnen Akten durch den Archivar bei Aussonderungen lehnt Haselier zu Recht aufgrund des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes ab: „Die Autopsie ist dem Archivar im allgemeinen schon im Hinblick auf die große Zahl der mit Ausscheidungen befaßten Justizbehörden und den Umfang der jeweils zur Ausscheidung heranzustellenden Aktenmengen nicht möglich... Gewähr für die vollständige Erfassung des archivwürdigen Schriftguts der Justizbehörden könnte nur die Autopsie bieten, sie ist aber bei dem heutigen Personalstand in den Archiven nicht durchführbar.“ Zur Autopsie siehe auch Treffeisen, „Im Benehmen mit“ (wie Anm. 13) S. 79/80.

zung zum Vermerk „Staatsarchiv: Ja – Nein“ schlug Hase-
lier vor, durch Zeitungslektüre der Archivare die Prozesse
von bleibendem Wert in einem sogenannten Vormerkbuch
festzuhalten.²⁴

Das Vormerkbuch rettet sicherlich eine Vielzahl von
archivwürdigen Akten und ist ein wirkungsvolles Instru-
ment der Überlieferungsbildung. Doch kann es bei weitem
nicht alle potentiellen Überlieferungslücken schließen.
Um dem Dokumentationsauftrag eines Staatsarchivs
gerecht zu werden, müssten beispielsweise alle Zeitungen
im Sprengel systematisch ausgewertet werden. Dies scheitert
schon daran, dass ein Staatsarchiv wohl kaum alle
relevanten Zeitungen, einschließlich der entsprechenden
Lokalteile, beziehen kann. Daher ist die Zusammenarbeit
bei Bewertungsfragen zwischen Staats- und Kommunalarchi-
varen – aber auch Archivaren anderer Träger – in
Zukunft deutlich zu intensivieren.²⁵ Das lokal vorhandene
Wissen und das dort gebräuchliche Dokumentationsprofil
kann und muss bei der Selektion besonderer und zeittypi-
scher Prozesse berücksichtigt werden. Archivfachlich und
archivpolitisch nicht vertretbar ist es hingegen, die bei
einer staatlichen Provenienz entstandenen Gerichtsakten
nach Lokal- oder sonstigen Pertinenzen aufzuteilen. Die
Prozessakten der staatlichen Justiz sind daher nach dem
Provenienzprinzip weiterhin durch die zuständigen
Staatsarchive zu archivieren. Unter den Folgen des Parti-
nenzprinzips, das im 19. Jahrhundert – zum Teil bis zum
beginnenden 20. Jahrhundert – vielfach praktiziert wurde,
leiden die Nutzer bis zum heutigen Tag.²⁶

Prozesswellen

Die Unsicherheit der Richter und Justizangestellten bei
detaillierten Auswahlkriterien wird verständlich, wenn
man die bei der Justiz anhängenden Verfahren näher

betrachtet.²⁷ Die Justiz, gleichgültig welcher Sparte, wird
regelmäßig von Prozesswellen mehr oder weniger über-
rollt. Beispielsweise kam es vor und nach dem Regierungs-
wechsel von Helmut Schmidt zu Helmut Kohl 1982 im
Rahmen des sogenannten Nachrüstungsdoppelbeschlus-
ses der NATO über mehrere Jahre hinweg zu zahlreichen
Blockaden vor Kasernen und Waffendepots durch die
Friedensbewegung. Dieser bürgerliche Ungehorsam
wurde dann von den Amtsgerichten unter dem Vorwurf
der Nötigung strafrechtlich überprüft. Die Öffnung der
Sowjetunion unter Gorbatschow sowie der anderen osteu-
ropäischen Länder machten diese Blockaden überflüssig.
Die Welle der Blockaden und die damit verbundenen Pro-
zesse waren aufgrund veränderter politischer Rahmenbe-
dingungen abgeebbt. In den 1990er Jahren war diese Form
des bürgerlichen Protests im Rahmen der Friedensbewe-
gung nicht mehr virulent. An deren Stelle trat die Antia-
tomkraftbewegung durch Behinderung der sogenannten
Castortransporte. Ein weiteres Beispiel: Im Bereich der
Arbeitsgerichtsbarkeit kam es gleichfalls in den 1980er
Jahren zu einer Vielfalt arbeitsrechtlicher Prozesse im
Zuge von sogenannten Kettenarbeitsverträgen.²⁸ Ange-
stellte, insbesondere im universitären Bereich, erstritten
sich einen festen Arbeitsplatz. Nach einiger Zeit war auch
dieses Problem infolge höchstrichterlicher Entscheidung
gelöst. Die Arbeitgeber wussten nun, wie sie mit Zeitar-
beitsverträgen umzugehen hatten, damit daraus keine
Dauerbeschäftigung abgeleitet werden konnte. Auch hier
war die Welle nach einigen Jahren wieder abgeebbt. Ein
letztes Beispiel aus dem Bereich der Verwaltungsgerichts-
barkeit: Gleichfalls in den 1980er Jahren bis zu Anfang der
1990er Jahre wurden die Verwaltungsgerichte von einer
Flut von Asylantenprozessen überrollt. An zahlreichen
Verwaltungsgerichten mussten eigens neue Richter nur
für diese Prozesse eingestellt werden. Der Gesetzgeber
reagierte und fügte den Passus der Einreise aus sicherem
Drittland ein. Seither ist die Asylantenfragen kein Massen-
problem der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit mehr.
Die Politik hat zumindest aus der Sicht der Verwaltungs-
gerichtsbarkeit dieses Problem gelöst. Auch hier ist die
Welle derartiger Prozesse abgeebbt.

Wenn man sich diese Prozesswellen im Bereich der Jus-
tiz vor Augen führt – es können noch zahlreiche andere
Beispiele genannt werden –, dann werden die in den Aus-
sonderungsbestimmungen angeführten detaillierten Kri-
terien sofort hinfällig, ja geradezu absurd. Wenn man ein
solches Kriterium erkennt (z. B. Kettenarbeitsverträge)
und dies schließlich in die Aussonderungsverfügung auf-
nimmt, ist die Welle in der Regel längst abgeebbt. Da die
Richter und Justizangestellten zum Zeitpunkt des Ab-
schlusses ihres Prozesses eine Prozessakte archivwürdig
schreiben sollen, wird ihnen ein Kriterium schriftlich erst
nahegebracht, wenn dieses nicht mehr aktuell ist. Zudem
sind natürlich nicht alle Prozesse einer solchen Welle von
Interesse. Hier ist eine wohl begründete Auswahl der zeit-
typischen sowie der besonderen Fälle notwendig.

²⁴ „Über die interessantesten Prozesse berichtet in der Regel die Presse. Bei systematischer Verfolgung der Presseberichterstattung lässt sich daher immer wieder ein Prozess feststellen, dessen Akten für das Staatsarchiv und spätere historische Forschung von Interesse sind“. Ebenso Kurt Becker, Aufbewahrung und Kassation von Akten der Justizbehörden. Bemerkungen zu der Besprechung von Archivreferenten für Justizakten am 2. und 3. Juli im Schloss Kalkum, in: *Der Archivar* 18 (1965) Sp. 237–244, Sp. 239/240: „Das Düsseldorfer Archiv hilft sich in solchen Fällen, die ja fast durchweg der politischen oder wirtschaftlichen Bedeutung wegen durch die Presse gehen, in der Weise, dass nach Abschluss des Prozesses das betreffende Amtsgericht ausdrücklich noch einmal gebeten wird, einen solchen Prozess mit der Bezeichnung ‚für das Staatsarchiv‘ zu reservieren. ... Die Hinweise in der Presse sind eine gute Hilfe.“

²⁵ Siehe hierzu Treffeisen, Perspektiven (wie Anm. 15) S. 57/58.

²⁶ Siehe zur Problematik und den Folgen von Pertinenzbeständen: Günter Cordes, Von der Pertinenz zur Provenienz. Zur Neuordnung der militärischen E-Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, in: Gregor Richter (Hg.), Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner (*Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 44) Stuttgart 1986, S. 129–141; Gerhard Immler, Provenienzbereinigung beim Archivgut der Territorien Ostschwabens. Dargestellt am Beispiel der Wiederherstellung des Archivs und der Ämterregistraturen des Fürststifts Kempten, in: *ZBayerLG* 61 (1998) S. 179–184; Volker Rödel, Wiederherstellung von Provenienzen – ein Problem für Erschließung und Nutzung. Das Rosenbergsche Archiv im Staatsarchiv Wertheim, in: Krimm, John, Archiv und Öffentlichkeit (wie Anm. 2) S. 169–184; Hansmartin Schwarzmaier, Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. Zu den gedruckten Übersichten der Karlsruher Archivbestände, in: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 347–360; Bodo Uhl, Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, in: *ZBayerLG* 61 (1998) S. 97–121.

²⁷ Auf das Folgende wurde ich durch zahlreiche Gespräche mit Richtern und Justizangestellten über Bewertungsfragen aufmerksam, die zum großen Teil im Rahmen sogenannter Behördentage stattfanden, vgl. Treffeisen, „Im Benehmen mit“ (wie Anm. 13) S. 90–93.

²⁸ Siehe hierzu Kraushaar, Treffeisen, Arbeitsgerichte (wie Anm. 7) S. 329.

Kriterien für herausragende Einzelfälle

Für den bleibenden Wert von Prozessakten gibt es signifikante Merkmale, die ohne großen (intellektuellen) Aufwand beachtet und damit von den Richtern und Justizangestellten umgesetzt werden können. Zudem sind diese Kriterien von Zeitströmungen und Moden unabhängig. Es sind klare und anschauliche Handlungsempfehlungen.²⁹

1. Alles, was in der Presse genannt wird, fällt aus der großen Masse heraus. Daher sind alle Prozesse, die eine publizistische Kommentierung erfahren haben, grundsätzlich archivwürdig. Dieses Kriterium kann von jedem Richter leicht erkannt werden. Denn ihm ist bekannt, ob sein Prozess in der Presse genannt wird. Zudem hat die Presse ein gutes Gespür für den Zeitgeist beziehungsweise formen ihn. Erste und herausragende Prozesse einer Prozesswelle werden so in der Regel erkannt. Wird etwas zur Routine, zum *Normalen*, dann verliert auch die Presse in der heute schnelllebigen Zeit rasch das Interesse. Bei dem Kriterium *Nennung in der Presse* eröffnen sich zudem vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Archivsparten. Denn ein Vormerkbuch kann und sollte auch mit Hinweisen aus Kommunalarchiven gespeist werden.³⁰
2. Alle Prozesse, an denen berühmte oder *berühmte* Personen beteiligt sind, verdienen grundsätzlich das Prädikat archivwürdig. Dies deckt sich natürlich vielfach mit dem Kriterium der Presse. Wer letztendlich zu diesem Personenkreis gehört, ist im Einzelfall durchaus diskussionswürdig. Auch hier bietet sich die Zusammenarbeit mit anderen Archivträgern – insbesondere Kommunalarchiven – an.

²⁹ Vgl. Büttner, Fallaktenserien (wie Anm. 16) S. 54.

³⁰ Bei den Unterlagen der Staatsanwaltschaften greifen wir zudem auf die sogenannte Berichtspflicht in Strafsachen zurück; vgl. Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (wie Anm. 3) S. 53.

3. Von bleibendem Wert sind Prozesse, die zeitgeschichtlich signifikante Probleme und Entwicklungen widerspiegeln. Hier wird man sicherlich einige ausgewählte Prozesse erhalten, die im Rahmen der oben genannten *Prozesslawinen* anfielen. Solche Fälle sollen von den Richtern in einer sinnvollen Auswahl für das Staatsarchiv vorgemerkt werden. Neben den außergewöhnlichen sind hier auch einige zeittypische Prozesse zu selektieren. Damit wird garantiert, dass auch außerhalb des Nadelöhrs Presse einzelne Prozesse aus der Sicht der Richter archivwürdig geschrieben werden können.
4. Prozesse von rechtsgeschichtlicher oder rechtswissenschaftlicher Bedeutung sind gleichfalls grundsätzlich archivwürdig. Hier sind wir wohl ausschließlich auf die Fachkompetenz der Juristen angewiesen.

Die Diskussion auf Behördentagen mit Vertretern der Justiz hat ergeben, dass solche wenigen, knappen Hinweise bei den Richtern und Rechtspflegern Akzeptanz finden.³¹ Die detaillierten, inhaltsorientierten Kriterien für Akten von bleibendem Wert, die sich in den Verordnungen der Justiz finden, sind hingegen zeitabhängig und damit vielfach schon bei der Veröffentlichung veraltet. Zudem sind sie viel zu umfangreich, um in der Praxis umgesetzt zu werden.

Das Beispiel der Justizüberlieferung zeigt, dass man sich von den hier bislang gebräuchlichen, umfangreichen und geradezu detailversessenen Dokumentationsprofilen auch oder gerade im Bereich der Justiz entfernen muss.³²

³¹ Die letzte Entscheidung über den bleibenden Wert einzelner Akten obliegt natürlich dem Archivar. Nur so kann dem mir Widerfahrenen begegnet werden, dass nämlich ein Richter allen (!) seinen Prozessen bleibenden Wert zuschrieb. Zu Behördentagen siehe Treffeisen, „Im Benehmen mit“ (wie Anm. 13).

³² Siehe hierzu Baudis, Wertermittlungsprobleme (wie Anm. 22) S. 132, Anm. 25: „Es muss an dieser Stelle vor übertriebenen Hoffnungen auf den Nutzen von Schriftgutkatalogen gewarnt werden, die immer etwas Starres an sich haben und zudem wahrscheinlich in der Praxis häufiger keine Entscheidung finden werden. ... Das Leben entwickelt sich dazu viel zu schnell.“ Büttner, Fallaktenserien (wie Anm. 16) S. 54/55.

Kommunalarchive und Verwaltungsreform

Von Katharina Tiemann

In den vergangenen 10 Jahren fand das Thema Verwaltungsreform nicht nur im Rahmen regionaler Archivtage und Fortbildungsveranstaltungen, sondern auch überregional Beachtung. Beispielhaft seien aufgeführt der 66. Deutsche Archivtag 1995 in Hamburg¹, das 7. Fortbildungsseminar der BKK 1998 in Wernigerode², das 8.

Archivwissenschaftliche Kolloquium 2003 in Marburg³ und nicht zuletzt der 74. Deutsche Archivtag 2003 in Chemnitz unter dem Rahmenthema „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“⁴. Wenngleich die kommunalen Archive im Unterschied zu den staatlichen Archiven, die erst in den letzten zwei bis drei Jahren als Folge umfassender Reformprozesse in den Länderverwaltungen selbst als Organisationseinheit betroffen sind, bereits über eine gewisse Routine im Umgang mit Verwaltungsreformen

¹ Archive und Gesellschaft: Referate des 66. Deutschen Archivtages, 25.–29. September 1995 in Hamburg, veranstaltet vom Verein deutscher Archivare, Redaktion: Dieter Degreif, Siegburg: Verlag Franz Schmitt, 1997 (*Der Archivar*; Beiband 1), insbes. S. 143–187 „Sektion II: Privatisierung öffentlicher Aufgaben: Folgen und Folgerungen für die Archive“.

² Aktuelle Probleme kommunaler Archive im Rahmen der Verwaltungsreform: Referate des 7. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 9.–11. 11. 1998 in Wernigerode/Harz, Redaktion: Brigitta Nimz, Münster: Westfälisches Archivamt, 1999 (*Texte und Untersuchungen zur Archioppflege* Bd. 11).

³ Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister: Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. v. Stefanie Unger, Marburg, 2004 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 39), insbes. S. 121–190.

⁴ Archive im gesellschaftlichen Reformprozess: Referate des 74. Deutschen Archivtages 2003 in Chemnitz, hrsg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Redaktion: Robert Kretzschmar, Siegburg: Verlag Franz Schmitt, 2004 (*Der Archivar*; Beiband 9).

verfügen, so ist doch das Bedürfnis nach Information und Erfahrungsaustausch groß. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere der hohe finanzielle Druck, unter dem die Kommunen stehen, die Reformbestrebungen kontinuierlich vorantreibt und deutlich verschärft. Davon sind nach wie vor auch die kommunalen Archive betroffen.

Überblick über Verwaltungsreformbewegungen im Bereich der Kommunen

Bis zur ersten deutlich spürbaren Reformwelle in den Kommunen Anfang der 1990er Jahre gab es zwar bereits in den 1980er Jahren Ansätze, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, allerdings waren zu diesem frühen Zeitpunkt nicht wirklich bereits Veränderungen damit verbunden. Vielmehr galt es zunächst einmal, unkonventionell zu denken. Erste Impulse dazu kamen aus den Niederlanden – Stichwort „Tilburger Modell“. Fachleute aus Tilburg waren gern gesehene Gäste in deutschen Kommunalverwaltungen. Die Lösung umfassender Strukturprobleme schien mit unkonventionellen, bis dahin verwaltungsunüblichen Mitteln möglich zu sein. Allerdings, Erfahrungen hatte auch Tilburg nicht vorweisen können, so dass die Mehrzahl der Kommunen sich zunächst weiterhin abwartend verhielt.

Die sich zuspitzende Finanznot der Kommunen Anfang der 1990er Jahre löste dann tatsächlich eine Reformwelle aus, wenngleich die Reformen immer wieder beteuerten, dass der Motor für die Reformbewegung nicht allein die schwierige Situation der kommunalen Haushaltskassen sei. Vielmehr war auch deutlich geworden, dass das bisher bürokratisch-hierarchisch strukturierte Verwaltungssystem den Anforderungen einer sich kontinuierlich wandelnden Gesellschaft längerfristig nicht mehr gewachsen sein würde.

Bis dahin war die kommunale Verwaltungslandschaft weitgehend homogen, zumindest in ihren Strukturen vergleichbar organisiert. Dies war vor allem auf die Tätigkeit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zurückzuführen, einem gemeinsam von Gemeinden, Städten und Kreisen getragenen Fachverband, der sich insbesondere mit der Führung, Steuerung und Organisation von Kommunalverwaltungen befasst und dessen Empfehlungen⁵ quasi als kommunales Gesetz galten.

Anfang der 1990er Jahre setzte jedoch in gewisser Weise eine Individualisierung ein. Städte und Kreise begannen für sich, Lösungsmodelle zu suchen. Dabei wurde ein gänzlich neuer Weg beschritten. Unternehmensberatungen wurden in die Verwaltungen geholt, um insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Schwachstellen in den Verwaltungen auszuloten und Verwaltung zukünftig in ihrer Struktur und Arbeitsweise den Unternehmen der freien Wirtschaft anzupassen. Strategische Unterstützung fanden die reformwilligen Kommunen insbesondere bei der Bertelsmann-Stiftung, die seither

zahlreiche Projekte und interkommunale Vergleichszirkel – darunter auch zwei archivische – initiiert hat.⁶ Das Reformtempo war unterschiedlich. Es gab Vorreiter (in Westfalen z. B. die Stadt Dortmund und der Kreis Soest), andere Kommunen, insbesondere die kleinen und mittleren, warteten zunächst einmal die Erfahrungen der Vorreiter ab oder führten Reformen lediglich in kleinerem Umfang durch.

Wie veränderte sich die kommunale Verwaltung? In vielen Kommunen wurde zunächst eine flächendeckende Aufgabenkritik durchgeführt, die allerdings, wie der Umstrukturierungsprozess insgesamt, nicht ergebnisoffen durchgeführt, sondern eindeutig vom Sparzwang bestimmt war. Aufgaben mussten dezidiert mit ihren Auftragsgrundlagen beschrieben werden – wichtig war hierbei die Unterscheidung zwischen „gesetzlicher Pflichtaufgabe“ bzw. „freiwilliger Aufgabe“. Handlungsspielräume im Sinne von Einsparmöglichkeiten sollten aufgezeigt werden.

Der Reformprozess ging einher mit weitreichenden Umstrukturierungsprozessen im sog. „Konzern“ Verwaltung. Aufgabengebiete wurden ausgliedert – Schlagwort Privatisierung –, wobei neben öffentlich-rechtlichen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) auch privatrechtliche Organisationsformen (GmbH, AG, rechtsfähige Stiftung) gegründet wurden. Beschränkte sich etwa die Organisationsform GmbH bis dahin in aller Regel auf die Bereiche Wasser- und Energieversorgung oder Verkehrsbetriebe, wurde nunmehr das Spektrum ausgeweitet, auch auf den kulturellen Sektor.⁷

Die „Restverwaltung“ selbst sollte nach und nach in ein modernes, kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung überführt werden. Dazu wurden neue Instrumentarien geschaffen. An dieser Stelle seien nur einige Schlagwörter genannt: Kontraktmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage von Produkten, Controlling, Berichtswesen.

Mit der sich Ende der 1990er Jahre deutlich verschärfenden Finanznot der Kommunen ist Verwaltungsreform zunehmend gleichzusetzen mit Stellenabbau, Haushaltssperren bzw. pauschalen Haushaltskürzungen, auch im laufenden Haushaltsjahr, und Aufgabenreduzierungen. Lediglich der gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenkanon scheint in seinem Bestand gesichert.

Die wohl umfassendste Veränderung, die, bis sie flächendeckend umgesetzt ist, noch einige Zeit benötigt, wird die endgültige Ablösung der Kameralistik zu Gunsten der doppelten Buchführung sein. Abhängig vom Bundesland werden unterschiedliche Projektbezeichnungen geführt, z. B. Doppik, Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) o. ä. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland am 10. 11. 2004 ein Gesetz über ein Kommunales Finanzmanagement⁸ verabschiedet, das zum 1. 1. 2005 in Kraft gesetzt wurde. Das NKF, als Teil des

⁵ Beispielhaft für die Reihe der KGSt-Berichte sei an dieser Stelle der Band *Kommunale Schriftgutverwaltung*; Köln, 1990 (KGSt-Bericht, Nr. 16/1990) genannt.

⁶ Vgl. hierzu Marga Pöhl (Hrsg.): *Wirkungsvolle Strukturen im Kulturbereich – Zwischenbericht zum Städtevergleich der Stadtarchive der Städte Bielefeld, Dortmund, Mannheim, Münster und Wuppertal*; Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, 1990.

⁷ Vgl. hierzu Rolf-Dietrich Müller, *Privatisierung kommunaler Aufgaben*, in: *Der Archivar*; Beiheft 1, S. 174–187 (s. Anm. 1) sowie ders., *Öffentliches Archivgut privatisierter Verwaltungseinrichtungen*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 45, 1997, S. 23–27.

⁸ Umfassende Informationen zum NKF in Nordrhein-Westfalen finden sich unter www.neues-kommunales-finanzmanagement.de.

Modells Neue Steuerung, stellt dabei erheblich mehr als nur ein neues Rechnungswesen dar. Seine Einführung bedeutet vielmehr eine umfassende Reform der Verwaltungssteuerung insgesamt. Die kaufmännische Buchführung wird verpflichtend, der Haushalt ist outputorientiert, steuerungsunterstützend sind Kennzahlen zu erheben, Vermögen und Ressourcenverbrauch werden abgebildet und Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die drei Säulen des zukünftigen Haushaltsplanes sind die Bilanz, die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung. Der Haushalt ist produktorientiert, gegliedert nach Produktbereich (z. B. Kultur), Produktgruppe (z. B. Archiv), Produkt sowie ggf. Teilprodukten bzw. Leistungen. Kommunen, die bereits über einen Produktplan verfügen, können diesen zur Grundlage nehmen. Darüber hinaus wird auch ein Produktrahmenplan zur Verfügung gestellt.⁹ Von strategischer Bedeutung ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz, bei der die Archive erstmalig aufgefordert sind, eine Wertermittlung der Archivbestände vorzunehmen.

Die verpflichtende Einführung des NKF bedeutet, dass sich die Kommunalverwaltungen in ihrer Grundstruktur wieder mehr annähern, nachdem auf der Suche nach optimalen Strukturen jede Kommune häufig mit der Unterstützung von Unternehmensberatungen für sich geeignete Wege und damit auch unterschiedliche Wege gesucht hatte.

Im Zusammenhang mit Verwaltungsreformbestrebungen darf nicht versäumt werden, auf die tiefgreifenden Veränderungen im Rahmen des Einsatzes von EDV hinzuweisen. Unter den Stichworten *E-Government*¹⁰ oder *virtuelles Rathaus*¹¹ sollen die Leistungen nicht nur bürgernäher präsentiert werden, der Einsatz von Dokumentenmanagement-Systemen soll darüber hinaus auch die Bearbeitung effizienter gestalten.

Reformnotwendigkeit und Reformwillen sowie absoluter Sparzwang stehen aufgrund der immer stärkeren Belastung der kommunalen Haushalte bei sinkenden Einnahmen bedauerlicherweise in einem nicht immer leicht lösbaren Spannungsverhältnis.

Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Kommunalarchive

Wie gerade ausgeführt, hat sich die Reformtätigkeit der Kommunen bislang nicht einheitlich vollzogen. Bei dem Versuch, die Auswirkungen des Reformprozesses auf die Kommunalarchive zu skizzieren, ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die kommunale Archivlandschaft ohnehin, auch vor Beginn des Reformprozesses, insgesamt als heterogen zu bezeichnen ist. Die Verabschiedung der Länderarchivgesetze seit Ende der 1980er Jahre bildete lediglich

⁹ Der NKF-Produktrahmenplan sieht in der Fassung von März 2004 im Produktbereich Kultur (25) die Produktgruppe Archiv (08) mit folgenden Produkten vor: 01 Erhaltung und Erschließung von Archivgut sowie 02 Nutzbarmachung von Archivgut.

¹⁰ Vgl. u. a. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder: Datenschutzgerechtes eGovernment – Handlungsempfehlungen; hrsg. v. d. Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen; Hannover, 2003.

¹¹ Pilotprojekt e-Government NRW – Städte und Gemeinden auf dem Weg zum Virtuellen Rathaus – Dokumentation; hrsg. vom Städte- und Gemeindebund NRW; Düsseldorf, 2003.

einen Rahmen, den es seitens der Kommunen in Abhängigkeit zu Größe und Infrastruktur der Stadt bzw. Gemeinde auszugestalten galt. Dementsprechend groß ist, wie allgemein bekannt, die Bandbreite der existierenden Kommunalarchive: vom gestandenen Großstadtarchiv bis hin zum Ein-Personen-Archiv oder aber zum Verbundarchiv, bei dem ein Archivar bzw. eine Archivarin mindestens zwei kleinere Gemeindearchive jeweils vor Ort betreut. Vor allem in kleineren Kommunen sind Archive häufig Teil einer Gemeinschaftseinrichtung, gemeinsam mit dem Museum vor Ort oder der städtischen Bücherei. Auch im Hinblick auf die organisatorische Einbindung gibt es unterschiedliche Ansätze: Archive sind einerseits dem ehemaligen Hauptamt (jetzt Fachbereich Service, Zentrale Dienste) oder aber – zum überwiegenden Teil – der Kultur zugeordnet. Ihre Stellung in den Kommunen hängt darüber hinaus von ganz verschiedenen Faktoren ab, nicht zuletzt auch vom persönlichen Interesse der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund können an dieser Stelle nur beispielhaft Auswirkungen beschrieben werden.

Bewegten sich Archive zum Auftakt der neuerlichen Reformwelle zu Beginn der 1990er Jahre möglicherweise noch einige Zeit im Schatten des allgemeinen Umstrukturierungsprozesses innerhalb der Verwaltung, sind sie nunmehr – mit zunehmendem Sparzwang – auch selbst als Organisationseinheit betroffen. Änderungen der Betriebsform sind entweder bereits vollzogen, z. B. Archiv als Eigenbetrieb¹², oder aber werden in Aussicht gestellt, bis hin zu Überlegungen, das Archiv in eine GmbH zu integrieren¹³.

Darüber hinaus zeichnet sich die Tendenz ab, dass Kommunalverwaltungen, vergleichbar mit Wirtschaftsunternehmen, eine Zertifizierung der gesamten Verwaltung, und damit auch des Archivs, nach ISO 9001 anstreben.¹⁴ Im Zuge der Zertifizierung wird die Verwaltung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Effektivität untersucht, neu gestaltet und in Ablaufplänen festgeschrieben unter besonderer Beachtung der Qualitätssicherung. Zudem gelten mittlerweile im Archiv wie auch in allen anderen Verwaltungseinheiten neu eingeführte Instrumentarien: Produkte, Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling etc.

Eine betriebswirtschaftliche Sichtweise auf ihre Tätigkeit ist dabei für Archive absolut neu.

An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass der auferlegte Sparzwang im Rahmen des Reformvorhabens eigene Auswirkungen auf die Arbeit der Archive hat. Hier nur einige Beispiele:

Bei einem Leitungswechsel wird in aller Regel zunächst einmal erwogen, die Stelle unbesetzt zu lassen, sie herabzustufen oder aber mit anderen kulturellen Einrichtungen,

¹² Zum 1. 1. 1996 wurde das Stadtarchiv als 7. Teilbetrieb in den bereits ein Jahr zuvor gebildeten Eigenbetrieb „Kulturbetriebe Dortmund“ integriert; vgl. hierzu Die Kulturbetriebe Dortmund – Lage- und Erfahrungsbericht über das erste Geschäftsjahr (1995) des Eigenbetriebs; hrsg. v. Kulturbüro der Stadt Dortmund; Dortmund, 1996 (Reihe *Dortmunder Kulturberichte*, Heft 7).

¹³ Vgl. hierzu Jutta Katernberg, Vom Stadtarchiv zur Kultur-GmbH? Datenschutzrechtliche Überlegungen zur Privatisierung kommunaler Archive in Nordrhein-Westfalen; in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 61, 2004, S. 38–41.

¹⁴ Im Jahr 2001 wurde die Kreisverwaltung Soest nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Vgl. dazu Katharina Tiemann, Kommunale Archivberatung und Verwaltungsreform; in: *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 39, S. 173–190 (s. Anm. 3).

dem Museum oder der Bibliothek, zur Erzielung von Synergieeffekten zusammenzulegen. War vor Jahren noch die Überzeugung verbreitet, dass Archive aufgrund der Archivgesetze absoluten Bestandsschutz genießen, so zeigen Beispiele aus der Praxis, dass auch Archivschließungen kein Tabuthema mehr sind, wenngleich drohende Schließungen bislang weitgehend abgewendet werden konnten. Absenkungen des Qualitätsstandards, u. a. Reduzierung von Öffnungszeiten, reine Verwaltung von Archiven, ohne archivfachliche Arbeit, sind jedoch kaum zu verhindern.

Wie bewerten Kommunalarchive die Auswirkungen des Umstrukturierungsprozesses auf ihre Arbeit?

Da die Verwaltungsreform, wie gerade erläutert, teilweise mit massiven Einsparungen verbunden ist, gibt es auch negative Kritikpunkte. Dennoch sollen an dieser Stelle zunächst die positiven Aspekte genannt werden:

Die eingeführten neuen Steuerungsinstrumentarien bedeuten insgesamt mehr Transparenz, die Tätigkeit der Archive kann eher von außen wahrgenommen werden. Beatrix Pusch, die Leiterin des Kreisarchivs Soest – hier wurde die gesamte Verwaltung nach ISO 9001 zertifiziert – sieht neben der Darstellungsmöglichkeit der Leistungen des Archivs durch die Einbindung in das verwaltungsweit gültige Qualitätsmanagementsystem zusätzlich eine Art Bestandsschutz, d. h. einen Schutz vor Politiker- bzw. Verwaltungswillkür, kurzfristig etwa Mittel streichen zu wollen o. ä. Die zwischen Politik und Verwaltung verabredeten Zielvereinbarungen sind für beide Seiten gleichermaßen bindend.

Transparenz bedeutet jedoch nicht nur Transparenz nach außen, sondern gleichermaßen auch nach innen. Bereiche, die bislang – wenngleich auch aus guten Gründen – vernachlässigt wurden (z. B. Bewertungs- oder Verzeichnungsrückstände), werden ebenfalls sichtbar und bieten die Möglichkeit, gegenzusteuern bzw. plausibel zu erläutern, dass Personal bzw. Finanzmittel fehlen.¹⁵

Insgesamt positiv wird auch die stärkere Flexibilität im Bereich der Finanzen hervorgehoben. Gerade weil sich die finanzielle Ausstattung der Kommunalarchive auf niedrigem Niveau bewegt, können durch Ansparen auch Projekte ermöglicht werden.

Mit dem Einzug betriebswirtschaftlicher Denkweisen und Instrumentarien in die öffentliche Verwaltung, die mehr Kostenbewusstsein und -transparenz erzielen sollen, besteht jedoch gleichzeitig auch die Gefahr, die Archivarbeit insgesamt rein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien messen zu wollen. Nach wie vor gilt das Motto: „Archive rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus!“ Arbeitsabläufe beispielsweise von unabhängigen Unternehmensberatungen untersuchen und optimieren zu lassen, kann durchaus sinnvoll sein. Ohne jedoch ein Grundverständnis für die Bedeutung der Arbeit der Archive, die

sich auch mit den größten Anstrengungen finanziell nicht selbst trägt, stellt sich die reine Betriebswirtschaftslehre im Archiv eher als gefährdendes denn als Optimierungsinstrument dar. Dazu zählt auch der zunehmende Druck auf die Archive, Einnahmen erzielen zu müssen, etwa durch die Erhebung von Eintrittsgeldern, auch wenn dies möglicherweise zur Folge hat, dass die Zahl der Benutzer sinkt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Reformen beklagen die meisten Archive einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand, der aufgrund der schmalen Personaldecke in den Archiven häufig zu Lasten der Fachlichkeit geht. Ob es sich dabei um eine temporäre Erscheinung handelt, bleibt abzuwarten.

Weiterarbeiten wie bisher, nur mit weniger Geld und weniger Personal? Konsequenzen aus der Verwaltungsreform im Hinblick auf die Wahrnehmung der archivischen Fachaufgaben

Nachdem in den vergangenen Jahren in vielen Städten und Gemeinden den Archiven nicht sehr viel Beachtung zuteil geworden ist¹⁶, geraten nun auch Archive, ebenso wie alle anderen Verwaltungsbereiche, ins Blickfeld betriebswirtschaftlich ausgerichteter Untersuchungen. Die Erkenntnis, dass „das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, [...] eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe [ist], [...] zu der] die Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive einen wesentlichen Beitrag leisten“¹⁷, hat sich leider noch nicht bei allen Verantwortungsträgern in den Städten und Gemeinden durchgesetzt, was die derzeitige Situation der Archive nicht gerade erleichtert. Daher muss es den Archiven gelingen, den Spagat zwischen qualitativvoller archivischer Facharbeit, die sich nun einmal nicht vollständig rechnen kann, die hingegen politisch gewollt sein muss, auf der einen Seite, und einer zunehmend geforderten betriebswirtschaftlich ausgerichteten Arbeitsweise andererseits zu bewältigen. Dieser Spagat kann gelingen, wenn die Archive weiterhin immer wieder deutlich machen, welche Bedeutung ihre Arbeit hat, wem sie nützt und welcher Sache sie dient. In diesem Zusammenhang stellt das BKK-Papier eine gute Argumentationshilfe dar. Dies allein reicht jedoch nicht aus. Noch einmal ist die Frage zu stellen: Weiterarbeiten wie bisher, nur mit weniger Geld und Personal? – Sicherlich nein!

Kommunalarchive müssen ihr Profil sichtbarer werden lassen. Dazu gehört u. a., die eigene Arbeit stärker strategisch zu planen, Prioritäten zu setzen, aber auch bisherige Handlungsweisen kritisch zu hinterfragen. Drei wichtige Aufgabenfeldern sollte daher künftig verstärkt Beachtung geschenkt werden: das Verhältnis zur eigenen Verwaltung, die Überlieferungsbildung sowie das umfassende Aufgabenfeld Archive und Internet.

¹⁵ Auf die Notwendigkeit, Arbeitsrückstände in Relation zur Stellenentwicklung aufzuzeigen, weist der Unternehmensberater Gerd Schneider mit besonderem Nachdruck in seinem Beitrag „Archivare aufgewacht!“ – Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen hin; in: *Der Archivar*, 57. Jg., Heft 1, 2004, S. 37–44, hier S. 41.

¹⁶ Aufgrund der bereits dargestellten Heterogenität der deutschen Archivalandschaft darf diese Aussage keinesfalls verallgemeinert werden!

¹⁷ Auszug aus: Positionspapier „Das Kommunalarchiv“, Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, beschlossen am 17. 9. 2002, DSD-Umdruck-Nr. V3242, S. 1 (Download des Textes unter www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de).

Verhältnis zur eigenen Verwaltung

Gegenüber der eigenen Verwaltung sollten die Kommunalarchive noch stärker ihre Dienstleistungsfunktion herausstellen, etwa im Bereich der effizienteren Organisation der Schriftgutverwaltung. Gerade hierbei bieten Archive Fachwissen, das hilft, Kosten zu senken.

Mit dem zunehmenden Einsatz etwa von Dokumentenmanagementsystemen im Sinne einer effizienteren Aufgabenerledigung stehen Archive vor einer neuen Herausforderung. Die Erfahrung bislang hat gezeigt, dass innerhalb der Verwaltungen keine Konzeptionen existieren, wie wichtige Daten über einen bestimmten Tag X hinaus erhalten werden können. Hier ist es Aufgabe der Archive, die auch für die Sicherung elektronischer Unterlagen zuständig sind, sich rechtzeitig mit ihrer Kompetenz in die Planungsphase einzubringen und gemeinsam mit EDV-Experten und der Verwaltungsorganisation Handlungsstrategien zu entwickeln. Alle Anforderungen an ein System rechtzeitig einzubringen spart Kosten. Zudem wird der Verpflichtung nach Rechtssicherheit und Verwaltungstransparenz Rechnung getragen.

Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Archive sollten auch die Möglichkeit wahrnehmen, einen eigenständigen Intranet-Auftritt zu erstellen, da sich dieses Medium innerhalb der Verwaltung einer hohen Akzeptanz erfreut.¹⁸

Überlieferungsbildung

Überlieferungsbildung ist die zentrale Aufgabe der Archive. Die Übernahme, Erschließung und Verwahrung von Beständen verursacht jedoch nicht unerhebliche Kosten. Um eben nicht in die Situation wie das Landesarchiv NRW zu kommen, der Bewertungshoheit quasi entbunden zu sein, indem das Finanzministerium eine Übernahmequote festlegt, ist es zwingend notwendig, der Bewertung eine größere Bedeutung beizumessen.¹⁹ Überlieferungsbildung verlangt Transparenz und vor allem nachvollziehbare Kriterien. Welche Dokumentationsziele verfolgt das Archiv? Wie kann Sammlungsgut sinnvoll eingebunden werden? Bislang praktizierte Verfahren sind kritisch zu überprüfen. Hat das amtliche Schriftgut nach wie vor den gleichen Wert? Welche Auswirkungen hat die zunehmende Privatisierung öffentlicher Aufgaben auf die Überlieferungsbildung? Rolf Müller vom Stadtarchiv Paderborn hat bereits vor Jahren, u. a. auf dem Deutschen Archivtag 1995 in Hamburg, auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich aktiv um die Überlieferung solcher Aufgabenbereiche zu kümmern, die entweder in eine öffentlich-rechtlich organisierte Betriebsform oder in eine privatrechtliche Organisationsform überführt wurden, um die Überlieferungskontinuität der ehemals kommunalen Aufgaben zu sichern.²⁰

¹⁸ Vgl. hierzu u. a.: Katharina Ernst, Die Nutzung von Internet und Intranet für die Behördenberatung im Bereich Schriftgutverwaltung; in: *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 39, S. 239–261 (s. Anm. 3); Claudia Becker, Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Lippstadt. Ein Werkstattbericht; in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 61, 2004, S. 26–27.

¹⁹ Vgl. hierzu: Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“, Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, beschlossen am 26. 4. 2004, DSD-Umdruck-Nr. B5447 (Download des Textes unter www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de).

²⁰ Vgl. Anm. 7.

Ein Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen, z. B. auf Kreisebene, ist dabei nützlich, die aktive Mitarbeit im Rahmen vertikaler Bewertungszirkel notwendig, um die Überlieferungsbildung aus kommunaler Sicht zu ergänzen.

Archive und Internet

Die Präsentation von Kommunalarchiven im Internet als eine Form von Öffentlichkeitsarbeit kann mittlerweile vorausgesetzt werden. Den Schwerpunkt der künftigen Arbeit sollte die Einstellung von Findmitteln ins Internet bilden, da zweifelsohne neue Benutzergruppen geworben werden können. Eng damit verbunden ist jedoch auch die kritische Hinterfragung bisher gültiger Erschließungsstandards. 1998, im Rahmen des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums in Marburg, formuliert der Leiter des Stadtarchivs Bietigheim-Bissingen, Stefan Benning: „[...] wir müssen schon aus arbeitsökonomischen Gründen zu differenzierten Standards in der Verzeichnung kommen [...]. Meines Erachtens kann die aufwendige formale und inhaltliche Erschließung nach Papritz nur noch Ausnahme und nicht mehr die Regel sein. Aus arbeitsökonomischen Gründen muss der Normalfall die Erschließung über qualitativ gute Ablieferungslisten sein. Erst wenn sich eine besondere Nachfrage bei dem ein oder anderen Bestand zeigt, ist eine tiefere Erschließung des betreffenden Bestandes angezeigt.“²¹ Dem Online-Nutzer, und damit auch dem Archiv, ist in der Regel mehr gedient, wenn möglichst zeitnah nach der Übernahme durch das Archiv in Findmitteln recherchiert werden kann, als möglicherweise mehrere Jahre auf ein Findbuch zu warten. Grundsätzlich gilt auch hier vor dem Hintergrund kostenbewusster Aufgabenbewältigung: Bei der Erschließung müssen Prioritäten nach der Wichtigkeit von Beständen und deren möglicher Nachfrage gesetzt und dementsprechend über die Erschließungstiefe befunden werden. Darüber hinaus erlaubt auch die dünne Personaldecke in den Kommunalarchiven keine andere Handlungsweise.

Schlussthesen

- Insbesondere der hohe finanzielle Druck der Kommunen wird die Verwaltungsreformbestrebungen noch weiter vorantreiben.
- Die Archivgesetze definieren die Verantwortung der Kommunen für ihr Archivgut nach wie vor als gesetzliche Aufgabe. Das alleinige Zurückziehen auf die Archivgesetze reicht in diesen finanziell angespannten Zeiten jedoch definitiv nicht mehr aus, zu groß sind die Gestaltungsräume, die ihnen die Gesetze einräumen.
- Archive müssen sich frühzeitig und offensiv in den Umgestaltungsprozess einbringen. Nur so wird es ihnen gelingen, ihre Fachlichkeit erfolgreich zu vertreten. Als aktuelles Beispiel ist die Einführung der doppelten Buchführung (Stichwort NKF bzw. Doppik) zu nennen. Archive müssen rechtzeitig Konzepte entwi-

²¹ Stefan Benning, Der Stellenwert der Erschließung im Aufgabenspektrum eines Kommunalarchivs; in: *Archivische Erschließung – methodische Aspekte einer Fachkompetenz*, hrsg. v. Angelika Menne-Haritz (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* Nr. 39), S. 159–180, hier S. 174–175.

ckeln, welche Produkte sie zugrunde legen wollen und welche Vorstellungen sie haben hinsichtlich der finanziellen Bewertung des von ihnen verwahrten Archivgutes in der Eröffnungsbilanz.

- Archive müssen sich mit betriebswirtschaftlichen Denkweisen vertraut machen, um gegenüber der Verwaltung in eigener Sache besser argumentieren zu können.
- Das Entstehen für die hohe Qualität archivfachlicher Arbeit ist in Zeiten betriebswirtschaftlichen Denkens umso wichtiger. Mehr als in der Vergangenheit sollten Archive ihre archivfachlichen Entscheidungen transparent machen und gut begründen, z. B. im Bereich der Überlieferungsbildung.
- Bei der Aufgabenvielfalt der Kommunalarchive und der Komplexität mancher Aufgabenfelder (z. B. Archivierung elektronischer Unterlagen) kann und muss nicht in jedem Archiv konzeptionell gearbeitet werden. Vielmehr ist es wichtig, dass Experten aus verschiedenen Archiven in interkommunalen oder archivspartenübergreifenden Arbeitsgruppen ihr Wissen bündeln und in Form von Empfehlungen an andere Archive weiterleiten, die ihrerseits dann eigenverantwortlich die Umsetzung vor Ort realisieren. Verwaltungen gegenüber muss deutlich gemacht werden, dass die Teilnahme an solchen Arbeitsgruppen auch für das eigene

Archiv gewinnbringend ist und Arbeitsabläufe rationalisiert.

- Im Laufe der Jahre haben sich in Archiven Aufgabenschwerpunkte verschoben. Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin sollte bemüht sein, durch regelmäßige Fortbildungen das eigene Wissen aktuell zu halten bzw. neues zu erwerben. Beispiel: Archivierung elektronischer Unterlagen: Archivarinnen und Archivare müssen keine EDV-Experten werden. Hier macht es vielmehr Sinn, Kooperationspartner in der Verwaltung zu suchen. Sie müssen jedoch soviel Sachverstand haben, dass sie Projekte anstoßen können, die, um mit den Worten des BKK-Positionspapiers²² zu sprechen, nach wie vor in der *Verantwortungsträgerschaft* der Archive verbleiben. Zudem sind die Anbieter archivischer Fortbildungsmaßnahmen aufgerufen, ihr Programm kontinuierlich den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Der massive Finanzdruck als Motor der Strukturreformbewegungen in den Kommunen wirkt sich zweifelsohne erschwerend auf die Arbeit der Kommunalarchive aus. Dennoch können und müssen die Kommunalarchive die Verwaltungsreform insgesamt auch als Chance begreifen, ihr Profil zu schärfen, um somit dauerhaft als unverzichtbarer Teil der städtischen Kulturlandschaft wahrgenommen zu werden.

²² Vgl. Anm. 17.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Vgl. auch den Beitrag „Jahrestagung der Kommission Kartenkuratoren ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“

Historisches Archiv des Erzbistums Köln: Verabschiedung von Toni Diederich

Am 16. November 2004, dem Tag seines 65. Geburtstages, wurde Prof. Dr. Toni Diederich, der Direktor des Historischen Archivs des Erzbistums, im Kölner Maternushaus im Beisein von über 200 Gästen aus dem archivischen und kirchlichen Bereich in den Ruhestand verabschiedet. Diederichs Verdienste als Archivar, Historiker und Hochschullehrer würdigten der Generalvikar des Erzbistums Köln, Dr. Dominik Schwaderlapp, Prof. Dr. Norbert Reimann vom Westfälischen Archivamt, Dr. Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim) als Vorsitzender der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive Deutschlands, Prof. Dr. Ernst Heinen von der Universität zu Köln sowie der Stellvertreter des Archivleiters, Dr. Ulrich Helbach, für die Mitarbeiter des Historischen Archivs. Gleichzeitig mit der Verabschiedung Diederichs wurde Helbach als dessen Nachfolger eingeführt. Eine musikalische Umrahmung erfuhr das Programm durch einzelne Sätze aus dem Klavierzyklus „Bilder einer Ausstellung“, meisterhaft interpretiert von der Pianistin Eleonora Pastor San Luis.

Die Ansprachen erinnerten daran, dass Diederich nach Studium, Dissertation und Marburger Archivausbildung seit 1968 zunächst gut 10 Jahre am Historischen Archiv der Stadt Köln tätig war, zuletzt als stellvertretender Archivdirektor. 1979 übernahm er die Leitung des Historischen Archivs des Erzbistums. Parallel dazu kam Diederich seit 1975 einem Lehrauftrag für Historische Hilfswissenschaften an der Universität zu Köln nach. Hinsichtlich seines wissenschaftlichen und archivischen Wirkens seien hier lediglich die zahlreichen Forschungen und Publikationen zur Sphragistik sowie die entscheidende Mitwirkung an der 1988 in Kraft getretenen „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ – faktisch das Archivgesetz der katholischen Kirche – erwähnt.

Dass die Verabschiedung Diederichs und gleichzeitige Einführung Helbachs sich nicht in der bloßen Würdigung des Jubilars erschöpften, hängt insbesondere mit zwei Umständen zusammen. Erstens hatten die Mitarbeiter des Historischen Archivs eine Ausstellung vorbereitet, deren Eröffnung zusammen mit dem Festakt stattfand. Unter dem Titel „Überlieferung sichern. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im Dienst an Kirche und Kultur“ wurde ein Rückblick auf die Aufgaben und die Arbeit des Archivs im zurückliegenden letzten Vierteljahrhundert geboten, in dem das Kölner Diözesanarchiv eine umfassende Professionalisierung erlebte, die vor gut 25 Jahren

durch den Wandel fachlicher Anforderungen wie praktischer Erwartungen nötig geworden war. Für den Professionalisierungsschub der Archivarbeit war seinerzeit die Ernennung des ausgebildeten Historikers und Archivars Diederich zum Direktor des Hauses ein wichtiger, wenn gleich nicht der einzige Baustein. An Exponaten standen in der Ausstellung folgerichtig Archivalien im Mittelpunkt, die aus Zugängen des Archivs aus der Zeit seit 1979 stammten. Auf diese Weise konnten Stücke, angefangen von erst jüngst erworbenen mittelalterlichen Pergamenturkunden über einen lange verschollenen Rotulus bis hin zu jüngerem, zeitgeschichtlich interessantem Aktenmaterial und zur papierlosen, auf CD-ROM gespeicherten Akte, präsentiert werden. Das gedruckte, 71 Seiten umfassende Begleitheft zu der Ausstellung beschreibt inhaltlich die verschiedenen Facetten der Arbeit und der Aufgaben des Historischen Archivs.

Zweitens ließ es sich der Jubilar nicht nehmen, selbst das Wort zu ergreifen und neben Worten des Dankes Grundsätzliches zum Auftrag der Archive und Archivare auszuführen. Dabei ging Diederich von den grundlegenden Feststellungen aus, dass „der Mensch ein geschichtliches Wesen ist, das sich nur aus der Geschichte begreifen kann“, woraus sich zwingend die Notwendigkeit der Geschichtsforschung ergebe, die ihrerseits wiederum auf Quellen angewiesen sei. Aus diesen ragten insbesondere für das letzte Jahrtausend die in Archiven aufbewahrten schriftlichen Quellen heraus, wobei „am Anfang der abendländischen Archiventwicklung“ die von den Päpsten, Bischöfen, Domkapiteln, Klöstern und Stiften eingerichteten Archive stünden. Daher sei die Bedeutung der Kirchenarchive eine doppelte: „erstens wegen ihrer Rolle in der ... historischen Entwicklung [des Archivwesens], zweitens wegen des Wertes der in ihnen ruhenden Quellen für die Geschichtsforschung“. Diederich ging dann weiter auf das Wesen schriftlicher Quellen, auf deren „unbestreitbare Authentizität und Dignität“ ein sowie auf die wohl jedem Archivar bekannte „Einsamkeit des Archivars vor der Quelle“ – wenn kein Nachschlagewerk oder kein Kollege mehr weiterhelfen kann. In Anwendung der mittelalterlichen Transzendentalienlehre und der Überlegungen des Geschichtsphilosophen Giambattista Vico (1668-1744) verglich Diederich das Wesen von Kunstwerken und Geschichtsquellen miteinander und erörterte die Erkenntnismöglichkeiten der Quellen für die Geschichtsforschung. Aus diesen Überlegungen leitete er zusammenfassend die Aufgaben der Archive und der Archivare ab, wobei in diesem Zusammenhang der Aspekt der Aufbewahrung von Quellen für die Zwecke der Verwaltung von sekundärer Bedeutung sei. Entscheidend sei vielmehr, dass die Funktion der Archive und die Aufgaben der Archivare als „ein Dienst an Geschichtsquellen“ verstanden werden müsse. „Ihr einzigartiger Wert für die Erforschung der eigenen Geschichte, ihrerseits notwendige Voraussetzung zum Verständnis unserer selbst, rechtfertigt und impliziert die Unterhaltung von Archiven, wie es die Kirche seit jeher tut.“ Zum Ende zitierte Diederich ein Wort des Kölner Kardinals Joachim Meisner anlässlich des Festaktes zum 75-jährigen Bestehen des Historischen Archivs (1996): „Auch in einer Zeit der rückläufigen Kirchensteuern werden wir uns das Archiv etwas kosten lassen müssen, weil es nicht zu den akzidentiellen, sondern zu den substantiellen Aufgaben unserer Kirche gehört.“ Anhand dieses Satzes wird die von jeher gültige und über

den Tag hinausweisende Zielrichtung der Ausführungen des scheidenden Archivdirektors deutlich.

Köln

Joachim Oepen

Archive und Bibliotheken – Kooperation bei der Bestandserhaltung

In einer hochrangig besetzten Sektion des Düsseldorfer Bibliothekartages 2005 wurde über Kooperationsmöglichkeiten zwischen Archiven und Bibliotheken diskutiert.¹ Im Bereich der Bestandserhaltung findet diese Kooperation in einem ganz besonderen Rahmen statt. Die „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“ – im Weiteren kurz „Allianz“ – ist ein informeller Runder Tisch der Direktoren verschiedener Archive und Bibliotheken. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die sich der Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes in besonderer Weise verpflichtet fühlen. Die „Allianz“ wurde 2001 gegründet. Bei den 14 an der „Allianz“ beteiligten Häusern handelt es sich um:

Archive

Niedersächsische Staatskanzlei (Staatliche Archivverwaltung), Hannover
Bundesarchiv, Koblenz
Deutsches Literaturarchiv Marbach
Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart

Bibliotheken

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main
Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Wissenschaftliche Bibliotheken (Deutscher Bibliotheksverband Sektion IV), Halle
Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken, Karlsruhe
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (Deutscher Bibliotheksverband Sektion V), Köln
Deutsche Bücherei Leipzig
Bayerische Staatsbibliothek, München
Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Weimar

Weiterhin nehmen Vertreter folgender Institutionen an den Sitzungen der „Allianz“ teil:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Berlin/Bonn
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Forum Bestandserhaltung, Münster

Der Vorsitz wechselt im Turnus von zwei Jahren, derzeit führt ihn Birgit Schneider, Deutsche Bücherei Leipzig. Jährlich zweimal versammeln sich die Direktoren der genannten Häuser zu Arbeitstreffen. Über ein Budget verfügt die „Allianz“ nicht; allerdings konnte sie 2004 eine Projektgruppe „Strategie Bestandserhaltung“ ins Leben rufen. Für die Finanzierung ließ sich die VW-Stiftung gewinnen. Ziel des Projekts ist es, eine nationale operative Strategie zur Bestandserhaltung zu erarbeiten.

¹ Sektion S 34 „Neue Netzwerke statt alter Strukturen: Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bibliotheken und Archiven“.

Um die materielle Situation der Bestände in Archiven und Bibliotheken ist es, wie allgemein bekannt, nicht besonders gut bestellt. Die Gründe für den teilweise schlechten und sich permanent verschlechternden Erhaltungszustand sind zum einen die sehr stark zunehmende Benutzungsintensität und zum anderen moderne Herstellungstechniken für Datenträger und Einband, die das Produkt anfällig machen für Beschädigung und Verfall. Zu nennen ist der „saure Zerfall“, dem das Papier ausgesetzt ist, das nach einer bestimmten, seit dem frühen 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein üblichen Methode hergestellt wurde. Mittel für die Bestandserhaltung sind knapp, die föderale Struktur unseres Landes führt dazu, dass es keine bundesweit abgestimmte Strategie gibt, sie optimal einzusetzen.

Die Projektleitung liegt bei Dr. Helmut Bansa, dem ehemaligen Direktor des Instituts für Buch- und Handschriftenrestaurierung, München. Die Projektgruppe ist angesiedelt an der Bayerischen Staatsbibliothek. Das Projekt endet am 31. Juli 2005, im Anschluss daran wird eine umfangreiche Studie mit konkreten Vorschlägen veröffentlicht. Die Projektarbeit wird begleitet durch einen Beirat. Den Vorsitz hat Dr. Thomas Bürger, SLUB Dresden, inne.

Im Projekt sind vier Arbeitspakete ausgewiesen: Erstens geht es um die Ermittlung des Ist-Standes. Dazu wurden an ca. 250 Archive und Bibliotheken Fragebögen zur Bestandserhaltung versandt. Dies fand Ergänzung durch Interviews von Archiv- und Bibliotheksmitarbeitern. Ein Blick ins Ausland, z. B. auf das 1997 gestartete Projekt „Metamorfoze“ in den Niederlanden, gibt wertvolle Anregungen, auch wenn sich die dortige Aktivität nicht einfach auf Deutschland übertragen lässt. So gilt es z. B. nur dem schriftlichen Kulturgut, das *in* den Niederlanden entstanden ist oder sonst einen Bezug *zu* den Niederlanden hat. Zudem wurden Archive erst ab 2005 bei „Metamorfoze“ aufgenommen. In Deutschland geht es dagegen um die Erhaltung der sowohl in Archiven als auch in Bibliotheken vorhandenen Objekte, unabhängig von deren speziellem Inhalt oder Bezug.

Wie problematisch die Kooperation zwischen Archiven und Bibliotheken in Sachen Bestandserhaltung sein kann, verdeutlicht das zweite Arbeitspaket, das Fragen der Geschäftsgänge und des Nachweises umfasst. Bei den auf die Archive zukommenden Akten wird großzügig aussortiert. Alles, was dann noch bleibt, muss erhalten werden. Anders die Bibliotheken. Sie treffen die Entscheidung über die Erhaltung oft erst Jahrzehnte nach dem Erwerb. Bei Mustergeschäftsgängen ist grundsätzlich an zwei unterschiedliche zu denken, die freilich in Beziehung zueinander stehen sollten. Der eine ist: Die Auswahl erfolgt aus der Benutzung heraus; der andere gilt pauschal bestimmten definierten Beständen. Wegen der Begrenztheit der vorhandenen Finanzen wird die Auswahl der zu erhaltenden Bestände in erster Linie aus der Benutzung zu erfolgen haben. Da es sich bei Archivmaterial grundsätzlich um Unikate handelt, spielt die Anfertigung von Zweitformen wie Mikrofilmen oder Digitalisaten bei Archiven eine andere Rolle als sie es bei den Bibliotheken tut. Um die Anfertigung teurer Dubletten zu vermeiden, muss den Bibliotheken daran gelegen sein, Standort und Qualität der Zweitformen zuverlässig nachweisen zu können. In diesem Zusammenhang ist z. B. EROMM (European Register of Microform Masters) zu nennen.

Ein drittes Arbeitspaket betrifft die Öffentlichkeitsarbeit der Archive und Bibliotheken für die Bestandserhaltung. Nur wenige Institutionen haben Erfahrungen mit diesem Terrain. Dabei lässt sich die Öffentlichkeit sehr wohl für die Erhaltung des schriftlichen kulturellen Erbes ansprechen. Nicht nur die umfangreichen Sponsoren- und Spendenaktionen wie für die Bestände der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, auch die über 50 Buchpatenschaftsprogramme deutscher Bibliotheken beweisen dies. Ob etwas Ähnliches auch von den Archiven zu erwarten ist? Um hier weitere Fortschritte zu erzielen, wird im Rahmen des Projektes zusammen mit einer Marketingfirma ein Kommunikationskonzept zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit entwickelt. Konkret wird diese Arbeit am 2. September 2005. Am ersten Jahrestag des Brandes von Weimar führen bundesweit Archive und Bibliotheken einen Aktionstag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes durch.

In einem vierten Arbeitspaket sind Vorschläge zur zukünftigen Organisation der Bestandserhaltung in Deutschland vorzulegen. Hier kann man an so verschiedene Formen wie ein National Preservation Office nach britischem und niederländischen Vorbild, eine Stiftung, einen Verein, eine Agentur u. a. denken.

München

Walter Graßmann

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch die Beiträge „Die Retrokonversion ...“ (unten unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“), „Internetpräsentation ...“ (ebd.), „Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern online“ (ebd.)

Normung im Bereich Schriftgutverwaltung

DIN-Fachbericht ist erschienen

Über das Normungsvorhaben im Bereich Schriftgutverwaltung und seinen Nutzen ist mehrfach an dieser Stelle berichtet worden.¹ Nachdem die ISO 15489-1 bereits im Dezember 2002 als DIN ISO 15489-1 (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 1: Allgemeines) in deutscher Sprache veröffentlicht wurde, ist nun auch der dazugehörige Fachbericht DIN ISO/TR 15489-2 im August 2004 in deutscher Fassung erschienen (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 2: Richtlinien).²

Der technische Fachbericht ist eine Anleitung, eine Hilfestellung zur Anwendung der Norm. Er enthält sechs Kapitel sowie zwei Anhänge, eine Bibliografie und einen Index. Abschnitt 1 definiert zunächst den Anwendungsbereich: Der Fachbericht beschreibt eine Reihe allgemeiner Verfahren, welche die Umsetzung der ISO-Norm 15489-1 in allen Organisationen, die ihre Unterlagen verwalten müssen, erleichtern; er gibt einen Überblick über die zu beachtenden Abläufe und Faktoren. Abschnitt 2 legt die Grundsätze und Zuständigkeiten dar. Die Hauptkapitel sind die Abschnitte 3 und 4, die Strategien, Entwicklung und Umsetzung sowie Abläufe und Kontrollen der

¹ Zuletzt Michael Wettengel: Normierung der Schriftgutverwaltung, in: *Der Archivar*, Jg. 56, 2003, H. 4, S. 307–310.

² DIN ISO 15489-1 und Fachbericht DIN ISO/TR 15489-2 sind über den Beuth Verlag zu beziehen: Beuth Verlag GmbH, D-10772 Berlin, Fax: (030) 2601–1260, Fon: (030) 2601–12260, E-Mail: postmaster@beuth.de, Internet: <http://www.din.de>.

Schriftgutverwaltung aufzeigen. Die Entwicklung eines Schriftgutverwaltungssystems erfordert verschiedene Schritte: zunächst eine Voruntersuchung, um den Bedarf und den Rahmen für die Schriftgutverwaltung zu ermitteln, darauf folgen die Analyse der geschäftlichen Aktivitäten, die Ermittlung der Anforderungen an Schriftgut, die Bewertung eventuell vorhandener Systeme, die Festlegung der Strategien, um die Anforderungen an Schriftgut zu erfüllen, und schließlich der Entwurf eines Schriftgutverwaltungssystems, seine Einführung und Evaluation. Die Abläufe der Schriftgutverwaltung werden linear beschrieben, auch wenn spezifische Maßnahmen gleichzeitig erfolgen können. Hauptinstrumentarien, die eine geordnete Schriftgutverwaltung sicherstellen sollen, sind ein Klassifikationssystem (Aktenplan), eine verantwortliche Stelle für die Aussonderung von Schriftgut und ein Klassifikationssystem für Sicherheit und Zugangsberechtigungen. Zu den Prozessen der Schriftgutverwaltung gehören die Schriftguterfassung, die Registrierung, die Klassifikation, die Verwaltung der Zugangsberechtigungen, die Feststellung des Aussonderungsstatus, die Aufbewahrung, die Nutzung und die Aussonderung. Kapitel 5 und 6 schließlich befassen sich mit der Überwachung und Prüfung von Schriftgutverwaltungssystemen und der Ausbildung der in der Schriftgutverwaltung eingesetzten Mitarbeiter.

Die Normungsarbeit im Bereich der Schriftgutverwaltung ist mit der Veröffentlichung von Norm und Fachbericht nicht abgeschlossen. Spätestens fünf Jahre nach ihrer Veröffentlichung werden Normen einer Prüfung unterzogen. Inzwischen ist die Revision der Norm im internationalen Normenausschuss ISO TC 46/SC 11 „Archives/Records Management“ anhängig. Als Spiegelgremium fungiert weiterhin von deutscher Seite der Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD), Arbeitsausschuss 15 „Archiv- und Schriftgutverwaltung“ im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN). Zur Vorbereitung der Revision von ISO 15489-1 wurde von ISO TC 46/SC 11 eine Umfrage zum Umgang mit den Dokumenten und deren Bewertung initiiert, um daraus Anregungen für mögliche Änderungen zu gewinnen. Der Fragebogen, der inzwischen ins Deutsche übersetzt worden ist, ist über die Homepage des NABD beim DIN zugänglich (<http://www.nabd.din.de>>Aktuelle Meldungen>NABD 15). Ein möglichst hoher Rücklauf wäre wünschenswert, um Informationen zu erhalten über Bekanntheitsgrad, Einsatz, Akzeptanz und Änderungs- oder Ergänzungsbedarf der Norm.

Stuttgart

Nicole Bickhoff

Archivtechnik

Vgl. den Beitrag „Archive und Bibliotheken ...“ oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“.

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Archive und Bibliotheken ...“ (oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“), „Jahrestagung und Kommission Kartenkuratoren ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „ReMANO ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Niederlande“).

Die Retrokonversion von Findmitteln in Deutschland - ein DFG-Vorprojekt

Im Rahmen eines Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zwischen 2001 und 2003 ein Werkzeug zur Retrokonversion archivischer Findmittel entwickelt worden. Hintergrund des Projekts war der zunehmende Wunsch der Archivbenutzer, mehr als nur Beständeübersichten im Netz recherchieren zu können, denn nur Findmittel im Netz ermöglichen den Zugriff auf einzelne Archivalien. Sowohl die beteiligten Archive als auch die DFG mit ihren Gremien regten an, wie im Schlussbericht zu diesem Projekt empfohlen das Werkzeug flächendeckend einzusetzen. Aufgrund der Anregung hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder und den nicht-staatlichen Archiven Daten zu retrokonversionsfähigen Findmitteln in Deutschland erhoben. Die Datenerhebung ergab, dass über alle Archivsparten hinweg in Deutschland mit ca. 26,6 Millionen Verzeichnungseinheiten in maschinenschriftlichen und ca. 15,6 Millionen Verzeichnungseinheiten in handschriftlichen Findmitteln zu rechnen sind.

Die große Menge verlangt nach weiteren organisatorischen und konzeptionellen Klärungen, bevor die DFG über eine Anschubfinanzierung zur Retrokonversion von Findmitteln entscheidet. Das federführende Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat deshalb bei der DFG einen Antrag über ein Vorprojekt mit einer Laufzeit von neun Monaten gestellt. Diesem Antrag hat die DFG im Juni 2005 zugestimmt; das Vorprojekt wird am 1. August 2005 starten.

Aufgabe des Vorprojektes ist es, Voraussetzung für eine bessere Online-Verfügbarkeit von archivischen Findmitteln zu schaffen. Im Rahmen des Vorprojekts gilt es, eine Liste solcher Findmittel zu erstellen, die mit Vorrang digitalisiert werden sollen. Hierzu müssen Prioritäten benannt werden, die mit der geschichtswissenschaftlichen Forschung abzustimmen sind. Für eine DFG-Förderung ist im Vorprojekt weiterhin ein Geschäftsmodell zu entwickeln, um zu testen, welche Methoden und Verfahren am kostengünstigsten sind. Weiterhin wird zu klären sein, welche Eigenbeteiligung Archive für den Fall einer DFG-Förderung erbringen müssen. Digitalisierte Findmittel sollen über die vorhandenen Archivportale abrufbar sein.

Vorgesehen sind im Rahmen des Vorprojekts Informationsveranstaltungen in Nord-, West-, Ost- und Süddeutschland, bei denen - voraussichtlich im November - weitere Einzelheiten besprochen werden. Während des Deutschen Archivtags in Stuttgart wird das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen während vorgesehener aktueller Stunden über das Projekt berichten und weitere Rückfragen beantworten.

Düsseldorf

Wilfried Reininghaus

Internetpräsentation „SED-Archivgut“ gestartet

Wollte sich ein Benutzer bisher einen raschen Überblick über das in den staatlichen Archiven der neuen Länder einschließlich Berlins und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO) vorhandene Archivgut der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) verschaffen, so war dies bis-

her ein recht mühsames und aufwendiges Verfahren. Ein entsprechendes archivübergreifendes Angebot fehlte, wäre aber für die Erforschung einer so zentralistisch ausgerichteten Organisation, deren Bedeutung für die Geschichte der SBZ und DDR kaum überschätzt werden kann, sehr sinnvoll und wünschenswert. Ausgehend von solchen Überlegungen trafen sich am 5. November 2003 erstmals Vertreter fast aller staatlichen Archive, die heute die schriftliche Hinterlassenschaft der einstigen staatstragenden Partei der DDR aufbewahren, zu einem Arbeitsgespräch im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde. Recht rasch wurde man sich darüber einig, dass die von Vertreterinnen der SAPMO und des Landesarchivs Berlin unterbreiteten Vorschläge zur Schaffung eines gemeinsamen Internetangebotes tragfähig und realisierbar seien.

Im Kern sollte die zu entwickelnde Internetseite nach verwahrenen Archiven geordnete Beständelisten des SED-Archivgutes enthalten und durch zusätzliche Informationsangebote wie Glossar, Abkürzungsverzeichnis und Benutzungshinweise ergänzt werden. Es wurde festgelegt, dass die beteiligten Archive ihre notwendigen Zuarbeiten bis zum Mai 2004 liefern und die konkrete Gestaltung der Internetseite durch eine Arbeitsgruppe erfolgen sollte. Diese wurde auf dem Treffen am 5. November 2004 gebildet, und es gehörten ihr Ute Räuber und Solveig Nestler von der SAPMO, Dr. Heike Schroll vom Landesarchiv Berlin, Karin Braun und Susanna Wurche vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv sowie Dr. Dirk Schleinert vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt an.

Bereits auf dem 2. Arbeitstreffen der Archive am 22. November 2004 im Landesarchiv Berlin konnte die Arbeitsgruppe eine Demoversion der Internetseite präsentieren. Diese fand allgemeine Zustimmung. Nach einigen kleineren Änderungen und Ergänzungen war es im Frühjahr 2005 für die Veröffentlichung im Internet fertiggestellt. Die „Freischaltung“ ins Netz erfolgte im Rahmen einer Pressekonferenz durch den Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, und die Direktorin der SAPMO, Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, am 13. Mai 2005 im Beisein von Vertretern der beteiligten Archive.

Was erwartet den Benutzer nun auf der Internetseite „SED-Archivgut“? Die Startseite bietet zwei Karten mit der Gliederung der DDR nach Bezirken bzw. der fünf neuen Bundesländer, über die man per Mausklick auf die Beständeübersichten gelangt. Auf der linken Seite befindet sich eine Menüleiste mit Links zu den Internetangeboten der beteiligten Archive. Oben befindet sich eine zweite Menüleiste, die zu den sechs Unterseiten führt. Unter „Benutzung“ findet man sowohl Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen der Benutzung von SED-Archivgut als auch Antworten auf häufig gestellte Benutzerfragen sowie eine kleine Liste mit wichtiger weiterführender Literatur.

Das Kernstück des Internetportals bilden die „Beständelisten“, die von der Startseite aus auch über die Karten zu erreichen ist. Dort sind die SED-Archivbestände gegliedert nach den heutigen Aufbewahrungsorten aufgelistet und nach der ursprünglichen Gliederung in Zentrales Parteiarchiv (im Bundesarchiv) und Bezirksparteiarchive (in den Landesarchiven) recherchierbar. Perspektivisch wird hier auch eine Verlinkung zu den Internetseiten der beteiligten Archive angeboten, sobald die jeweiligen SED-Bestände für die Internetrecherche zugänglich gemacht worden sind. Einige Archive bieten zudem noch Informa-

tionen zur Geschichte der von ihnen übernommenen Parteiarchive als Institution an. Zusätzlich erleichtert eine Volltextsuchfunktion die Recherche nach bestimmten Begriffen.

„Glossar“ und „Abkürzungsverzeichnis“ sind Hilfsangebote zur Erläuterung häufig vorkommender Begriffe bzw. zur Auflösung der zahlreichen Abkürzungen im Schriftgut der DDR. Die „Führungsgremien“ bieten, gegliedert nach Zentrale und Ländern bzw. Bezirken, Informationen zu den wichtigsten Funktionären der SED und zu zentralen Veranstaltungen wie Parteitagen, Parteikonferenzen, Bezirksdelegiertenkonferenzen etc. Über die „Projekt“-Beschreibung erhält der Benutzer noch einige Informationen zur Entstehung dieses Internetangebotes.

Die beteiligten Archive werden das Internetportal „SED-Archivgut“ auch künftig pflegen und bei Bedarf aktualisieren, so dass der Benutzer in Bezug auf das SED-Archivwesen jederzeit auf dem neuesten Stand ist, wenn er dieses Angebot wahrnimmt.

Magdeburg

Dirk Schleinert

Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern online

Die Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Vorläuferterritorien spiegelt sich in Urkunden, Amtsbüchern, Akten, Plakaten, Zeitungen und vielen anderen historischen Quellen wider. Die Horte dieser Schätze sind – das muss hier nicht besonders betont werden – die Landes-, Kreis-, Stadt-, Kirchen-, Universitäts- und sonstigen Archive. In ihrer Gesamtheit bilden sie die Archivlandschaft des Bundeslandes im Nordosten Deutschlands. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) hat es sich schon bald nach seiner Gründung zur Aufgabe gemacht, die Erkundung dieser Landschaft zu erleichtern. Als Ergebnis dieser Bemühungen erschien 1996 die Publikation „Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern“, die schnell vergriffen war und deshalb im Jahr 2000 eine aktualisierte Neuauflage erfuhr.¹

Die gleichsam dritte Auflage, die mit dem sich abzeichnendem Ausverkauf der zweiten notwendig wurde, ist seit Jahresbeginn im Internet verfügbar – und zwar ausschließlich dort. Entwickelt mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wurde die virtuelle Archivlandschaft in die Homepage integriert, die der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) seinen derzeit sechs Landesverbänden bei Bedarf zur Verfügung stellt.² Auf der Website des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (und nicht nur auf dieser) ist der neue „Landschaftsführer“ ohne Zweifel das Aushängeschild, verbindet er doch die gewohnten und nach wie vor nachgefragten Informationen mit den modernen und attraktiveren Präsentationsformen des Internets, die kundenorientiertere Möglichkeit zur künftig schnelleren und kostengünstigeren Aktualisierung eingeschlossen. Neu erfunden werden musste das „Rad“ natürlich nicht ...

¹ Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern. Ein Archivführer/hrsg. vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Vereins deutscher Archivare, Neubrandenburg 1996 (2. Aufl. Greifswald 2000).

² www.vda.lvmecklenburg-vorpommern.archiv.net.



Abbildung 1: Beispielseite für ein Archiv in der virtuellen Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern



Abbildung 2: Startseite für die virtuelle Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern

Einerseits ist Mecklenburg-Vorpommern nicht die erste Archivlandschaft, die sich online präsentiert.³ Andererseits konnte, wie bereits angedeutet, auf das Konzept und die Daten der bisherigen Broschüren zurückgegriffen werden. Die aktualisierte Fassung beinhaltet Angaben für mittlerweile 52 Archive aus sieben verschiedenen Sparten. Wie gehabt werden – nunmehr durch verschiedene Buttons strukturiert – kurz, knapp und anschaulich die Basisinformationen zu den einzelnen Archivstandorten dargestellt (Archivname, -anschrift und -träger, Leiter/in, Öffnungszeiten, Archiv- und Bibliotheksbestände sowie Findhilfsmittel, Archivgeschichte und Veröffentlichungen). Des Weiteren erfolgte als zusätzlicher und bei Bedarf bewusst in Anspruch zu nehmender Service eine Verlinkung mit vorhandenen Archiv-Homepages. Darüber hinaus ist auf den Informationsseiten zu den Archiven, deren Bestände bisher schon im Archivverbund „Ari-

adne“ online recherchierbar waren,⁴ gleich ein entsprechender Link eingearbeitet (siehe Abb. 1). Verbessert wurde sowohl die spartenbezogene als auch die topologische Orientierung anhand der Namen der Kreise und kreisfreien Städte, wie aus den linken Frames in den Abbildungen 1 und 2 ersichtlich wird. Der durch die Landschaft zurückgelegte Weg bleibt mittels der in Abbildung 1 erkennbaren horizontalen Navigationsleiste nachvollziehbar.

Der topologische Zugang über interaktive Karten ist gänzlich neu: Die Startseite öffnet sich mit einer Verwaltungskarte des Bundeslandes, die die Kreise bzw. kreisfreien Städte abbildet (Abb. 2). Mit einem Mausklick auf diese Landeskarte oder auf die Topologische Auswahl

³ Vgl. www.uni-marburg.de/archivschule/fv61.html.

⁴ Alvermann, Dirk/Block, Stephan/Weidauer, Alexander, *Archive Mecklenburg-Vorpommerns online*, in: *Zeitgeschichte regional* 7. Jg. 2003, H. 2, S. 97-99. – Dies.: *ARIADNE – ArchiveInformation & AdministrationNetwork*. Zum DFG-Projekt „Archivverbund Mecklenburg-Vorpommern“, in: *Auskunft* 23. Jg. 2003, H. 4, S. 478-490.

wird eine Umrisskarte des jeweils interessierenden Kreises erreicht, in der sich dessen – gleichfalls interaktiv unterlegte – Archivstandorte finden. Gerade landesunkundige Interessenten haben so mehr Spielraum, den gewünschten Zielpunkt in der Archivlandschaft zu erreichen. Über die hohe Benutzerfreundlichkeit dieses hierarchischen Aufbaus und die oben bereits angedeutete Gelegenheit zur sofortigen Recherche in den Beständen der in „Ariadne“ verbundenen Archive sind an dieser Stelle wohl kaum weitere Ausführungen notwendig. Mit der virtuellen Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern hat der Landesverband eine überzeugende und benutzerfreundliche Darstellung der Archive des Bundeslandes im Nordosten entwickelt. Unter Verwendung moderner Präsentationsformen knüpft sie an Bewährtes an, wobei sie ihre unverwechselbare Eigenständigkeit aus der Orientierung an Stärken bzw. der Vermeidung von Schwächen anderer Online-Archivlandschaften bezieht.

Dr. Matthias Manke, Vorstandsmitglied im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivare und Archivarinnen e. V. (VdA)

c/o Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin

Archivische Komponenten im geschichtswissenschaftlichen Internetportal Clio-online

Seit nunmehr drei Jahren gibt es mit dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Internetportal Clio-online einen zentralen Einstiegspunkt für die Geschichtswissenschaft im Internet, mit dem eine weitgehende Bündelung von relevanten Fachinformationen erreicht werden soll. Die Historikerinnen und Historiker wünschen sich den ungehinderten und schnellen Zugriff auf relevante Informationen und das zunehmend in digitaler Form. Clio-online versucht, diesen Wünschen nach dem Prinzip des One-Stop-Shopping¹ entgegenzukommen und in einem zentralen Ort im Internet für die geschichtswissenschaftliche Forschung zu realisieren. Idealerweise soll dabei den Nutzern ein Zugang ermöglicht werden, der sowohl online verfügbare Quellen als auch Quellennachweise, Institutionendaten u. ä. in einer einheitlichen Oberfläche recherchierbar macht.

Im Jahr 2002 startete das an der Humboldt-Universität in Berlin beheimatete Projekt mit Kooperationspartnern, die primär aus der historischen Forschung und für die geschichtswissenschaftliche Forschung besonders relevanten Bibliotheken stammten. Dementsprechend standen im Zentrum des ersten Förderzeitraums die Fokussierung auf die Einbindung von bibliothekarischen und bibliographischen Datenbanken in die Metasuche von Clio-online sowie eine Bündelung und Erschließung von Internetressourcen und der Ausbau eines Institutionenverzeichnisses. Von Archivseite wurden vor allem innerhalb des Institutionen- und Web-Verzeichnisses von Clio-online die Internetseiten und die vitalen Infrastrukturdaten wie Adresse und Öffnungszeiten beschrieben. Weiter-

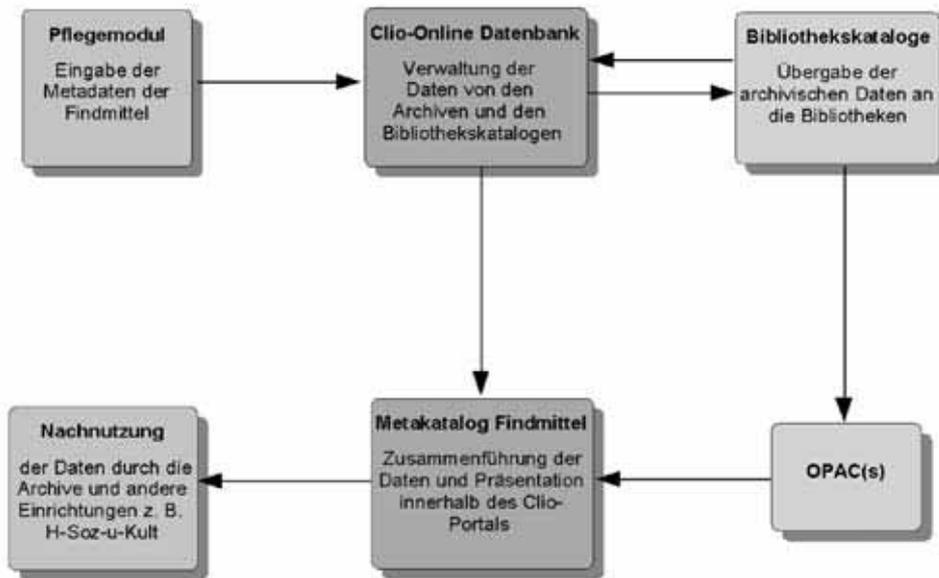
¹ Der Begriff des „One-Stop-Shopping“ wird in einem strategischen Positionspapier des BMBF vom September 2002 als für wissenschaftliche Informationssysteme anzustrebendes Ziel beschrieben; vgl. Information vernetzen – Wissen aktivieren. Strategisches Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Zukunft der wissenschaftlichen Information in Deutschland, 2002, S. 1–2 (information_vernetzen-wissen_aktivieren.pdf) – URL: <http://www.bmbf.de/pub/information_vernetzen-wissen_aktivieren.pdf>

gehende Informationen auch auf der Ebene von Findmitteln wurden bis dahin lediglich mit der Einbindung des Internetangebots der Nordrhein-Westfälischen Archive www.archive.nrw.de in die Metasuche von Clio-online integriert.

Um der Zielgruppe der historisch Forschenden einen besseren Zugang auch zu archivischen Informationen zu ermöglichen, trat das Bundesarchiv im Frühjahr 2004 mit dem Antrag für den zweiten Förderungszeitraum als Partner dem Kooperationsverbund Clio-online bei. Dadurch soll auch eine Stärkung von archivischen Komponenten innerhalb des Portals erreicht werden. Gerade archivische Quellen sind für die Geschichtsschreibung von zentraler Bedeutung, und Vertreter der historischen Forschung sind selbstredend wichtige Benutzer der Archive. Diese Stärkung der archivischen Komponente wird sich zum einen in einer verstärkten Einbindung von archivischen Ressourcen in der Metasuche von Clio-online niederschlagen – die Aufnahme der beim Bundesarchiv gepflegte Zentralen Datenbank Nachlässe ist hierfür ein erstes Ergebnis, in nächster Zeit sollen auch noch die Beständeübersicht des Bundesarchivs und die Kabinettsprotokolle online in die Metasuche eingebunden werden. Andere archivische Informationen im Internet sollen folgen. Das Bundesarchiv kann hierüber wichtige Erfahrungen im Umgang mit Metasuchtechnologien erwerben, die bei späteren Internetprojekten von großer Bedeutung sein können. Zum anderen aber soll auch an anderen Stellen des Portals die Präsenz von archivischen Informationen verstärkt werden. Zentrales Projekt wird dabei in dem nächsten Jahr die Erstellung eines „Metakatalogs Findmittel“ sein.

Mit der Erstellung des Metakatalogs Findmittel soll die Bündelung von Informationen über Online-Findmittel sowie allen Arten von in Druckform veröffentlichten Findmitteln an einer Stelle im Internet erreicht werden. Die Nutzer von Clio-online sollen an einer Stelle Zugriff auf die verlinkten Online-Findmittel der Archive und auf die Bestandsinformationen der Bibliothekskataloge zu gedruckten Findmitteln haben. Dadurch ergeben sich bei der Recherche nach Informationen zu archivischen Beständen erhebliche Einsparungseffekte. Vor einem Archivbesuch können sich die Nutzer an dieser Stelle über außerhalb des Archivs erhältliche Informationen erkundigen, im Fall von Online-Findmitteln direkt auf diese Informationen zugreifen und im Fall von gedruckten Informationen nach einer Bibliothek in der näheren Umgebung suchen, die diese Informationen bereitstellt. Die Nutzer können so die Vorfeldarbeit wesentlich besser organisieren und den Archivaufenthalt dadurch ggf. erheblich verkürzen. Auch für die Archive kann die bessere Information der Benutzer im Vorfeld der eigentlichen Archivarbeit eine Entlastung bei der Beratung bedeuten. In dem Metakatalog Findmittel wird natürlich stets darauf hingewiesen werden, dass nur ein kleiner Teil der archivischen Findinformationen so zu ermitteln ist. Für einen anderen großen Teil bleibt weiterhin die Einsichtnahme in den Archiven übrig.

Zum 1. Mai 2005 wurde bei Clio-online eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Konzeption und Inbetriebnahme des Metakatalogs besetzt. Zusammen mit dem Bundesarchiv arbeitet Clio-online aktuell an der technischen und inhaltlichen Umsetzung des Projektes. In der nächsten Zeit wird auch im Einzelnen geklärt werden müssen, wie die Suchstrategie innerhalb des Metakatalogs beschaffen sein kann. Einige Rahmenbedingungen des



Entwurf eines Workflows für die Erstellung und Pflege des Metakatalogs Findmittel

Projektes können allerdings an dieser Stelle bereits genauer dargestellt werden.

Nachdem im Zuge des Projektes ein Grundstock an Daten von einigen Archiven durch Clio-online eingegeben wird, soll die Pflege und Eingabe der Daten dauerhaft dezentral durch die jeweiligen Archive erfolgen. Das Bundesarchiv wie auch viele andere Archive können dabei auf die Erfahrungen der Pflege der Daten in der Zentralen Datenbank Nachlässe zurückgreifen, analog soll auch hier ein Pflegemodul realisiert werden, das an gleicher Stelle für die Archive erreichbar ist. Dadurch bietet sich den Archiven die Möglichkeit, über einen Einstieg im Internet und in einem bekannten Verfahren die Pflege ihrer Daten in eigener Verantwortung vorzunehmen.

Dafür wird eine Eingabemaske zur Verfügung gestellt, in der sowohl die Metadaten für die Online-Findmittel als auch für neue gedruckte Findmittel eingegeben werden können. Durch den Kooperationsverbund Clio-online wird gewährleistet, dass alle relevanten Daten sowohl innerhalb des Metakatalogs Findmittel wie auch in den OPACs der Bibliotheksverbände verwendet werden können. Durch die Angabe der entsprechenden Metadaten zu publizierten Findmitteln können die Archive zudem die Zuordnung von einzelnen Findbüchern zu den entsprechenden Beständen erleichtern. Die bibliothekarische Erschließung von archivischen Findmitteln bietet diese Möglichkeit nur eingeschränkt.

Der grundlegende Unterschied dieser beiden Verwendungsformen liegt dabei in der Strukturierung und Präsentation der Findmittel im Internet. Während der Metakatalog Findmittel sich vor allem an archivischen Strukturen orientiert, also eine archiv- und bestandsbezogene Darstellungsform haben wird, werden die Kataloge der Bibliotheken weiterhin die einzelnen Findmittel als Einheiten behandeln und erschließen. Über die Kombination der beiden Wege wird eine größtmögliche Verbreitung der Informationen erreicht.

Die bisherigen Planungen des Projektes gehen von einem Workflow aus, der nur an wenigen Stellen redaktionellen Aufwand bedeutet, was für die Langlebigkeit des Projektes von vitaler Bedeutung ist. Da die Archive die

Datenpflege selbst in der Hand haben, wird lediglich ein überschaubarer zentraler Arbeitsaufwand notwendig sein, der gemeinsam vom Bundesarchiv und Clio-online getragen wird.

Neben der Bereitstellung der Informationen innerhalb des Metakatalogs Findmittel kann es auch noch weitere Verwendungen der erhobenen Daten geben. Für die beteiligten Archive bietet sich selbstverständlich eine Nachnutzung der in Clio-online gebündelten Informationen an – sie können diese beispielsweise in ihren eigenen Web-Auftritt einbinden. Darüber hinaus kann der Metakatalog aber natürlich auch Informationen für regionale oder auch ein nationales Archivportal liefern. Innerhalb des geschichtswissenschaftlichen Internet-Forums H-Soz-u-Kult könnte z. B. durch einen regelmäßigen Meldedienst „Neue Findmittel“ eine größere fachspezifische Öffentlichkeit erreicht werden.

In dieser Form realisiert, wird der Metakatalog Findmittel in der Bündelung bisher verstreut vorhandener Informationen einen großen Mehrwert bieten und das sowohl den Benutzern wie den Archiven.

Für weitere Auskünfte zum Metakatalog Findmittel wie insgesamt zum Portal Clio-online kann das Clio-online-Team unter clio.redaktion@geschichte.hu-berlin.de und voeglerm@geschichte.hu-berlin.de kontaktiert werden.

Berlin

Sebastian Barteleit

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch die Beiträge „Archive und Bibliotheken ...“ (oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“), „Internetpräsentation ...“ (oben unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“), „Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern online“ (ebd.), „Archivische Komponenten ...“ (ebd.).

Tag der offenen Tür im Personenstandsarchiv Brühl

Aus Anlass des Abschlusses der langjährigen Archiv- und Magazinsanierung im Personenstandsarchiv Brühl fand am 12. März 2005 seit langer Zeit wieder ein „Tag der offe-

nen Tür“ statt. In insgesamt fünf Führungen durch den Lesesaal, das Magazin und die Bibliothek haben sich über 100 Personen aus Brühl und Umgebung das Personenstandsarchiv, seine Bestände und ihre Nutzungsmöglichkeiten vorstellen lassen. Die Erwartungen der Besucher waren dabei sehr unterschiedlich: Einige haben an diesem Tag zum ersten Mal den Fuß über die Schwelle des Personenstandsarchivs Brühl – vielleicht sogar eines Archivs überhaupt – gesetzt, andere kannten das Haus bereits durch eigene Benutzung im Lesesaal und waren neugierig auf den Blick „hinter die Kulissen“.

Die jeweils circa eineinhalbstündigen Führungen begannen mit einem Überblick über die Geschichte des Hauses und die Entstehung der vorhandenen Bestände. Angesichts der von den Besuchern teilweise geäußerten Vermutung, das Personenstandsarchiv verwahre alle in irgendeiner Weise personenbezogenen Unterlagen, bot sich die Gelegenheit zu verdeutlichen, dass das PSA Brühl sich in seiner räumlichen Zuständigkeit am Gebiet der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf orientiert, auch wenn sich im Bereich der Kirchenbücher Archivalien aus dem ostbelgischen Raum befinden. Durch die knappe Erläuterung der Entwicklungslinien in der territorialstaatlichen Gesetzgebung seit dem 18. Jahrhundert konnte erklärt werden, warum das PSA Brühl etwa im Bereich der Kirchenbücher nur eine unvollständige – wenn auch sehr umfangreiche – Sammlung besitzt, wohingegen die Zivilstandsregister – zumindest der Idee nach –, mehr aber noch die Personenstandsregister im Prinzip flächendeckend vorhanden sind.

Zu diesem Themenbereich konnten sich die Gäste im Anschluss an die Führung ergänzend in der von den Personenstandsarchiven Brühl und Detmold gemeinsam erstellten Ausstellung „Bausteine zur Geschichte der Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen“ informieren, die bis zum 8. April 2005 im Lesesaal des Personenstandsarchivs Brühl zu sehen war.¹

Ein weiterer Schwerpunkt der Führung war die Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten der Bestände, vor allem die Information über die stetig wachsende Zahl der in elektronischer Form an den verschiedenen Computer-Arbeitsplätzen des Lesesaals bequem zugänglichen Findhilfsmittel, sowie die Präsentation der bereits in großer Zahl digitalisierten und daher unmittelbar zugänglichen Archivalien. Innerhalb kürzester Zeit an den Computer-Arbeitsplätzen beispielsweise die Seiten eines interessierenden Kirchenbuchs „aufschlagen“ zu können und gesuchte Informationen über die Möglichkeiten der Bildanpassung in einer Qualität zu erhalten, die der des Originals in Nichts nachsteht, diese sogar teilweise übertrifft, war für viele Besucher eine positive Überraschung.

Der Blick in die Bereiche „jenseits der Benutzersaaltheke“, in die neu gestalteten und mit moderner Archivtechnik ausgestatteten Magazinräume, war hingegen die Besonderheit des Tages. Hier konnte den Gästen nicht nur der Weg von der Bestellung eines Bandes im Lesesaal über das Ausheben in den verschiedenen Magazinräumen und seine Zustellung über das Transportband bis hin zu seiner

Aushändigung an den Benutzer veranschaulicht werden; vor den Magazinregalen ließ sich zudem eindringlich der Zusammenhang zwischen der Anlage bzw. internen Ordnung der Bestände nach teilweise mehrfach gegliederten Verwaltungseinheiten und den Zugangsweisen bei einer Recherche aufzeigen.

Einen ganz praktischen Bezug hatte die Vorführung der exemplarischen Rekonstruktion einer Brühler Familienlinie. Ausgehend von einem im Jahre 1875 in Brühl geborenen Probanden, wurde die systematische rückschreitende Vorgehensweise bei der Auswertung der Zivilstandsregister bis in die Zeit der Kirchenbücher erläutert. Zwar ist für diese Präsentation ein Beispiel ausgewählt worden, das keine zusätzlichen – durchaus zuweilen auftretenden – Hindernisse aufweist, doch war dieses Modell dazu geeignet, den Regelfall der ineinander greifenden Registertypen zu erläutern. Die Kenntnis dieser Systematik nahm einigen der Besucher sicherlich die Scheu, sich selbst einmal als Benutzer im PSA Brühl an die Rekonstruktion der eigenen Familie zu wagen.

Ein Besuch der Bibliothek, in der die Dienstbibliothek des Personenstandsarchivs und die Buchbestände der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. zusammengeführt sind, schloss die Führung mit einer kurzen Vorstellung der hier für die Benutzer bereit gehaltenen, vor allem orts- und familiengeschichtlichen Interessen dienenden Publikationen ab.

Als unmittelbarer Erfolg der Veranstaltung darf sicherlich die deutlich erhöhte Anzahl der Erstbenutzer in der darauffolgenden Woche betrachtet werden.

Brühl

Florian Gläser

Lutherbilder, Paradies, Engel und anderes mehr

Zur Ausstellungspraxis des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer

Ausstellungskonzept

Seit dem Jahr 2000 zeigt das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz am Domplatz in Speyer Ausstellungen, die eine Kombination sind zwischen der Präsentation von Archivalien und einer systematischen Aufarbeitung religiös ausgerichteter Themen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten beschränken sich die Objekte und Archivalien auf zwei Tisch- und eine Standvitrine, für die Informationen auf Tafeln der Größe 80 x 80 cm steht eine Fläche für maximal 12 dieser Tafeln zur Verfügung.

Aus der Not dieser eher bescheidenen Räumlichkeiten entwickelte sich allmählich ein tragfähiges Ausstellungskonzept, in dem sich Kernanliegen archivischer Tätigkeit mit einer besonderen Form archivischer Öffentlichkeitsarbeit fruchtbar verbinden lassen. Bisher wurden folgende Themen präsentiert:

- Lutherbilder
- Engel ohne Ende – Ende der Engel?
- Glaube im Alltag. Zeugnisse christlicher Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, kombiniert mit einer Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz
- Sehnsucht nach Eden. Paradiesvorstellungen von der Antike bis in die Gegenwart, kombiniert mit der Ausstellung „...durch viele Hände. Eine Familienbibel von 1541“ im Historischen Museum der Pfalz
- Die Gedächtniskirche zu Speyer als Denkmal protestantischer Erinnerungskultur

¹ Vgl. hierzu demnächst Christian Reinicke, „Zwei Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen oder: Wie gründet man ein Archiv“. Der Beitrag steht ab dem Sommer 2005 im Internet (www.archive.nrw.de) zur Verfügung und wird 2006 im Tagungsband über die VdA-Tagung „Personenstandsarchive“ veröffentlicht (vgl. den Bericht über die Tagung in diesem Heft).

- „Denn euch ist heute der Heiland geboren.“ Zur Kulturgeschichte des Weihnachtsfestes
- International – interkulturell – interreligiös. Bilder und Texte aus der Ostasienmission (1884–2004)

Infolge der räumlichen Situation sind die Ausstellungen überschaubar, sie können auch nicht mit Spektakulärem in herkömmlichem Sinne aufwarten. Was ist dennoch das Besondere daran? Wir setzen, um es auf zwei Begriffe zu bringen, auf Tiefe statt Breite, machen aus der Not unserer begrenzten Räumlichkeiten eine Tugend. Das Besondere zeigt, dass wir damit durchaus ein Bedürfnis befriedigen. Die intensive Behandlung eines Themas mit der Konzentration auf wenige Bilder bewirkt, dass die Ausstellungsbesuchenden in überschaubarer Zeit Einblicke in dessen geschichtliche Entwicklung erhalten. Wir kombinieren dabei Archivobjekte mit Bildmotiven aus den Bereichen Kunst, Kommerz und Alltag, die Etappen des sich wandelnden Verhältnisses zum Ausstellungsgegenstand schlaglichtartig beleuchten. Dahinter steht unser Anspruch, Geschichte, vor allem Frömmigkeits- und Mentalitätsgeschichte, sichtbar zu machen und mit Fragestellungen von heute zu verknüpfen.

Angesichts der anhaltenden Diskussion um archivische Kernaufgaben und den Einsatz von Personalressourcen seien drei Bemerkungen angefügt. Fünf der oben genannten Ausstellungen wurden ehrenamtlich erarbeitet, die Ausstellung zur Ostasienmission entstand durch Drittmittel. Alle Ausstellungen sind als Wanderausstellungen verfügbar. Bei den Themen „Volksfrömmigkeit“ und „Sehnsucht nach Eden“ gelang ein Brückenschlag zum Historischen Museum der Pfalz, das in unmittelbarer Nähe zum Zentralarchiv liegt.

Der Gewinn dieser Ausstellungen für das Zentralarchiv liegt auf verschiedenen Ebenen. In überschaubarem Rahmen zeigen sie die kulturgeschichtliche Dimension von in einem umfassenden Sinne religiösen Themen auf, die in die unmittelbare Gegenwart und den gesellschaftlichen Erfahrungsbereich hineinragen und –wirken. Die Ausstellungen sind damit nicht nur Teil einer historischen Bildungsarbeit. Sie ermuntern zur Auseinandersetzung mit „kirchlichen“ Themen und geben Anstöße zur Orientierung in einer kulturell zunehmend entwurzelten Zeit. Mit ihnen erreicht das Archiv Personen, die ansonsten keinen Bezug zum Archiv haben. Zudem wird die von uns praktizierte Archivarbeit mit Ausstellungsanteil von der Verwaltung und damit vom Träger viel stärker als lebendige Kulturarbeit wahrgenommen. Über diese Brücke lassen sich andere archivische Anliegen transportieren. Da die Ausstellungen zum Teil als Wanderausstellungen konzipiert sind, erreicht das Archiv über seinen Standort hinaus regionale Breitenwirkung und erzielt überdies Einnahmen aus der Leihe. In den Ausstellungen verbinden sich somit interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiel: Weihnachtsausstellung

An dem konkreten Beispiel der gerade abgeschlossenen Weihnachtsausstellung soll das Konzept noch einmal dargestellt werden. Der folgende Aufmachertext führt in das Thema ein und schlägt den Bogen vom heutigen Erfahrungsbereich in die Geschichte.

Seit dem Jahr 354 ist der 25. Dezember als Geburtstag Christi im römischen Festkalender belegt. Vorchristliche Einflüsse haben an der Herausbildung des Weihnachtsfestes in der dunklen Zeit der Wintersonnenwende mitgewirkt. Wenn die Nächte am längsten

sind, wächst die Furcht vor Dämonen und die Sehnsucht nach Licht. Seit alters her begegnet man den Gefahren der Wendezeit daher mit mancherlei Abwehrzauber. Im christlichen Verständnis spendet Christus als „Licht der Welt“ Hoffnung und Heil. Von allen christlichen Festen steht Weihnachten den Herzen der Menschen am nächsten. Nicht zuletzt deshalb hat sich um das Fest aller Feste seit dem Mittelalter ein reiches Brauchtum entwickelt. Unser Weihnachtsfest ist in Form und Ablauf stark vom 19. Jahrhundert geprägt. Bis heute verbindet sich Weihnachten in christlichen und nichtchristlichen Kreisen mit dem ewigen Menschheits Traum vom Frieden, mit dem Wunsch nach Befreiung von äußeren und inneren Gewalten und nach seelischer Ganzheit. Die lange vor dem 1. Advent einsetzenden Konsumangebote bauen auf diesen tief verankerten Sehnsüchten erfolgreich auf und bedienen sich der bekannten Weihnachtsrequisiten als Werbeträger. Weihnachten ist ein fester Marktwert und steigert Umsätze. Das Verlangen nach einer Welt, wie sie das Kind in der Krippe verheißt, ist indessen ungebrochen – seit 2000 Jahren.

Zwölf Bildtafeln führen durch die Kultur des Weihnachtsfestes seit der Spätantike und laden gemeinsam mit verschiedenen weihnachtlichen Objekten zu einer Begegnung mit Weihnachten ein. Die zwölf professionell umgesetzten Bildtafeln begleiten die Ausstellungsgäste durch die Jahrhunderte und bieten folgende Schwerpunkte:

- Die Entstehung des Weihnachtsfestes
- Das Weihnachtsfest im Mittelalter
- Weihnachten in der Reformationszeit
- Das barocke Weihnachtsfest
- Weihnachten im Zeitalter der Aufklärung
- Weihnachten im 19. Jahrhundert als Familienfest unter dem Tannenbaum
- Weihnachten im 19. Jahrhundert als Gabenfest
- Die Nationalisierung des Weihnachtsfestes um 1900
- Weihnachten im Nationalsozialismus
- Weihnachten zwischen Kriegsende und Globalisierung
- Weihnachten in der Werbung

Eine eigene Tafel im Eingangsbereich erschließt das Gemälde „Anbetung der Hirten“ von Gerard van Honthorst (Utrecht 1590 – Utrecht 1656), das mit Weihnachten in der Werbung kontrastiert wird, um die Spannungspole des Entwicklungsganges zu verdeutlichen.

In den Vitrinen wurden eine Krippe aus dem frühen 20. Jahrhundert, ein drehbarer Tannenbaumständer mit Spielwerk, Weihnachtspostkarten von 1880 bis in die Gegenwart sowie Andachtsbilder, Liederbücher und Adventskalender gezeigt. Eine gusseiserne Ofenplatte mit Weihnachtsmotiv aus Oberhessen, um 1600 entstanden, rundete den Objektteil ab. In einem Begleitheft waren Weihnachtsgeschichten und -gedichte zusammengestellt. Die Ausstellungsgäste konnten überdies vom Zentralarchiv publizierte Weihnachtskarten erwerben.

Bilanz und Ausblick

Die Resonanz auf die Ausstellungen ist erfreulich. Das Archiv hat sich inzwischen einen festen Stamm an Ausstellungsgästen und -gruppen erobert, der weiter im Wachsen ist. Die Leihe der Ausstellungen weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf. Die Ausstellungen können mit Objekten oder ohne diese entliehen werden, da die Tafeln auch für sich stehen können. Zahlreiche Leihnehmer ergänzten die Ausstellung durch eigene Objekte vor Ort und eigneten sich das Thema dadurch nochmals auf ihre Weise an.

Neben der Bewerbung der Wanderausstellungen im Internet (www.zentralarchiv-speyer.de/Ausstellungen) liegt inzwischen auch eine Informationsbroschüre vor. Die nächste Ausstellung ist bereits in Planung und entsteht

mit einem neuen Kooperationspartner, dem pfälzischen Bibelverein. Ab Juni können sich Interessierte dann über „Gesichter der vorreformatorischen Bibel“ informieren.

Speyer

Gabriele Stüber/Andreas Kuhn

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

13. Allgäuer Archivtag in Immenstadt (Oberallgäu)

Am 19. März 2005 trafen sich 25 Archivarinnen und Archivare aus dem württembergischen und bayerischen Allgäu zum 13. Allgäuer Archivtag in Immenstadt im Oberallgäu. Erneut waren auch die ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der Archivpflegerinnen und Archivpfleger fast vollständig vertreten. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Oberstdorf im Süden, Füssen im Osten, Mindelheim im Norden bis nach Wangen im Westen.

Die Teilnehmer wurden im Großen Sitzungssaal des Rathauses vom Ersten Bürgermeister Gerd Bischoff und von Stadtarchivar Dr. Rudolf Vogel begrüßt, der die Veranstaltung bestens vorbereitet hatte. Bürgermeister Bischoff übernahm als historisch überaus versiertes Stadt- oberhaupt selbst die Einführung in die von erstaunlich vielgestaltigen Einflüssen geprägte Herrschaftsgeschichte der kleinen Kommune. Dabei wurde auch seine Begeisterung für „sein“ Stadtarchiv deutlich, das nicht zuletzt deshalb als sehr gut ausgestattet bezeichnet werden kann.

Anschließend führte Stadtarchivar Dr. Vogel die Teilnehmer durch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs im Gebäude der ehemaligen Hof- oder Stadtmühle an der Aach. Es handelt sich um ein räumlich kleines, aber gleichwohl feines und überraschend modern ausgestattetes Archiv, das neben einem Amtszimmer mit Bibliothek für den Stadtarchivar über genügend Benutzerplätze und auch ein Magazin mit fahrbarer Kompaktanlage verfügt. Das Archiv hat keinen nennenswert quantitativen, wohl aber qualitativen Altbestand mit Urkunden und Ratsprotokollen. Seit der Gemeindegebietsreform 1972 befinden sich auch Bestände der eingemeindeten Orte Akams, Bühl am Alpsee, Diepolz, Eckarts, Rauhenzell und Stein im Stadtarchiv Immenstadt.

Das abschließende Mittagessen in der vorzüglichen Gastronomie des erst 2004 renovierten Gasthofs „Hirsch“ bot weitere Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und rundete einen gelungenen Archivtag ab.

Kempten (Allgäu)

Franz-Rasso Böck

3. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive des Städtetages NRW“ in Bocholt

Aus Anlass ihres 1225-Jahr-Jubiläums der Ersterwähnung hatte die Stadt Bocholt die Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive im Städtetag NRW zum 4. November 2004 in das Bocholter Rathaus geladen. Vorsitzender Dr. Kurt Ortmanns konnte neben 31 Kolleginnen und Kollegen insbesondere auch den Präsidenten des Landesarchivs NRW, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, willkommen heißen, der in einem umfassenden TOP über das Thema „Zusammenarbeit zwischen Staats- und Kommunalarchiven“ berichtete und die Neuorganisation des Landesarchivs NRW zum 1. Januar 2004 vorstellte (vgl. *Der Archivar*, H. 4/2004).

Zur Frage der Übernahme von Unterlagen aus staatlicher Verwaltung in die Kommunalarchive habe sich das Landesarchiv NRW (LAV) auf Grund intensiver fachlicher und rechtlicher Würdigung, auch im Hinblick auf das Provenienzprinzip, das durch Fremddeponierung unterlaufen würde, positioniert. Sie bietet stattdessen enge Kooperation an, die allseits begrüßt wurde.

Bei der jüngst erlassenen Beschränkung der Staatsarchive auf eine nur einprozentige Archivierung des Schriftgutes sollten freilich – so das Auditorium – die Kriterien für die Überlieferungsbildung überarbeitet werden. Eine Kooperation müsse auf jeden Fall vor Abschluss eines formulierten Bewertungsmodells der LAV einsetzen. Ferner sei mit § 4, 2 und 3 des LAG NRW eine wesentliche Kompromissformel gegeben, die eine gesetzliche Fassung zur Kooperation von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven enthält und an der festzuhalten sei. Demnach könne staatliches Archivgut durchaus in einem nichtstaatlichen Archiv verwahrt werden.

Zur Retrokonversion von Findbüchern stellte Reininghaus sodann ein im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf entwickeltes sog. „Kompetenzzentrum“ vor. Die LAV werde demnächst darüber befinden, welche Findbücher sich für die Retrokonversion eignen. Schließlich berichtete der Präsident des LAV über bereit gestellte Haushaltsmittel zur Massenentsäuerung von Beständen in Brauweiler und zur Beseitigung mechanischer Schäden in der neuen Werkstatt in Münster-Coerde. Für Kommunalarchive sei, wie mehrfach entgegnet wurde, dieses Zentrum für Massenentsäuerung freilich keine echte Perspektive, da die Kosten von ca. 1 Mio. Euro für die Restaurierung von 500 Meter Archivgut von Kommunen kaum bezahlbar seien.

Dr. Barbara Hoen, Leiterin der Abteilung 2 für Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit des LAV NRW, referierte sodann zu dem Thema „Landesarchivgesetz (LAG) und Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW“ und wies auf einen vorliegenden IFG-Gesetzentwurf des Bundes hin. In der Diskussion der Datenschutzbeauftragten sei auch die Erweiterung der Zuständigkeit, z. B. auf private Unternehmen in öffentlicher Hand. Die AG der Informationsbeauftragten Deutschlands (AGID) fordere ausdrücklich, den Zugang nach archivrechtlichen Regelungen entsprechend den Maßstäben der Informationsfreiheit zu regeln und strebe ein Informationsgesetzbuch an. Hier sollten Datenschutzrecht, IFG, Statistikgesetz, Archivgesetz usw. zusammengefasst werden. Den Landesdatenschutzbeauftragten käme dann die Kontrolle über die Einhaltung in allen Bereichen zu.

Dagegen hat die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) vor allem die Rahmenbedingungen archiverischer Nutzung, die sich deutlich von Nutzungen in der Verwaltung unterscheiden, dargelegt. Auch sei bereits ein Musterarchivgesetz – ohne Konsultation der Archive – erstellt worden. Bei einem übergreifenden Fachgespräch, u. a. mit Vertretern des für eine etwaige Novellierung des Archivgesetzes zuständigen Fachreferates des MSWKS, seien sowohl das – nicht unproblematische – Verhältnis der Rechtsnormen zueinander als auch Einzelfragen, wie der Nachweis eines berechtigten Interesses, die Notwendigkeit von Schutz- und Sperrfristen, die Unterscheidung von Registratur- und Archivgut usw., erläutert worden. Aus Sicht der staatlichen Verwaltung in NRW ergebe sich aus dem IFG selbst kein Bedarf an einer

weitergehenden Ausdehnung von Zusatzrechten und kein direkter Novellierungsbedarf für das Archivgesetz.

Allgemein wurde indes die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft begrüßt, die für eine Novellierung des Landesarchivgesetzes NRW eine fachliche Stellungnahme vorbereiten soll. Als Vertreter der Stadtarchivare im Städtetag NW wurde Dr. Metzdorf (Neuss) benannt.

Als Obmann einer Arbeitsgruppe zur Handreichung digitaler Archivierung der AG brachte der Unterzeichner unter dem folgenden TOP den Werdegang des der Runde vorgelegten Papiers unter dem Titel „Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter“ zur Kenntnis, das Vertreter der Archiv-Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag NRW, beim Städtetag NRW und beim Städte- und Gemeindebund NRW gleichermaßen erarbeitet hatten. Das Papier wurde von den anwesenden AG-Mitgliedern zur Weiterbeförderung durch die beiden anderen AGs und entsprechenden Kulturausschüsse der Gebietskörperschaftsvertretungen des Landes NRW verabschiedet und wird in einem der nächsten Ausgaben des *Archivar* vorgestellt.

In einer Folge weiterer Referate wurden Frau Dr. Keller-Kühne und Frau Holtermann zu Ausführungen über die FAMI-Ausbildung gehört, die es seit 1998 gibt und die – außer in Bayern – im dualen System, d. h. in einem Ausbildungsbetrieb und im Berufskolleg stattfindet. Frau Dr. Keller-Kühne bemängelte das Fehlen qualifizierter Lehrer, z. B. für Geschichte und Verwaltungsgeschichte, und den zu breiten Raum für den EDV-Unterricht. Sie befürchtete, dass nach Vorstößen der Gewerkschaft ver.di und des Handelskammerausschusses die Ausbildung der FAMIs zu Fachwirt(inn)en ausgeweitet würde und eine entsprechende Rechtsverordnung kommen werde. Der VDA solle dazu noch seine Position aus archivfachlicher Sicht darlegen.

Dr. Ortmanns bat hierzu, dass sich auch die Staatsarchive in die Diskussion einschalten sollten.

Frau Holtermann, Archivarin im Stadtarchiv Essen und ehrenamtliche Lehrkraft am Berufskolleg Essen, bedauerte gleichermaßen den Ausfall an Fachunterricht und wies auf ein Papier hin, das Lerninhalte konkretisiere und Ausbildungsstandards festschreibe. Trotz unterschiedlicher Erfahrungen der Kollegen und Kolleginnen mit den FAMIs sei das Engagement der Archivare in diesem Bereich wichtig, insbesondere soll die Diskussion um eine Verbesserung der FAMI-Ausbildung nicht nachlassen und nach Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Lehrpläne gesucht werden.

Im Rahmen der „Fragen und Mitteilungen“ teilte das Rheinische Archiv- und Museumsamt mit, dass man sich über den derzeitigen Stand des Entwurfs zum Neuen kommunalen Finanzierungsgesetz (NKF) auf der Internetseite des Innenministeriums NRW informieren könne. Entsprechende Informationsveranstaltungen über neues kommunales Finanzmanagement im Archiv wurden und werden seitens der beiden Landschaftsverbände angeboten.

Die Frage nach Liegenschaftskatastern und insbesondere die Frage, wie mit den Katasterunterlagen umzugehen sei, soll durch eine Rechtsverordnung neu geregelt werden, die allerdings bereits seit 3 Jahren „schmore“. Derzeit würde, um bestehende Ansprüche zu prüfen, festgestellt, wo welche Unterlagen aufbewahrt würden; z. T. seien die Katasterunterlagen noch in den Vermessungsäm-

tern. Dies könnte, so Prof. Reininghaus, ein gutes Beispiel für die Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Archiven sein.

Die Veranstaltung endete nach Dank an die gastgebende Stadt Bocholt, ihre gastfreundliche Stadtparkasse sowie an die referierenden Gäste mit einem Ausblick auf die nächste Sitzung, deren Thema sich der historischen Bildungsarbeit, der offenen Ganztagschule und dem Aspekt Schule und Kultur widmen wolle.

Bocholt

Hans D. Oppel

Jahrestagung der Kommission Kartenkuratoren bei der Deutschen Gesellschaft für Kartographie

Die Kommission Kartenkuratoren tagte in diesem Jahr vom 25. zum 26. April in Basel. Ein ungewöhnlicher Ort für eine in Deutschland beheimatete Kommission. Die jahrelange intensive Beteiligung verschiedener Schweizer Kartenkuratoren, ihre innovativen Projekte zur Verwaltung moderner Kartensammlungen und die Qualität ihrer Bestände prädestinierten einen schweizerischen Veranstaltungsort für eine Tagung der Kuratoren jedoch seit langem.

Auf dem Jahrestreffen 2004 (in Hannover) hatten die teilnehmenden Bibliothekare, Archivare und Kartographen die unterschiedlichen Benutzungsbedingungen diskutiert. Dabei konnte ein durchgängig liberaler Zugang zu den Archivalien und bibliothekarischen Kartensammlungen beobachtet werden, jedoch wurde auch ein markanter Unterschied zwischen Archiven und Bibliotheken deutlich. Die Reproduktionsbedingungen in Archiven sind enger gefasst, da Archive gemäß einem ihrer gesetzlichen Aufträge – der Überlieferungssicherung – ein stärkeres, generelles Augenmerk auf die Bewahrung der Vorlagen richten: So bieten mehrere Bibliotheken die Möglichkeit zur Erstellung eigenhändiger Reproduktionen von modernen Karten, in Archiven hingegen ist solches auf Grund möglicher Schädigungen durch unsachgemäße Vervielfältigungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Ein ähnlich aktuelles Thema stand im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung, wurde doch über Rechtsfragen zur Benutzung, Weitergabe und Bearbeitung von Karten diskutiert. Dietrich Diez (Jurist im Landesvermessungsamt Baden-Württemberg) diskutierte das Urheberrecht an Karten aus Sicht der (behördlichen) Kartenhersteller. Er wählte seinen Einstieg über die Archivgesetze und fragte kritisch, ob die Bestimmungen nach Urheberrechtsgesetz der Benutzung „Jedermanns“ entgegenstehen könnten. Dass eine Karte nach Urheberrecht ein schützenswertes Werk ist, welches erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers gemeinfrei wird, scheint unbestritten. Diez stellte neben den grundsätzlichen Rechten eines Urhebers (Recht zur Regelung von Vervielfältigung, öffentlicher Wiedergabe, Zugänglichmachung und Bearbeitung) auch die bekannten Ausnahmen von diesen Rechten vor: unter anderem die Bestimmungen zur Vervielfältigung für den privaten und wissenschaftlichen Gebrauch sowie zur Verwendbarkeit eines geschützten Werkes (und somit einer Karte) zur Schaffung eines neuen Werkes, sofern die individuellen Züge der Vorlage im neu geschaffenen Werk verblasen.

Im Zentrum seines Beitrags stand jedoch die ungewöhnlich anmutende Frage, ob analoge Karten als Datenbanken gelten müssen. Diez erläuterte dabei die Position der Landesvermessungsbehörden in Auseinandersetzung

mit privaten Verlagen über die gebührenpflichtige Nachnutzung der im Landesvermessungswesen erhobenen Geodaten. Daraus resultierend ist der Schutz bzw. die Gemeinfreiheit von digitalen und analogen Karten strittig, was nach Argumentation der Landesvermessungsbehörden nicht nur für solche Karten gelte, die auf Basis von Geodaten erstellt wurden, sondern auch herkömmliche analoge Karten erfasse.

Kern dieser Argumentation, die einen parallel zum Urheberrecht verlaufenden Schutz bieten soll, ist, dass die Landesvermessungsämter das Recht eines Datenbankherstellers beanspruchen. Nach § 86a UrhG (Folge der EU-Datenbankrichtlinie) ist eine „Datenbank im Sinne dieses Gesetzes [...] eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind und deren Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung eine nach Art oder Umfang wesentliche Investition erfordert.“ Es sind damit ausdrücklich nicht allein Datenbanken im herkömmlichen Sinne geschützt (also elektronische Datenbanken), sondern selbst analoge Datensammlungen wie Zettelkataloge. Auch bei diesen nämlich bleiben die einzelnen Elemente unabhängig voneinander, sind systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln zugänglich. Dass im Gegensatz zu „Texten“ auch physisch untrennbare Datensammlungen wie Telefonbücher unter den Schutz von § 86a UrhG fallen sollen, wie Diez unter Bezug auf ein Grundsatzurteil berichtete, bleibt für den Nichtjuristen schwer vorstellbar (das archivistische Findbuch eine Datenbank!). Noch weniger zur Intention der Datenbankrichtlinie scheint die Schlussfolgerung der Landesvermessungsämter zu passen, auch analoge Karten sind Datenbanken, da sie aus Einzelelementen wie Darstellungen von Orten oder Verkehrswegen bestehen, die unabhängig, systematisch und methodisch angeordnet und einzeln zugänglich sind!

Die Anwendung von § 86a UrhG würde die Nutzungsrechte von Karten neu und zusätzlich reglementieren, da die übrigen Bestimmungen (z. B. § 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG) bestehen bleiben. Diez stellte die möglichen Auswirkungen plastisch dar: Da die Entnahme unwesentlicher Teile einer Datenbank grundsätzlich erlaubt bleibt (zu wissenschaftlichen Zwecken auch die Entnahme wesentlicher Teile) bzw. aus einer nichtelektronischen Datenbank zu privatem Gebrauch auch wesentliche Teile vervielfältigt werden dürfen, entwarf er ein Modell für die Bemessung der unbestimmten Rechtsbegriffe „unwesentlich“ und „wesentlich“. Dieses orientiert sich an der durchschnittlichen Gemeindegroße in Deutschland, welche prozentual auf die jeweiligen Kartenmaße umzurechnen ist. Ob allerdings bereits eine Einzelkarte als Datenbank zu gelten hat oder erst eine Kartensammlung bzw. ein Kartenwerk, sei bisher ungeklärt, hätte für dieses Modell jedoch erhebliche Auswirkungen!

Besondere Beachtung verdient zudem, dass die persönliche geistige Schöpfung im Sinne des sonstigen Urheberrechts in § 86a UrhG als Wertmaßstab entfällt und durch die Forderung nach einer wesentlichen Investition ersetzt wird. Ein „Schutzrecht sui generis“ entsteht. Dabei bietet die EU-Datenbankrichtlinie zwar nur einen 15-jährigen Schutz ab Veröffentlichung, die Datenbanken wären jedoch, so Diez, nach jeder wesentlichen Investition von neuem geschützt (worunter schon eine systematische

Datenpflege fallen könnte). Abgesehen von resultierenden Problemen für Kartennutzer: wann würde eine solche, beständig durch – tatsächliche oder vermeintliche – Investitionen „gestärkte“ Datenbank archivreif?

Peter Wiegand (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) berichtete anschließend über Nutzungsrechte aus archivischer Sicht. Er fokussierte dabei auf provenienzgebundene Karten aus behördlicher Entstehung bzw. Verwendung. Wiegand erläuterte demzufolge einleitend die archivgesetzlichen Grundlagen: die behördliche Anbieterspflicht sowie die Umwidmung der Unterlagen zu Archivalien, also die Bewertung, Übernahme und Erschließung der Karten sowie die Zugänglichmachung für „Jedermann“ nach einer Schutzfrist von 30 Jahren (unter Beachtung der Schutzwürdigkeit personenbezogener Daten).

In der Regel, so Wiegand, besitzt ein Archiv die Nutzungsrechte an diesen Karten, da sie als Teil der Verwaltungstätigkeit und somit im Auftrag eines anbieterpflichtigen Dienstherrn entstanden sind. Problematischer jedoch verhalte es sich mit solchen Karten, die nicht in den betreuten Behörden (bzw. bei deren Rechtsvorgängern) entstanden sind. Entsprechende Karten, Pläne oder technische Zeichnungen von Architekten, Bauherren, Landschaftsplanern und anderen können als organische Bestandteile in den Unterlagen von Behörden enthalten sein, die mit Baufragen oder Landschaftsplanungen befasst sind. Sofern diese „Werke“ noch keine Gemeinfreiheit besitzen, bestehen die Rechte des Urhebers bzw. des Inhabers der Nutzungsrechte und müssten bei Fragen nach Reproduktion oder Veröffentlichung beachtet werden.

Im Anschluss an die beiden Hauptvorträge und die ausführliche Diskussion berichtete Mechthild Schüler über den Stand von Geotool. Geotool ist ein Projekt der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zur Erstellung eines graphischen, onlinefähigen Recherche-Instrumentes für Kartenverzeichnungen, das geodatenbasiert (über verschiedenmaßstäbliche Übersichtsblätter) den Zugang zu den Verzeichnungsangaben von Kartensammlungen bietet (<http://www.geotool.org/>). Schließlich hatten die Teilnehmer in knappen „Berichten aus den Sammlungen“ die Möglichkeit, auf Neuerungen oder Veranstaltungen hinzuweisen.

Eingerahmt wurde das Programm zum einen von Firmenpräsentationen (Herrmann & Kraemer für analoge und digitale fotografische Sicherungen sowie SCP Software und ProServ für Scan-Technik); zum anderen wurden verschiedene Kartensammlungen besichtigt: Die Kartensammlung der Basler Mission, die zum evangelischen Missionswerk Basel gehört und in deren Bildungszentrum und Hotel wir Unterkunft und am Montag auch Tagungsraum fanden, sowie die bedeutenden historischen Sammlungen der Universitätsbibliothek Basel (mit einer der ältesten Mercator-Karten) und der Zentralbibliothek Zürich. Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand ein Workshop in der Kartensammlung der ETH-Bibliothek-Zürich, bei dem Jürg Bühler und seine Mitarbeiter die technischen Lösungen für die wissenschaftlichen Benutzungen digitaler Kartenwerke und Geodaten durch ETH-Angehörige vorführten (vgl. <http://www.maps.ethz.ch/>). Besondere Beachtung verdient zudem das Portal „World of Maps“ von Jürg Bühler und Thomas Klöti (<http://www.ethbib.ethz.ch/ks/>). Im Anschluss stellten

Andreas Kunz und Christos Nüssli zwei Angebote zur Erzeugung digitaler historischer Grundkarten vor (<http://www.ieg-maps.uni-mainz.de/> sowie <http://www.euratlas.com/>).

Auch die diesjährige Jahrestagung der Kartenkuratoren hat eindrücklich bewiesen, dass dieses Treffen nicht allein das historisch-kartografische Fachwissen von bibliothekarischen und archivischen Sammlungsverantwortlichen und von deren Mitarbeitern befördert, sondern insbesondere

auch deren fachbezogenes juristisches Rüstzeug stärkt. Die Jahrestagung der Kartenkuratoren ist in dieser Form unverzichtbarer Bestandteil der Weiterbildung und des fachübergreifenden Austauschs. Wolfgang Crom, dem Vorsitzenden der Kommission Kartenkuratoren, sei an dieser Stelle nicht nur wegen des gewohnt reibungslosen Ablaufs der Tagung gedankt, sondern vor allem auch wegen der alljährlich innovativen Themenwahl!

Berlin

Sven Kriese

Auslandsberichterstattung

Malta

Das Archivwesen der Republik Malta

Im Jahr 2004 ist die Republik Malta der Europäischen Union (EU) beigetreten. Als Mitgliedsstaat der EU ist die Inselrepublik seitdem an allen gemeinsamen europäischen Politikfeldern beteiligt und somit in vielen Politikbereichen auch Partner der Bundesrepublik Deutschland geworden. Grund genug, einige wesentliche Informationen über das maltesische Archivwesen vor der deutschen Archivöffentlichkeit auszubreiten, um den neuen Partner auch aus archiverischer Perspektive kennen und schätzen zu lernen.

Die Republik Malta besteht aus einem Archipel im zentralen Mittelmeer (ca. 36° nördlicher Breite und 14,5° östlicher Länge) gut 90 km südlich von Sizilien und 290 km östlich von Tunesien. Der Archipel mit einer Gesamtfläche von 316 km² und insgesamt knapp 400.000 Einwohnern steht unter dem Einfluss subtropischen Klimas (trockenheiße Sommer, feuchtmilde Winter) und besteht aus den Inseln Malta (ca. 370.000 Einwohner auf 246 km²), Gozo (ca. 30.000 Einwohner auf 67 km²), Comino (unbewohnt, 3 km²) sowie den kleineren unbewohnten Inseln Cominotto und Filfla. Folgende Angaben mögen genügen, um die geographische Ausdehnung und die Besiedelung der Republik Malta zu veranschaulichen. Die Insel Malta ist 27 km lang und 14 km breit, das kleinere Gozo ist 14 km lang und 7 km breit. Die Bevölkerungsdichte des Archipels beträgt ca. 1200 Einwohner pro km². Damit ist die Republik Malta der dichtbesiedelteste Staat Europas und von der Fläche und der Bevölkerungsstruktur her ungefähr vergleichbar mit Dresden und etwas „kleiner“ als die Ruhrgebietsstädte Duisburg, Essen und Dortmund.

Weit gefehlt wäre es aber, die archivalische Überlieferung der Republik Malta aufgrund ihrer geographischen Ausdehnung und Bevölkerungsstruktur mit der eines größeren deutschen Stadtarchivs gleichzusetzen. Die maltesischen Archive bieten nicht nur reiche Quellen zur Geschichte des Archipels im letzten Jahrtausend, sondern auch zur Geschichte des Mittelmeerraumes und nicht zuletzt zur Geschichte Europas bzw. des „christlichen Abendlandes“ desselben Zeitraumes.

Dieser Umstand soll im Folgenden an zwei historischen Ereignissen veranschaulicht werden: 1224 siedelte Kaiser Friedrich II. die Anhänger des Islam von Malta nach Lucera in Süditalien um, und 1530 vergab Kaiser Karl V. den Archipel und Tripolis als Lehen an den Johanniteror-

den. Diese Entscheidungen des Staufers und des Habsburgers machten Malta zu einer seit 1224 ausschließlich von Christen bewohnten Inselgruppe, die von 1530 an unter der Herrschaft des Johanniterordens durchaus als südöstliches „Bollwerk“ des „christlichen Abendlandes“ gegen den um sich greifenden Islam angesehen werden darf. Noch heute sind 93% der maltesischen Bevölkerung römisch-katholischer Konfession; die in der Zeit der Herrschaft des Ritterordens errichtete Infrastruktur und Bausubstanz prägen den Archipel auch gegenwärtig optisch und sind wohl Hauptgrund für den starken Tourismus, der für die Republik Malta der wichtigste Wirtschaftsfaktor geworden ist. Es zeigt sich hierbei eine Verquickung maltesischer und deutscher Geschichte, die zwar nur punktuell war, dafür aber umso nachhaltiger und für die Republik Malta bis in die Gegenwart hinein prägend ist. Vor diesem Hintergrund wird eine Vorstellung des maltesischen Archivwesens für deutsche Historiker und Archivarer nur interessanter und reizvoller.

Die beeindruckende und vielfältige Geschichte Malts war es auch, die den Verfasser dazu bewog, während einer Urlaubsreise Kontakt zum maltesischen Archivwesen zu suchen. Freundlich unterstützt von der Deutschen Botschaft in Malta und begleitet vom stellvertretenden Botschafter Helmut Domas und einer Rechtsreferendarin, die im Rahmen ihrer Ausbildung Station bei der Deutschen Botschaft in Malta machte, fand ein Besuch beim Direktor des „Department of Libraries and Archives“, Philip Borg, in den Räumen der Nationalbibliothek in der Hauptstadt Valletta statt. Auf der Grundlage dieses ausführlichen Gesprächs und Besuchs, des Jahresberichts 2003 des Departments und weiterführender Literatur über das Department, die Nationalbibliothek und das Nationalarchiv entstanden die folgenden Ausführungen über das Archivwesen der Republik Malta.

Das „Department of Libraries and Archives“, welches dem „Ministry of Education“ zugeordnet ist, besteht aus der „National Library“ in Valletta, dem „National Archives“ in Rabat und Mdina sowie den „Public Libraries“ auf Malta und Gozo. Das Department hat 99 Mitarbeiter und wird von Direktor Philip Borg geleitet. Die Ursprünge der Bibliothek reichen in das Jahr 1555 zurück, eine formale Gründung unter dem Namen „Bibliotheca Publica“ fand aber erst 1776 statt. 1925 wurde die Bibliothek per Parlamentsgesetz institutionalisiert und erhielt 1936 den

Namen „Royal Malta Library“. Mit der Gründung einer neuen öffentlichen Bibliothek in Floriana 1976 wurde die Bibliothek in Valletta zur „National Library of Malta“. Hauptaufgaben der Bibliothek sind die Sammlung maltesischer oder den Archipel betreffender Publikationen, den so genannten „Melitensia“, und die Unterstützung wissenschaftlicher Forschung. Die Bibliothek ist der Öffentlichkeit zugänglich und enthielt 1997 ca. 340.000 Bände.

Die Nationalbibliothek beherbergt mit den „Archives of the Order of St. John“ und den „Archives of the Università“ auch zwei eher archivische Bestände. Ersterer enthält ca. 7000 Manuskriptenheiten, bestehend aus Eigentumsurkunden, „privileges“, Korrespondenz und Unterlagen der Zentralverwaltung, des Großmeisters und seiner „Regierung“, des Ordenskapitels mit den Prioren, den Komturen und Rittern. Der Bestand, dessen Laufzeit 1107 beginnt und 1798 endet, birgt reiche Quellen zur politischen, sozialen, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte Malτας und der Zeit, als der Ritterorden noch in Jerusalem ansässig war. Die „Archives of the Università“ – bestehend aus 658 Manuskriptenheiten mit einer Laufzeit von 1450 bis 1818 – enthalten Unterlagen der feudalen und Kommunalverwaltung bzw. der kommunalen Gliederungen Malτας sowie Quellen über das maltesische Brauchtum. Auch die Entwicklung der militärischen Befestigungen, des Im- und Exports von Handelsgut und Nahrungsmitteln, der Veränderung von Grundbesitzstrukturen sowie des Händlertums lassen sich aus diesem Bestand entnehmen.

Die Aufgaben des Nationalarchivs, das von Charles J. Farrugia geleitet wird und seinen Hauptsitz in Rabat hat, sind es, das archivische Erbe zu schützen und zugänglich zu machen. Hierzu gehören Sammeln und Bewerten der archiwürdigen staatlichen Überlieferung, das Erstellen von Findmitteln sowie die Beantwortung von Anfragen seitens der Behörden und privater Benutzer.

In der „Banca Giuratale“, die in der alten maltesischen Hauptstadt Mdina, der Nachbarstadt von Rabat, liegt und seit dem 28. Oktober 1988 Teil des Nationalarchivs ist, lagern die Justizunterlagen aus der Zeit vor und während der Herrschaft des Johanniterordens (1530 bis 1798), die Überlieferung der französischen Besatzungszeit (1798 bis ca. 1800) und die Unterlagen aus der frühen Zeit der britischen Herrschaft (ab 1802, seit 1814 britische Kronkolonie). Die Archivalien, die vor der Ritterherrschaft entstanden, sind unterteilt in drei Abteilungen: „Curia Capitanaalis“, „Officium Primarium“ und „Officium Secretiae“. Die Archivalien seit 1530 bis zum Ende der Herrschaft des Johanniterordens enthalten die Akten von 18 Gerichten. Die bedeutendsten Abteilungen sind: „Magistrato Armentum“, „Consolato di mare“, „Magistratus Civitatis Notabilis“ und „Castelaniae Curia“.

Malta erlangte 1947 seine Autonomie von Großbritannien und wurde 1964 unabhängiges Mitglied des Britischen Commonwealth. Seit 1974 ist Malta Republik. Die jüngeren Unterlagen aus der Zeit als britische Kronkolonie und der Unabhängigkeit Malτας befinden sich im Nationalarchiv in Rabat.

Neben den beiden Standorten des Nationalarchivs existiert noch ein Restaurierungszentrum in Bighi, das sowohl für die Nationalbibliothek als auch für das Nationalarchiv zuständig ist. Ebenfalls in den Bereich der Bestandserhaltung fallen die Mikroverfilmung und Digitalisierung von Unterlagen sowie die Installation eines modernen Feuer-

schutzsystems in der Nationalbibliothek – letzteres aus brandaktueller deutscher Sicht beneidenswert.

Das Nationalarchiv bemüht sich auf internationaler Ebene aktiv und präsent zu sein. So nahm der Leiter am Internationalen Archivtag in Wien teil, und das Nationalarchiv war bis vor kurzem personell in der „Association of Commonwealth Archivists and Records Managers“ vertreten und engagiert. Im Jahr 2000 wurde die Organisation „Friends of the National Archives“ als eine Art private Fördergemeinschaft und Interessenvertretung des Nationalarchivs gegründet. Die Aktivitäten der Organisation erstrecken sich vor allem auf die Bereiche Mikroverfilmung und Archivgesetzgebung.

Seit fünf Jahren wird in der Republik Malta an dem Entwurf eines neuen Archivgesetzes gearbeitet. Mit Hilfe dieses Gesetzes soll eine neue nationale Archivpolitik angestoßen werden, die schließlich auch – so der Wunsch der Leitung des Nationalarchivs – zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur führen wird. Die wichtigsten Punkte der angestrebten Reformen sind:

- größere Autonomie für das Nationalarchiv
- Verbesserung der Aktenverwaltung in den Behörden
- Verbesserung der Möglichkeiten und der Autorität des Nationalarchivs gegenüber den Verwaltungsbehörden bei der Bewertung
- Schaffung eines „National Register of Archives“
- Verbesserungen bei der Aus- und Weiterbildung, z. B. durch die Einführung eines speziellen Archivabschlusses an der Universität Malta

Der EU-Beitritt der Republik Malta ist nach den Worten des Leiters des Nationalarchivs, Charles J. Farrugia, ein guter Zeitpunkt zur Umsetzung dieser Wünsche und Forderungen.

Kontaktmöglichkeiten:

National Library of Malta 36 Old Treasury Street Valletta CMR 02 Malta Tel.: (356) 21243297 Fax: (356) 21235992 Mail: customer-care.nlm@gov.mt	National Archives of Malta Hospital Street Rabat RBT 12 Malta Tel.: (356) 21459863 Fax: (356) 21450078 Mail: customer-care.archives@gov.mt Internet: www.libraries-archives.gov.mt
Bückeburg	Helge Kleifeld

Niederlande

ReMANO – ein Anforderungskatalog für Schriftgutprogramme in der niederländischen Verwaltung

ReMANO ist das Akronym für „Records Management Applicaties voor de Nederlandse Overheid“. Es handelt sich um einen 2004 in den Niederlanden vorgestellten neuen Anforderungskatalog für Records-Management-Software. Keine offizielle Norm in eigentlichem Sinn, darauf weisen die Autoren explizit hin, sondern ein 132 Seiten umfassender Katalog für die Anwendung, also auch Anschaffung dieser Software. Eine Anpassung an niederländische rechtliche und archivfachliche Gegebenheiten, die vergleichbare Regelungen nicht bieten können, gehörte zu den Mitgründen, die zur Erarbeitung von ReMANO führten.

Es ist in jedem Fall sehr positiv, dass Archive an der Definition und Ausarbeitung von die Schriftgutverwaltung betreffenden Fragen sich beteiligen, bietet sich doch hier ein anspruchsvolles Aufgabengebiet. Aber auch im Hinblick auf die künftige Übernahme in (historische) Archive und die Überlieferungs- und Anwendung mit digitalen Unterlagen ist die Kenntnis und Anwendung dieser Anforderungen wichtig. Ignorieren dieser „vorarchivischen“ Belange kann verheerende Folgen haben, wenn etwa für die Verarbeitung digitaler Unterlagen kaum archivische, sondern technische Fragen gelten. Dies kann sicher nicht im Sinne der Archive sein.

Zahlreiche Anregungen aus vergleichbaren Richtlinien wurden übernommen. Zuvorderst sind hier die von der Europäischen Kommission zu verantwortenden „Model Requirements for the Management of Electronic Records“ (Moreq) zu nennen. Die Struktur und Kapiteleinteilung von Moreq wurde beinahe unverändert übernommen. Weitere Bezugspunkte von ReMANO sind der „Design Criteria Standard for Electronic Records Management Software Applications“, kurz DoD 5015.2-STD, in den Fassungen von 1997 und 2002. DoD ist übrigens die Abkürzung für das amerikanische Verteidigungsministerium (Department of Defense), das verantwortlich zeichnet für diese Norm. Auch das deutsche DOMEA-Konzept („Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang“) und sein Anforderungskatalog finden Berücksichtigung. Vergleichsmöglichkeiten sind dank der tabellarisch aufgeführten Konkordanzen bei den 287 Anforderungen ReMANOs einfach. Alle Anforderungen sind entweder als unabdingbar oder als wünschenswerte Möglichkeit gekennzeichnet.

Es verwundert etwas, dass die Begriffsübersicht, die mit zahlreichen Erläuterungen dem Anforderungskatalog zuvorsteht, zwar manche Selbstverständlichkeiten wie „archiefmedewerker“ (Archivmitarbeiter) definiert, aber auf eine Bestimmung des Begriffs „vital“ (in den Anforderungen 71 und 72 genannt) verzichtet. Nun ist es fraglich, ob es allgemein bekannt ist, was sich hinter diesen „vital records“ verbirgt, nämlich Unterlagen, die für unabdingbar für das Funktionieren einer Behörde gelten, insbesondere im Hinblick auf Katastrophenfälle. Im Unterschied dazu wird dieses Konzept bei Moreq (unter 4.3.6) angemessen erläutert.

Der eigentliche Anforderungskatalog stellt natürlich den Hauptteil von ReMANO dar. Es würde hier zu weit führen, auf alle Anforderungen einzugehen. Wie erwähnt, hält sich ReMANO sehr nahe an die von Moreq vorgegebene Struktur und umfasst näher spezifizierte Kategorien wie: Klassifikationssysteme; Zugangskontrolle und Sicherheit; Auswahlkriterien, Aufbewahrungsfristen, Übernahme und Vernichtung; Registrieren von Unterlagen; Identifikation; Suchen und Wiedergabe. Gerade die Anforderungen hinsichtlich der Bewertung (durch dafür autorisierte Archivare) und der Übernahme sind von größtem Interesse für Archive und sollen die Authentizität der digitalen Unterlagen auch nach ihrem Export gewährleisten.

Etwas nachdenklich stimmen die unter „audit-trails“ – das sind Daten, die Nutzeraktivitäten und Datenveränderungen automatisch registrieren – genannten Anforderungen 55–65, sehr weitgehenden Kontroll- und Registrierungsdaten. Kontrollmechanismen, die gewiss für die Landesverteidigung oder Finanzadministration bedeu-

tend sind, aber als für die elektronische Archivierung generell geltende Forderungen manche Fragen zum Datenschutz aufkommen lassen.

Ebenso wie bei Moreq, aber weitaus ausführlicher, schließt ReMANO mit der Präsentation eines Metadatenmodells ab. Dabei wird auch auf das Metadatenmodell „Dublin Core metadata element set“ eingegangen, das ursprünglich für Webdokumente entwickelt wurde und mittlerweile auch als ISO-Norm (ISO 15836) vorliegt. Für eine dauerhafte digitale Archivierung wird Dublin Core als unzureichend erachtet (S. 94). Diese zu befördern, war allerdings auch nie ein Ziel bei Dublin Core.

Anforderungskataloge wie ReMANO helfen, die Position von Archiv und Records Management gegenüber der Softwareindustrie zu stärken und den Ankauf unpassender Programme zu vermeiden. Sie helfen allerdings auch den Softwareherstellern, sich besser auf die Bedürfnisse dieser Klientel einstellen zu können. Bei aller momentanen Begeisterung für Internationalisierungen unterstreicht ReMANO überdies, dass wirklich traghafte Lösungen auch im Archivsektor auf regionaler oder nationaler Ebene gefunden werden müssen.

Frankfurt/M.

Matthias Weber

Tschechien

Die tschechischen Archive. Ein kurzer Überblick

0. Die *Organisationsstruktur* des tschechischen Archivwesens geht von dem Zustand aus, der ungefähr in den Jahren zwischen 1949 und 1960 entstand. Diese einheitliche Struktur entspricht bis jetzt fortwährend der Gliederung der Gebietsverwaltung, wie sie von 1960 bis 1990 (1990 wurden die Kreisnationalausschüsse aufgelöst) bzw. bis 2002 (Auflösung der Bezirksbehörden) existierte.

Nach 1948 wurden praktisch alle Archive verstaatlicht und in entsprechende staatliche Archive, eventuell in eigene Archive einiger öffentlicher Institutionen oder Betriebsarchive konzentriert. Die staatlichen Archive wurden auf höchster Ebene durch die Archivverwaltung des Innenministeriums gesteuert (heute: *Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums der Tschechischen Republik*); auf die nichtstaatlichen Archive erstreckte sich die methodische Aufsicht dieser Institution.

1. Das *Staatliche Zentralarchiv in Prag (Státní ústřední archiv v Praze; SÚA)* entstand in der ersten Hälfte der 1950er Jahre, als das Zentralarchiv des Innenministeriums (d. h. das ehemalige Statthalterarchiv), das Archiv des Böhmisches Landes und das Zentrale Landwirtschafts- und Waldarchiv zusammengelegt wurden. Es enthält u. a. Materialien des alten böhmischen Staates, Archivalien zentraler staatlicher Institutionen (vorwiegend von Ministerien), Archivalien von Kirchenorden (hauptsächlich des Prager Konvents, aber auch einiger außerhalb Prags), Matrikel von Juden aus Böhmen (gesammelt während der Protektoratszeit) und Dokumente der Volkszählung (1930, 1939, 1950, 1961 und evtl. auch von weiteren).

Das Staatliche Zentralarchiv verwaltet auch den Fonds „Archiv des Prager Erzbistums“, der nach dem Jahre 1990 der Kirche zurückgegeben wurde, aber nach Übereinkunft im Depositorium der SÚA aufbewahrt bleibt. Hier befinden sich u. a. Duplikate von Matrikeln, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts entstanden sind; den Forschern werden sie nur in dem Fall vorgelegt, wenn das Original nicht

erhalten blieb, was mit einer Bescheinigung aus dem zuständigen staatlichen Regionalarchiv belegt werden muss. Anfang des Jahres 2005 wurde das Staatliche Zentralarchiv nach dem neuen Archivgesetz in *Nationalarchiv (Narodní archiv)* umbenannt.

2. *Staatliche Regionalarchive (Státní oblastní archivy; SOA)*, früher unter der Bezeichnung „Staatliche Archive“ (StA), fungieren seit dem Jahre 1960. Sie entsprechen der Einteilung der Kreise in den Jahren 1960 bis 1990. Das sind wie folgt:

- SOA Prag/Praha – ehem. Mittelböhmischer Kreis
- SOA Pilsen/Pilzeň – ehem. Westböhmischer Kreis
- SOA Leitmeritz/Litomeřice – ehem. Nordböhmischer Kreis
- SOA Zámřsk – ehem. Ostböhmischer Kreis
- SOA Wittingau/Treboň – ehem. Südböhmischer Kreis
- Mährisches Landesarchiv Brunn/Brno (früher SOA Brunn) – ehem. Südmährischer Kreis
- Landesarchiv in Troppau/Opava (früher SOA Troppau) – ehem. Nordmährischer Kreis

In den staatlichen Regionalarchiven sind u. a. Materialien der Kreisbehörden, Archive von Adelsfamilien und Patrimonialarchive und Archive von Landklöstern aufbewahrt, ferner z. B. auch Archive größerer Firmen.

3. *Staatliche Bezirksarchive (Státní okresní archivy; SOkA)*, früher unter der Bezeichnung „Bezirksarchive“ (OA), entsprechen der Einteilung der Bezirke (heute statt „Bezirk“ auch fälschlicherweise „Kreis“) in den Jahren zwischen 1960 und 2002. Jetzt – nach der neuen Kreisverordnung, die seit dem Jahre 2003 in Kraft ist – unterliegen sie den zuständigen staatlichen Regionalarchiven (SOA). Mehr unter <http://www.cesarch.cz/adresar.aspx?lang=cz>

Es gibt hier u. a. Archivalien der Bezirksbehörden (einschließlich örtlicher Schriftstücke von einigen Volkszählungen), ursprüngliche Stadtarchive, Materialien von Stadt- und Gemeindebehörden, Archivfonds von Schulen und einst staatlichen, heute restituierten Pfarrarchiven. Die Pfarrbücher sind allerdings in den staatlichen Regionalarchiven konzentriert (SOA).

In den Jahren zwischen 1945 und 1990 war die Verwaltung in der Tschechoslowakei in sog. „Nationalausschüssen“ organisiert, welche die bisherigen Funktionen der territorialen Selbstverwaltung und der niedrigeren Bestandteile der staatlichen Verwaltung übernahmen (Gemeindenationalausschuss (MNV), Stadtnationalausschuss (MeNV) usw.)

4. *Stadtarchive* (Prag, Pilsen, Aussig, Brunn, Ostrau) – erfüllen gleichzeitig Funktionen der Bezirksarchive für das jeweilige Gebiet.

5. *Archive besonderer Bedeutung* – traditionelle Archive einiger öffentlicher Institutionen (z. B. Archiv des Nationalmuseums in Prag, Literaturarchiv des Denkmals des nationalen Schrifttums in Prag, Archiv der Prager Burg, Armeehistorisches Archiv in Prag, Archiv der Nationalen Technikmuseums in Prag, Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Archiv der Karlsuniversität in Prag, Archiv der Masaryk-Universität in Brunn und Archiv der Tschechischen Technischen Hochschule in Prag) oder Archive, die Materialien spezifischen Charakters vereinen (z. B. Nationales Filmarchiv in Prag, Archiv des Tschechischen Fernsehens und Archiv des Tschechischen Radios).

6. *Recherchemöglichkeiten*. In jedem staatlichen oder städtischen Archiv steht eine Handbibliothek mit einer Vielzahl von topographischen Handbüchern zur Verfügung (Schematismen, Adressbücher, Ortsverzeichnisse usw.). Die wahrscheinlich größte und beste in der Art zugängliche Bibliothek befindet sich im Staatlichen Zentralarchiv in *Prag-Chodovec* (<http://www.mvcr.cz/archivy/>). Die Archive sind gewöhnlich frei zugänglich, nur in den Lesesälen einiger Regionalarchive ist, angesichts der großen Zahl an Amateurgenealogen und der begrenzten Kapazität der Lesesäle, eine vorherige Reservierung nötig.

7. *Verzeichnisse und Handbücher*. Die Mehrzahl der gedruckten Publikationen, die das tschechische Archivwesen angehen, wurde bis zum Beginn der 1990er Jahre von der Archivverwaltung des Innenministeriums herausgegeben. Diese älteren Publikationen können ständig bei der *Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums der Tschechischen Republik* zu den ursprünglichen Preisen gekauft werden; auf Anfrage sind sie bereit, ihre Liste zu schicken (<http://www.mvcr.cz/odbor/arch2.htm>).

8. *Wichtige www-Adressen:*

- Adressenverzeichnis tschechischer Archive auf den Seiten der *Tschechischen Archivgesellschaft*: <http://www.cesarch.cz/adresar.aspx?lang=cz>
- Websites der tschechischen Archive: <http://www.cesarch.cz/archweby.aspx>
- Gesamtstaatliche Datenbasis der Archivfonds in der Tschechischen Republik (PEvA) – wird immer einmal jährlich aktualisiert (verwaltet von der *Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums der Tschechischen Republik*): *Vollversion* steht praktisch in jedem öffentlichen Archiv zur Disposition (Zugang meist durch Vermittlung der Mitarbeiter im Lesesaal); *Teilversion* (nur Grundinformationen, eingeschränkte Suchmöglichkeiten) ist im Web: <http://www.mvcr.cz/archivy/peva/index.html> (letzte Aktualisierung: März 2003).

Prag

Siegfried Ulbrecht

Literaturbericht

Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts. Bearb. von Thomas R. Kraus. Droste Verlag, Düsseldorf 2004. XVII, 609 S., Paperback. 74,- €. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXXII.)

Der Aachener Stadtarchivar Thomas R. Kraus setzt mit seiner Ausgabe der Stadtrechnungen eine Tradition fort, die 1866 von Joseph Laurent begonnen worden war. Laurent hatte die Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts publiziert und wollte möglicherweise die Reihe fortsetzen, starb jedoch, bevor er die Arbeit daran aufnehmen konnte. Kraus hat nun insgesamt 46 Rechnungen bzw. Fragmente ermittelt und publiziert. Er hat die Rechnungen des 15. Jahrhunderts möglichst so wiedergegeben, wie sie die Vorlagen boten, behielt also die Zeilen bei, übernahm die Fehler, änderte nur die römischen in arabische Ziffern. Besonderheiten und Additionskorrekturen verwies er in die Anmerkungen. Das Verfahren bietet dem Benutzer der Ausgabe eine verhältnismäßig große Quellennähe, weil die Eingriffe des Bearbeiters gering gehalten sind. Andererseits erschwert das Vorgehen die Benutzbarkeit für denjenigen, der sich mit Aachener Besonderheiten nicht recht auskennt. Schon die Tuchrechnung von 1401/02, die erste abgedruckte Rechnung, bereitet Verständnisschwierigkeiten, weil die Zuordnung der rechts abgedruckten Zusätze eigentlich nur mit Hilfe der Anmerkungen möglich ist. Die als Nummer 3 abgedruckte Abrechnung über die Weinakzise von 1421/22 ist ohne eine ausführliche Lesehilfe kaum zu entschlüsseln. Vielleicht wäre eine Anordnung in Form einer Tabelle besser gewesen, auch wenn damit in die Form der Vorlage stark eingegriffen worden wäre. Analoges mag für die Nummer 5 gelten. Auch die strikte Beibehaltung der in der jeweiligen Vorlage gegebenen Zeilenlänge kann im Abdruck zu Missverständnissen führen, weil man manchmal nur schwer abschätzen kann, wann in der Vorlage die Eintragung beendet worden war. Der jeweilige Zusammenhang wäre deutlicher geworden, wenn man auf die der Vorlage gezollten Zeilentreue verzichtet und Zusammengehöriges in einer oder mehreren fortlaufenden Zeilen gedruckt hätte. Dem Benutzer bleibt weitgehend überlassen, wie er sich die Bedeutung der beiliegenden Zettel, die auch abgedruckt sind, zu denken hat. Stammen sie vom Schreiber der jeweiligen Rechnung oder von anderen? Eine Antwort auf die Fragen und eine Lösung der Probleme ist zugegebenermaßen schwierig. Hinderlich ist auch die Anordnung sowohl der textkritischen wie der sachlichen Anmerkungen am Schluss der jeweiligen Rechnung. Das hat zwar auch Vorteile, weil die immer wiederkehrenden Hinweise auf Streichungen oder Überschreibungen mit einer Anmerkung abgetan werden können. Der Nachteil besteht darin, dass der Benutzer stets den Schluss der jeweiligen Rechnung suchen muss, wenn er eine Anmerkung einsehen will. Trotz der offenen Wünsche bietet das Buch aber eine Fülle von Anregungen zur Stadtgeschichte Aachens und darüber hinaus, zumal die Wiedergabe sehr genau und penibel zu sein scheint, wie man es von dem Bearbeiter ohnehin gewohnt ist. Besonders nützlich erweisen sich die Anhänge, nämlich die Währungs- und Münzrelationen und Maße, ferner ein Glossar, in dem alle Begriffe für Sachen und Ämter erklärt werden. Das Glossar hilft allen, die mit der mittelalterlichen Begriffswelt Aachens nicht so vertraut sind. Nicht ganz klar scheint mir zu sein, was wohl mit "birnwin" gemeint sein könnte. Der Bearbeiter meint, dass es um Birnenwein gegangen sei. Könnte es sich nicht doch um Firmwein gehandelt haben? Wichtig für die Erschließung der Fülle der Informationen sind ein ausführliches Sachregister und ein Orts- und Personennamenregister. Beide lassen – wie schon das Glossar – kaum Wünsche offen. Insgesamt ist Kraus ein großer Wurf gelungen. Man kann nur wünschen, dass die Publikation rege benutzt wird und zu weiteren Forschungen anregt.

Köln

Klaus Militzer

Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit. Archivale des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearbeitet von Peter Rückert. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2003. 67 S. mit zahlr. Abb., kart. 12,- €.

Das Bändchen ist ein kleiner Katalog zu einem stets aktuellen Thema. Das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart präsentierte im März 2003 im Rahmen seiner Reihe „Archivale des Monats“ verschiedene Fälschungen des Mittelalters. Diese Ausstellung wurde noch einmal in der langen Nacht der Museen am 29. März 2003 gezeigt. Aufgrund der großen Nachfrage erstellte die Archivverwaltung nachträglich einen Katalog, den in kundiger Weise Peter Rückert bearbeitet hat. Das Bändchen richtet sich mithin an einen breiten Interessentenkreis und kann deshalb auch nur mit einigen kurzen anfänglichen Bemerkungen zu den Fälschungen im Mittelalter Stellung nehmen. Dies geschieht zunächst mit einigen kurzen hilfswissenschaftlichen Eingrenzungen zum Fälschungsbegriff, sodann aber auch in Bezug auf die jeweils möglichen Fälschungsmotive und die verschiedenen Arten der Fälschungen.

Der Wert des Bandes liegt vor allen Dingen in der Bereitstellung zahlreicher Beispiele, die allesamt aus dem südwestdeutschen Raum stammen. Eine kleine Karte (S. 9) zeigt die Orte, an denen so genannte „Fälscherwerkstätten“ des Hochmittelalters im südwestdeutschen Raum ausgemacht wurden. In der Folge werden verschiedene Dokumente vorgestellt und kundig kommentiert. Leider ist bei manchen Abbildungen die Verkleinerung so stark, dass nur noch mit Lupe der Text erkannt werden kann. Insgesamt handelt es sich jedoch um hervorragende Abbildungen, die nicht nur einem interessierten Publikum dienlich sind, sondern im Einzelfall auch im akademischen Unterricht einzusetzen sind. Interessant sind auch die vielfältigen Fälschungsmotive, ganz besonders häufig beziehen sie sich auch auf die Ursprünge geistlicher Institutionen, weil man oftmals aus der Rückschau die Anfänge des eigenen Klosters oder des eigenen Bistums verklärte. Ein Kurzverzeichnis bietet die wichtigste herangezogene Literatur; außerdem ist dem kleinen Band sogar ein nützliches Orts- und Personenregister beigelegt.

Erlangen

Klaus Herbers

Dieter Ambach, Thomas Köhler, Lublin-Majdanek. Das Konzentrations- und Vernichtungslager im Spiegel von Zeugenaussagen. Hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der Villa ten Hompel. Düsseldorf 2003. 215 S. 4,- €. (Juristische Zeitgeschichte NRW Bd. 12.)

Obwohl dieses Buch im Rahmen einer juristischen Serie erschienen ist, trägt es – entsprechend dem Ziel der Schriftenreihe – keineswegs den Charakter juristischer Fachliteratur. Das Werk umfasst zwei Teile: Eine Übersicht über das System und die Entwicklung der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager, verfasst vom Historiker Thomas Köhler, und die Wiedergabe der Zeugenaussagen, verfasst vom Sitzungsvertreter beim Majdanekprozess, Staatsanwalt Dieter Ambach. Köhler beschreibt sehr klar und detailliert die Planung, Errichtung, Überwachung und Funktionen der verschiedenen Lager und ihren Funktionswandel in den einzelnen Epochen der Naziherrschaft, von der Inhaftierung politischer Gegner 1933 bis zur Massenvernichtung als Verwirklichung der nationalsozialistischen Rassenideologie. Ein separates Kapitel ist der Entwicklung, dem multifunktionalen Wesen und dem strukturellen Aufbau des Konzentrations- und Vernichtungslagers Lublin-Majdanek und den unterschiedlichen inhaftierten Häftlingsgruppen gewidmet. Köhler schildert auch sehr prägnant die Lagerbedingungen und den Häftlings-Alltag in Majdanek. Die Zeugenaussagen sind in drei Gruppen aufgeteilt: Deutsche Zeugen, wie SS-Mitglieder und Hilfsorgane der SS-Mannschaften, denen keine konkreten Mord-

taten nachgewiesen werden konnten, jüdische Zeugen sowie polnische Zeugen nichtjüdischer Abstammung. Die einzelnen Aussagen innerhalb der Gruppen sind alphabetisch nach den Namen der Zeugen gegliedert. Es scheint, dass Ambach darauf bedacht war, die Zeugenaussagen möglichst unverändert, ohne stilistische oder sprachliche Verbesserungen, wiederzugeben. Dies und gewisse in die Aussagen eingebaute Bemerkungen aus der Zeugenvernehmung, insbesondere bei Widersprüchen zu früheren Vernehmungen, sollen wohl den Charakter des sechs Jahre dauernden Prozesses veranschaulichen. Da die Zielsetzung des Buches darin liegt, das Wesen des Lagers Lublin-Majdanek aufgrund der Zeugenaussagen darzustellen, ist unvermeidbar, dass zentrale Abläufe und Ereignisse in vielen Aussagen wiederkehren. Die unterschiedliche Perspektive, aus der die einzelnen Gruppen das Leben und Sterben im Lager wahrgenommen haben, veranschaulicht sehr deutlich die aus heutiger Sicht kaum vorstellbaren Diskrepanzen zwischen den Aufsehern und Häftlingen in den Lagern des NS-Regimes allgemein und zwischen den jüdischen und nichtjüdischen Häftlingen im Besonderen. Während Staatsanwalt Ambach in seinem Vorwort und dem einführenden Interview beachtliches Einfühlungsvermögen für die erlittenen Grausamkeiten im Lager Majdanek zeigt, wirken die historischen Schilderungen der nationalsozialistischen Mordmaschine durch den noch jungen Historiker Köhler etwas gefühllos.

Jerusalem

Denise Rein

Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Band IV: Die preußische Provinz Hannover. Teil 5: Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg. Bearb. von Sabine Meyer-Rahe und Dieter Poestges. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. 304 S., geb. 46,90 €. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 58.)

Fast zwanzig Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes über den Freistaat Braunschweig wird mit diesem fünften Teilband des Bandes IV über die preußische Provinz Hannover ein weiteres großes Publikationsvorhaben der niedersächsischen Archivverwaltung abgeschlossen. Er enthält Inhaltsangaben über Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft aus den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg.

In der Einleitung wird der schwierige Weg der Umsetzung des Projekts von den ersten Planungen nachgezeichnet. Wie fast immer in solchen Fällen ist der Aufwand erheblich größer geworden, als zunächst berechnet. Allein bei den Staatsarchiven Bückeburg, Oldenburg, Stade und Wolfenbüttel erwies sich die Zahl der zu berücksichtigenden Aktenstücke doppelt so groß als ursprünglich angenommen. Die Folge war, dass der Zeitplan aufgegeben werden musste, und das nicht in den Staatsarchiven befindliche Schriftgut unberücksichtigt blieb. Lediglich für Band 1 wurde das Schriftgut des Stadtarchivs Braunschweig ausgewertet.

Der vorliegende Band ist mit 1062 Aktenanalysen der umfangreichste der fünf Teilbände für die Provinz Hannover. 50% davon entstammen den Registraturen der drei Regierungspräsidenten. Die nächst wichtige Gruppe bilden die Landkreise. Es folgen die Akten von Polizei, Gerichten und Parteien, vor allem SPD, DHP und NSDAP. Der vorgegebene zeitliche Orientierungsrahmen von November 1918 bis Januar 1933 setzt zwar Schwerpunkte, berücksichtigt aber auch die sog. „Ruhephase“ der Weimarer Republik zwischen 1923 und 1930. Bei der Gliederung wurde das sog. „Stader Modell“ (Bd. 4,1) übernommen und nach Themen und nicht nach Beständen gegliedert. Die Bände der Reihe sind

somit unterschiedlich aufgebaut, einige nach dem Pertinenzprinzip, andere nach dem Provenienzprinzip. Sosehr eine Gliederung nach Themenkomplexen auch an archivarisches Grundsätze rührt, so ist sie in diesem Fall doch wohl als das benutzerfreundlichere Prinzip anzusehen. Neben den Akten zu politischen Vorgängen sind solche mit wirtschafts-, sozial- und finanzgeschichtlichen Betreffen einbezogen. 245 Akten fallen in den Bereich soziale Sicherheit und 175 unter Wirtschaft und Finanzen. Neben den intensiven Bemühungen, Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu verbessern, waren Arbeitslosigkeit und die verzweifelten Anstrengungen der öffentlichen Hand um Steigerung ihrer Einnahmen die Themen sowohl in der Früh- wie der Endphase der Weimarer Republik.

Die mehr als doppelte Menge füllt mit 641 Akten der Komplex politische Entwicklung aus. Hier sind politische Lageberichte, Verwaltungsreform, Wahlen und Ämterbesetzung, Präventivmaßnahmen, Organisation und Aktivität politischer Parteien und Verbände, Eingriffe in die Arbeit politischer Organisationen und politische Unruhen thematisiert. Neben den Arbeiter- und Soldatenräten spielten im Agrarland Hannover ab November 1918 auch Bauern- und Landarbeiterräte eine wichtige Rolle in der Innenpolitik. Bedeutendste Partei war zwar die SPD, gleich darauf folgte aber lange Zeit die DHP. Nachdem eine Vorabstimmung über die Loslösung von Preußen 1924 – hier auch unter Verwaltungsreform eingeordnet – gescheitert war, begann jedoch bereits ihr Abstieg. 1930 wurde sie dann schließlich von der NSDAP abgelöst.

In der Einführung werden die einzelnen Themenkreise ausführlich erläutert. Dieses, die teilweise sehr weitgehende Analyse der einzelnen Aktenstücke, Gliederung und Index machen das Werk zu einem hervorragenden Hilfsmittel für den Archivbenutzer.

Münster

Hans-Joachim Behr

Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive. Erarbeitet im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive von Gabriele Stüber und Werner Jürgensen. Progressdruck, Speyer 2003. 43 S., brosch.

(Kleine Schriften 1.)

Die vorliegende Handreichung gibt einen kurzen, verständlichen Einblick in das Gebiet der elektronischen Archivierung. Es fasst die wichtigsten Punkte, die bei der Einführung elektronischer Bürosysteme in den Behörden von Archivseite zu beachten sind, zusammen und beschreibt die notwendigen Schritte, um mit der Archivierung digitaler Unterlagen beginnen zu können.

Die kurze Einleitung umreißt präzise die neuen Herausforderungen, die auf die Archive durch den IT-Einsatz in der Verwaltung zukommen, indem u. a. die unterschiedliche Bedeutung des Begriffs der Archivierung im IT-Bereich und im Archivwesen erläutert wird. Im ersten Kapitel werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Archivierung im Bereich der evangelischen Archive erläutert und Zuständigkeitsregelungen getroffen. Das zweite Kapitel beschreibt die Aufgaben der Archive im vorarchivischen Bereich, d. h. bei der Behördenberatung bei der Einführung neuer IT-Systeme. Im dritten Kapitel geht es um Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen. Hier werden die besonderen Bewertungskriterien aufgezählt, die zusätzlich zu den konventionellen Grundsätzen bei der Entscheidung über die Archivwürdigkeit elektronischer Unterlagen berücksichtigt werden müssen. Im Unterkapitel zur Übernahme werden sehr allgemein gehaltene Empfehlungen für Speichermedien, Formate (mit detaillierten Erläuterungen zu jedem Format) und zur Dokumentation der übernommenen Daten gegeben. Neben den gängigen Archivierungsformaten TIFF, XML, SGML, HTML und ASCII wird auch eine bedingte Empfehlung für PDF und RTF ausgesprochen.

Das vierte Kapitel ist der konservatorischen Behandlung und Erschließung gewidmet. Hier wird eine konkrete Option für opti-

sche Datenträger (CD-R und DVD) ausgesprochen. Die angegebenen Umkopierungszyklen von 10 bis 15 Jahren erscheinen aber gerade im Hinblick auf die noch fehlenden Erfahrungen mit DVDs sehr lang. Das fünfte Kapitel gibt noch einige kurze Hinweise zur Benutzung von elektronischem Archivgut. Im Anhang finden sich drei Checklisten: ein Anforderungsprofil für Verwaltungsinformationssysteme, Mindestanforderungen an die Datendokumentation sowie Erschließungskomponenten für Digitale Archivobjekte, die jeweils die wichtigsten Punkte zusammenstellen.

Die vorliegende Empfehlung zeichnet sich durch eine ausgesprochen pragmatische Herangehensweise aus. Überzeugend und eindringlich wird vor allem die Notwendigkeit herausgestellt, so frühzeitig wie möglich archivische Gesichtspunkte bei der Planung neuer IT-Systeme in der Verwaltung einzubringen. Wünschenswert wäre eine etwas stärkere Differenzierung zwischen der Übernahme von Daten aus Fachanwendungen (Datenbanken) und elektronischen Bürosystemen (elektronischen Akten) gewesen.

Die Handreichung ist besonders nützlich für Archive, die sich bisher nicht oder kaum mit dem Thema beschäftigt haben. Sie zeigt überzeugend, dass sich auch kleinere Archive der Aufgabe stellen können und weist einfache Wege auf, dies zu tun.

Koblentz

Andrea Hänger

Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Red.: Katharina Tiemann. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt, Münster 2004. 120 S., kart. 5,- €.

(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 16.)

Am 12. März 2003 veranstaltete das Westfälische Archivamt ein Fachgespräch zur Bewertung von Personalakten, an dem rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet und aus verschiedenen Archivsparten teilnahmen. Die Beiträge des Fachgesprächs sind – ergänzt um weitere Beiträge – im vorliegenden Band abgedruckt, der erneut bestätigt, wie fruchtbar der archivspartenübergreifende Austausch zu Fragen der Überlieferungsbildung ist, insbesondere bei solchen Aktenypen, die – wie Personalakten – über alle Provenienzen hinweg vergleichbar sind.

Der erste Abschnitt des Bandes mit der Überschrift „Bewertung von Personalakten aus staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie nichtöffentlichen Einrichtungen“ ist nach der Herkunft der Personalakten gegliedert. Er umfasst Praxisberichte zu Akten der Bundesverwaltung (Andrea Martens, Ludwig Biewer), der Landesverwaltung (Martina Wiech und Johannes Kistenich, Rainer Maaß, Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen, Margit Ksoll-Marcon, Rainer Hering), der Kommunalverwaltung (Christa Wilbrand, Birgit Horn, Stefan Schröder), eines Wirtschaftsarchivs (Britta Leise) und einer Parteiorganisation (Angela Keller-Kühne). Der zweite (wesentlich kürzere) Abschnitt mit der Überschrift „Personalakten in der Forschung“ bietet Beiträge von Franz-Werner Kersting (Benötigt die Forschung Personalakten? Ein Erfahrungsbericht aus regional- und psychiatriegeschichtlicher Forschung), Rainer Hering (Personalakten in der historischen Forschung: Parteimitgliedschaften Hamburger Hochschullehrer in der Weimarer Republik), Bettina Schleier (Die Stichprobenauswahl und ihre besonderen Möglichkeiten, vorgestellt an einem Beispiel) und Brage Bei der Wieden (Die Wendung zum Subjekt und ihre Folgen für die Archive). Dieser zweite Teil belegt, dass es durchaus Sinn macht, bei Bewertungsfragen die Perspektive der Forschung einzunehmen, nach Auswertungsmöglichkeiten und bisherigen Erfahrungen in der Nutzung zu fragen. Auch in dieser Hinsicht sind Personalakten besonders geeignet, die bisherige Praxis zu evaluieren, stellen sie im weiten Feld der massenhaft gleichförmigen Fallakten doch einen Bereich dar, der tatsächlich häufig im Archiv nachgefragt wird. So verwundert es auch nicht, dass Franz-Werner Kersting vom Westfälischen Amt für Regionalgeschichte sein Referat als

ein „Plädoyer für ihre systematische archivische Sicherung und wissenschaftliche Nutzung“ gehalten hat (S. 90). Es dürfte außer Zweifel stehen, dass Personalakten für vielfältige Fragestellungen und Forschungsmethoden einschlägig sind und sowohl die qualitative Auswahl von Einzelfällen als auch eine repräsentative Auswahl sinnvoll sind.

Allerdings – und dies betont Norbert Reimann als Herausgeber des Bandes in seinem Vorwort zu Recht – muss man sich in den Archiven fragen, wieso bei einem spartenübergreifend so vergleichbaren Aktentyp die Bewertungsverfahren dermaßen variieren, wie dies der vorliegende Band belegt. Und in gleicher Weise ist, was ebenfalls von Reimann angesprochen wird, zu problematisieren, ob nicht in manchem Archiv die Übernahmequote offenkundig zu hoch ist. Insofern liefert die Publikation eher eine Bestandsaufnahme, aus der die Konsequenzen in den Archiven erst noch zu ziehen sind. Die Diskussion über die Bewertung gleichförmiger Massenakten ist heute sehr weit fortgeschritten, verwiesen sei nur auf die Arbeit von Matthias Buchholz. Es kommt nun darauf an, die Erkenntnisse auch konsequent in der Praxis anzuwenden. Gegenüber einer zunehmend „aufgeweckten“ Öffentlichkeit können sich die Archive offenkundige Divergenzen in der Bewertung vergleichbarer Aktenbestände nicht mehr leisten. Dies gilt auch für Personalakten. Notwendig ist hier einerseits eine selbstkritische Evaluation der gegenwärtigen Praxis, andererseits aber auch eine Verständigung auf gemeinsame Modelle, die als „best practice“ archivübergreifend angewandt werden. Zu prüfen ist dabei der jüngst im Arbeitskreise Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare diskutierte Vorschlag, die Archivierung auf Personalbögen zu beschränken. In diese Richtung weist auch der Beitrag von Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen, die für eine „Grundsicherung“ der Daten anhand von Aktenteilen oder elektronischer Personalverwaltungssysteme plädieren. Die von Rehm dargestellten Erfahrungen des Generallandesarchivs Karlsruhe, das sich in den sechziger Jahren dazu entschlossen hat, von einem umfangreichen Bestand nur die Personalbögen aufzubewahren, diese aber komplett, sind jedenfalls überzeugend.

Stuttgart

Robert Kretschmar

Die Arenberger und das Arenberger Land. Das 19. Jahrhundert. Bearb. von Peter Neu. Bd. 4: Vom Souverän zum Standesherrn. VII, 531 S. Einzelpreis 26,- €; Bd. 5: Adelsleben – Besitz – Verwaltung. VII, 501 S. Einzelpreis 25,- €; Bd. 6: Wirtschaft und Kultur. IV, 472 S. Einzelpreis 24,- €. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2001. Bände 4 bis 6 geschlossen 52,- €.

(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bde. 91 bis 93.)

Wie sehr sich die Mühe und Ausdauer von Peter Neu gelohnt haben, die Geschichte des Hauses Arenberg und seiner Besitzungen (mit Schwerpunkt auf den in Deutschland gelegenen) über die in den ersten drei Bänden abgehandelte Phase des Ancien Régime (vgl. Jg. 50/1997 Sp. 396) hinaus bis etwa 1900 fortzuführen, stellen diese drei stattlichen Bände unter Beweis. Die sich zuvor schon anbahnende kosmopolitische Prägung des Geschlechts hatte sich nun in den Umbrüchen der Revolutionszeit und der Napoleonischen Ära zu behaupten, sich standesherrlicher Existenzweise anzupassen und sich bietende wirtschaftliche Chancen zu ergreifen. 1794 sah man sich aller Besitzungen in Frankreich, Belgien und in der Eifel beraubt. Treue Beamten und Untertanen hielten im Rheinland die Stellung oder erwarben für den Herzog Nationalgüter wieder zurück. Langen Bemühungen um Aufhebung des Emigrantenstatus folgte die Aufhebung des Sequesters durch Napoleon I. 1803, jedoch um den Preis der Anerkennung des französischen Bürgerrechts. Die nächste Generation vermochte ihre Rechte im Reich zu behalten, so dass das Haus für seine Verluste 1803 mit dem Vest Becklinghausen und dem Amt Meppen, 1806, nunmehr im Rheinbund, zusätzlich mit dem Amt Dülmen entschädigt wurde. Die so erlangte und mit Truppenge-

stellung und persönlichem Offiziersdienst erkaufte Souveränität ging am 1. 1. 1811 abrupt wieder verloren; man war Spielball Napoleons und wurde dementsprechend 1813 von seinen Besiegern argwöhnisch behandelt. Zwar hob der Pariser Friede den preußischen Sequester wieder auf; in der Folge musste man sich aber mit dem preußischen bzw. hannoverschen Standesherrnstatus begnügen und sich seinen Zumutungen beugen. Für den Souveränitätsverlust hatte man sich aber immerhin eine Rente erhalten. Der Aktionsradius weitete sich im 19. Jahrhundert auf den Raum Berlin-Hannover-Brüssel-Paris aus. Die Lebensgrundsätze der Familie – Treue zur katholischen Konfession und zum jeweiligen Monarchen, gepaart mit einer europäisch zu nennenden Einstellung – schufen gespaltene, aber die Familie durchaus nicht entzweieende Loyalitäten; so konnte z. B. ein Zwillingbruder in französischem, der andere in österreichischem Dienst stehen. Wichtig waren auch Konnubien mit den Häusern Schwarzenberg und Lobkowitz. So konnte man auf die Entwicklungen – z. B. 1830 die Revolution in Belgien oder den Vormärz – flexibel reagieren. Sich mit dem Berliner Hof zu arrangieren gelang erst 1840; nach 1866 folgte unter konfessionellen Vorzeichen eine neue Krise, bei der Ludwig Windthorst als Ratgeber des Herzogs auftrat. 1871 gingen die letzten Reste obrigkeitlicher Verwaltungsbefugnisse verloren. Erst 1900 hatte das Haus wieder seinen Frieden mit den Hohenzollern gemacht, nahm doch Herzog Franz als Diplomat und Reichstagsabgeordneter in Berlin eine bedeutende Stellung ein; der Kosmopolitismus des Geschlechts geriet am Vorabend des 1. Weltkriegs jedoch in Gefahr.

Den Begriff des Arenberger Landes, früher in der Eifel, wo man freilich wieder Besitzungen erworben hatte, nimmt nun Vf. für die in Westfalen und im Emsland gelegenen Besitzungen in Anspruch. Der Residenz- und Verwaltungsschwerpunkt blieb freilich, nachdem man eine Zeitlang in Paris hatte Wohnung nehmen müssen, Brüssel bzw. Enghien. Die Struktur und Verwaltung der neuen Besitzungen wird genau beschrieben, ebenso das Gerichts- und Schulwesen, die Stellung der Untertanen sowie Wirtschaft und Verkehr. Insbesondere der sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Vest Recklinghausen anbahnende Bergbau war ein Glücksfall für das Geschlecht, das im Gegensatz zur Mehrzahl seiner Standesgenossen diesen Erwerbszweig nicht scheute. Ab 1871 baute man regelmäßig Kohle ab, seit 1885 in ständig wachsendem Ausmaß. Die daher rührenden Abgaben machten das Haus zu einer der reichsten Adelsfamilien in Deutschland; erst 1920 ging sein Bergregal an Preußen über.

Bei der Schilderung der fürstlichen Personen und ihrer Schicksale kommt Neu sein stupender Fleiß beim Aufspüren und Auswerten von Quellen zustatten. Die Darstellung lässt einen auf weite Strecken unmittelbar am Geschehen teilnehmen. Die Lust zum Lesen erweckt schon das vielfach „sprechende“ Inhaltsverzeichnis. Aus vielen Details entsteht ein dichtes Bild des Wirkens dieses alteuropäischen, in seinem Länder und Kulturen überspielenden Habitus beispiellos zu nennenden Adelsgeschlechts. Man schmökert, ohne unseriös informiert zu werden; vielmehr ist der große Radius an Quellenbeschaffung und Kenntniserwerb, der für diese Darstellung hat abgeschritten werden müssen, hervorzuheben. Unschärfen oder Flüchtigkeiten sind rar. Da die Anlage des Werks ein Herangehen unter mehreren Perspektiven erfordert, war eine gewisse Redundanz nicht zu vermeiden, was aber die gute Lesbarkeit keineswegs beeinträchtigt. Beigegebene Abbildungen und Grafiken bereichern die Information, ebenso genealogische Tabellen und eine Liste mit den als Nationalgütern 1803-12 versteigerten arenbergischen Besitzungen im Rheinland. Hochwillkommen ist der als „Orts- und Personenverzeichnis“ überschriebene Index für die drei Bände. Schwer zu sagen, ob das respektable Werk mehr zum Lesen oder mehr zum Nachschlagen benutzt werden wird; es eignet sich für beides gut und empfiehlt sich einem landesgeschichtlich, sozialhistorisch und heimatgeschichtlich interessierten Publikum gleichermaßen.

Karlsruhe

Volker Rödel

Heinz Boberach, Archivar zwischen Akten und Aktualität. Books on Demand GmbH, Norderstedt 2004. 241 S., geb. 20,80 €.

Heinz Boberach gehört vermutlich zu den wenigen, einer größeren Allgemeinheit von Zeitgeschichtlern bekannten Kollegen unseres Berufsstandes: Im Juli 2004 waren bei einem Abruf seines Namens über Google nicht weniger als 657 Ergebnisse zu erzielen. Der Grund dafür ist leicht zu erkennen: Seine Quelleneditionen zur Geschichte des Dritten Reiches und seine Inventare zu den Überlieferungen des NS-Staates waren und sind und werden auf absehbare Zeit grundlegend für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Zeit sein. Das bedeutet nicht, dass er auf anderen Feldern nicht auch wesentliche Spuren hinterlassen hat.

Bei der o.g. Publikation handelt es sich um eine persönliche Beschreibung seines Lebenslaufes als Archivar und Wissenschaftler. Sie entstand ursprünglich aus dem Vorhaben, vor Studenten über seine beruflichen Erfahrungen zu berichten. Daher verzichtet er auch – wie ich meine völlig zurecht – auf einen Anmerkungsapparat, der den Rahmen dieses Vorhabens angesichts der Fülle an Namen und Themen gesprengt hätte. Die Gliederung ist im Groben chronologisch gehalten; naturgemäß steht seine Tätigkeit im Bundesarchiv im Vordergrund (121 Seiten). Hier arbeitete er von 1959 bis zu seinem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen im Jahr 1985, zuletzt als Leiter der Grundsatzabteilung. Im „unruhigen Ruhestand“ (25 Seiten) vermochte er seine wissenschaftlichen Aktivitäten, wie aus der im Anhang gelieferten Publikations- und Rezensionsliste deutlich hervorgeht, jedoch fortzusetzen. Die Liste der Rezensionen enthält nicht weniger als 444 Titel.

In seiner Berufslaufbahn war Boberach in vielfältigen Aufgabefeldern tätig, von denen hier nur einige hervorgehoben seien: Er wirkte bei der juristischen Aufarbeitung und Verfolgung von nationalsozialistischem Unrecht mit, nicht zuletzt als Sachverständiger vor Gerichten; er ergänzte die seinerzeit äußerst bruchstückhaften Bundesarchiv-Überlieferungen zum Dritten Reich durch Kopien von Beständen aus anderen Archiven; er war aktiv in der Einführung der EDV im Archivwesen, insbesondere im Bundesarchiv; er erprobte den Einsatz dokumentarischer Methoden im archivischen Bereich; er erstellte ein Gedenkbuch über das Schicksal der jüdischen Einwohner; er konzipierte historische Ausstellungen, u. a. die Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs. Bei den umfangreichen Publikationsvorhaben beschränkte sich Boberach selten auf eine Mitwirkung in den begleitenden Gremien, sondern er pflegte in der Regel selbst pragmatisch mit Hand anzulegen.

Wer den in Köln geborenen und aufgewachsenen Kollegen Heinz Boberach persönlich kennt, weiß, dass er ein pointierter Erzähler ist, der mit einem bewundernswerten und gelegentlich auch gefürchteten Gedächtnis begabt ist. Dies kommt der Vita, in der auch manch originelle Begebenheit und anekdotenhaftes Geschehen lebendig festgehalten wurde, naturgemäß zugute. Die im Stoff liegende Gefahr, sich auf Kosten Dritter profilieren zu wollen, hat der Autor ebenso vermieden wie die Versuchung, sich durch vermeintliche „Enthüllungen“ interessant zu machen.

Seine Fähigkeit, in den Arbeiten seiner Mitarbeiter Fehler zu finden, thematisiert der Autor selbst (S. 41). Daher sei die Anmerkung erlaubt, dass Theodor Heuss seinen Namen sehr dezidiert mit „ss“ und nicht mit „ß“ schrieb. Aber vielleicht wirkte hier nur ein Computer-Rechtschreib-Programm, das eben konsequenter war als die Realitäten des Lebens sind?

Dass solche Bücher der Erinnerung einen persönlichen Blickwinkel haben und manche der direkt oder indirekt wiedergegebenen fachlichen Fragen und Urteile von Dritten in einem anderen Licht gesehen werden, ist selbstverständlich und gleichsam durch die Gattung der Autobiographie vorbestimmt. Das mindert nicht den Quellenwert dieses Werkes für die Frühgeschichte des Bundesarchivs und des deutschen Archivwesens der sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Koblenz

Wolfram Werner

Uwe M. Borghoff, Peter Rödiger, Jan Scheffczyk, Lothar Schmitz, Langzeitarchivierung. Methoden zur Erhaltung digitaler Dokumente. dpunkt.verlag, Heidelberg 2003. XV, 283 S. mit einigen Abb., geb. 45,- €.

Es gibt Bücher, die genau dann erscheinen, wenn man sie braucht. Die Richtigkeit dieses Diktums wird wohl niemand bei dem hier vorliegenden Werk einer Arbeitsgruppe um Prof. Borghoff (Institut für Softwaretechnologie der Universität der Bundeswehr München) anzweifeln, denn die Frage, wie denn digitale Dokumente (im weitesten Sinne) über Jahrhunderte erhalten und benützt werden können, wird in nahezu allen Bereichen gestellt, die Daten in digitaler Form produzieren, denen mehr als nur vorübergehender Wert zukommt. Die Beantwortung dieser Frage ist dringlich, da wertvolles Material nicht erst in ferner Zukunft verloren zu gehen droht, sondern vieles bereits unwiederbringlich zerstört oder nicht mehr zugänglich ist.

Das Buch wendet sich an eine breite Leserschaft, auch wenn eine Schwerpunktbildung im Bereich Bibliotheken bzw. Bibliotheksgut unverkennbar ist. Der erste Teil führt in die Problematik ein, stellt als Referenzmodell eines digitalen Archivs bzw. Repositoriums das Open Archival Information System (OAIS) vor und erläutert verschiedene Methoden zur Erhaltung digitaler Dokumente. Der zweite Teil stellt einige bedeutende Projekte vor, in denen Erhaltungsstrategien und -methoden in der Praxis erprobt wurden. Für Archivare ist hier besonders VERS (Victorian Electronic Records Strategy des Public Record Office des australischen Bundesstaats Victoria) einschlägig. Den Inhalt des Buches auch nur annäherungsweise darzustellen, würde den Rahmen dieser Besprechung bei weitem sprengen. Im Folgenden sollen daher nur die Strategien zur Langzeitarchivierung näher betrachtet werden.

Grundsätzlich unterscheiden die Autoren zwei Strategien zur Erhaltung digitaler Dokumente – Migration und Emulation. Unter Migration versteht man einerseits das Übertragen der Information von einem Datenträger auf einen anderen, ohne dass dabei die logische Struktur der Information verändert wird. Hierzu gehört auch der Medienbruch (z. B. das Ausbelichten digitaler Informationen auf Mikrofilm). Andererseits bedeutet Migration das Ändern der logischen Struktur, also des Datenformats, was notwendig wird, wenn das bisherige Format obsolet zu werden droht. Die letztgenannte Migrationsform birgt das Risiko von Informationsverlusten bzw. -verfälschungen. Dieser Gefahr kann man nur mit aufwändigen Qualitätskontrollen Herr werden. Bedenkt man ferner, dass der gesamte vorhandene und ständig wachsende Datenbestand rechtzeitig vor jedem Wechsel der technischen Umgebung migriert werden muss, so stellt sich die Frage, ob diese Erhaltungsstrategie auf lange Sicht bezahlbar sein wird.

Die Emulationsstrategie zielt hingegen darauf ab, die technische Umgebung zu erhalten, mit der elektronische Dokumente in ihrem originären Format betrachtet werden können. Da man diese Umgebungen nicht in corpore konservieren kann, bedient man sich geeigneter Programme, die eine solche Umgebung auf einer aktuellen Rechnerplattform nachbilden (emulieren). Zweifellos bietet diese Strategie ein größtmögliches Maß an Authentizität, weil das originale Dokument bis auf die Bitebene hinunter unverändert bleibt und auch funktional so zur Verfügung steht, wie dies zum Zeitpunkt der Archivierung der Fall war. Fraglich ist jedoch, ob hinreichend leistungsfähige Emulatoren mit vertretbarem Aufwand entwickelt werden können. Ungelöst sind auch die urheberrechtlichen Probleme bei der Emulation von Rechnern und kommerzieller Software.

Zur Zeit scheint die Migrationsstrategie mehr Sicherheit zu bieten, insbesondere dann, wenn die zu bewahrenden Objekte in einfach nachvollziehbaren und gut zu dokumentierenden Strukturen vorliegen. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Textdokument mit der Beschreibungssprache XML strukturiert ist und die Regeln für diese Strukturierung wiederum in XML kodiert sind. Dokumenteninhalte und Textauszeichnungen sind dann als Klartext gespeichert und mit simplen Texteditoren lesbar. Eine „originalgetreue“ Darstellung des Dokuments ist damit jedoch nicht gegeben (hierzu benötigt man Hilfsmittel wie z. B. Cascading Stylesheets), wie dies bei den binären (also nur mit relativ komplexer

Software lesbaren) Dokumentformaten TIFF oder PDF ohne weiteres der Fall ist.

Da die Zeit drängt, aber keine der beschriebenen Strategien alle Anforderungen erfüllt, schlagen die Autoren einen kombinierten Ansatz vor, „um die aktuellen digitalen Dokumente zu erhalten und um gleichzeitig die notwendigen praktischen Erfahrungen zu erwerben, auf deren Basis später eine sachlich fundierte Entscheidung möglich sein wird“ (S. 144). Dieser Ansatz umfasst die Sicherung der Bitströme der Dokumente und ihrer Metadaten einschließlich der Emulations-Infrastruktur (wobei eine Langzeitkopie von Bitstrom und Metadaten auf Mikrofilm zu erwägen ist), die Emulation des Originalzustands der Dokumente, die Migration der Metadaten und der Beschreibung der technischen Umgebung sowie – zusätzlich zur Emulation! – der Dokumente in aktuell lesbare Formate, und zu guter Letzt den Einsatz von Beschreibungssprachen wie XML als Standardformate für digitale Dokumente und zur Beschreibung der Metadaten. Dieser einige Redundanz enthaltende Ansatz dürfte für eine spätere Entscheidung über die Erhaltungsstrategie sinnvoll sein, eine Realisierung halte ich nur in exemplarischen Fällen, von denen die Gemeinschaft der Kulturgutbewahrenden dann ihre Entscheidungen ableiten kann, für finanzierbar.

Das Buch bietet eine fundierte und umfassende Darstellung des Standes der Forschung und der bislang diskutierten Lösungsansätze. Erfreulich sind die klare Begrifflichkeit (mit leicht verständlichen Erklärungen der verwendeten Fachtermini) und der pädagogisch sinnvolle Aufbau, aber auch die objektive Distanz, die bei der Wertung von Lösungsansätzen gewahrt wird. Die Lektüre regt zum kritischen Nachdenken über manche Begriffe an, wie z. B. „Original“ (gibt es dieses im digitalen Umfeld überhaupt?) oder „Authentizität“ (meint man die juristische oder die – im Sinne der Quellenkunde – diplomatische Authentizität?). Dem Archivar – auch oder gerade wenn er sich angesichts dieser „techniklastigen“ Problematik unwohl fühlt – kann ein sorgfältiges Lesen dieses Werkes nur empfohlen werden.

München

Karl-Ernst Lupprian

Barbara Craig, Archival Appraisal. Theory and Practice. K.G. Saur, München 2004. 224 S., geb. 80,- €.

Die Rezeption angloamerikanischer und anglokanadischer Theorien und Praktiken archivischer Überlieferungsbildung hat sich seit den neunziger Jahren in Deutschland weitgehend auf eine Veröffentlichung Theodore Schellenbergs aus dem Jahre 1956 konzentriert, zu der 1990 eine Neuübersetzung vorgelegt worden war, während aktuelle Beiträge amerikanischer und kanadischer Archivarinnen und Archivare nur wenig Beachtung fanden. Der Hinter- oder vielleicht besser: „Hintergrund“ war der Verlauf der „neuen deutschen Bewertungsdiskussion“, in der nur wenige Autoren wie Volker Schockenhoff darauf hingewiesen haben, dass es wichtige zeitgenössische Publikationen zur archivischen Bewertung in den Vereinigten Staaten und in Kanada gibt, insbesondere aus der Feder Terry Cooks, und dass diese auch in Deutschland gelesen werden sollten. Wie notwendig es ist, diese Literatur zu verarbeiten, wurde dem Rezensenten in den letzten Jahren immer deutlicher. Hier besteht dringender Nachholbedarf. So bestehen etwa offenkundige Parallelen zwischen den Ansätzen der von Terry Cook entwickelten Konzeption des Macro-Appraisal und neueren Ansätzen in der Bundesrepublik Deutschland, worauf an anderer Stelle näher eingegangen werden soll.

Wer sich über den Stand der Diskussion zur archivischen Überlieferungsbildung im englischsprachigen Raum informieren möchte, dem sei mit Nachdruck die vorliegende Veröffentlichung empfohlen, die übersichtlich gegliedert und gut lesbar ist. Craig, die an der Fakultät für Informationswissenschaften an der Universität Toronto lehrt, bietet eine umfassende Einführung in das Arbeitsfeld der Bewertung, indem sie zur Einführung zunächst einen Überblick gibt (Chapter One: An overview of appraisal: What is it? Who does it? Why is it done?), sodann auf die Funktion der Überlieferungsbildung und die Beteiligten eingeht (Chapter Two: Appraisal and archival appraisal in modern organizations – purpose, participants, roles and responsibilities),

dann auf die strategische Bedeutung der Überlieferungsbildung im Kanon der archivischen Fachaufgaben (Chapter Three: The many views on appraisal in archive programmes), dann auf die Geschichte der Bewertungsdiskussion (Chapter Four: Archival appraisal briefly reviewed in historical context), dann auf aktuelle Standards und Praktiken, aber auch Probleme (Chapter Five: Practising appraisal – common grounds and common problems), um schließlich für geordnete, transparente Verfahren bei der Aufgabenwahrnehmung zu plädieren (Chapter Six: Architecture of responsible appraisal – a foundation and a framework) und zuletzt eine konzise Zusammenfassung zu geben (Chapter Seven: A brief general summary).

Dabei überzeugt vor allem die undogmatische, problembewusste und offene Perspektive, aus der heraus freilich alles andere als eine Methodenbeliebigkeit befürwortet wird. Craig beschreibt die verschiedenen theoretischen Ansätze neutral, indem sie ihre Stärken, aber auch ihre Schwächen und Grenzen aufzeigt. Vorgehensweisen, so argumentiert sie, müssen problembewusst – ausgehend von klaren Zielsetzungen – angewandt werden: „Appraisal is less an itinerary for a voyage and more a map of concepts for our use in planning many voyages. The inherent complexity of appraisal suggests caution when tempted to make absolute pronouncements“ (S. 3); „Clarity of purpose for appraisal, logic and method in the procedures for it, and accessible, consistent documentation of its decisions and rationales together constitute a foundation for appraisal“ (S. 4). Insgesamt sieht Craig bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze viele Gemeinsamkeiten, und so beschreibt sie auch eine „Architektur“ der Überlieferungsbildung, die als allgemeiner Standard praktiziert werden könnte. Besonders in der zweiten Hälfte (Kapitel 4 bis 7) ist die Publikation für deutsche Leser von Wert, denn hier ist vieles über den Atlantik hinweg vergleichbar, und hier kann man zahlreiche fruchtbare Anregungen für die deutsche Diskussion erhalten. So sind – um nur ein Beispiel zu geben – die Ausführungen zur Nach- und Neubewertung (S. 98) vor dem Hintergrund einer zunehmend kritischen Auseinandersetzung mit der deutschen Praxis der Sample-Bildung hochinteressant. Es ist an der Zeit – und dies hat auch der XV. Internationale Archivtag 2004 in Wien gezeigt –, sich international über die Ziele, Grundsätze und Methoden archivischer Überlieferungsbildung auszutauschen.

Umfangreich und überaus nützlich sind auch das kommentierte Literaturverzeichnis zu den sieben Kapiteln des Buches (An introductory study guide) sowie die Appendixes, die zunächst ein Glossar (Some definitions with explanations) und sodann einige Instrumentarien aus der unmittelbaren Bewertungsarbeit kanadischer Archive bieten.

Stuttgart

Robert Kretschmar

Erschließung und Benutzung deutschsprachiger Archivbestände in den postkommunistischen Staaten Ost- und Mittelost-Europas. Internationales Symposium an der Fachhochschule Potsdam vom 14. bis 17. Dezember 1998. Hrsg. von Helmut Baier und Peter-Johannes Schuler. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2003. 300 S., kart. 30,- €. (Potsdamer Studien, Band 16.)

Archivare aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Rumänien waren Ende 1998 eingeladen, auf einer Konferenz in Potsdam über das Archivwesen ihrer Heimatländer zu berichten. Ziel dabei war, so im Geleitwort Peter-Johannes Schuler, zum einen dessen Organisation nach 1990 kennen zu lernen, zum anderen und vor allem aber, über die deutschsprachigen Bestände in den dortigen Archiven einen Überblick zu gewinnen.

Was die Organisation angeht, so fällt dem bundesrepublikanischen Beobachter die ungleich stärkere Zentralisierung auf, der das Archivwesen der ostmitteleuropäischen Länder unterworfen ist. Überall gibt es nur ein Archivgesetz und nur ein zuständiges Ministerium, oft das Innenministerium; die regionalen Archive unterstehen einer zentralen Archivdirektion. War die Zentralisie-

rung oft eine Folge der kommunistischen Herrschaft, so gilt dies auch für die häufige Verstaatlichung von Kirchen- und Privatarchiven in der Zeit nach 1945. Fast jeder Beitrag berichtet kurz über den Umgang seines Landes mit solchen nichtstaatlichen Beständen vor und nach 1990 und über die Regelungen zu Verwahrung und Restitution. Umgekehrt sind nun meistens die Archive der kommunistischen Parteien und der Geheimdienste wie in Deutschland in die Obhut der staatlichen Archive gelangt und im Allgemeinen auch zugänglich (über Rehabilitierung und Strafverfolgung kommunistischer Verbrechen in Osteuropa mit Bezug auf Archive und Archivgesetze informiert ein eigener Beitrag). Leider so gut wie gar nicht angesprochen wird jedoch die archivische Berufsausbildung, welche zweifellos Bestandteil der Organisation eines nationalen Archivwesens ist; hier hätte man sich jeweils eine knappe Skizze gewünscht. Interessant genug immerhin der Hinweis, dass in Rumänien die Fakultät für Archivistik bei der Polizeiakademie angesiedelt ist, was für den Archivar als Wächter der Quellen zweifellos die rechte Institution sein dürfte („to protect and serve“).

Nicht ganz glücklich will man mit dem Vorhaben werden, über die „deutschsprachigen Archivbestände“ der ostmitteleuropäischen Staaten Aufschluss zu gewinnen. Das Kriterium der Sprache kann weder für den in Provenienzen denkenden Archivar noch für den thematisch arbeitenden Historiker ein ausschlaggebendes sein, und so berichten denn auch viele Vortragende Kollegen von ihren Beständen, dass diese oft zu einem erheblichen Teil, aber eben selten ausschließlich aus deutschsprachigen Dokumenten bestehen. Das Motiv für den Gebrauch dieses unscharfen Kriteriums liegt aber natürlich auf der Hand: Auf die archivalischen Spuren der Jahrhunderte währenden kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen des mitteleuropäischen Deutschland (und Österreich) mit seinen östlichen Nachbarn hinzuweisen, ohne sie immer ohne weiteres als „Quellen zur deutschen Geschichte“ klassifizieren zu können. Spuren allerdings ist ein zu schwacher Begriff zur Beschreibung dessen, was in den Archiven dieser Länder an deutschsprachigen Quellen zu, wie es nicht nur der ethnische Beitrag nennt, „unserer gemeinsamen Geschichte“ verwahrt wird. In den Ländern der Habsburgermonarchie war Deutsch die längste Zeit vorrangige Verwaltungssprache in den Zentral- und Mittelbehörden; in Tschechien liegt in den Adelsarchiven eine umfangreiche Überlieferung über die Lokalgeschichte wie über europäische und Reichspolitik der Neuzeit in deutscher Sprache vor; und nicht allein in den baltischen Staaten findet man viele Kirchen- und Stadtarchive mit umfangreichen deutschsprachigen Quellen. Zuletzt hinterließ das nationalsozialistische Deutschland überall dort, wo es einmarschiert war, das Schriftgut zahlreicher Dienststellen, denen die Durchführung von Besatzung und Rassenpolitik aufgetragen war: Von den Akten des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren bis zu denen der jüdischen Ghettopolizei in Kauen/Litauen reicht der schriftliche Niederschlag der deutschen Okkupation Osteuropas.

Angesichts dieser umfangreichen Überlieferung fällt für diese Länder ein Problem sehr ins Gewicht: Dass aufgrund der Vertreibung der deutschen Bevölkerung nach 1945 die Zahl derer, die die deutsche Sprache und Schrift beherrschen, gering ist – oft mit entsprechenden Konsequenzen für die Erschließung. Dennoch liegen für ältere Bestände häufig noch alte Findmittel in deutscher Sprache vor, und viele Archive bemühen sich, neueren Beständeübersichten oder Findbüchern zumindest eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizugeben. Dass man im vorliegenden Band sogar kurzerhand eine von den baltischen Kollegen erarbeitete Beständeübersicht in einem siebzigseitigen Anhang abdruckt, ist da keiner seiner geringsten Vorzüge, zu denen auch die englischen und französischen Abstracts am Ende der Beiträge zu rechnen sind.

So bleibt als Fazit, dass jedem, der sich mit schnellem Griff einen Überblick über das Archivwesen dieser Länder und ihre nicht allein für deutsche Forschungsthemen relevanten Bestände informieren will, mit diesem Buch gut gedient ist. Bedauerlich ist nur, dass, wie bei so vielen internationalen Beiträgern vielleicht nicht anders möglich, der Tagungsband erst fast fünf Jahre nach der Konferenz erscheinen konnte.

Berlin

Ulrich Kober

Wilhelm Gaus, Dokumentations- und Ordnungslehre. Theorie und Praxis des Information Retrieval. 4. überarb. und erw. Aufl. Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York 2003. 466 S., 70 Abb., brosch. 39,95 €.

Von Wilhelm Gaus liegt nun der Klassiker der dokumentations- und informationswissenschaftlichen Ausbildung in seiner 4. Auflage vor. In dem Lehrbuch fokussiert Gaus die Informationswissenschaft auf das Information Retrieval, das Speichern, Ordnen und vor allem Wiederfinden von Informationen. Unter diesem Paradigma wurde in den 1980er Jahren im Gefolge von Gerard Salton (1983) versucht, die Informationswissenschaft in wissenschaftlichen Diskurs zu verorten und zu legitimieren. In den gegenwärtigen Diskussionen werden mehr die informationswirtschaftlichen oder technischen Aspekte betont. Kann da der etwas unzeitgemäße Fokus von Gaus ein notwendiger oder gar nützlicher – auch für Archivare – sein?

Das Lehrbuch für das Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen wendet sich an die Zielgruppe der Studierenden wie der berufstätigen „Seiteneinsteiger“, die sich mit Fragen der Ordnung von Informationen und ihrem Wiederfinden befassen (müssen). Dabei werden die Themenkomplexe grundlegende Ordnungsprinzipien, unterschiedliche Ordnungs- bzw. Klassifikationssysteme, Recherchieren auf Basis von Indexierung und Deskription, Organisation der Speicherung und schließlich die Benutzer, ihr Bedarf und ihre Bedürfnisse behandelt.

Schwerpunkt und seinen besonderen Wert bekommt das Lehrbuch durch seine Darstellung der Ordnungssysteme. In den Beispielen erkennt der Leser auch ganz deutlich den Kontext der medizinischen Dokumentation, aus dem Wilhelm Gaus als Leiter der Schule für medizinische Dokumentation am Universitätsklinikum Ulm kommt. Während in den breiten informationswissenschaftlichen Diskussionen seit der Verbreitung des Internet Themen wie Volltextspeicherung und das Wiederfinden mit Suchmaschinen dominieren, wurden Themen wie Prinzipien und Systeme der Ordnung und Klassifikation immer „unmoderner“. Auch aufgrund des ökonomischen Drucks werden Systeme der maschinellen, nicht der intellektuellen Erschließung favorisiert.

Die Instrumente der intellektuellen Dokumentation, die einzelnen Ordnungssysteme wie Klassifikation, Register, Fassettenklassifikation, Begriffskombinationen (Stich- und Schlagworte) und Freitextsuche stellt Gaus umfassend und didaktisch gut gemacht an Beispielen sehr lehrreich da. Eine seltene Chance, sich in einer deutschsprachigen Publikation umfassend in Themen wie z. B. in die Erstellung von Registern einzuarbeiten.

Voraussetzung für die wirklich lohnende Lektüre dieses Lehrbuches ist, dass sich der Leser der Anstrengung der Unterscheidung von Begriff und Benennung stellt, aus den Begriffen ein Wörterbuch oder gar einen Thesaurus entwickeln möchte und die Dokumentationsstelle den Aufwand für eine fast ausschließlich intellektuell erstellte Dokumentation leisten will. Bei der Betrachtung der Landschaft der Dokumentationsstellen scheint die medizinische Dokumentation dazu genügende Gründe (z. B. Haftungsgründe bei Medikamenten, Patentprüfungsverfahren) zu haben. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist diese bei anderen, meist staatlichen, Dokumentationsstellen weniger anzunehmen.

In diesem Lehrbuch fehlen viele moderne informationswissenschaftliche Ausbildungsinhalte. Auch in der nun vorliegenden Auflage kommen die Themen Internet, Internetsuchstrategien, auch mit den Alternativen zum Volltext-Searching, nur äußerst selten vor: die Suchstrategie Browsing durch Hypertexte oder weltweite Fachkataloge wie Hypertexte als nicht-lineare Repräsentation von Wissen und damit Möglichkeiten der Netzorientierten Ordnung sind Gaus sehr fremd. Die ökonomischen Kosten an Zeit und Geld der Erstellung einer intellektuellen Dokumentation werden von Gaus lapidar abgehandelt. Wer intellektuelle Dokumentation dennoch beabsichtigt, bekommt auf dieser Ebene kaum Schützenhilfe von Gaus. Auch Kompromisse in kombinierter Form von intellektuellen und maschinellen Dokumentationsverfahren bleiben zu kurz erwähnt.

Daher ist dieses Lehrbuch nur bedingt für die im Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsbereich Tätigen geeignet. Für

diejenigen, die aber weiterhin an den „klassischen“ Instrumenten der Ordnung interessiert sind und auf der Suche sind nach einer praktischen und didaktisch sehr gut gemachten Anleitung für die Erstellung eines professionellen Ordnungssystems, finden sich in diesem Lehrbuch Antworten. Daher ist dies Buch etwas unzeitgemäß, aber absolut notwendig und sehr nützlich.

Leverkusen

Thomas A. Schröder

Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 9: Reichskammergericht. T. 1: Reichskammergericht A-B. Bearbeitet von Hugo Altmann und Paul Hoffmann. Respublica-Verlag, Siegburg 2003. 830 S., geb. 33,50 €.

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 9, T. 1.)

Nach mehr als 20-jähriger Arbeit konnte am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf mit dem vorliegenden (Teil-)Band das große Projekt der Neuverzeichnung des Düsseldorfer Prozessaktenbestands „Reichskammergericht“ (RKG) abgeschlossen werden. Beeindruckendes wurde in zwei Jahrzehnten geleistet, wie Wolf-Rüdiger Schleidgen im Vorwort zu Recht hervorhebt. Insgesamt 6838 Prozesse wurden in 10 Teilbänden auf insgesamt 6551 Druckseiten erschlossen, wobei die konsequente Verzeichnung nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie insbesondere die ausführlichen, für den Benutzer ungemein nützlichen Erläuterungen zum Streitgegenstand Maßstäbe in der Erschließungsqualität gesetzt haben. Nicht weniger richtungweisend war die von Paul Hoffmann initiierte, während der 1980er Jahre noch keineswegs selbstverständliche Nutzung der EDV zur Erstellung der Druckvorlagen sowie zur Indexierung.

Irritieren mag, dass der vorliegende – in der chronologischen Publikationsfolge letzte und abschließende – Teilband den ersten Teil des Düsseldorfer Gesamtprojekts darstellt. Die in der instruktiven Vorbemerkung Paul Hoffmanns gelieferte Erklärung lässt erkennen, dass auch das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf mit der Entscheidung für das Verzeichnungsprojekt archivfachliches Neuland betrat, wobei sich das Verhältnis von historisch-wissenschaftlich Wünschenswertem und tatsächlich Machbarem in der Aktenerschließung erst allmählich einpendelte. Ein ursprünglich zu sehr auf Ausführlichkeit zielender Ansatz sowie der damit im Nachhinein verbundene Überarbeitungsaufwand hatten zur Folge, dass die inventarmäßige Präsentation jener RKG-Prozesse, deren Kläger- und Appellantennamen den Buchstaben A und B zugeordnet sind und seinerzeit als Erste inhaltlich erschlossen wurden, lange zurückgestellt werden musste. Allein interpretationsfreudige Kenner der dürftigen Angaben im alten handschriftlichen Findbuch zum Düsseldorfer RKG-Bestand mögen erahnen, welche hochinteressanten Einzelverfahren und Prozess-Serien der Forschung durch die Verzögerung mehr oder weniger vorenthalten blieben.

Das lange Warten auf den Band hat sich gelohnt. Mit sicherem Gespür für die historische Relevanz der jeweiligen Verfahren präsentieren die Bearbeiter ein breites Panorama prozessualen Geschehens im frühneuzeitlichen Rheinland. Der mit der Neuverzeichnung verbundene Anspruch, Grundlagen sowohl für vertiefende Studien zu bekannten Themen als auch für die Erschließung gänzlich neuer Forschungsfelder bereit zu stellen, wird in überzeugender Weise erfüllt. So verspricht eine Analyse der bislang noch nie en détail untersuchten Prozesse der Herren von Bylandt zu Rheydt gegen ihre Untertanen (Nrn. 461–468, 470) aufschlussreiche Innenansichten der Herrschaftsrealität auf dem Land im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Diese Verfahren sowie auch die nahezu zeitgleichen Prozesse, die Wilhelm von dem Bongart, Herr zu Heyden und Blijt, am RKG in Speyer einführte (Nrn. 583–584, 586–589), stellen der Forschung zudem wesentliche Erkenntnisse zur konfliktträchtigen Entwicklung der segmentierten jülichischen Territorialverfassung und zum bis heute noch nicht hinreichend geklärten Status der später als „Unterherrschaft“

ten“ bezeichneten „Eigenherrlichkeiten“ in Aussicht. Bedeutsam in landesgeschichtlicher Hinsicht erscheinen auch die durch das Steuerprivileg des Adels am Ausgang des 16. Jahrhunderts veranlassten Auseinandersetzungen zwischen den bergischen Hauptstädten und der bergischen Ritterschaft (Nr. 338) – eine Konfliktkonstellation, die im Gegensatz zu ihrer linksrheinisch-jülich-schen Variante (siehe dazu etwa die 1907 erschienene Untersuchung von Georg von Below sowie 1982 Rainer Walz) noch der detaillierten Aufarbeitung bedarf.

Weitere herausragende Einzelverfahren und Prozess-Serien verleihen dem Band unverwechselbare Konturen. Genannt seien neben einem in außerordentlicher Breite dokumentierten Prozess, der Einsichten in die zeitgenössische Praxis der Finanzierung territorialer Kriegskontributionen vermittelt (Nr. 153), noch die durch Hexerei-Vorwürfe und ihre prozeduralen Konsequenzen verursachten territorialrechtlichen Irritationen um die Herrschaft Heyden bei Aachen (Nr. 598) sowie der eine Stapelhöhe von 73 cm erreichende Prozess der Eingesessenen der jülich-schen Ämter Born und Sittard gegen den örtlichen Vogt und Obereinnehmer Johann Matthias Maes (Nr. 663). Wie sehr das RKG insbesondere während der ersten Jahrzehnte seines Bestehens letztinstanzlicher Hoffnungsträger des „gemeinen Mannes“ und so genannter „armer Parteien“ war, unterstreichen einmal mehr Prozesse wie jene des in Kornelimünster wohnhaften Johann Bunt, der am Reichsgericht seit 1534 in kurzer Folge sechs Verfahren einführte (Nr. 780–785).

Es bleibt zu hoffen, dass die Forschung die in Düsseldorf geleistete Grundlagenarbeit durch eine entsprechend intensive Nutzung der Prozessakten honoriert. Der Niederschlag, den das Material während der letzten Jahre in verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten gefunden hat, scheint hoffnungsfroh zu stimmen; gleichwohl wäre es vor dem Hintergrund der enormen Verzeichnungsleistung gewiss interessant, wenn eine konkrete Bilanz des bisherigen Forschungsertrags – etwa im Rahmen des als eigene Publikation angekündigten „ausführlichen Vorworts“ (S. 12) – von berufener Seite präsentiert würde. Unabdingbar für einen gelungenen Projektabschluss ist überdies, dass die Register (Namenregister, Prokuratorenregister, Instanzenregister, Prozessartenregister, Sachregister), die dem Benutzer in der Vorbemerkung in Aussicht gestellt werden, in Kürze vorliegen.

Essen

Helmut Gabel

Bernd Hüttner, *Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände*. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2003. 180 S., kart. 15,- €.

Der handliche Band bietet einen Einblick in die vielfältige Landschaft der Archive und Bibliotheken, die in den vergangenen Jahren in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien aus der Szene der so genannten neuen sozialen Bewegungen heraus entstanden sind. Er lenkt damit die Aufmerksamkeit auf eine Überlieferung, der als unmittelbarer Niederschlag prägender gesellschaftlicher Entwicklungen hohe Relevanz beizumessen ist, umfasst sie doch häufig nicht nur Bibliotheksgut zu einschlägigen Themen und Reproduktionen von Archivgut als Ergebnis gezielt erstellter Dokumentationen, sondern auch authentische Unterlagen und „graue Literatur“, die sonst nirgends greifbar ist. Die Herausforderung, diese Überlieferung zu sichern, ist zwar wiederholt – so zum Beispiel auf dem 66. Deutschen Archivtag in Hamburg – aus archivischer Sicht thematisiert worden, in der Praxis bestehen aber nach wie vor gravierende Defizite. Eben dies belegt nicht zuletzt auch die vorliegende Veröffentlichung. Denn ob in den darin aufgeführten Bibliotheken und Archiven das zusammengetragene Bibliotheks-, Sammlungs- und Archivgut wirklich auf Dauer gesichert ist, kann schon angesichts ihrer oft unzureichenden materiellen Absicherung bezweifelt werden. Insofern bietet die Publikation erneut Anlass darüber nachzuden-

ken, was geschehen kann, um „Archive von unten“ bei der Überlieferungsbildung zu unterstützen und die nachhaltige Sicherung und Zugänglichkeit aller Überlieferungsteile mit Unikatcharakter zu gewährleisten. Der Rezensent sieht sich jedenfalls in seiner Ansicht bestätigt, dass dieser Überlieferung seitens der „etablierten Archive“ mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss und die Strategie einer arbeitsteiligen „Überlieferungssicherung im Verbund“ verfolgt werden sollte.

Aufgeführt sind in dem „Reader“, als der das Buch ausgewiesen wird, insgesamt 276 Archive nach folgender Gliederung: „Größere themenübergreifende Archive, Netzwerke, Feministische und Frauen-Archive, Archive von überregionaler Bedeutung zu einzelnen Themen“, wobei die letzte Rubrik wieder untergliedert ist nach den Stichworten „Antifaschismus, Arbeiterbewegung/Sozialgeschichte, Bürgerbewegung/DDR-Opposition, Innere (Un)Sicherheit/Repression, Internationalismus, Kultur, Militanz/Anarchismus, Nationalsozialismus, Ökologie, Parteien, Schwule“. Dem schließt sich ein Abschnitt mit „weiteren Archiven sozialer Bewegungen“ an, der nach Postleitzahlen strukturiert ist. Dass mit der Gliederung nicht das Optimum an Übersichtlichkeit erreicht wurde, lässt schon ihre Beschreibung erkennen. Die Angaben wurden 2003 im Rahmen einer Fragebogenaktion erhoben. Da sie auf den Rückmeldungen der angeschriebenen Einrichtungen basieren, sind sie naturgemäß sehr unterschiedlich. Meist beschränken sie sich auf die Adresse, in rund 50 Fällen finden sich aber doch auch nähere inhaltliche Beschreibungen zu den Beständen und Hinweise zu den Angeboten und Dienstleistungen der Einrichtungen, zu ihrer technische Ausstattung und Veröffentlichungen, die von ihnen herausgegeben werden. Zweifellos bietet der Band somit nützliche Informationen, auf die man gerne zugreifen wird und die auch auf dem Laufenden gehalten werden sollten.

Vorangestellt hat Hüttner dem Verzeichnis eine Einführung, die eine Übersicht über die Szene geben soll. Weitere einführende Erläuterungen finden sich dann auch am Ende des Buches zu den Themen: „Das Selbstverständnis und die Probleme der Bewegungsarchive als Einrichtungen der historischen Bildung. Bedienungsanleitung für ein Archiv. Geschichte wird gemacht! – Einige Hinweise zu kritischen Geschichtszeitschriften“, bevor einige Literaturhinweise und einschlägige Internet-Adressen sowie ein Namens- und Ortsregister den Band abschließen. Aus der Perspektive des ausgebildeten Facharchivars sind in den darstellenden Teilen der Veröffentlichung einige sachliche, vor allem aber auch terminologische Unschärfen festzustellen, über die man jedoch leicht hinweggehen kann, wenn man die Brille des Beckmessers absetzt. Wünschenswert wäre es aber, in einer eventuellen Neuauflage die in den „Archiven von unten“ vollzogenen Ansätze einer Sicherung wichtiger Überlieferungen in die aktuelle Fachdiskussion zur archivischen Überlieferungsbildung einzuordnen (so wird zum Beispiel nicht auf den Beitrag von Hans-Werner Langbrandtner auf dem 66. Deutschen Archivtag in Hamburg hingewiesen, der im Tagungsband S. 95 ff. gedruckt ist). Auch wäre die Sicherung von Unterlagen aus dem Bereich der neuen sozialen Bewegungen in öffentlich-rechtlichen Archiven zu erwähnen, die es ja auch gab und gibt – mancherorts sogar mit großem Engagement. Hierzu finden sich unter der Überschrift „Staatliche Archive“ nur folgende Informationen: „Stadt [!]- und Staatsarchive sammeln vorrangig Verwaltungsakten, haben aber auch weiteres Material, das interessant sein könnte. Sie sind Behörden, aber auf BesucherInnen eingestellt, und ungefähr zwei Duzend in der BRD verfügen sogar über ArchivpädagogInnen (www.archivpaedagogen.de), die die NutzerInnen über die normale Besucherberatung, die es in jedem staatlichen Archiv gibt, hinaus betreuen und unterstützen sollen. Die Adressen finden sich im Telefonbuch oder im Internet.“ So belegt der Band erneut, dass ein intensiverer Dialog zwischen den Vertretern der „Archive von unten“ und der Archive in öffentlicher Trägerschaft wünschenswert wäre. Man – und dies gilt für beide Seiten – sollte mehr voneinander wissen.

Stuttgart

Robert Kretschmar

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Bearb. von Rudolf Lenz, Gabriele Bosch, Werner Hupe und Helga Petzoldt. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003. 650 S., brosch. 54,- €.

(Marburger Personalschriften-Forschungen Bd. 37.)

Der vorliegende Band enthält den achten Katalog mit Leichenpredigten aus sächsischen Bibliotheken und Archiven. Er erfasst den Bestand der Trauerschriften des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, die aus den Jahren 1570–1799 stammen. Von den hier präsentierten 915 Quellen entfallen 774 auf die vormalige Deutsche Zentralstelle für Genealogie, die seit 1995 gemeinsam mit den Sonderbeständen die Abteilung II bildet. Sie war 1967 als nachgeordnete Einrichtung der Staatlichen Archivverwaltung der DDR gegründet worden und verfügte über den Gesamtkatalog der Personalschriften- und Leichenpredigten-Sammlungen, der 1919 aus der Tätigkeit des genealogischen Vereins „Roland“ erwachsen war. Die restlichen 141 Trauerschriften, die auf unbekanntem Wege ins Staatsarchiv Leipzig gelangt sind, stammen aus Bibliotheken und Archiven sieben verschiedener Rittergüter. Hier bilden die Quellen des Ritterguts Rötha den umfangreichsten Teilbestand. Die übrigen Stücke stammen aus Gnandstein, Sahlis und Rüdingsdorf, Thammenheim, Kriebstein, Wolkenburg und Syhra. Insgesamt 544 Eintragungen beziehen sich auf Männer, 371 auf Frauen. Darunter befinden sich 362 Angehörige des niederen Adels und 58 des Hochadels sowie 46 Kinder unter 15 Jahren. Zahlreich sind auch Personen bürgerlichen Standes vertreten, wobei die Theologen und im Staatsdienst befindliche Juristen dominieren.

Wie in den vorangegangenen Katalogbänden richtet sich die Anordnung der Namen der Verstorbenen nach dem alphabetischen Prinzip. Mit Hilfe der jeder Quelle beigegebenen laufenden Nummer kann man ein Registerstichwort auf einer Seite, die mehrere Katalogeinträge umfasst, leichter finden. Zur Vermeidung von Fehlern wurden Personennamen der Vorlage gemäß aufgenommen, auch wenn es sich um latinisierte, abgekürzte oder unsichere Nominativformen handelte. Lediglich die Namen der Adligen erscheinen in ihrer in der Literatur üblichen Form, sofern sich diese ermitteln ließ. Frauen sind unter ihrem letzten Ehenamen zu finden. Ihre Männer, soweit in den Quellen angegeben, werden mit erfasst. Die weitgehend lückenlose Erschließung der einzelnen Quelle wird durch ein in sich schlüssiges Ordnungssystem gewährleistet. Nach der Angabe der Konfession und der Berufs- oder Amtstätigkeit folgen Standesbezeichnung, Geburtstag und -ort, Todestag und Sterbeort, Titel und Verfasser der Akademischen Trauerrede, Druckort, Drucker und Erscheinungsjahr sowie Hinweise auf den Erhaltungszustand und Umfang der Quelle mit der zugehörigen Signatur.

Besondere Beachtung verdienen die in Anbetracht der Materialfülle des Bandes als Erschließungsmittel unentbehrlichen Register. Am Anfang stehen Register sämtlicher Personennamen und der Mädchen- und Witwennamen, während das folgende Verzeichnis alle Verfasseramen enthält, dieses im Einzelnen spezifiziert durch Indizes der Verfasser von Leichenpredigten, Epicedien (Leichengedichten) und Trauerliedern. Weitere Sonderverzeichnisse weisen die Namen der Künstler/Stecher, Drucker mit Druckorten und Verleger mit Verlagsorten nach. Ähnlich spezifiziert ist das Ortsverzeichnis, indem Geburts-, Sterbe-/Beerdigungs-, Druck- und Verlagsorte gesondert nachgewiesen werden. Register der bildlichen Darstellungen und vor allem der Berufe erweitern die Zugriffsmöglichkeit des Lesers auf bestimmte Fragen und Probleme.

Die Quellen und Registerangaben lassen erkennen, dass in dem hier vorgestellten Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig der nord- und mitteldeutsche Raum mit den Regionen Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und dem östlichen Niedersachsen im Mittelpunkt steht. Zentren sind hier u. a. Braunschweig, Berlin, Dresden, Erfurt, Halle, Helmstedt, Leipzig und Wittenberg. Bemerkenswert ist die häufige Nennung von Königsberg in Preußen, dessen 1544 gegründete Universität großen Einfluss auf das deutsche Kulturleben ausübte. Gerade im theologischen Bereich

bestanden enge Beziehungen zwischen Königsberg und Wittenberg, die beide zu den bedeutendsten protestantischen Hochschulen im Heiligen Römischen Reich gehörten. Hervorzuheben ist, dass Immanuel Kant als Verfasser einer Trauerschrift auf den 1770 gestorbenen Königsberger Theologieprofessor Langhans erwähnt wird. Daneben finden sich Bezüge auf Schlesien und Pommern, aber auch auf den süddeutschen Raum (Nürnberg, Regensburg) und andere europäische Länder (Frankreich/Paris), was die Informationsfülle und Aussagekraft der frühneuzeitlichen Leichenpredigten eindrucksvoll erhellt.

Berlin

Stefan Hartmann

Gerhard Kratzsch, Engelbert Reichsfreiherr von Kerckerinck zur Borg. Westfälischer Adel zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Aschendorff Verlag, Münster 2004. 277 S., geb. 29,80 €.

Wenn der standesbewusste katholische Adel des Münsterlandes im 19. und 20. Jahrhundert überhaupt Tätigkeitsfelder außerhalb des privaten gesellschaftlichen Bereichs gesucht hat, dann sind das die Zentrums- und ihre nahe stehende agrarischen Interessenverbände gewesen. Den Weg in den preußischen Staatsdienst hat kaum jemand aus diesem Kreis gefunden. Allenfalls übernahm man das Amt des Landrats, das in der Regel vom Wohnsitz aus wahrgenommen werden konnte. Dieses gilt auch für Engelbert von Kerckerinck zur Borg, dessen Leben in ereignisreichen Jahrzehnten deutscher Geschichte der Verf. weitgehend nach originalen Quellen beschrieben hat. Auch sein Vater war Landrat, nahm aber im Kulturkampf seinen Abschied. Adelsbewusstsein und katholische Gläubigkeit bestimmten das Milieu, in dem der 1872 geborene Sohn aufwuchs.

Seit 1902 in der Kommunalpolitik und in landwirtschaftlichen Vereinen tätig, ließ er sich 1912 für das Zentrum in den Reichstag wählen, wo er bald zum konservativen Flügel der Partei zählte. Der Kriegsausbruch 1914 brachte ihm eine weitere Aufgabe. Da die geistlichen Krankenpflegeorganisationen für den Kriegsfall in den staatlichen Sanitätsdienst eingeordnet waren, wurde Kerckerinck 1914 als Malteser-Delegierter ins Große Hauptquartier berufen. Die unmittelbare Nähe zur Führungsspitze verschaffte ihm Einblicke, die sich in mancherlei Kritik äußerten, seine erzkonservative politische Grundhaltung aber nicht beeinflussten. Das Mandat als Reichstagsabgeordneter war mit der Revolution beendet. Kerckerinck blieb aber weiterhin im Zentrum aktiv. In öffentlichen Reden setzte er sich mit der Niederlage auseinander, klagte beim Episkopat über die Annäherung an die Linken, warnte die Bauern vor extremen politischen Kräften und kritisierte die Regierungspraxis der Republik. Eine besondere Stelle in seiner politischen Gedankenwelt nahm stets die landwirtschaftliche Interessenpolitik ein. 1916 wurde er Präsident des vom Freiherrn v. Schorlemer gegründeten Westfälischen Bauernvereins, im folgenden Jahr Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Bauernvereine und war sogar als preußischer Landwirtschaftsminister im Gespräch. Noch während des Krieges ging er an eine organisatorische Straffung der Bauernvereine. Er suchte vergeblich, Einfluss auf die Diskussion über das preußische Wahlrecht zu gewinnen, indem er für eine ständisch orientierte Reform warb, bei der die Landwirtschaft einer von vier Ständen sein sollte. In der Weimarer Zeit ging es ihm dann vordringlich um die Sicherheit des ländlichen Besitzes gegen Steuerpolitik, Bodenreform und Siedlungspläne. Streitereien mit anderen Vereinen und Personalquerelen ließen Kerckerinck 1928 resignieren.

Weiterhin pflegte er kulturelle Aktivitäten. So erweckte er gemeinsam mit dem Mundartdichter Karl Wagenfeld den im Krieg geschwächten Westfälischen Heimatbund zu neuem Leben. – Ein fortwirkendes Denkmal hat sich Kerckerinck mit dem umfangreichen Werk „Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes“ gesetzt, das er zum 50. Todestag Schorlemers herausgab. Es ist in seinem wesentlichen Gehalt bis heute nicht überholt und wurde deshalb noch 1988 als Reprint neu herausgegeben.

Die Darstellung gibt das Bild eines westfälischen Landadligen, der sich lebenslang seine katholisch-konservative Grundhaltung

bewahrt und einen ständigen Kampf gegen gesellschaftliche Veränderungen geführt hat. Viele seiner Gedanken waren interessant, aber wenige richtungweisend oder weiterführend.

Münster

Hans-Joachim Behr

Gerhard Menk, Gustav Könnecke (1845-1920). Ein Leben für das Archivwesen und die Kulturgeschichte. Hessisches Staatsarchiv Marburg 2004. 120 S., 9 Abb., kart. 8,- €.

(Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 13. Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 42.)

Flüssig geschrieben und mit klarem Urteil präsentiert Menk in diesem Büchlein einen der großen preußischen Archivare des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Einzig die einleitende Bemerkung, Könnecke sei „bisher eine unbekannte Größe in der Wissenschaftsgeschichte geblieben“, lässt sich nicht halten. Beleg sind jüngere Reprints von Werken Könneckes, die von Menk benutzte und zitierte jüngere Literatur (darunter eine Arbeit aus seiner eigenen Feder!) sowie die aus der vorliegenden Schrift sich ergebenden Schlussfolgerungen. Umso treffender ist Menks Fazit, dass wir es mit einem Mann zu tun haben, dessen Kurrikulum in mehrerer Hinsicht aus dem Rahmen fällt. Einer Persönlichkeit, der das preußische Archivwesen, die Kulturgeschichte, besonders die Germanistik, und nicht zuletzt das kulturelle Leben der Region um Marburg besondere, modern anmutende Impulse verdanken.

Bereits 1876, im Alter von nur 31 Jahren, wurde Könnecke Leiter des Staatsarchivs in Marburg. In dieser Position verblieb er, höchst ungewöhnlich für einen preußischen Archivar, bis zu seiner Pensionierung 1912. Von der heutigen Warte aus war sein Wirken außerordentlich fortschrittlich und erstaunlich aktuell. Bereits 1876, also Jahre vor dem einschlägigen Regulativ, sind die von ihm betreuten wissenschaftlichen wie archivischen Projekte deutlich getragen von der Idee des Provenienzprinzips. Könnecke postulierte eine deutliche Trennung von dienstlichen Tätigkeiten und Privatforschung. Er betrieb eine aktive Erwerbs- und Erschließungspolitik mit dem Ziel, die Bestände seines Hauses dem interessierten Publikum zur Verfügung zu stellen. Demselben Ziel diente Könneckes offensive Öffentlichkeitsarbeit mit (erstmalig 1878!) Ausstellungen und regelmäßigen Vorträgen. Zugleich vermittelte er sein Wissen als Dozent an der in den 1890er Jahren gegründeten ersten Marburger Archivschule. Auch hier setzte er zukunftsweisende Akzente, zählte doch damals bereits das Archivrecht zu den von ihm vermittelten Lernstoffen. Nicht zuletzt kann Könnecke für sich beanspruchen, den Impuls für die Gründung der ersten berufsständischen Vereinigung deutscher Archivare in Gestalt einer eigenen Sektion des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine geliefert zu haben.

Unvergessen bleibt Könnecke auch als Germanist, der sich u. a. mit einem „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ und einem posthum erschienenen Werk über Grimelshausen einen Namen machte. In seinem engeren kurhessischen Umfeld war er weniger publizistisch denn wissenschaftsorganisatorisch tätig. Gemeinsam mit Freunden wie Ludwig Bickell und Otto Ubbelohde belebte er das kulturelle Leben in und um Marburg. Eine Tätigkeit, die sich vor allem in den Aktivitäten des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde niederschlug.

Die Kehrseite der Medaille lag in dem, wie Menk es ausdrückt, „schrulligen“ und „wunderlichen“ Charakter Könneckes. Dessen scharfzüngiger Zeitgenosse Paul Kehr verwendete das treffende, von Menk pietätvoll nicht zitierte Bild eines „alten Brummbären“. Vergaß man Könnecke auf Seiten der Verwaltung seine rabiante und rücksichtslose Art der Akteneinwerbung nicht, so vergifteten seine Launen die bis dahin so fruchtbare Atmosphäre im Marburger Archiv ab etwa 1906 zunehmend. Eine Kooperation wurde auch für die vorgesetzten Behörden derart unmöglich, dass er 1912 (unter Androhung der Strafversetzung nach Aurich!) zur Demission gezwungen wurde. Trotz hoher Auszeichnungen

durch den preußischen und andere Staaten das tragische Ende einer verdienstvollen Karriere.

Eine lohnende, kurzweilige Lektüre und zugleich ein kleines Plädoyer für die Archivgeschichte als Teil der Wissenschaftsgeschichte!

Münster

Johannes Burkardt

Nach der Diktatur. Die Medizinische Akademie Düsseldorf vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1960er Jahre. Hrsg. von Wolfgang Woelk, Frank Sparing, Karen Bayer und Michael G. Esch. Klartext Verlag, Essen 2003. 464 S. mit einigen Abb., geb. 24,90 €.

(Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 66.)

Nach wie vor besitzt die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in seiner Wirkung und seinen Folgen in Deutschland Aktualität und Brisanz. Regen die Medien ein Thema an, so ist es die Sache der Wissenschaft, Quellen, Hintergründe und Zusammenhänge zu erforschen und darzustellen. So war es auch im vorliegenden Fall. Ernst Klees Fernsehdokumentation 1996 („Ärzte ohne Gewissen“) und seine 2001 erschienene Publikation („Deutsche Medizin im Dritten Reich, Karrieren vor und nach 1945“) riefen am Institut für Geschichte der Medizin der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Medizinischen Akademie Düsseldorf nach 1945 ins Leben, nachdem bereits in den Jahren 1995 bis 1997 sich eine Projektgruppe der Geschichte der Medizinischen Akademie im Nationalsozialismus angenommen hatte. Der vorliegende Sammelband, herausgegeben von Wolfgang Woelk, Karen Bayer, Frank Sparing und Michael G. Esch, knüpft an den 1997 erschienenen Band „Die Medizinische Akademie Düsseldorf im Nationalsozialismus“ (hrsg. von Michael G. Esch, Kerstin Griese, Frank Sparing und Wolfgang Woelk) an. Die Thematik übergreifend wurde 2002 am Institut für Geschichte der Medizin eine Tagung („Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit“, hrsg. von Karen Bayer, Frank Sparing und Wolfgang Woelk) veranstaltet, deren Beiträge ebenfalls veröffentlicht vorliegen.

Der hier zu besprechende Band über die Medizinische Akademie nach 1945 gliedert sich in vier Abschnitte, wobei der erste (ohne Überschrift) eher zur allgemeinen Orientierung dient. Nach einer Einleitung der Herausgeber W. Woelk und F. Sparing, in der sie die Ergebnisse der Forschungen bis 1945 rekapitulieren und Forschungsstand und Forschungsliteratur zur Geschichte der deutschen Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und nach 1945 referieren, befassen sich Ulrich Herbert und Norbert Frei mit den NS-Eliten in der Bundesrepublik. Die Ärzteschaft, die Frei in seinem, ohne Angaben von Quellen recht polemisch gehaltenen, 11 Seiten umfassenden Beitrag, einem überarbeiteten Aufsatznachdruck noch dazu, zu betrachten ankündigt, kommt mit 1 ½ Seiten allerdings relativ zu kurz. Paul Weindling untersucht anschließend die Rolle Alexander Mitscherlichs, der als Leiter der deutschen medizinischen Kommission den Nürnberger Ärzteprozess beobachtend, dokumentierend und publizistisch begleitete.

Die folgenden drei Abschnitte enthalten dann die konkreten Fallbeispiele. Zunächst geht es um den „medizinische(n) Alltag an der Akademie nach 1945“. Astrid Wolters befasst sich anhand von Einzelbeispielen mit den trotz gleicher gesetzlicher Grundlage sehr unterschiedlich verlaufenden Entnazifizierungsverfahren der Akademieprofessoren. Sie stellt dabei fest, dass die Kontinuitäten überwogen, nicht zuletzt wegen der eher pragmatischen Politik der britischen Besatzungsmacht, die vor allem die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten beabsichtigte. Vielleicht korrespondierend damit kehrten, mit einer Ausnahme, auch keine ehemals vertriebenen und emigrierten jüdischen Hochschullehrer an die Düsseldorfer Akademie zurück, wie Guido Jabach und Karen Bayer ausführen. Den medizinischen Alltag des öffentlichen Gesundheitswesens im

eigentlichen Sinn stellt Michael G. Esch anhand von drei Themenschwerpunkten dar: der medizinischen Versorgungslage in Düsseldorf in den Mangeljahren nach dem Krieg, der Seuchenbekämpfung, vor allem von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, und der Abtreibung nach Vergewaltigung. Welche Konsequenzen das Ende des Nationalsozialismus und das Kriegsende für die Studenten an der Medizinischen Akademie hatten, untersucht Frank Sparing. Er kann zeigen, dass der Andrang auf Wiederaufnahme oder Neuzulassung zum Studium, insbesondere von Frauen, und die Zahl der Prüfungen enorm waren, unangesehen eines Numerus Clausus der Besatzungsmacht auf die Studienplätze und Entnazifizierungsmaßnahmen oder auch angesichts der allgemeinen Wohnungsnot und fehlenden Heizmaterials für die Hörsäle sowie eines oft zähen „Papierkriegs“ um die Anerkennung von Vorstudien und Abschlüssen oder die Beschaffung von Ersatzdokumenten. Von der Seite des Lehrkörpers, seiner Struktur und Fluktuation her betrachten Ulrich Koppitz, Jörg Vögele und Bodo Wissen den Aufstieg der Medizinischen Akademie zur Universitätserhebung im Jahr 1965. Dieser wäre jedoch nicht so glücklich verlaufen ohne die Vergangenheitspolitik der Akademie selbst und der Stadt Düsseldorf, die den zweiten Teil des Beitrags einnimmt.

Der dritte Abschnitt des Buches ist biographisch ausgerichtet. Am Beispiel einzelner Personen werden „personelle Kontinuitäten und Diskontinuitäten“ aufgezeigt. Wolfgang Koenig und Karen Bayer widmen sich der KZ-Ärztin Dr. Herta Oberheuser als einer Vertreterin der „Gruppe von Wissenschaftlern, die auch nach Kriegsende wenig Einsicht in die von ihnen begangenen Straftaten zeigten“ (S. 35), die zudem ihre Stellung als „Frau in einer von SS-Männern dominierten Umgebung“ benutzte, „um sich von jeder Schuld freizusprechen“ (ebd.). Anders der zeitweilige Cheftoxikologe und -pharmakologe der Wehrmacht, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Wirth, den Wolfgang Woelk behandelt. Bei ihm stand die Wissenschaftlichkeit seines Tuns jederzeit im Vordergrund. Obwohl er über die Forschungen an der Militärärztlichen Akademie in Berlin informiert war, ist keine unmittelbare Beteiligung an Menschenversuchen oder Arbeit mit deren Versuchsergebnissen nachzuweisen. Auch setzte er sich für den Regimegegner und Ende 1943 zum Tod verurteilten Robert Havemann ein. Seine Nachkriegswirkung sei, so der Autor, daher sehr viel differenzierter zu betrachten als bisher. Dem Professor und Rektor der Medizinischen Akademie 1963/64 Anton Kiesselbach wurde die Tätigkeit als Assistent bei dem Anatom Prof. Dr. August Hirt in Straßburg, der mehrfach Menschenversuche durchgeführt und eine „Skelettsammlung“ von ermordeten KZ-Häftlingen angelegt hatte, beinahe zum Verhängnis. Das 1963 beim Landgericht Düsseldorf anhängige Gerichtsverfahren wurde 1965 jedoch mangels Beweisen eingestellt, so dass, wie die Autoren Karen Bayer und Wolfgang Woelk darlegen, seine Biographie trotz einiger wechselvoller Umstände im Wesentlichen ohne Brüche verlief. Silke Stelbrink stellt schließlich noch den Direktor des Hygiene-Instituts an der Medizinischen Akademie seit 1948, Dr. med. Walter Kikuth, vor, der seit 1929 Leiter des Chemotherapeutischen Laboratoriums der Farbwerke Bayer in Elberfeld war und sich insbesondere bei der Entwicklung von Medikamenten zur Malariaabkämpfung Verdienste erwarb. Auch hier stehen Menschenversuche im Zentrum, an denen Kikuth zumindest mittelbar beteiligt war und von deren Erfolgen er und seine Arbeit profitierten.

Die Beiträge im vierten Abschnitt befassen sich abschließend mit den Kliniken und Instituten der Medizinischen Akademie. Frank Sparing behandelt die „Psychiatrie in Düsseldorf nach 1945“. Ihm geht es vor allem um die Verbindung und die Wechselwirkung zwischen der Hochschule und der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg. Sparing setzt sich dann mit der Orientierungssuche in Forschung und Lehre zwischen einer biologisch-psychosomatisch ausgerichteten Psychiatrie und psychotherapeutischen sowie psychiatrisch-neurologischen Ansätzen und mit den zur Verfügung stehenden bisherigen und neuen Therapieformen auseinander. Anknüpfungspunkte sind dabei die alten und neuen Lehrstuhlinhaber bis hin zu dem während des Nationalsozialismus schwer belasteten Prof. Dr. Friedrich Panse, der 1955 auf den Lehrstuhl für Psychiatrie der Medizinischen Akademie berufen wurde. Auf die Frauenklinik, ein beson-

deres Beispiel, weil in der Gynäkologie die nationalsozialistische Rassenideologie in besonderer Weise zur Anwendung kam, konzentriert Steffen Fiedler seine Forschung. Auch er stellt die Personalsituation und die Verquickung mit der Nazi-Zeit dar. Gerade die Düsseldorfer Frauenklinik weist dabei eine ungebrochene personelle Kontinuität aus. Darüber hinaus betrachtet Fiedler die Diskussion um Sterilisation bzw. Refertilisierung als Folge der Zwangssterilisierungen unter den Nationalsozialisten und um die Zulassung von Schwangerschaftsunterbrechungen nach Vergewaltigung durch Besatzungstruppen, die in Reaktion auf die wenig durchgreifende Politik der Besatzungsmacht an der Medizinischen Akademie wie auch in der ganzen Bundesrepublik geführt wurde. Die Haltung und das Vorgehen der Ärzte trug jedenfalls „zu der reibungslosen Integration der Düsseldorfer Gynäkologen in das öffentliche Gesundheitssystem und die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bei“ (S. 391).

Als besonderes Merkmal in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte betrachtet wiederum Frank Sparing den Niederschlag der „außerparlamentarischen Opposition“ in den 1960er Jahren an der Medizinischen Akademie und der 1965 neugegründeten Düsseldorfer Universität. Er stellt fest, dass die Aktionen in Düsseldorf weitgehend auf den hochschulpolitischen Bereich beschränkt blieben. Erst Anfang 1970, mit der Ausdehnung der Universität und einem wachsenden Anteil von Nicht-Medizinern, kam es zu einer „gewissermaßen nachgeholten Studentenrevolte“ (S. 424).

Das Schlussresümee zum Projektband, aber nicht den Schlussstrich unter eine mögliche und wünschenswerte Diskussion im Anschluss daran zieht, wie könnte es anders sein, der Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Alfons Labisch in seinem Essay „Juristisches Urteilen – historisches Urteilen. Die Medizin im Nationalsozialismus und die Medizinische Akademie Düsseldorf nach 1945 – ein Versuch“. Ausgehend von der besonderen Rolle der Medizingeschichte als Fach, das die Selbstreflexion der Medizin ermöglicht, und mit Hilfe dreier Fallbeispiele von Ärzten im Nationalsozialismus arbeitet er die Fragwürdigkeit von vorschnellem Typologisieren z. B. als „Monster“-Ärzte und rein äußeren Wertmaßstäben wie „Anstand“ heraus. Unter diesem Blickwinkel werden dann noch einmal einige, in den vorangegangenen Beiträgen vorgestellte Personen, Herta Oberheuser, Walter Kikuth, Wolfgang Wirth und Anton Kiesselbach, betrachtet, um den Unterschied zwischen juristischem und historischem Urteilen, letzteres als Bewertung im historischen Kontext, deutlich zu machen. Die Frage: „Gibt es ... doch Orientierungen und Werte ärztlichen Handelns, die über die Zeit hin gelten?“ (S. 453) bleibt jedoch offen.

In allen Beiträgen, abgesehen von der erwähnten Ausnahme, bemühen sich die Autoren erfolgreich um eine differenzierte und, soweit es die oft lückenhafte oder wie bei Gerichtsakten mit Vorsicht zu bewertende Quellenlage zulässt, um eine quellengestützte Darstellung. Jeder Aufsatz schließt zudem mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ab. Das Buch bietet daher einen umfassenden Einblick in das Thema: Umgang mit dem Nationalsozialismus an der Medizinischen Akademie Düsseldorf nach 1945, ohne die Problematik, die es unter den Stichworten Kontinuität und Diskontinuität aufwirft, zu vernachlässigen.

Bonn

Maria Rößner-Richarz

Gabriele Oepen-Domschky, Kölner Wirtschaftsbürger im Deutschen Kaiserreich. Eugen Langen, Ludwig Stollwerck, Arnold von Guilleaume und Simon Alfred von Oppenheim. Selbstverlag Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln 2003. 502 S., 41 Abb., geb. 25,- €.

(Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 43.)

In der Veröffentlichungsreihe der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv sind seit mehr als 40 Jahren immer wieder

Arbeiten erschienen, die sich aus biographischer und kollektivbiographischer Perspektive mit Unternehmern auseinandersetzen. Jüngst sind verstärkt Fragestellungen der Bürgertumsforschung aufgegriffen worden: Nicht der Unternehmer, sondern der Wirtschaftsbürger ist jetzt Untersuchungsobjekt. So auch in Gabriele Oepen-Domschkys Studie, einer Duisburger Dissertation bei Peter Alter.

Die Verfasserin bewegt sich auf einer Grenzlinie zwischen Einzel- und Kollektivbiographie. Sie richtet den Blick auf vier herausragende Kölner Wirtschaftsbürger: Arnold von Guillaume (1868-1939) besaß eine Seilfabrik, Simon Alfred von Oppenheim (1864-1932) war Bankier, Ludwig Stollwerck (1857-1922) produzierte Süßwaren und Eugen Langen (1833-1895) kann als Multi-Industrieller bezeichnet werden, der sich vor allem in der Zuckerherstellung sowie im Motoren- und Maschinenbau betätigte. Die Männer gehörten unterschiedlichen Generationen an und sind in Bezug auf ihre wirtschaftlichen Aktionsfelder und Strategien nur schwer vergleichbar. Gabriele Oepen-Domschky arbeitet akribisch heraus, dass es sich auch um höchst unterschiedliche Charaktere mit je speziellen Lebensweisen und kulturellen Erfahrungen handelte.

So löst sich beim Lesen des Buches der Begriff „des“ Wirtschaftsbürgers mehr und mehr auf, implizit warnt die Studie vor einer allzu leichtfertigen Verwendung dieses Wortes und regt zum Nachdenken an. Gemeinsam war den vier vorgestellten Männern offenbar nur, dass sie sich als selbstständige Unternehmer betätigten, geschäftlichen Erfolg anstrebten, wohlhabend waren und sich mit der städtischen Lebenswelt identifizierten. Gibt es darüber hinaus tatsächlich keine überwölbenden Eigenschaften von Wirtschaftsbürgern, kein gemeinsames Selbstverständnis, keine spezifischen Sinnstiftungen?

Alle vier Kölner Unternehmer werden auf Grundlage archivischer Quellen, die durchaus reichhaltig fließen, eingehend porträtiert und differenzierend analysiert. Der Anhang bietet nützliche Tabellen, unter anderem eine Aufstellung der Kölner Millionäre im Jahr 1911 und der Erste-Klasse-Wähler in Köln zwischen 1871 und 1911.

Essen

Ralf Stremmel

Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen.
Vorträge im Rahmen des 62. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 2002 in Mosbach. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2003. 96 S., 19 Abb., kart. 10,- €.

Als sich der Südwestdeutsche Archivtag 2002 in Mosbach mit dem Thema „Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen“ befasste, waren die Erschütterungen, denen das deutsche Archivwesen im Südwesten ein Jahr später ausgesetzt sein sollte, noch nicht abzusehen. Von einer „Verwaltungsreform“ wurde in der Öffentlichkeit noch nicht gesprochen, und die Landesarchivdirektion in der Stuttgarter Eugenstraße schien bis auf alle Ewigkeit zu bestehen. Der Druck auf die Archive, sich neben und mit – oder auch ohne – anderen Kulturinstitutionen zu positionieren und zu profilieren, ist in den letzten Jahren viel stärker gewachsen, als die ReferentInnen in Mosbach absehen konnten. Zeitgleich gaben die Verwaltungschefs die Losung aus, sich auf die Kernaufgaben zu beschränken. War damals allenfalls ein laues Lüftchen der Effizienzsteigerung zu verspüren, braust nun ein Sturm über die (südwestdeutsche) Archivwelt hinweg, der manches Archiv kräftig durchlüften, wenn nicht hinwegfegen kann. Die Archive müssen sich jetzt noch mehr profilieren, damit sie von ihren Trägern und den Parlamentariern alimentiert werden, gleichzeitig werden sie auf die Kernaufgaben zurückgestutzt. Für manches Archiv bedeutet dies einen Spagat, der für sie schwerlich zu meistern ist. – Die Vorträge des Archivtages im idyllischen Mosbach haben somit an Aktualität nichts eingebüßt, und trotzdem kommen sie der KollegInnenschaft vor wie aus einer anderen Zeit.

Die Publikation enthält, mit archivischer Genauigkeit protokolliert, alle auf dem Archivtag gesprochenen Worte. Die Referen-

ten Christhard Schrenk und Peter Wanner präsentieren die historische Bildungsarbeit des Heilbronner Stadtarchivs mit Vorträgen „in entsprechender Umgebung“ oder „zielgruppenspezifischen Publikationen“. Imposant ist die über hundert „selbständige“ Publikationen umfassende Reihe des Archivs. Neue Medien und moderne Technik kommen bei den Ausstellungen zum Einsatz, und die Heilbronner scheuen auch nicht die Verwendung des Wortes „Event“, wenn sie Originalquellen in Theaterszenen auf der Bühne zur Geschichte ihrer Stadt präsentieren und diese mit dem „Reiz des Authentischen“ durch Originalquellen attraktiver gestalten wollen. Vieles ist nun denkbar, seit (halb-)kostümierte Staatsarchivare auf öffentlichen Plätzen aus Originalquellen rezitierten. Da sei dem Rezensenten der Hinweis erlaubt, dass bei solchen Profilierungsbemühungen die Gefahr bestehen könnte, dass die Archivalie zur Requisite verkommt. Das Archiv spielt Theater, und das Archivmagazin gibt in Museumsnächten die Gruselatmosphäre für ein eventsüchtiges Publikum ab, das mit einem Glas Prosecco in der einen und einem Lachs-Kanapee in der anderen Hand mit fettigen Fingern und leichtem Schauer auf dem Rücken in die Katakomben eines Archivs hinabsteigt – wo sind die Grenzen solchen Tuns? Und vor allem: Bringen solche Events neue Benutzer und neue Forschungsthemen?

Ganz anders geartet ist das „Gedenkbuch für die ermordeten Karlsruher Juden“, das Susanne Asche vorstellt. Das Besondere daran ist, dass das Archiv Karlsruhe die Karlsruher Bürgerschaft aufruft, „Patenschaften für einen Toten zu übernehmen“ und selbst dessen Lebenslauf zu recherchieren und zu verfassen. Dies ist wahrlich „Erinnerungskultur jenseits der Gedenktage“.

Der Landauer Stadtarchivar Michael Martin präsentiert die vielfältigen Aktionen um den Rheinland-Pfalz-Tag 2001, darunter zwei Ausstellungen im „öffentlichen Raum“ und einen vom Archiv gefertigten Film.

Mit dem Hinweis, dass beim „Historiker-Archivar“ österreichischer Prägung den „archivischen Kernaufgaben der Auswertungsauftrag mindestens gleichrangig zur Seite steht“, eröffnet Fritz Mayrhofer vom Archiv der Stadt Linz sein Referat „Anerkennung durch Aufarbeitung. Das Projekt Nationalsozialismus in Linz“. Die Stadt Linz war die einstige „Patenstadt des Führers“ und eine der fünf „Führerstädte“. Sie ließ unter Federführung des Stadtarchivs von 20 Autoren ein über 1700 Seiten umfassendes Werk zu möglichst vielen Facetten der Stadt in der NS-Zeit verfassen, das, gründlich erforscht, lesbar geschrieben, vor einem großen Publikum in einer offiziellen Veranstaltung professionell präsentiert wurde. „Ohne Zutun der Medien“, berichtet der Referent, hätte sich der Erfolg in der Verbreitung des Werks nicht eingestellt und weiter: „In einer von Event- und Spektakelkultur immer stärker geprägten Zeit ist heute eine professionelle Präsentation von Forschungsergebnissen eine Mindestanforderung.“

„Vom ‚Do it yourself‘ zur professionellen Präsentation“ hat Andreas Kellerhals die „Erfahrungen des Schweizerischen Bundesarchivs“ über Ausstellungsvorhaben überschrieben, die seit 1995 jährlich durchgeführt werden. Kellerhals spricht sich deutlich für den Aufbau von Ausstellungen durch Archive aus: „Ausstellungen gehören zwar nicht zu den ersten, aber sehr wohl zu den wichtigsten Aufgaben von Archiven.“ Sie müssen jedoch das eigene Archivgut korrekt auswerten und „für eine breite Öffentlichkeit auch unterhaltsam aufbereiten und präsentieren“, um erfolgreich zu sein. Als einzige Nichtarchivarin unter den Referenten berichtet die ehemalige Leiterin der Stadtbücherei Stuttgart, Hannelore Jouly, über die „Positionierung einer Stadtbücherei als Kulturinstitution“. Peter Müller sieht die Archive „zwischen Informationsdienstleistung und Kulturevent. Zur Positionierung des Archivs in der Postmoderne“. Müller stellt die vielfältigen Veranstaltungen des Staatsarchivs Wertheim vor, die von einer Reihe zur Frauengeschichte bis zu „interdisziplinären Veranstaltungen“ wie Lesungen mit authentischen Texten, kombiniert mit Musik aus der entsprechenden Zeit, reichen. Müller gibt den Archiven „im Zeitalter des Internets und einer nahezu alle Bereiche des Alltagslebens durchdringenden Ästhetisierung“ gute Chancen, dass sie sich profilieren können, wenn sie die Medien nicht nur zu Informationsdienstleistungen, sondern auch für die Präsentation ihrer archivischen Quellen einsetzen.

Tagungspräsident Robert Kretschmar bringt es auf den Punkt, wenn er im Schlusswort ausführt, dass die Archive als „Ort des Erinnerens“ und „Begegnungsstätte mit dem Authentischen“ einen besonderen und – das ist wichtig – „auf ihren Beständen beruhenden Platz“ im Kreis der Kulturinstitutionen haben.

Die Lektüre der Aufsätze macht deutlich, dass sich Archive mit der Profilierung und Positionierung erheblich schwerer tun als andere Kulturinstitutionen.

Konstanz

Wolfgang Kramer

Kevin Schürer, Better access to electronic information for the citizen. The relationship between public administration and archives services concerning electronic documents and records management. European Commission Secretariat-General/Directorate-General for the Information Society. European Communities, 2001. 251 S., brosch.

Der Umgang mit digitalen Unterlagen stellt eine der größten Herausforderungen dar, denen sich die Archive in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu stellen haben. Einen Überblick über bisherige Strategien und dabei auftretende Probleme bietet der vorliegende Bericht. Er enthält die Ergebnisse einer Erhebung zu den Beziehungen zwischen öffentlicher Verwaltung und Archiven im Umgang mit elektronischen Aufzeichnungen in den Mitgliedstaaten. Den Auftrag zu dieser Erhebung hat die Generaldirektion für die Informationsgesellschaft der EU im Dezember 1998 der Universität von Essex im Rahmen des DLM-Aktionsplanes erteilt. Der Bericht schließt an zwei vorangegangene Erhebungen an, die 1994/1995 vom ICA sowie 1996 von Ken Hannigan im Auftrag der EU durchgeführt wurden.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Erhebungen stellt die Studie von Schürer jedoch weniger die Langzeitaufbewahrung als vielmehr kurz- und mittelfristige Konzepte für die Verwaltung elektronischer Unterlagen sowie den Schulungsbedarf bei Archivaren in den Vordergrund. Die Ergebnisse wurden mittels einer Fragebogenerhebung in allen Mitgliedstaaten gewonnen. Der Fragebogen bestand aus 46 Fragen aus 11 Teilbereichen mit den Schwerpunkten rechtliche Rahmenbedingungen, Richtlinien, Datentransfer, Zugänglichkeit und Aus- resp. Fortbildung. Gefragt wurde nicht nur nach Konzepten, sondern auch nach konkreten technischen und organisatorischen Umsetzungen. Der in drei Sprachen vorliegende Fragebogen wurde von Mai bis November 1999 den Nationalarchiven bzw. dem deutschen Bundesarchiv zur Bearbeitung übergeben. Die Ergebnisse der Erhebung sind in dem Bericht zusammenfassend dargestellt, alle Antworten sind aber auch zusätzlich einmal nach Ländern und einmal nach Fragen geordnet im Anhang abgedruckt. Belgien hat nicht geantwortet, Spanien nur teilweise. Als damaliges Nicht-EU-Staat hat sich Litauen beteiligt.

Zu der Fragebogenauswertung kommen fünf Länderberichte, basierend auf Interviews und der Auswertung von Belegdokumenten. Sie geben vor, die Situation in Finnland, Deutschland, den Niederlanden, Schweden und Großbritannien genauer darzustellen. Tatsächlich beruht aber zumindest der Bericht über die Situation in Deutschland auf groben Fehlern. Im Länderbericht über Deutschland wird behauptet, dass das Bundesarchivgesetz den abgebenden Stellen die Bewertungsentscheidung übertrage. Das Bundesarchiv habe rechtlich keinen Einfluss auf diese Entscheidung, es könne keine Unterlagen zurückweisen, welche die abgebende Stelle für die Archivierung ausgewählt hat. Dies stehe in klarem Widerspruch zu den Regelungen in allen anderen EU-Ländern. Der Autor kommt zu diesen vollkommen falschen Feststellungen, obwohl im Fragebogen zum Bundesarchiv die rechtliche Situation korrekt wiedergegeben ist.

Vor diesem Hintergrund verlieren auch die abschließenden sechs generellen Beobachtungen des Autors, die er aus der Auswertung der Erhebung und dem Vergleich mit der Hannigan-Studie von 1996 gewonnen hat, ihre Verbindlichkeit.

Erstens: Die rechtlichen Regelungen in Europa sind noch immer ausgesprochen heterogen und behindern häufig den Zugang nicht nur zu digitalem Archivgut.

Zweitens: Ein größeres Problembewusstsein in allen Mitgliedstaaten ist deutlich, was sich in einer zunehmenden Zahl von Richtlinien und Empfehlungen zum Umgang mit elektronischen Unterlagen niederschlägt. Hier besteht aber noch ein großes Potential an Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Archiven der Mitgliedstaaten, das bei weitem nicht ausreichend genutzt wird.

Drittens: Trotz des gestiegenen Problembewusstseins in allen Mitgliedstaaten herrscht noch immer ein großes geografisches Ungleichgewicht in Europa, was die tatsächliche Umsetzung von Strategien angeht, die sich ausschließlich auf den Nordwesten Europas konzentriert.

Viertens: Die Entwicklung von Richtlinien und Empfehlungen für den Umgang mit elektronischen Unterlagen durch die Archive könnte zu einer engeren Kooperation mit den abgabepflichtigen Stellen führen. Es besteht aber auch die Gefahr, dass die archivischen Standards zuwenig die Belange der Behörden berücksichtigen und ihnen einen zu hohen Ressourceneinsatz abverlangen.

Fünftens: Bisher konzentrieren sich die Bemühungen auf die zentralstaatliche Ebene, während weder Archive noch Behörden auf der regionalen und lokalen Ebene miteinbezogen werden.

Sechstens: Bis auf wenige Ausnahmen haben alle bisherigen Aktivitäten weder den privaten Sektor noch wissenschaftliche Institutionen einbezogen. Hier sollte ein verstärkter Austausch angestrebt werden.

Die Ergebnisse zeigen den Stand von 1999, dürften daher in Teilen bereits schon wieder überholt sein. Dennoch illustrieren die ungekürzt abgedruckten Antworten der Mitgliedstaaten sehr deutlich die unterschiedliche Herangehensweise in den einzelnen Ländern, die verschiedene Schwerpunktsetzung und den unterschiedlichen Grad der Auseinandersetzung mit diesen Fragen. Aufgrund der genannten Fehler sind jedoch die Länderberichte und damit auch die Analyse wenig hilfreich.

Koblenz

Andrea Hänger

Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv. Bearb. von Gerhard Immler. Teilbände I und II. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2002. 1508 S., geb. 29,90 €. (Bayerische Archivinventare, Bd. 51.)

Mit dem Erscheinen des vorliegenden Inventars schloss sich erstmals ein Kreis, den Walter Jaroschka zu beschreiten begann, als er beim Südwestdeutschen Archivtag in Kempten die Zerrissenheit der Fonds in der bayerisch-schwäbischen Archivlandschaft zu heilen anregte. Nun konnte ihm diese erste Frucht konsequenter Bemühungen um die mit seinem Namen verbundene gesamt-bayerische Beständeereinigung zum 70. Geburtstag zum Präsent gemacht werden. Das Archiv des Fürststifts Kempten, des nach dem Hochstift Augsburg zweitwichtigsten Reichsstandes im Raum des heutigen Bayerisch-Schwaben, war im 19. und noch im 20. Jahrhundert nach nicht mehr vertretbaren Grundsätzen in mehreren Phasen auf das Bayerische Hauptstaatsarchiv und auf das 1899 von Neuburg a. d. Donau nach Augsburg verlegte Schwäbische Staatsarchiv aufgeteilt und dort sogar jeweils verschiedenen Beständen zugeschlagen worden. Die Rück- und Zusammenführung zu einem Provenienzbestand erleichterte ein vierzehnbändiges Repertorium samt Index des ausgehenden 18. Jahrhunderts aus der Feder des Stiftsarchivars Joseph Feigele als Grundlage für die durch frühere Kassationen freilich geschmälernte Rekonstruktion des Archivs.

Rückordnung und Verzeichnung sind der Kompetenz und dem Fleiß Gerhard Immlers zu verdanken. In seiner Einleitung, deren innere Gliederung das Inhaltsverzeichnis leider verschweigt, stellt er zunächst das Territorium und die Verfassung des Fürststifts vor, eines aus einem Benediktinerkloster dank früher Rückzuwendung der Hochvogtei und teilweiser Eximierung (Pfarrei St. Lorenz in Kempten) erwachsenen Reichsfürstentums mit z. T. weit über das Territorium hinausweisenden Sonderaufgaben; die adligen Kapitulare beschränkten sich im Wesentlichen auf Verwaltungstätigkeit. Die sorgsame Beschreibung der Verwal-

tungsstruktur erleichtert das Verständnis der von Feigele geschaffenen Ordnung des Archivs. Dessen Geschichte im Spannungsfeld zwischen Abt und Kapitularen beschreibt der nächste Abschnitt. Erst mit dem 1755 einsetzenden Wirken Feigeles begann eine langwährende Phase der Ordnung des Stiftsarchivs. Bemerkenswerterweise blieben darin Provenienzkernere älterer Erwerbungen kenntlich; eine 1769 erlassene Archivverordnung sah bereits regelmäßige Aussonderungen vor. Die Signierung (mit Lokaturelementen) erfolgte erst in einem zweiten Arbeitsgang. Die Zerschlagung, Aufteilung und Teilkassation dieses gerade eben konstituierten Archivs nach 1803 erfolgte – so der dritte Abschnitt – in drei Phasen zwischen 1813 und 1924. Diesem Leidensweg einer Überlieferung setzte die 1992 einsetzende Rekonstruktion ein Ende. Wie der Bearbeiterbericht zeigt, konnten dank Feigeles Inventar sogar ihrer Tektoren beraubte Sammelakten wieder rückaufgelöst werden. Dass das alte Ordnungssystem bewusst wiederhergestellt wurde, ist auch in seinem herrschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Quellenwert begründet. Abgesehen von den (bereits zuvor zureichend registrierten) 6110 Urkunden, für die nur knapp gehaltene Betreffe ausgeworfen wurden, erfuhr der Bestand, nämlich 1421 Bände und 3941 Akten, eine Neuverzeichnung. Feigeles Ordnungssystem (185 Laden mit je mehreren Literalien) hatte sich mit einer flachen Struktur begnügt, so dass nun drei obere Hierarchieebenen sozusagen nachgeschaffen werden mussten. Dadurch konnte übrigens der Transfer einer den Heutigen nicht mehr verständlichen Terminologie vermieden werden. Entstanden sind drei Großgruppen verschiedenen Umfangs, nämlich Rechtsgrundlagen und Verfassung des Stifts (Laden 1 bis 29), Verwaltung des stiftischen Territoriums (Laden 30–162) und Sonstiges und Nachträge (Laden 163–185). Die mittlere Großgruppe untergliedert sich in (1.) Ortsakten (mit den beiden Serien Ecclesiastica und Saecularia), (2.) Auswärtige Verhältnisse, (3.) Recht und Verwaltung, (4.) Verhältnis zu Kaiser, Reich und Kreis und (5.) Kameralia und Landschaftsangelegenheiten; in der letzten sind die Angelegenheiten des Adels bemerkenswert. Die alten Signaturen wurden im Inventar beigezeichnet; dies dient auch dem Verständnis von Querverweisen und dem Nachweis der eingetretenen Verluste. Die zusätzlich durch einwandfreie Indizes (geographisch, Personen und Sachen) erschlossenen Titelaufnahmen entsprechen den hohen Erwartungen, die man nach Lektüre der Einleitung hegt. Der Wert des Inventars für die Geschichtsforschung kann hier nicht im Einzelnen dargelegt werden. Nicht nur die Geschichte des Fürststifts kann eigentlich erst jetzt geschrieben werden, sondern das Inventar befruchtet die landes-, sozial-, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Forschung weit darüber hinaus.

Was könnte der historischen Rolle einer politischen Einheit des Alten Reiches, wie sie das Fürststift Kempten darstellte, gemäßer sein und gerechter werden als die Wiederherstellung und nachgehende Erschließung ihres Archivs? Es geht nicht nur darum, Monumente – ein solcher Begriff drängt sich auf – zu errichten, sondern auch einen Anreiz zum ganzheitlichen Forschen und Verstehen zu geben. Das ist hier gelungen, und der Beweis, dass es nicht um die Verfolgung eines Selbstzwecks, sondern eines Zwecks ging, ist erbracht. Wenn eine der Stärken des Archivwesens das Authentische des Archivguts ist, dann gilt dies auch für die Authentizität eines ganzen Fonds. Den für Rekonstruktionen dieser Art gewiss hohen Aufwand sollte man daher nicht scheuen.

Karlsruhe

Volker Rödel

Josef Weik, Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg 1946 bis 2003. Mit einem Verzeichnis der Mitglieder der badischen und württembergischen Landtage 1919 bis 1933. 7. fortgeschriebene und umfangreich ergänzte Auflage von Günther Bradler und Luzia Stephani. Hrsg. vom Landtag von Baden-Württemberg. Stuttgart 2003. 327 S., kart. 15,- €.

Das vertraute Erscheinungsbild des neuen „Weik“ (erstmal erschienen 1978) und der bescheidene Titel „Die Landtagsabge-

ordneten in Baden-Württemberg 1946 bis 2003“ dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um ein parlamentsgeschichtliches Nachschlagewerk handelt, das personengeschichtlich auch die Jahre 1919 bis 1933 umfasst, die Abgeordneten auch der drei Vorläufer-Parlamente des Südweststaates dokumentiert und ansonsten schwer greifbare Daten zu Kabinettszusammensetzungen und zur personellen Vertretung des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat bringt.

Etwa die Hälfte des 330 Seiten starken Bandes nimmt das „Alphabetische Gesamtverzeichnis der Abgeordneten der Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern, Baden (Südbaden) von 1946 bis 1952 und Baden Württemberg von 1952 bis 2003“ ein. Es führt neben den Lebensdaten und dem Beruf der vollständig erfassten 1086 Abgeordneten die Dauer der Parlamentszugehörigkeit mit Bezeichnung des Parlaments und der Wahlperiode, die Partei, den Wahlkreis sowie etwaige Angaben über Mandatsverzicht, Vorgänger bzw. Nachfolger im Mandat oder Mitgliedschaften in anderen Parlamenten oder der Exekutive auf.

Der zweite Abschnitt ist „Parlamentsbezogene Daten“ überschrieben. Er bringt – wiederum für den heutigen Landtag von Baden-Württemberg und die drei Vorgänger-Parlamente – die Zusammensetzung nach Parteien mit einer Übersicht der Präsidenten und Vizepräsidenten sowie der Wahltermine, die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden der Ausschüsse, Gremien, Kommissionen und Untersuchungsausschüsse. Der Frauenanteil wird in einer Übersicht dargestellt und dabei auf vorliegende Spezialliteratur verwiesen (Ina Hochreuther, Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen 1919 bis heute, 2. Aufl. 2002, ebenfalls betreut vom Archiv des Landtags von Baden-Württemberg). Weil die folgenden Daten in dieser Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sonst nur schwer greifbar sind, erscheint es besonders verdienstvoll, dass ein Abgeordnetenhandbuch auch auf die personelle Verzahnung der Legislative mit der Exekutive eingeht. So sind hier die Zusammensetzung der Regierungen, die Inhaber von Regierungssämtern nach Ressorts und Namen, die Staatssekretäre mit Kabinettsrang und die Staatsräte dokumentiert. Eine ansonsten besonders schwer auffindbare Personenliste sind die Minister ohne Abgeordnetenmandat. Hier sind sie dem Namen nach für die vier Parlamente aufgeführt.

Der dritte Teil nennt Namen und Lebensdaten der Landtagsabgeordneten seit 1946, die auch anderen parlamentarischen Gremien angehört bzw. derzeit angehören. Neben den vier Vorgängerparlamenten aus der Zeit 1919–1933, dem Reichstag, Bundestag und Europäischen Parlament sind die Vertreter des Parlamentarischen Rates des Länderrates der US-Zone (1947–1949), des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bizone), 1947–1949, und des Parlamentarischen Rates zur Erarbeitung des Grundgesetzes (1948–1949) aufgeführt. Neu aufgenommen wurde eine Übersicht (zusammengestellt von Kai Hachenberg, Bereichsleiter Archiv und Gesetzesdokumentation beim Sekretariat des Bundesrates) über die „Mitgliedschaften im Bundesrat und Bevollmächtigten der Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern, Baden (Südbaden) und Baden-Württemberg seit 1949“.

Nach einer Auflistung der Landtagsdirektoren (Teil vier) folgt als fünfter und letzter Teil das Verzeichnis der Abgeordneten des Freistaates Baden, des Freien Volksstaates Württemberg und der zum Land Preußen gehörenden Hohenzollernschen bzw. (seit 19. November 1928) Hohenzollerischen Lande, 1919–1933.

Der Band bringt zahlreiche gute Fotoaufnahmen von bedeutenden politischen Ereignissen und prominenten Persönlichkeiten und zeigt mehrere einprägsame Grafiken. Die Bearbeiter empfehlen dennoch, wegen der Illustrationen für die Jahre 1946 bis 1988 auch künftig die 4. Auflage von 1988 heranzuziehen. Das Gleiche gilt ganz besonders auch für die „Parlamentsgeschichtliche Darstellung für Südwestdeutschland von 1945 bis 1988“ (4. Aufl. 1988, S. 17–127), die das Zahlenwerk anschaulich ergänzt.

An die Stelle des umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisses der früheren Auflagen ist der Hinweis auf die tagesaktuell abrufbare, online geführte Landesbibliografie der Landesbibliothek Stuttgart getreten. Ausdrücklich verwiesen wird jedoch auf die ebenfalls vom Landtag von Baden-Württemberg

herausgegebene Parallel-Veröffentlichung: Frank-Roland Kühnel: Landtage, Abgeordnete und Wahlkreise in Baden-Württemberg seit 1946, Stuttgart 2003 (die sogenannte „Wahlkreisgenealogie“), welche das Thema von der regionalen Gliederung der Wahlkreise her angeht.

Von einer so vollständigen Darstellung der personenbezogenen Parlamentshistorie, wie sie in der nunmehr von Günther Bradler und Luzia Stephani bearbeiteten Form vorliegt, wird man in den meisten Bundesländern nur träumen können.

München

Helga Schmöger

Zwangsarbeit im Ruhrbergbau während des Zweiten Weltkrieges. Spezialinventar der Quellen in nordrhein-westfälischen Archiven. Bearb. von Holger Menne und Michael Farrenkopf. Selbstverlag des Deutschen Bergbau-Museums, Bochum 2004. 224 S., Paperback. 12,- €.

(Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum, Nr. 123. Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 15.)

Der vorzustellende Band geht aus dem Forschungsprojekt hervor, das die RAG Aktiengesellschaft als Einheitsgesellschaft für den deutschen Steinkohlenbergbau mit der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets im Jahr 2000 auflegte. U. a. durch sachthemenorientierte Inventare sollten weitere Forschungsarbeiten möglich gemacht werden. Im Bergbau-Archiv Bochum entstand im Rahmen dieses Projekts ein archivübergreifendes Inventar für den Bergbau im Ruhrgebiet. Die Einleitung kann sich auf eine mittlerweile schon dichte Literatur zum Thema (Herbert, Spoerer, Urban u. a.) stützen. Ausgewertet sind Bestände der Staats-, der Wirtschafts- und der Kommunalarchive. Die Erschließung der einzelnen Akten geht bei Bedarf in die Tiefe. Insbesondere die Bergämter liefern viele Details, die auch den Alltag der Zwangsarbeiter ansatzweise widerspiegeln. Ernährung, Krankheitsfälle und Unfälle kommen neben dem allgegenwärtigen Berichtswesen en masse vor. Als Drehscheibe für den Arbeitseinsatz lässt sich immer wieder das Stalag VI A in Hemer ermitteln. Innerhalb der Bestände aus Wirtschaftsarchiven ist die Bezirksgruppe Ruhr der Fachgruppe Steinkohlenbergbau, Essen, im Bergbauarchiv Bochum hervorzuheben, ebenso die Fried. Krupp Bergwerke AG. Im Historischen Archiv Krupp selbst sind die Akten der Fa. Krupp Wohnungsbau hervorzuheben, die auch einen Eindruck von der Menge der Heime und Lager für Zwangsarbeiter vermitteln. Das RWWA in Köln bietet eine dichte Überlieferung aus dem Bestand GHH. Das WWA in Dortmund bietet u. a. mit seiner Sammlung Nürnberger Industrieprozesse eine überregional bedeutsame Quelle. Im Thyssen-Archiv lässt sich auf verschiedenen Ebenen die unternehmerische Verantwortung für den Zwangsarbeitereinsatz verfolgen. Die Kommunalarchive (mehrere Großstadtarchive fehlen leider!) bieten vor allem Listen von Zwangsarbeitern, aber auch Akten zu Baracken, Gräbern oder zur Suchaktion nach dem Krieg. Das Inventar informiert zuverlässig und gründlich, steigt dort, wo es sich lohnt, in die Details ein und ist jedem am Thema interessierten Benutzer zu empfehlen.

Düsseldorf

Wilfried Reininghaus

Kataloge zu Archivalienausstellungen

Zusammengestellt von Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Zusammenstellung setzt die letzte Übersicht in *Der Archivar* 57, 2004, S. 265 fort. Berücksichtigung können nur solche Kataloge und Begleitbände zu Ausstellungen finden, für die der Schriftleitung genaue bibliographische Angaben (inkl. Verkaufspreis) mitgeteilt werden.

Baden-Württemberg

Landesarchiv Baden-Württemberg: Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Katalog zur Ständigen Ausstellung des

Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Bearb. von Robert Kretzschmar. Stuttgart 2004. 94 S., 113 Abb., brosch.

Bayern

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern. Kleine Ausstellung zum 125jährigen Bestehen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Bearb. von Michael Stephan. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004. 32 S., geh. 2,- €. (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 24.)

Brandenburg

Brandenburgisches Landeshauptarchiv: Mathis Leibetseder, Werner Heegewaldt, Gestaltete Landschaft. Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg. Hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2004. 640 S., 73 teils farb. Abb., geb. 68,- €.

Niedersachsen

Niedersächsisches Landesarchiv: Gut in Form. Die Fürst Adolf Werkstatt für Kunstkeramik in Bückeberg (1912-1972). Begleitbuch zur Ausstellung im Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeberg, Schloss, vom 5. April bis 14. Mai 2004. Bearb. von Thorsten Albrecht. Staatsarchiv Bückeberg 2004. 120 S., zahlr. Abb., geb. 18,- €. (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeberg, H. 8.)

Nordrhein-Westfalen

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: Eine Stadt im Bild - Leben in Detmold 1914-1933. Bearb. von Ragna Boden, Christine Mayr, Christoph Schmidt und Thomas Schwabach. Landesarchiv NRW STA Detmold 2004. 83 S. 5,- €. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive Nordrhein-Westfalens, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Nr. 32.)

Schleswig-Holstein

Landesarchiv Schleswig-Holstein: Von ehrbaren Handwerkern und Böhnhasen - Handwerksämter in SCHLESWIG-Holstein. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Reimer Witt. Schleswig 2004. 76 S., 36 Abb., brosch. 8,50 €. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 83.)

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archiv des Märkischen Kreises, Altena: Lebensader einer Stadt. Die Werdohler Stadtbrücke im Wandel der Zeit. Eine Ausstellung des Kreisarchivs des Märkischen Kreises, Altena, in Verbindung mit der Stadt Werdohl und Frau Heide Bakszies-Bec. Ausstellung und Katalog: Rolf Dieter Kohl. Altena 2004. 9 S., geh. 2,50 €.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Der Standort Wernigerode des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (Tel.: 03943/26268-0) ist in der Zeit vom 18. Juli bis 14. Oktober 2005 wegen umfangreicher Bauarbeiten für Benutzer nicht zugänglich.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig hat die neue postalische Anschrift: Prinzenpalais, 24837 Schleswig.

Das Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree hat die neue Anschrift und Telefonnummer: Frankfurter Str. 22, 15848 Beeskow, Postanschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 7, 15848 Beeskow, Tel.: 03366/353444, Fax: 03366/353469, E-Mail: marina.aurich@l-os.de. Öffnungszeiten: Mo 13.30–15.00 Uhr, Di 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr, Do 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Das Stadtarchiv Brandenburg an der Havel hat die neue Anschrift und Telefonnummer: Kirchhofstr. 39–42, 14776 Brandenburg an der Havel. Tel.: 03381/41042-0, Fax: 03381/41042-14, E-Mail-Adresse: Stadtarchiv@stadt-brb.brandenburg.de. Öffnungszeiten: Di 9.00–18.00 Uhr, Do 9.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Das Stadtarchiv Günzburg ist umgezogen: Stadtarchiv Günzburg, Rathausgasse 2, 89312 Günzburg (Postfach 1562, 89305 Günzburg), Tel.: 08221/38828, Fax: 08221/2074843, E-Mail-Adresse bleibt unverändert: Grabert@rathaus.guenzburg.de.

Das Stadtarchiv Roth hat die neuen Telekommunikationsverbindungen: Tel.: 09171/848–538 oder -532, Fax: 09171/848-519, E-Mail-Adresse: museumschlossrathor@stadt-roth.de.

Das Firmenarchiv der BMW AG in München hat neue Telekommunikationsverbindungen und wurde umbenannt: Konzernarchiv der BMW AG, Schleißheimer Str. 416, München, Tel.: 089/382-68281, Fax: 089/3333382-24765, E-Mail-Adresse: info.konzernarchiv@bmw.de.

Stadtarchiv Beijing sucht relevante Unterlagen – Kolleginnen und Kollegen in deutschen Archiven zur Hilfe aufgerufen

Im April 2005 erhielten zahlreiche bundesrepublikanische Archive eine E-Mail aus China. Absender war das Stadtarchiv Beijing. In deutscher Sprache wurde nach alten Landkarten, Stadtplänen und Fotos „über die Leute, Sehenswürdigkeiten oder Landschaften vom alten Beijing/Peking“ aus der Zeit vor dem Jahr 1949 gefragt. Im positiven Fall wurde um Mitteilung gebeten über diese Unterlagen, deren Inhalt und Umfang. Zugleich wurde angedeutet, sich im Herbst um Kopien und den kostenpflichtigen Erwerb der Kopiererlaubnis bemühen zu wollen. So weit die etwas unscheinbare Anfrage des Stadtarchivs Beijing.

Das Heidelberger Stadtarchiv verfügt bereits über Kontakte zu chinesischen Archiven und zum Archives College an der Renmin Universität in Beijing. So wurde der Leiter des Heidelberger Stadtarchivs gelegentlich seines Vortrags am Stadtarchiv Beijing Ende Mai um Unterstützung gebeten, das Anliegen der chinesischen Seite unter den deutschen Kolleginnen und Kollegen stärker publik zu machen und diese zur Hilfe zu ermuntern. Diesen Zweck verfolgt dieser Aufruf.

Relevante Unterlagen, die Beijing vor dem Jahr 1949 betreffen, dürften – soweit vorhanden – meist in den

Sammlungsbeständen und Nachlässen enthalten und/oder vorzugsweise aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit erwachsen sein. Ebenso willkommen sind jedwede Hinweise auf weitere relevante Quellen, ggf. auch außerhalb der jeweiligen Archivbestände.

Ihre Rückmeldung mit entsprechenden Angaben zu Inhalten (zumindest kursorisch), Umfang und Kopiermöglichkeiten/-konditionen und etwaige Rückfragen richten Sie bitte einfachheitshalber entweder an:

Stadtarchiv Heidelberg,

Dr. Peter Blum, Heiliggeiststr. 12, 69117 Heidelberg,

Tel.: 06221-5819800, E-Mail: stadtarchiv@heidelberg.de oder direkt an:

Beijing Municipal Archives of China,

Ms. Jin Xia, No. 42 Puhuanguyu Road, Fengtai District, Beijing 100 078, China,

Tel.: 0086-10 - 67661977, E-Mail: sjc@bjma.org.cn

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- 8. 3. bis 20. 11. 2005:** Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln „Zwischen den Fronten. Kölner Kriegserfahrungen 1939–1945“ (EL-DE-Haus, Appellhofplatz 23-25)
- 15. 3. bis 9. 9. 2005:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Erfurter Stadtansichten und Stadtpläne vom 15. bis zum 21. Jahrhundert“ (Stadtarchiv, Gotthardtstr. 21)
- 4. 4. bis 12. 8. 2005:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kindereuthanasie in Wien 1940–1945. Krankengeschichten als Zeugen“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
- 15. 4. bis 3. 10. 2005:** Ausstellung des Stadtarchivs Breisach „Breisach 1945–1954. Zerstörung und Wiederaufbau“ (Museum für Stadtgeschichte Breisach am Rhein)
- 23. 4. bis 9. 10. 2005:** Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums und Deutschen Literaturarchivs „Götterpläne & Mäusegeschäfte. Schiller 1759–1805“ (Schiller-Nationalmuseum)
- 1. 6. bis 31. 8. 2005:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: Im neuen Haus leb' fort der alte Geist! Das Stuttgarter Hoftheater in der Ära des Intendanten Putlitz
- 2. 6. bis 25. 8. 2005:** Ausstellung des Bundesarchivs Koblenz „Matthias Erzberger: Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit“ (Bundesarchiv)
- 16. 6. bis 16. 9. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen „Die Gutmanns. Geschichte einer jüdischen Familie“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen)
- 17. 6. bis 3. 9. 2005:** Ausstellungen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Die Arbeit am Feind...“ und „Postgeheimnis? Die Stasi und die Cottbuser Briefe“ (Amtsverwaltung, Schulstr. 6)
- 17. 6. bis 25. 9. 2005:** Ausstellung des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg „Das kommt mir französisch vor...“ (Schönborner Hof)
- 22. 6. bis 25. 8. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Demokratischer Widerstand in Deutschland 1933–1945, 1945–1989“ (Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai, Domstr. 54)
- 24. 6. bis 9. 9. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold „Vom Lippischen Landesarchiv zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen STA Detmold)
- 1. 7. bis 31. 8. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Potsdam „Freiheit wollen wir! – Der 17. Juni 1953 im Land Brandenburg“ (Burg Eisenhardt, Wittenberger Str. 14)
- 3. 7. bis 3. 10. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Mut und Zivilcourage in Deutschland 1933–1989“ (BStU, Fürstenwalder Poststr. 87)
- 3. 7. bis 3. 10. 2005:** Sonderausstellung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „Lange Kerls. Muster, Mythos oder Maskerade“ (Schloss Wusterhausen)
- 7. 7. bis 30. 8. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen

- DDR, Außenstelle Chemnitz „Zivilcourage“ (Industrie- und Handelskammer, Äußere Schneeberger Str. 34)
- 22. 7. 2005 bis 18. 2. 2006:** Ausstellung des Stadtarchivs Lauf a. d. Pegnitz „650 Jahre Stadt Lauf“ (Stadtarchiv, Spitalstr. 5)
- 28. 7. bis 26. 8. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg „Feind ist, wer anders denkt!“ (Kulturhaus, Perleberger Straße)
- 8. 8. bis 21. 9. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „MfS und Schule“ (BStU, Außenstelle Schwerin in Görslow)
- 9. 8. bis 29. 9. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ (BStU, Außenstelle Schwerin in Görslow)
- 18. 8. bis 30. 12. 2005:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Schalerl Gold. Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
- 20. 8. bis 18. 9. 2005:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft‘ – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Schloss)
- 31. 8. 2005:** 2. Detmolder Sommergespräch im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold
Thema: Einwandern, Auswandern, Flüchten und Spuren suchen
(Anmeldung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen STA Detmold)
- 2. bis 7. 9. 2005:** Ausstellung des Sächsischen Staatsarchivs „Autos aus Sachsen“ (Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG)
- 5. bis 9. 9. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
- GK 1-2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 11. 9. bis 3. 12. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Graben für den Frieden? – Die Bausoldaten in der DDR“ (Dokumentations- und Gedenkstätte der BStU, Hermannstr. 34b)
- 13. bis 15. 9. 2005:** Kolloquium „Jüdisches Archivwesen zum 100-jährigen Jahrestag der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden“ (zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg)
(Kontakt: zentralarchiv@uni-hd.de und kieselba@staff.uni-marburg.de)
- 13. 9. bis 16. 12. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 15. 9. bis 20. 11. 2005:** Ausstellung des Sächsischen Staatsarchivs „Autos aus Sachsen“ (Verkehrsmuseum Dresden)
- 19. 9. bis 28. 10. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg und der Konrad-Adenauer-Stiftung „Deutschlandbilder. Das vereinigte Deutschland in der Karikatur des Auslandes“ (BStU, Neustrelitzer Str. 120)
- 25. 9. bis 11. 12. 2005:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft‘ – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Schloss Branitz)
- 25. 9. 2005 bis 28. 2. 2006:** Ausstellung des Historischen Museums Saar und des Landesarchivs Saarland „Ja und Nein!‘ Ausstellung zur 50-jährigen Wiederkehr der Volksabstimmung zum Saarstatut vom 23. 10. 1955“ (Historisches Museum Saar in Saarbrücken)

- 27. 9. bis 18. 11. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin, und des Hauses der Geschichte Bonn „Klar-Sichten. Fotos aus drei Generationen“ (BStU, Außenstelle Schwerin in Görslow)
- 27. bis 30. 9. 2005:** 75. Deutscher Archivtag (Kongresszentrum Stuttgart Liederhalle)
Thema: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus
Stuttgart
- 30. 9. bis 1. 10. 2005:** 32. Tag der Landesgeschichte (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
Thema: Landesgeschichte und historische Vereine im Nationalsozialismus
Stuttgart
- 7. 10. bis 28. 10. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Dr.-Georg-Schäfer-Schule, Geschwister-Scholl-Str. 18)
Schweinfurt
- 10. bis 11. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 52-1: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 16. bis 21. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
Heidelberg
55. VdW-Lehrgang: Medienkompetenz für Wirtschaftsarchivare: Coaching für den professionellen Auftritt vor und hinter Mikrofon und Kamera – Von der Selbstpräsentation zum Zeitzeugeninterview
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/5819800, Fax: 06221/5849470, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de. Infos auch unter www.wirtschaftsarchive.de.)
- 17. bis 18. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 13: Erschließung als Führungsaufgabe
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 19. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 19. 10. bis 23. 12. 2005:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen „Alte Pläne neu im Blick. Hohenzollern in historischen Plänen des preußischen Staatshochbauamtes Sigmaringen“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen)
- 20. 10. 2005:** Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
Wertheim-Bronnbach
Vortrag: Wolfram & Co. – Wertheimer Autoren von 1200 bis 2000
- 24. bis 25. 10. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 27. bis 28. 10. 2005:** Wissenschaftliche Tagung zur Ausstellung „Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
Stuttgart
- 27. bis 29. 10. 2005:** Wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft Oberschwaben „Adel in Oberschwaben“ (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen)
Sigmaringen
- 28. bis 29. 10. 2005:** Symposium des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg und des Stadtarchivs Heilbronn „Adolf Cluss und die Turnbewegung – vom Heilbronner Turnfest 1846 ins amerikanische Exil (Deutsche Turner im Vormärz – Deutsche Turner in den USA)“
Heilbronn
(Kontakt: Dr. Lothar Wieser, Tullastraße 13, 68161 Mannheim; Tel. 0621/412713, E-Mail: lothar.wieser@web.de)
- 31. 10. bis 2. 11. 2005:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 5: Einführung in die Paläographie
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 5. 11. bis 2. 12. 2005:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Bürgersaal, St. Stephans-Platz 17)
Konstanz

- 7. 11. 2005:** Saarbrücken
62. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare
Thema: Bild als Archivgut und historische Quelle
- 10. 11. 2005:** Wertheim-Bronnbach
Bronnbacher Gespräche – Literaturgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Eine Wertheimer Schriftstellerin: Amara George alias Mathilde Binder alias Mathilde Kaufmann (1835–1907)
- 14. bis 15. 11. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 21. bis 23. 11. 2005:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 62: Midosa – Schulung
(Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 1. 12. 2005 bis 31. 1. 2006:** Schwerin
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin, und des Kulturforums der Landeshauptstadt Schwerin „verdeckt und getarnt“ – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstr. 12)
- 17. 2. bis 17. 4. 2006:** München
Ausstellung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und der Direction des Archives de France „France – Bavière: Allers et retours. 1000 ans de relations franco-bavaroises. Bayern und Frankreich: Wege und Begegnungen. 1000 Jahre bayrisch-französische Beziehungen“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv)
- 10. 3. 2006:** Karlsruhe
7. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik
Thema: Private Archive – Chancen und Grenzen für Projektarbeit
(Kontakt: Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-2267, Telefax: 0721/926-2231, E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de)
- 16. bis 17. 6. 2006:** Bremen
20. Archivpädagogik-Konferenz
Thema: Aufbruch! Konsolidierung! Kontinuität? 20 Jahre Archivpädagogik in Deutschland



MITTEILUNGEN DES VdA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand

Zum 75. Mal wird in diesem Jahr der Deutsche Archivtag stattfinden. Ein Fachkongress, der nicht nur in seiner Tradition als Fortbildungsveranstaltung für Archivarinnen und Archivare eine herausragende Stellung im europäischen Archivwesen einnimmt, sondern auch in seiner Größe und inhaltlichen Bandbreite einzigartig in Europa ist, spiegelt die Anstrengungen der Archivarinnen und Archivare um das deutsche Archivwesen wider und vermittelt damit auch nach außen das Bild einer großen archivarischen Gemeinschaft auf nationaler Ebene.

Gern wiederhole ich an dieser Stelle meine Einladung zur Teilnahme an diesem großen archivarischen Fachkongress, der unter dem Rahmenthema „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“ stattfindet

und mit sechs Sektionen, einer gemeinsamen Arbeitssitzung und einer Podiumsdiskussion konzipiert ist. Der Vorstand hat mit dem gewählten Schwerpunkt einen notwendigen Schritt zur Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte eingeleitet.

An die VdA-Mitglieder ergeht die besondere Einladung und Aufforderung, an der Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 29. September 2005, teilzunehmen. Nachdem nunmehr die vierjährige Amtszeit des derzeitigen Vorstandes abläuft, müssen 2005 in den Fachgruppensitzungen die jeweiligen Vorstandsmitglieder für die kommende Wahlperiode bis 2009 gewählt werden. Auf der Mitgliederversammlung erfolgt auch die Neuwahl des Vorsitzenden. Wer persönlich nicht an den Wahlen in seiner Fachgruppe und in der Mitgliederversammlung teilnehmen kann, hat laut Satzung (§ 6 Abs. 6) die Möglichkeit, seine Stimme durch schriftliche Vollmacht einem anderen VdA-Mitglied zu übertragen. Diese ist im

Tagungsbüro vorzulegen, damit die entsprechenden Stimmkarten ausgegeben werden können.

Alle Mitglieder werden nochmals recht herzlich gebeten, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Der Vorstand würde sich über die Teilnahme von vielen unserer Mitglieder freuen.

Weimar, im Juli 2005
gez. Prof. Dr. Volker Wahl
Vorsitzender des VdA

Informationen aus der Geschäftsstelle

Der VdA als Veranstalter des Deutschen Archivtages ist interessiert daran, dass möglichst viele Archivarinnen und Archivare am 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart teilnehmen können. Aus diesem Grund hat sich der Veran-

stalter schon sehr frühzeitig um die offizielle Anerkennung des Kongresses als Weiterbildungsveranstaltung nach den Gesetzesgrundlagen der anbietenden Bundesländer bemüht.

Der 75. Deutsche Archivtag 2005 in Stuttgart ist in folgenden Bundesländern als Weiterbildungsveranstaltung für Archivarinnen und Archivare anerkannt: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.archivtag.de.

Die Absicht, Freistellung zu beanspruchen, ist dem Arbeitgeber so früh wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Fordern Sie also rechtzeitig die dafür notwendigen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des VdA an.

Weimar, im Juli 2005
gez. Thilo Bauer M.A.
Geschäftsführer des VdA

Kretzschmar, Robert, Lersch, Edgar, Müller, Roland, **Usable Archives in Stuttgart. Formation of a Town's "Topography of Archives"**.

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 171–183.

Stuttgart has a large number of different archives. This includes classic categories like state archives, city archives, ecclesiastical archives, business archives and university archives, but also numerous documentation centres dealing with various issues. The article describes the development of this local "topography of archives" from the very beginning, starting with the early archives of the Counts of Württemberg, up to today's variety. This variety gives the archivists of Stuttgart the opportunity of a regular professional exchange. Areas of communication and cooperation are exhibition projects, training and strategies; the departments of collection should follow.

Schöntag, Wilfried, **Reform of the Administration System in Baden-Württemberg. Impact on Acquisition Policy and the Archival Organisation.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 183–185.

Since 1 January 2005 the former independent lower agencies of the Land Baden-Württemberg have become an integral part of the District Administration. The result of this integration policy which favours local authorities is that the relevant records are no longer kept in the State Archives but in the District Archives. As a consequence the user will not find the holdings in four State Archives but in 44 District Archives in the future. The former Landesarchivdirektion Baden-Württemberg and its six State Archives have merged into the new Landesarchiv Baden-Württemberg whose main objective is to make 20 % of its staff redundant and save 20 % funds within the next five years.

Bickhoff, Nicole, **Reform of Archives Administration in Baden-Württemberg. Strategic Management as Instrument of Change Management.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 186–188.

On 1 January 2005 the new structure of the organization of the archive administration in Baden-Württemberg has come into force. The consequence is a process of change which was supported by external advice. In several workshops a strategic concept was developed on the basis of the method called „strategic mana-

gement". This method is based on aims to head with. Aims of effect and results were defined; this aims are the foundation of a strategic plan of the state archives. The strategic plan is the basis for future measures of the state archives and describes what in which manner and with which resources should be done to achieve the aims.

Treff Eisen, Jürgen, **Expanded Appraisal Principles of the State Archives Administration of Baden-Württemberg for Judicial Case Files.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 188–193.

The State Archives Administration has brought the nationwide appraisal principles for judicial files into line with the conditions in Baden-Württemberg. It has been agreed that schematic sampling will take place at four selected courts in certain years. Generally the accession quota is about 1% up to the maximum of 10% of the offered files. Irrespective of the above-mentioned regulation all files of special and exceptional trials from all courts will be kept as it was the case before.

Tiemann, Katharina, **Municipal Archives and Reform of Administration.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 193–198.

Since the nineties of the previous century the financial situation of German cities is going from bad to worse. Therefore a process of reforming administration supported by management consultancies started and it is not yet finished. Reforming municipal administration in our days means to take the management of concerns as an example to first of all save money. Consequences for municipal archives are obvious. Very often they lose personnel and financial resources and it is more difficult to be able to cope with all tasks. But on the other hand the work of municipal archives gets more and more transparent. Because of this municipal archives have to build up a new strategy. Above all there are three main tasks in future archivists have to focus their attention on: 1) the relationship between the archives as service provider and the central administration offices 2) new strategies of appraisal which are more transparent 3) archives and internet – thinking about new describing standards, creating online finding aids to increase the number of users. Nevertheless the reform of administration can also be accepted as a chance for municipal archives to make clear their profile and to point out their importance.